



N12<527898902 021



UBTÜBINGEN





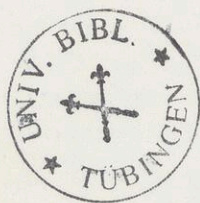
© 2013 Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.

Die deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN 0341-9975

jahrbuch für geschichte und kunst
im bistum hildesheim _

81. Jahrgang _ Hildesheim _ 2013



ZA 2592-81, 2013

Inhaltsverzeichnis

Thomas Scharf-Wrede

I_ Pfarrer Joseph Müller. Zeuge für Jesus Christus

Christina Prauss

4I_ Letzte Begegnungen des Pfarrers Joseph Müller

Hans-Georg Aschoff

65_ Von der Säkularisation zum Niedersachsenkonkordat.
Das Verhältnis von Staat und Katholischer Kirche
in Niedersachsen

Alexander Dylong

9I_ Georg V. – Hannovers letzter König

Benno Haunhorst

III_ Jüdische Schüler am Josephinum

Jürgen Huck

127_ Katholiken zu Elze 1543-1936

Maria Kapp

163_ Kircheninventarisierung im Dekanat Weserbergland

- Manfred Köhler
223_ Die Heilig-Geist-Gemeinde Sarstedt im
Nationalsozialismus
- Anna Pawlik
255_ Von kleinen Schwestern und nahen Verwandten.
Die romanische Goldene Madonna
des Hildesheimer Doms
- Ulrich Schmalstieg
283_ Die Sakralbauten von Jo Filke im Bistum Hildesheim
- Bernhard Wessels
317_ Friedrich Goltermann in Bremerhaven (1852-1867).
Pastor für katholische Auswanderer und Vordenker des
St.-Raphaels-Vereins
- 345_ Autorenverzeichnis
- 347_ Abbildungsnachweis
- 349_ Impressum

Thomas Scharf-Wrede

Pfarrer Joseph Müller. Zeuge für Jesus Christus

Zu den wenigen persönlichen Dingen, die Joseph Müller während seiner Haftzeit in Brandenburg bei sich hatte, gehörte das damals viel gelesene Büchlein »Der Kreuzweg« von Reinhold Schneider.¹ Dessen betrachtende Gedanken formte Müller zu eigenen Gebeten und notierte sie mit Bleistift in das kleine Heft hinein. Zur zweiten Kreuzwegstation (Jesus nimmt das Kreuz auf sich) findet sich hier u. a. Folgendes:

»Herr, in der kalten Nacht (wohl die der Verurteilung), da ich allein war, ist über mich der Zweifel gekommen, weil Du mein Wirken im Stich gelassen. Ich konnte nicht einmal mehr an Dich denken. Was ich glühend erstrebt, gehofft und geliebt, alle Tage in Deinem Hause sein zu dürfen, hattest Du mir genommen. Ich bin von Dir gelockt worden mit süßem Ruf, und arglos bin ich Dir nachgelaufen. Jetzt schweigst Du auch noch in meiner Seele, Bist Du meiner überdrüssig? Herr, wo zeigt sich mir Deine Liebe? Oder muß ich etwa umlernen? Ist etwa der Sinn meines Lebens nicht Altar, sondern – das Kreuz? Ich laufe Dir nicht fort, Heiland! ... Ich verlange jetzt nichts mehr und schlage Dir nichts mehr ab.«²

Zunächst also: Zweifel, Orientierungslosigkeit, die Frage nach dem Sinn, Angst – und dann: Annahme, gläubige und hoffende Annahme, des eigenen Schicksals.



ABB. 1 _ Joseph Müller als Soldat im Ersten Weltkrieg

Im Folgenden soll das Leben und Wirken dieses in vielerlei Hinsicht interessanten Mannes ein wenig nachgezeichnet werden. Auskunft über ihn geben vor allem die Akten des Bistumsarchivs Hildesheim und der Pfarrarchive der Kirchengemeinden, in denen Joseph Müller tätig gewesen ist sowie verschiedene Publikationen, vor allem eine bereits 1948 durch seinen Bruder Oskar Müller veröffentlichte Biographie.³

Joseph Müller wurde am 19. August 1894 im hessischen Salmünster, also in der Diözese Fulda, als jüngstes Kind einer insgesamt neunköpfigen Familie geboren.⁴ Es war – folgt man den Aufzeichnungen seines Bruders Oskar – ein sehr frommes Elternhaus, in dem die intensive Beteiligung am kirchlichen Leben selbstverständlich war und die religiöse Erziehung der Kinder einen hohen Stellenwert besaß.⁵ Aus der Familie gingen insgesamt drei Priester hervor: neben Joseph noch Oskar Müller, zuletzt Pfarrer in

Achtum, und Dr. (Franz Ludwig) Ewald Müller, Franziskanerpater in Fulda bzw. Heiligenstadt.

Wie seine Geschwister besuchte Joseph zunächst die örtliche Volksschule und dann ab 1907 das Gymnasium in Fulda bzw. im holländischen Watersleyde, wo sich seit dem Kulturkampf das Ordensgymnasium und -kolleg der Fuldaer Franziskaner befand, denen er sich wie sein ältester Bruder Ewald anschließen wollte.⁶ Doch als 1914 der Erste Weltkrieg ausbrach, meldete sich Joseph Müller sofort freiwillig zum Militär: »aus sittlichem Pflichtgefühl«, wie sein Bruder Oskar schreibt.⁷ In Frankreich und Rumänien wurde er zweimal verwundet und einmal verschüttet, woraufhin er Anfang 1918 nach einem längeren Lazarett-Aufenthalt zur Beendigung seiner schulischen Ausbildung beurlaubt wurde und so im November 1918 am Königlichen Gymnasium Sigmaringen sein – zensurenmäßig bestenfalls durchschnittliches – Abiturzeugnis erhielt. Als Berufswunsch ist hier vermerkt: »will Theologie studieren«, was Joseph Müller dann in Freiburg im Breisgau und Münster in Westfalen in die Tat umsetzte.

Nach Beendigung seiner Studien – die ihm, wie er selbst einmal schrieb, nicht unbedingt leicht gefallen waren – bat er den Hildesheimer Bischof im März 1921 um Aufnahme ins Hildesheimer Priesterseminar, der dieser natürlich nachkam – es gab schon damals bei uns einen deutlichen Priester-mangel – und Müller nach knapp einem Jahr im Seminar zum Priester weihte; mit ihm empfangen noch sieben weitere Diakone die Priesterweihe.⁸ Primiz feierte er gut eine Woche später, am 19. März – seinem Namenstag – in seiner Heimatkirche Salmünster.⁹

Seine erste Anstellung erhielt Joseph Müller zum 1. April 1922 in Tiftlingerode, einer kleinen, rund 300 Mitglieder zählenden und gut zwei Kilometer von Duderstadt entfernten Gemeinde.¹⁰ Da es in Tiftlingerode kein eigenes Pfarrhaus gab, wohnte er – zusammen mit fünf anderen Kaplänen und dem Pfarrer und Kommissarius des Untereichsfeldes – im Duderstädter Pfarrhaus. Dreimal die Woche machte er sich zu Fuß oder per Fahrrad auf den Weg in seine Gemeinde, um hier Gottesdienst zu feiern; wurde er gebraucht, kam er natürlich öfter. An den beiden Werktagen, an denen er in Tiftlingerode war, gehörte auch der Religionsunterricht zu seinen Aufgaben.¹¹ Zwei Arbeitsschwerpunkte kristallisierten sich schon hier heraus, denen Müller auch später stets treu bleiben sollte: die Sorge um die Jugend und um den Gesellenverein. Hier – so sein Bruder Oskar – »wurde

der sonst so ernste und fast schwerblütige Mann mit einem Male lebendig, er hatte ein seltenes Geschick, junge Menschen richtig anzupacken und zu begeistern.«¹² Dass dem wirklich so war, bestätigen uns Zeitzeugen wie auch der Blick in seine Predigten und Ansprachen, die – verglichen mit anderen dieser Zeit – sehr lebensnah und auf die persönliche Situation seiner Zuhörer zugeschnitten waren.¹³ Joseph Müller war ein einfach denkender und ein – wenn auch bisweilen etwas romantisch verklärt – genauso unkompliziert sprechender Mensch, dem an spitzfindigen Diskussionen nichts gelegen war; wie wir auch später im Zusammenhang mit seiner Verhaftung sehen werden. Äußere Zeichen besaßen dabei für ihn, in dessen eigener Religiosität das Kreuz den Mittelpunkt bildete, eine besondere Bedeutung.

So ganz glücklich scheint Müller jedoch in Tiftlingerode nicht gewesen zu sein, denn bereits Ende September 1923 bat er seinen Bischof, ihn aus dem Diözesanklerus zu entlassen, um dem Franziskanerorden beitreten zu können.¹⁴ Bischof Ernst erklärte sich einverstanden, woraufhin Joseph Müller zum 2. April 1924 das Noviziat im Kloster Frauenberg bei Fulda begann, doch schon die erste der üblicherweise drei Abstimmungen über den Novizen fiel am 22. August negativ aus: aufgrund seiner mangelhaften Gesundheit – neben chronischen Magenbeschwerden litt er auch immer noch zeitweise an den Nachwirkungen eines Nervenzusammenbruchs im Krieg – wollte ihn der Orden nicht dauerhaft aufnehmen.¹⁵ Müller kehrte daraufhin schon im Herbst 1924 wieder ins Bistum Hildesheim zurück, zunächst als Aushilfe zu seinem Bruder Oskar nach Gehrden bei Hannover und dann im November, nach dem Tod des dortigen Stelleninhabers, als Pfarrverwalter nach Hannoversch Münden. Über Müllers Arbeit in dieser Gemeinde heißt es anerkennend in einem Schreiben des dortigen Kirchenvorstands:

»Ein Aufatmen ging durch die Gemeinde, als der vorübergehend hier angestellte Kaplan Müller seine erste Predigt hielt und mit einem Schlage wussten alle, selbst jedes Kind, was uns so bitter gefehlt hat. Leute, die als Taufscheinkatholiken galten, kamen Sonntags ins Hochamt und erbauten sich wieder und wieder an diesen Predigten, und die Kirche hat nach Abzug der hier bis vor kurzem weilenden Flüchtlinge nicht im Hochamt eine derartige Menschenfülle gesehen, als seit der Einstellung des Kaplans Müller. Eine Stimme ging nur durch die Gemeinde, daß sie diesen Seelsorger behalten könne ...«¹⁶

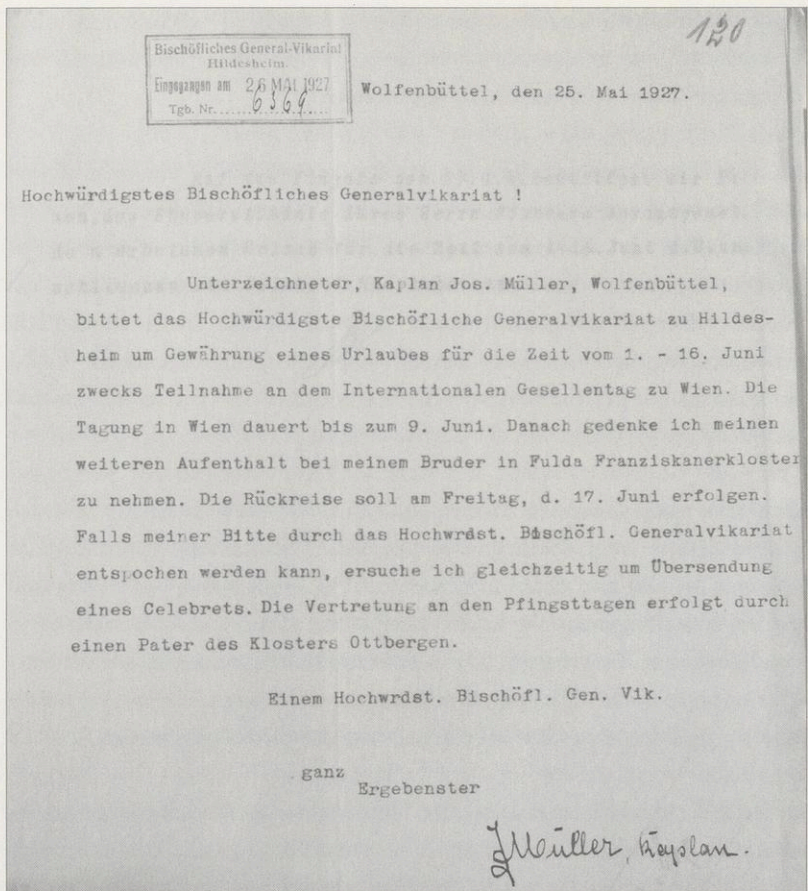


ABB. 2 _ Schreiben Kaplans Joseph Müllers an das Hildesheimer Generalvikariat

Nach der ordentlichen Wiederbesetzung dieser Pfarrstelle zum Januar 1925 verließ Müller Hannoversch Münden wieder, um für die nächsten fünf Monate wiederum aushilfsweise in Celle tätig zu werden, ehe er im Mai desselben Jahres schließlich eine »normale« Stelle übernehmen konnte: im nördlich von Bremen gelegenen Blumenthal.¹⁷ Sein Aufgabenfeld war hier dasselbe wie schon in Tiftlingerode, nämlich neben der Seelsorge im engeren Sinn die Erteilung von Religionsunterricht in der Volksschule sowie die Leitung des Gesellenvereins.¹⁸ Seine gesundheitlichen Handikaps machten ihm dabei allerdings nicht unerheblich zu schaffen, so dass er im Sommer des folgenden Jahres einen längeren Urlaub nehmen musste und sich zugleich um Versetzung auf eine (körperlich) weniger anstrengende Stelle

bewarb.¹⁹ Tatsächlich gelang zum 1. August 1926 Müllers Versetzung nach Wolfenbüttel, wo er dann bis Ende 1932 bleiben sollte: mit dem für ihn »obligaten« Arbeitsschwerpunkt Gesellenverein.²⁰

Als in Schöppenstedt am 8. Mai 1927 die neu erbaute Kirche im Rahmen eines braunschweigischen Katholikentages eingeweiht wurde, gehörte Kaplan Müller zu dessen Protagonisten.²¹ In der für ihn typischen Art »plauderte« er auf der nachmittäglichen Jugendversammlung über das Thema »Vater Kolping, die Jugend und die Zeit«.²² »Mit zündenden, gekonnten Worten« – so die Chronik – »führte er die Jugend ein in den Geist des Kolpingsprogramms«.²³ Als »Hauptfeind« des Katholizismus und als Gefahr insbesondere für die Jugend benannte er dabei – typisch für die Zeit – die Sozialdemokratie, der seine Zuhörer »das goldene Kreuz des Glaubens« entgegensetzen sollten; auch an dieser Stelle begegnet uns also wieder Müllers Leitgedanke vom Kreuz. Seine Zuhörer sollten sich dazu an Kolpings Vorbild ausrichten und wie dieser »Christus als Fundament« und »Arbeit zum Programm« nehmen. Interessant auch, dass er hier die Notwendigkeit von Autoritäten, ja von Führergestalten, ausdrücklich betonte. Aber er sagte auch: »Die Jugend soll lernen, nicht Schattenbildern nachzujagen« – und damit meinte er beileibe nicht nur die linken Parteien.²⁴

In vielerlei Hinsicht entfaltete der Wolfenbütteler Gesellenverein unter seinem Präses Müller Aktivitäten. U. a. wurde eine neue Übernachtungsmöglichkeit für durchreisende Gesellen eingerichtet, widmete man der regelmäßigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge wieder die gebührende Aufmerksamkeit, beteiligte sich der Verein an den Anschaffungskosten der neuen Kirchenglocken und erhielten die Gesellen endlich eigene Räumlichkeiten im alten Pfarrhaus. Auf den – natürlich auch jetzt nicht immer gut besuchten Veranstaltungen – referierte Müller immer wieder zu Themen, die für seine Zuhörer von konkreter Bedeutung waren.²⁵ Dabei äußerte er sich auch dezidiert zu politischen Gegenwartsfragen, war also keinesfalls ein »unpolitischer Zeitgenosse«, wie er früher häufig beschrieben worden ist. Dies beweist etwa ein Blick in seine – ebenfalls vor dem Gesellenverein gehaltene – Rede vom Oktober 1930 über das Problem der Arbeitslosigkeit, des – wie er sich ausdrückte – »Königsproblems unserer Zeit«.²⁶ Zunächst analysierte Müller hier das Phänomen an sich, das er keinesfalls nur in Deutschland, sondern auch »in vielen anderen und gerade in hochindustriell entwickelten Ländern« ausmachte. Nicht der Vertrag von Versailles sei schuld, vielmehr habe die Politik insgesamt versagt, da sie nicht

mit der genügenden Energie und Phantasie nach möglichen Maßnahmen zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit gesucht habe.²⁷

Ende 1932 verließ Müller Wolfenbüttel – nach sechs Jahren als Kaplan sicherlich mehr als angeraten – und ging nach Bad Lauterberg, wo er für die gesamte Seelsorge sowie das Anfang der 1920er-Jahre gegründete Benenostift verantwortlich zeichnete.²⁸ Allerdings: er blieb nur zwei Jahre in der kleinen Gemeinde, zu der damals auch Braunlage und St. Andreasberg gehörten – zu weit und anstrengend waren für ihn die Wege hier.²⁹ Insofern kam die Versetzung nach Söppingen, die Bischof Dr. Joseph Godehard Machens zum 1. September 1934 aussprach, wohl seinen eigenen Wünschen entgegen.³⁰ »Einfach« war allerdings auch diese Aufgabe nicht:

»Die Eltern besuchen sehr schlecht den Gottesdienst. Die größte Zahl von Söppingern hat den Glauben nicht verstanden, lau und gleichgültig, die Kinder aus Ehen mit katholischem Mann sind alle für uns verloren, weil hier die Idee herrscht, die Frau müsse die Kinder erziehen. Gute Katholiken ziehen oft wieder fort.«³¹

Insofern war es sicherlich konsequent und – zumindest langfristig – erfolgversprechend, dass Müller der Jugendseelsorge wieder seine besondere Aufmerksamkeit zukommen ließ. Die wöchentlich 17 Stunden Religionsunterricht übernahm er im Unterschied zu seinen Vorgängern gerne, da er hier zusätzliche Möglichkeiten sah, Jugendliche enger an die Kirche zu binden.³²

Zum 1. Oktober 1937 wechselte Joseph Müller schließlich als Pfarrer in das nur wenige Kilometer entfernte Heiningen.³³ Predigten oder andere Ansprachen, schriftliche Notizen persönlicher Art überhaupt sind uns aus dieser Zeit – mit Ausnahme des Verzeichnisses seiner Predigten in der Heiningener Pfarrkirche – leider nicht erhalten geblieben. Auch die Akten des Bistumsarchivs Hildesheim und der verschiedenen staatlichen Archive enthalten für diese Zeit nur wenige Hinweise. So sind wir hinsichtlich Müllers Wirken in dieser Gemeinde und seine im Lauf der Jahre immer deutlicher werdende Ablehnung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes in besonderer Weise auf die Erinnerung von Zeitzeugen angewiesen.³⁴

Auf die Haltung und Lage der katholischen Kirche in den Jahren zwischen 1933 und 1945 kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen wer-

den, nur so viel sei hier gesagt: Die Bewegungsmöglichkeiten, insbesondere der kirchlichen Amtsträger vor Ort, wurden zunehmend eingegrenzt, Einschüchterung, antikirchliche Agitation und Repression gehörten zum Alltag, bislang übliche Seelsorgeformen – etwa im Jugendbereich – waren nicht mehr möglich.³⁵ Und doch hatte die nationalsozialistische Propaganda und Unterdrückungsmaschinerie nicht den von ihr selbst angestrebten Erfolg, blieb die katholische Kirche gerade auch im Bistum Hildesheim nicht nur als Institution, sondern als – um einen Begriff des II. Vatikanums zu verwenden – »Volk Gottes unterwegs« weithin erhalten. Jeder einzelne war gefordert – und nicht wenige nahmen die Herausforderung an.³⁶

Zu diesen gehörte auch Joseph Müller, der in Heiningen trotz der schwierigen und sich ständig verschlechternden Rahmenbedingungen in keiner Weise von seiner bisherigen Linie abrückte. Vor allem sein kontinuierliches Eintreten für eine Beibehaltung der katholischen Volksschule sowie seine weiterhin sehr intensive Jugendarbeit muss den örtlichen NS-Bonzen ein Dorn im Auge gewesen sein. Regelmäßig trafen sich nicht nur die katholischen Jugendlichen in Müllers großem Garten, sondern auch polnische Fremd- bzw. Zwangsarbeiter: offiziell zur Gartenarbeit, faktisch aber auch zu seelsorglichen Gesprächen. Ja, Müller erlaubte den Zwangsarbeitern – die gesetzlichen Bestimmungen bewusst missachtend – auch die Teilnahme am normalen Gemeindegottesdienst, hielt daneben noch so manche Extra-Messe und bezog sie sogar in die Fronleichnamsprozession mit ein.³⁷ Auch mit Worten hielt sich Müller nicht zurück. Verschiedentlich hat er – so die Erinnerung von Zeitzeugen – öffentlich davon gesprochen, dass Deutschland den Krieg niemals gewinnen dürfe.³⁸ Die eindringliche Warnung, solche Sätze besser nicht laut auszusprechen, scheint er nicht befolgt zu haben. Doch er hatte Glück – anders kann man dies wohl nicht nennen –, die Gestapo erfuhr 1939/40 nichts von seinen eindeutigen Aussagen, so dass ihm eine Verhaftung erspart blieb.³⁹

Müller hatte in Heiningen einen schweren Stand, doch er blieb seiner Überzeugung in jeder Beziehung treu, passte sich der sogenannten öffentlichen Meinung nicht an und hielt mit seinen eigenen Ansichten nie hinter dem Berg; wobei ihm das damit verbundene hohe Risiko durchaus bewusst war.⁴⁰

Nach einer schweren Magenoperation im August 1942 fühlte sich Joseph Müller mit der Betreuung einer Gemeinde von der Größe Heiningens überfordert, weswegen er zum 1. August 1943 auf die kleinere Pfarrstelle



ABB. 3 _ Pfarrrer Joseph Müller

Groß Düngen wechselte.⁴¹ Hier kam es dann sehr schnell zu den Vor-
kommnissen, an deren Ende Joseph Müllers Hinrichtung stand. Auskunft
über das, was hier passierte, geben uns Müllers eigene Aufzeichnungen, die
Berichte seines Bruders Oskar und Bischof Machens' sowie die staatlichen
und kirchlichen Akten.⁴²

Pfarrer Müller war gerade einen Monat in seiner neuen Gemeinde, als ein
ortsansässiger Handwerksmeister einige kleinere Reparaturen im Pfarrhaus
vornahm.⁴³ Bei dieser Gelegenheit kamen die beiden ins Gespräch: über
den Krieg und die möglichen Folgen einer deutschen Niederlage, wobei
Müller seine Meinung nicht zurückhielt.⁴⁴ Einige Tage später besuchte Pfar-
rer Müller den schwer kranken Vater eben dieses Handwerksmeisters, der
sich seinerseits nach einer Weile zu den beiden setzte. Was jetzt geschah,
schilderte der Handwerksmeister später gegenüber der Gestapo so:

»Ich hörte erst eine Weile zu. Weil ich aus der ersten Unterredung mit
ihm [gem. ist Müller] herausgehört hatte, daß er nach meiner Ansicht
nicht die Meinung eines Nationalsozialisten vertrat, wollte ich von ihm
noch mehr hören. Ich hatte ein Interesse daran, weil der Pfarrer Müller
erst verhältnismäßig kurze Zeit in Gr. Düngen im Amte ist.«⁴⁵

Das Gespräch verlief recht schleppend, da Müller um die Funktion des
Handwerksmeisters als Blockleiter der NSDAP wusste und sich von die-
sem nicht noch einmal in eine politische Diskussion verwickeln lassen
wollte. Als der allerdings einen antireligiösen Witz zu erzählen begann,
unterbrach ihn Müller, um seinerseits etwas zu erzählen:

»Mein Gedanke bei der nun folgenden Erzählung war, wenn auch wohl
nicht ganz bewußt, der, daß ich einmal den jungen Herrn los werden
wollte und daß ich zum anderen den Alten auf den Opfergedanken
bringen wollte. Der Alte ist infolge seines Schlaganfalls gelähmt und
beklagte sein Schicksal. Ich habe nicht zu dem jungen Herrn gesagt,
daß ich ihm einen Witz erzählen wollte, sondern ich sagte ihm, daß
ich einen Vergleich erzählen wollte. Dieser Vergleich lautete etwa wie
folgt: „Ein Verwundeter liegt im Sterben und will wissen, wofür er
stirbt. Er läßt die Schwester rufen und sagt ihr: Ich sterbe als Soldat und
möchte wissen, für wen ich sterbe. Die Schwester antwortet: Sie ster-
ben für Führer und Volk. Der Soldat fragt dann: Kann dann nicht der
Führer an mein Sterbebett kommen? Die Schwester antwortet: Nein,

das geht nicht, aber ich bringe Ihnen das Bild des Führers. Der Soldat bittet dann, daß ihm das Bild zur Rechten gelegt wird. Weiter sagt der Soldat: Ich gehöre der Luftwaffe an. Da bringt ihm die Schwester das Bild von Reichsmarschall Göring und legt es zur Linken. Dann sagt der Soldat: Jetzt sterbe ich wie Christus.' In diesem Augenblick wurde der Handwerksmeister an das Telefon gerufen. Meine Erzählung war auch zu Ende. Ich betone nochmals, daß ich keinen Witz erzählen wollte. ... Ich selbst bin niemals auf den Gedanken gekommen, daß durch diese Erzählung eine Verunglimpfung des Führers und des Reichsmarschalls durch Gegenüberstellung mit den beiden Schächern am Kreuze beabsichtigt sein könnte. Ich gebe zu, daß derjenige, der diese Verunglimpfung im Auge hat, einen derartigen Erfolg bei seinem Zuhörer wünscht. Ich selbst habe einen derartigen Verunglimpfungsgedanken nicht gehabt. Als alter Weltkriegsteilnehmer und mehrfacher Verwundeter kann ich derartige schlechte Gedanken gar nicht haben. Ich betone immer wieder, daß ich mit meiner Erzählung, die ich als Vergleich bezeichnete, keinen bösen Gedanken hatte, sondern die Rede auf das geistliche Gebiet bringen wollte. Wie der Soldat für eine große Idee stirbt, so starb auch Christus für seine Lebensaufgabe. Das waren meine Gedanken. Ich kann nichts dafür, wenn andere Personen der Sache einen anderen Sinn beimessen.«⁴⁶

So Joseph Müller am 17. August in seinem Verhör durch die Hildesheimer Gestapo – denn der besagte Handwerksmeister hatte dem stellvertretenden Ortsgruppenleiter der NSDAP in Groß Dünen und auch dem örtlichen Polizeibeamten unverzüglich seine Version der Vorkommnisse berichtet. Danach hätte Müller seine Geschichte sehr wohl als »Witz« erzählt und dabei Hitler und Göring mit den beiden Schwerverbrechern verglichen, die – wie er ja selbst aus dem Religionsunterricht wisse – an Jesu Seite gestorben seien.⁴⁷

Die Lawine, die letztlich zu Müllers Hinrichtung führen sollte, war ins Rollen gekommen und nicht mehr aufzuhalten: Müllers Äußerungen waren für das NS-Regime nicht tolerierbar, sondern erschienen ihm als ein gezielter Angriff auf die Grundordnung des Deutschen Reiches, ja als »Wehrkraftzersetzung«.⁴⁸ Insofern konnten Versuche der konkret Beteiligten – also Müllers und der beiden Belastungszeugen –, die Anzeige zurückzuziehen und das ganze Verfahren noch zu stoppen, auch gar keinen Erfolg haben.⁴⁹

Natürlich war Joseph Müller nicht der einzige Priester des Bistums Hildesheim, der von den Nationalsozialisten verfolgt wurde. Zahlreiche Hildesheimer Geistliche wurden zwischen 1933 und 1945 durch die Gestapo verhört oder verhaftet und in Zuchthaus oder Konzentrationslager eingesperrt oder bezahlten ihren Einsatz für das Evangelium sogar mit dem eigenen Leben.⁵⁰ Erinnert sei hier nur an Generalvikar Dr. Otto Seelmeyer, der wegen angeblicher Devisenvergehen 1936/37 im Zuchthaus Brandenburg in Haft war, und an Pfarrer Christoph Hackethal, der im April 1941 in seiner Pfarrei Harzburg-Bad Bündheim verhaftet wurde und nach zahllosen Misshandlungen durch die Gestapo im Juli desselben Jahres ebenfalls nach Dachau kam, wo er am 25. August 1942 starb.⁵¹

Joseph Müller durfte nach seinem ersten Verhör wieder nach Hause gehen, da der Hildesheimer Gestapo noch keine dezidierte Weisung des Reichssicherheitshauptamtes vorlag.⁵² Erst auf dessen kurz danach eintreffende Aufforderung, der Angelegenheit mit aller Konsequenz nachzugehen, wurde Müller am 6. September dann doch verhaftet – und nach Vorlage eines ärztlichen Gutachtens, das ihm aufgrund seines Magenleidens Haftunfähigkeit attestierte, unverzüglich wieder entlassen.⁵³

Ein Vierteljahr lang blieb Müller, abgesehen von einer gewissen Beobachtung durch die Gestapo, unbehelligt.⁵⁴ Erst am 20. Januar 1944 kam es zur Gegenüberstellung Müllers mit dem Hauptbelastungszeugen – dem DünGENER Handwerksmeister –, in der beide ihre früheren Aussagen im wesentlichen bestätigten.⁵⁵

Am 31. März 1944 erging vom Volksgerichtshof und damit von höchster Instanz Haftbefehl gegen Müller: »Er ist dringend verdächtig, öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen versucht ... zu haben.«⁵⁶ Eine gute Woche später wurde er erneut kurz vernommen – und noch einmal Mal auf freien Fuß gesetzt.⁵⁷ Bischof Machens wusste natürlich um den Ernst der Situation und versuchte, Müller durch Bewilligung eines längeren Urlaubs und anschließende Versetzung auf eine andere Pfarrstelle noch zu retten – vergeblich.⁵⁸ Am 11. Mai 1944 wurde Joseph Müller in seinem Pfarrhaus verhaftet und unverzüglich ins Hildesheimer Gerichtsgefängnis eingeliefert.⁵⁹ Von hier schrieb er an Bischof und Generalvikar:

»Man wirft mir im Haftbefehl Dinge vor, die mein deutsches und priesterliches Arbeiten aufs Tiefste verletzen. ... Noch kenne ich meinen Weg nicht, den Gott mich in Zukunft führen will ...«⁶⁰

Fürwahr, denn Müller – und mit ihm die Hildesheimer Bistumsleitung – hatte bis zu diesem Zeitpunkt nur von einem für den 23. Mai angesetzten Strafverfahren vor dem Landgericht Hannover gewusst, wo er von dem bereits für Generalvikar Dr. Seelmeyer tätig gewesenen Rechtsanwalt Dr. Alois Scherf verteidigt worden wäre – von Freislers Aktivitäten hatte keiner etwas gewusst.⁶¹ Doch dieser (hannoversche) Prozess wurde sistiert und Müller stattdessen in der Nacht vom 16. auf den 17. Mai ins Lazarett des Untersuchungsgefängnisses Berlin-Moabit überführt – ohne dass ihm die Gründe, also die Verfahrensübernahme durch den sogenannten »Volksgerichtshof«, mitgeteilt worden wären.⁶²

Erst gut zwei Wochen später konnten Ewald und Oskar Müller ihren Bruder in Moabit besuchen – für eine Viertelstunde: »Er sah schlecht aus, war stark erkältet, Tränen standen ihm in den Augen.«⁶³ Auch Bischof Machens traf bei seinem Besuch Ende Juni auf einen »armen Untersuchungshäftling in geflickter, armseliger Gefängniskleidung in einem seelisch gebrochenen, zermürbt aufgelösten Zustande.«⁶⁴ Mittlerweile war auch die offizielle Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof eingereicht worden: sie lautete auf »Zersetzung der Wehrkraft« mittels »defaitistischer und hetzerischer Äußerungen«.⁶⁵ Müller selbst wurde sie erst am 15. Juli bekanntgegeben – mit der Auflage, sich binnen drei Tagen dazu zu äußern. Eine Absprache mit seinem Verteidiger war unter diesen Umständen nicht möglich, weswegen Müller umgehend eine Fristverlängerung beantragte.⁶⁶ Erfolg war ihm damit nicht beschieden, am 20. Juli 1944 – dem Tag des Stauffenberg-Attentates auf Adolf Hitler – wurde die Hauptverhandlung vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofs für den 28. Juli, 11 Uhr, festgesetzt.⁶⁷

Der Prozess selbst nahm den Lauf, den alle von Roland Freisler und seinem Mitrichter Hans-Joachim Rehse geführten Prozesse nahmen: er geriet zum Schauprozess, in dem jegliches Argument der Verteidigung durch den Vorsitzenden a priori abgelehnt wurde; so waren denn auch nur die bereits genannten beiden Parteifunktionäre aus Groß und Klein Dingen als Zeugen geladen worden, Entlastungszeugen – vier Männer aus Müllers Gemeinde hatten sich angeboten und waren nur unter abenteuer-

lichen Umständen nach Berlin gekommen – wurden gar nicht erst zugelassen.⁶⁸ Müller selbst machte – so sein Bruder Oskar – in seinen Aussagen, die immer wieder von Freisler unterbrochen oder höhnisch kommentiert wurden, zunächst einen eher müden, gebrochenen Eindruck. Doch dies änderte sich nach dem engagierten und argumentativ logischen Plädoyer seines Verteidigers. Jetzt hielt Müller eine Art letzter öffentlicher Predigt:

»In meinem ganzen Leben hat das Kreuz gestanden! Das erste Kreuz schon in meiner Jugend, als der Vater früh starb und die Mutter mit fünf unerwachsenen Kindern in den Sorgen des Lebens allein zurückließ. Das zweite Kreuz, als ich vom Gymnasium weg als Freiwilliger in den Krieg ging mit seinen schweren Kämpfen, Verwundungen und der Verschüttung. Dann hat man mir das Kreuz auf die Brust geheftet. ... Und nach dem Kriege hat der Bischof mir in der Weihe das Kreuz Christi in besonderer Weise auf die Schulter gelegt und mit dem Priestertum begann das Kreuz der Seelsorge, das manchmal schwer war in den mehr als zwanzig Jahren meines Priesterwirkens. Dann kam noch das Kreuz der schweren Operation und Krankheit. Und nun kommt noch das letzte und schwerste Kreuz meines Lebens! Ich lege meine Hände in die Hände der Gerechtigkeit und der Wahrheit.«⁶⁹

Gegen 15 Uhr wurde das Urteil verkündet. Wie nicht anders zu erwarten, lautete es auf dauernden Ehrverlust und die Todesstrafe.⁷⁰ Bevor Müller wieder in seine Zelle zurückgeführt wurde, konnte er noch eine gute Stunde mit seinen Brüdern, Generalvikar Dr. Offenstein und den vier Männern aus Groß Düngen sprechen, die den Prozess verfolgt hatten. Äußerlich machte er einen gebrochenen Eindruck, doch innerlich schien er schon hier sein Gleichgewicht wiedergefunden zu haben.⁷¹ Seine Empfindungen dieses Tages verdeutlicht ein später niedergeschriebenes Gebet:

»Herr, ich bin dem Haß begegnet, dem bleichen, aller Schönheit baren Haß auf Deine Wahrheit, dem Haß, der morden will, der den Stein aufhob und hinterhältig auf sein schwaches Opfer warf, der laut wurde, als er sich überlegen wußte, aber gerade dabei seine ganze Häßlichkeit zeigte.«⁷²

Joseph Müller nahm sein Kreuz, das er vor Gericht so überaus deutlich als sein Lebensschicksal beschrieben hatte, auf sich. Als Bischof Machens ihn



ABB. 4 _ Pfarrer Joseph Müller

Mitte August im Zuchthaus Brandenburg, wohin Müller inzwischen überführt worden war, besuchte, fand er einen gewandelten Mann vor:

»Das war nicht mehr der seelisch gebrochene, innerlich zermürbte Mann. Er hatte sich durchaus selbst wiedergefunden, er war innerlich erstarkt und über sich selbst emporgewachsen. Man konnte in Ruhe mit ihm über alles, auch den Tod und die Hinrichtung, sprechen. Er dachte nicht daran, diesem Gedanken scheu auszuweichen.«⁷³

Auch auf seine Geschwister, die ihn am 25. August ein letztes Mal besuchten, machte er einen – allen Widrigkeiten der schlechten Ernährung, Einzelhaft und dauernden Fesselung der Hände zum Trotz – gefassten, sein Schicksal nicht nur hin-nehmenden, sondern bewusst an-nehmenden Eindruck.⁷⁴

Wir sehen dies auch an seinen eindrucksvollen, von tiefem Glauben erfüllten Gebeten und Briefen, die er in den letzten Wochen seines Lebens schrieb. An seinen Rosenkranz- und Kreuzweggebeten – die ich ja schon verschiedentlich zitiert habe –, in denen er gleichsam sein Leben in das Leben Jesu hineinstellte.⁷⁵ Und an seinen »Reminiszenzen«, seiner Lebensrückschau – einem in geradezu vertrautem Plauderton geführtem Zwiesgespräch mit Gott über menschliche Sehnsüchte.⁷⁶ In ihnen heißt es u. a.:

»Auf die Suche bin ich geraten über den Sinn meines Daseins; der Wahrheit will ich nachgehen, die das Dunkel der Wirklichkeit erhellt. Ich soll in meinem Leben Dich erkennen, aber laß mich auch mich erkennen! Mühsam presse ich die Worte hervor: ‚Abba, Vater‘, ... Mein Glück hast Du mir geraubt, ein großes Rätsel ist mir mein Sein geworden, und alles, was sinngemäß mit ihm zusammenhängt. ... Wer Dich, o Gott finden will, der muß den Weg vom Menschen aus nehmen und durch ihn zu Dir kommen.«⁷⁷

Joseph Müller war auf seinen Tod vorbereitet, sein Sterben war – daran glaubte er ganz fest – der für ihn von Gott vorgezeichnete Weg.⁷⁸ Der Tag der Hinrichtung, für Müller der Tag der Vollendung, war der 11. September. Obwohl dieser Termin bereits seit fast zwei Wochen feststand, erfuhr Müller erst an diesem Tag selbst davon.⁷⁹ Der Gefängnisseelsorger, der ansonsten nicht viel für ihn hatte tun können, brachte ihm die hl. Eucha-

ristie.⁸⁰ Danach schrieb Müller mit unglaublich ruhiger Hand und vollkommen gefasst in den ihm verbleibenden knapp zwei Stunden insgesamt drei Abschiedsbriefe:

»Nun kommt aus der Zelle der letzte Gruß dieser Erde zu Euch. Was soll ich da sagen? O, mein Herz ist voll von Freude, daß es nun heimgeht zum Vater. Ich habe die ganzen Tage schon gewußt, daß mein Opfer angenommen wird.«⁸¹

Eigene Abschiedsworte richtete er an seine Gemeinde Gr. Dünge:

»... Das Kerkerleben war die letzte Schule für den Täufer und führte ihn zur Heiligkeit. In Demut, Leiden und Geduld reifte auch Euer Priester so der Vollendung entgegen. ‚Gott ist mein Zeuge, daß ich mich nach Euch allen sehne mit der Zärtlichkeit Jesu Christi.‘ Aber Gott wollte es anders. Ich habe meine Sendung erfüllt und vollendet, mein Tod wirkt jetzt mehr für das Reich Gottes als mein Leben. So viele wollte ich noch hineinreißen in das große Liebesreich Christi, das werde ich nun von da oben für Euch tun.«⁸²

Um 13 Uhr wurde Joseph Müller zur Hinrichtung geführt und um 13.04 Uhr wurde das Urteil vollstreckt.⁸³ Den Antrag seiner Geschwister auf Freigabe des Leichnams zur normalen Erdbestattung hatten die Justizbehörden abgelehnt, lediglich eine Urnenbeisetzung einige Tage später durch den örtlichen Pfarrer auf dem Brandenburger Stadtfriedhof wurde gestattet.⁸⁴

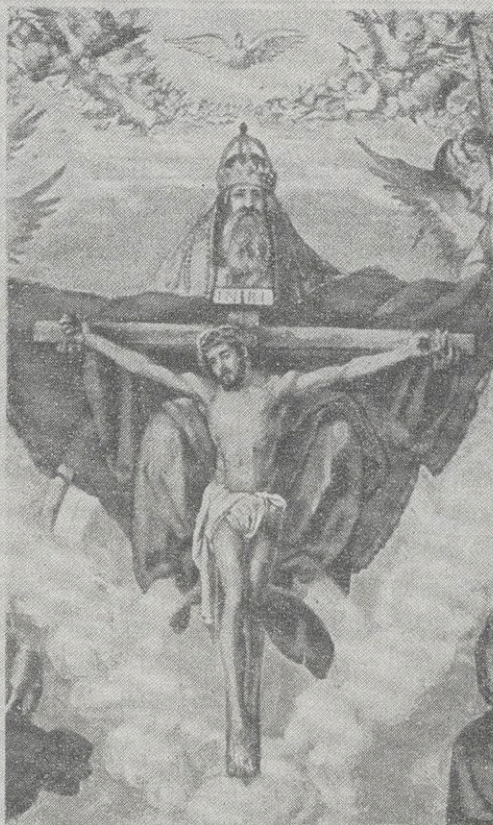
Allerdings waren derartige Fragen für die NS-Justiz letztlich nur zweitrangig, wichtiger war ihr die Kostenübernahme für Joseph Müllers Gefängnisaufenthalt und Hinrichtung ... So kam es dann zu einer makaberen Zahlungsaufforderung der Gerichtskasse Moabit an die Erben des Toten über insgesamt 579,36 Reichsmark.⁸⁵ Selbst das Unrechtsurteil ließ man sich also noch bezahlen.

Im Bistum Hildesheim wurde der Tod Joseph Müllers mit großer Bestürzung aufgenommen. In Groß Dünge, Achterum und im Hildesheimer Dom gab es einfache Gedenkgottesdienste, an das staatliche Verbot von Gedächtnisfeiern hielt man sich nicht.⁸⁶ Der erste Jahrestag der Hinrichtung Joseph Müllers wurde in Groß Dünge 1945 in besonders feierlicher

Oblatus mea ad Deum!

*Secordis tui Josephus Müller venit ad Fe
Dilecti mei. Des in coelis.*

En Christo Jesu Sacerdos et Victimam ex parte salutis
sacerdotis tui et pro hominibus
totius mundi.



homo, alieno dominatu pecto se summum sacerdotem
ut cum occipias quam videtur
pro hominibus mundi.

A. Düren ^{Verlag E. Fink} *Annumine + Palris et + Filis et + Spiritus Sancti*

Heiligste Dreifaltigkeit

Heiligste Dreifaltigkeit
 Ich weihe mich ganz u. gar mit all meinem Sein
 Dir, o heiligste Dreifaltigkeit. Ich weihe mich mit
 der ganz im Hingabe meines Wesens zur An-
 betung, Danksagung, Bitte u. Löhne.

Ich bringe auch hiemit das Opfer meines Lebens und bitte auch es anzunehmen.

ABB. 5 _ Abschiedsbrief von Pfarrer Joseph Müller

Form begangen. Den Mittelpunkt bildeten dabei ein Levitenamt und die Predigt Bischof Machens'. Er schilderte Müller als einen »Mann der Charakterfestigkeit und Stärke«, voll »Opfergesinnung und Leidensmut« in einer Zeit, »wo der Glaube vieler wankend wurde und nicht wenige den Scheingebilden einer neuen Weltanschauung nachliefen.«⁸⁷

Zwei Monate später folgte dann die Überführung der Urne Joseph Müllers und die feierliche Beisetzung auf dem Friedhof in Gr. Düngen – so wie er selbst es sich gewünscht hatte:

»Ich wünsche ausdrücklich, daß ich dort begraben werde, wohin mich meines Bischofs Ruf zuletzt als Priester und Seelsorger bestellt hat. Ruhen möchte ich bis zum Tage meiner Auferstehung unter einem Kreuz mit einem Heiland daran. Das Kreuz war im Leben mein Begleiter, aber auch meine Kraftquelle. Es soll auch über meiner sterblichen Hülle stehen. Credo in vitam aeternam!«⁸⁸

Joseph Müller hat sein eigenes Leben unter das Kreuz gestellt. Sein priesterliches Arbeiten verstand er als Opferhingabe an Gott. Erfüllt von einer tiefen persönlichen Frömmigkeit konnte er so auch in der Stunde seines Todes noch beten:

»Ja: Herr, mein Leben war wert, gelebt zu werden,
Ja: Dein Kreuz war wert, geliebt zu werden,
Ja: Es lohnt sich, dem Herrn dankbar zu sein,
Ja: Freudig seinem Dienst sich zu weihen,
Ja: Mit Leib und Seele sich in sein Reich zu stellen für seine heilige Sache.
Ja: Es ist auch wert, selbst das Blut dafür zu geben.«⁸⁹

Die Beantwortung der immer wieder diskutierten Frage, ob Joseph Müller nun als »Heiliger«, als »Märtyrer« oder als »Widerstandskämpfer« verstanden werden kann, obliegt wohl kaum dem Archivar und Kirchenhistoriker. Versteht man als »Heiligen« und »Märtyrer« mit Karl Rahner einen Menschen, der an der entscheidenden Stelle seines Lebens ein bedingungsloses »Ja« sagt und dabei seinen eigenen Tod bewusst in Kauf nimmt, so war Müller sicherlich ein Märtyrer. Definiert man als eine Form von »Widerstand« die konsequente Nichtanpassung an ein System, wie es die moderne Geschichtsforschung tut, so war Müller auch ein Widerstandskämpfer.

Doch letztlich sind dies alles nur Schablonen und Schubladen, in die man natürlich auch ihn einordnen kann. Auf jeden Fall hat Joseph Müller durch seine priesterliche Arbeit vielen Menschen geholfen. Er war vielen ein Vorbild, hat vielen Mut gemacht. Lassen wir uns auch heute noch von seinem Beispiel anstecken.

- 1_ Zu Schneider (1903-1958) s. LThK 3. Aufl., Bd. 9, Sp.192f. Der vorliegende Aufsatz basiert auf einem bereits 1994 gehaltenen Vortrag, der für diese Veröffentlichung lediglich geringfügig überarbeitet wurde. Wesentliche Ergänzungen finden sich im nachfolgenden Beitrag von Christina Prauss.
- 2_ O. Müller, Ein Priesterleben in und für Christus. Leben, Wirken, Leiden und Opfertod des Pfarrers Joseph Müller, Groß-Düngen, Celle 1948, S. 63.
- 3_ Zu den im Pfarrarchiv Groß Düngen überlieferten Unterlagen gehört u. a. eine recht umfangreiche Sammlung von Predigten Joseph Müllers, die das Bistumsarchiv Hildesheim in nächster Zeit digitalisieren und online stellen wird.
- 4_ Das Geburtsjahr 1894 findet sich in Joseph Müllers Geburts- und Taufurkunde sowie in den meisten kirchlichen Akten, während die staatlichen Unterlagen stets das Jahr 1893 angeben. Eine auch nur einigermaßen logische Erklärung für diese differierenden Jahresangaben konnte bislang leider noch nicht gefunden werden. Zwei seiner Geschwister sind schon früh gestorben.
- 5_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 9. U. a. charakterisiert er hier den Vater als »heilmäßigen Mann«. S. hierzu auch ausführlich die Betrachtungen Joseph Müllers über seinen eigenen Lebensweg, ebd. S. 75-104, hier: S. 79f.
- 6_ Frdl. Auskunft von P. Emmanuel Dürr OFM, Kloster Frauenberg, 19.8.1994.
- 7_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 9; Einberufung am 7.8.1914, so seine eigenen Angaben in seinem Lebenslauf vom 18.2.1919, BAH (Bistumsarchiv Hildesheim), Personalakte Joseph Müller, Bd. 1.
- 8_ Noch am gleichen Tag wurde er durch das Bischöfliche Generalvikariat auf die ordnungsgemäße Führung der Kirchenbücher verpflichtet, s. das entsprechende Formular in seiner Personalakte. Auch trat er dem »Pactum Hildesiense de Sacro« bei, dem diöze-

sanen Priesterbündnis, s. Bischöfliches Generalvikariat an Müller, 14.3.1922, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1.

9_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 10.

10_ Ernst an Müller, 21.3.1922, BAH, Duderstadt 49; Elenchus Cleri. Die Schulchronik Tiftlingerode notiert dazu: »Am 8. April trat Kaplan Joseph Müller aus Saalmünster seinen Dienst an.« Eine besondere Einführung in seine Aufgaben gab es nicht. Die Begleitung seiner praktischen Tätigkeit vor Ort oblag seinem Vorgesetzten, dem Duderstädter Stadtpfarrer. Eine Stelle als Kaplan im Untereichsfeld war damals sehr begehrt, hatten die jungen Geistlichen doch hier ein vergleichsweise gutes Auskommen und besaßen zudem auch in der Bevölkerung ein recht hohes Ansehen.

11_ Regierung Hildesheim an Bischöfliches Generalvikariat, 27.3.1922, BAH, Duderstadt 49. Als »Anlaufstelle vor Ort« und gewissermaßen als Büro konnte Müller über ein Zimmer im Schulgebäude verfügen. Rosa Zwingmann – sie arbeitete in Müllers Zeit als Haushaltsgehilfin im Duderstädter Pfarrhaus und war viel mit Müller zusammen, dem sie auch später noch freundschaftlich verbunden blieb – drückte dies in unserem Gespräch am 23.6.1994 in etwa so aus: »Er kam, bekam seinen Kaffee, kümmerte sich um das, was anlag und ging dann wieder zurück nach Duderstadt.«

12_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 11.

13_ S. etwa seine Ansprache vor dem Gesellenverein in Tiftlingerode am 22.8.1922, PFA Gr. Dungen 107.

14_ Müller an Ernst, 29.9.1923, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1: »Es ist mein sehnlichster Wunsch, schon in Jugendjahren gewesen, dem lb. Gott meine Arbeit und meinen Beruf als Ordensmann zu weihen. Es wird Ew. Bischöflichen Gnaden noch bekannt sein, daß ich einen großen Teil meiner Jugendzeit in einem Franziskanerkloster verbracht habe. Als mich der Krieg zu den Waffen rief, bin ich von diesem Plane wieder abgekommen. Ganz aber erlosch die Neigung zum Ordensleben nie in mir. Seit meiner hl. Priester-

weihe wurde diese Sehnsucht nach der stillen Klosterzelle immer stärker. Seit 1 Jahr kenne ich nun keinen sehnlicheren Wunsch als Gott mein Leben als Ordensmann zu weihen.«

- 15_ Ernst an Müller, 2.10.1923, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1. Einzige Bedingung des Bischofs war, daß Müller noch bis zur nächstmöglichen Wiederbesetzung seiner Stelle in Tiftlingerode blieb. Zu seiner Entlassung aus dem Diözesanklerus s. Bischöfliches Generalvikariat an Regierung Hildesheim, 15.12.1923, BAH, Duderstadt 49 (»... bis auf weiteres aus der Diözese Hildesheim ausscheidet.«); Ernst an Müller, 11.2.1924, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1; Kirchlicher Anzeiger Nr. 3, 1924. Für die Informationen über Müllers Zeit in Frauenberg danke ich P. Emmanuel Dürr OFM, Kloster Frauenberg, sehr herzlich, der sich trotz großer Arbeitsbelastung auch kurzfristig um Klärung meiner Fragen bemüht hat.
- 16_ Ernst an Müller, 10.11.1924, BAH, Hannoversch Münden, Anstellung der Geistlichen 1924-1940. Die Gemeinde hätte Müller gerne länger behalten, wie ein Brief vom 3.12.1924 an das Bischöfliche Generalvikariat, ebd., zeigt.
- 17_ Ernst an Müller, 10.1.1925, BAH, Celle 56. Ernst an Pastor Vollmer, Blumenthal, 15.4.1925, sowie dessen Antwortschreiben vom 17.4.1925, BAH, Bremen-Blumenthal 61.
- 18_ S. hierzu besonders seine zahlreichen Predigten und Ansprachen vor den Mitgliedern dieses Vereins, PfA Gr. Dungen III 109.
- 19_ Müller an Bischöfliches Generalvikariat, 11.6.1926, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1.
- 20_ Bischöfliches Generalvikariat an Müller, 10.7.1926; Bischöfliches Generalvikariat an Pastor Engelke, Wolfenbüttel, 19.10.1932, BAH, Wolfenbüttel 51.
- 21_ Festschrift Gesellenverein. In H. Engfer (Hrsg.), Das Bistum Hildesheim 1933-1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, S. 41f. Vgl. auch Th. Scharf, Katholische Kirche und Bistum Hildesheim im

Spiegel der »Hannoverschen Volkszeitung« von 1918-1933. Staatsexamensarbeit Osnabrück 1986, Teil 1, S. 80.

- 22_ Wobei sein Referat – wie eigentlich immer – natürlich ausgesprochen gewissenhaft vorbereitet war, ja sogar maschinenschriftlich vorlag. Text der Ansprache in PfA Gr. Dungen Nr. 110. Die nachfolgenden Zitate beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich gekennzeichnet, stets auf diese Rede.
- 23_ Zit. nach Festschrift Gesellenverein (wie Anm. 21), S. 41f.
- 24_ Anregungen für seine Arbeit dürfte Müller auch auf dem Internationalen Gesellentag in Wien erhalten haben, den er im Juni 1927 besucht hatte, s. Briefwechsel Müller – Bischöfliches Generalvikariat, 25.5. bzw. 28.5.1927, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1. Vgl. dazu auch seine fast schon programmatische Rede auf der Braunschweiger Dekanatskonferenz vom September 1932, PfA Gr. Dungen 110.
- 25_ So sprach er bspw. im April 1929 über die Themen »Du und das Mädchen« sowie »Der Geselle und seine Freizeit«, s. Festschrift Gesellenverein (wie Anm. 21), S. 48f. Am 22.2.1931 referierte er über den »Bürgerkrieg der NSDAP« und den »Diktator der NSDAP«, woran sich eine lebhafte Diskussion anschloß, s. Festschrift Gesellenverein (wie Anm. 21), S. 56. Vier Tage später sprach er dann über den Bolschewismus, d.h. die politischen Extreme wurden von ihm im Zusammenhang betrachtet. Vgl. hierzu auch seine Ansprache vom 11.12.1930 »Der katholische Gesellenverein und die deutsche Jugend«, PfA Gr. Dungen 110.
- 26_ »Kann die Arbeitslosigkeit beseitigt werden?« Ansprache vor dem Wolfenbütteler Gesellenverein am 25.10.1930, PfA Gr. Dungen 110. Nicht eigens gekennzeichnete Zitate beziehen sich im Folgenden auf diesen Text.
- 27_ »Es muß deshalb eine Umkehr im Gebahren des Staates und der organisierten Wirtschaft hinsichtlich der Preis- und Lohnpolitik einsetzen. Diese Umkehr muß auch tatsächlich zur Folge haben, daß die Preise für alles, was gekauft und verkauft wird, ... sich den

gegenseitigen Austausch möglichst erleichtern. Es ist auch keine einmalige Arbeit, die vom Staate allein geleistet werden kann. Sie muß bestehen in einem beständigen Ausbalancieren und einem unaufhörlichen Zusammenrücken aller Preise und Löhne mit dem Ziele bestmöglicher Austauschverhältnisse ...«, ebd. — sicherlich ein Gesichtspunkt, der nicht nur damals von Relevanz war.

28_ Bischöfliches Generalvikariat an Müller, 23.9.1932, BAH, Bad Lauterberg 3. Sein offizieller Amtstitel in Bad Lauterberg lautete »Kurat«, zur Terminologie s. W. Stoffers, Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1947-1967. In: K. Siepen (Hrsg.), *Ecclesia et ius*. Festgabe für Audomar Scheuermann, München 1968, S. 225-249. Das für diese Tätigkeit erforderliche Pfarrkonkurrexamen hatte Müller am 23.6.1931 erfolgreich abgelegt, s. BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1. Zu korrigieren sind die Müller betreffenden Angaben der erst unlängst erschienenen Lauterberger Festschrift, 25 Jahre St. Benno-Kirche in Bad Lauterberg im Harz. Hrsg. vom Kathol. Pfarramt, Bad Lauterberg 1988, S. 37, 64. In der Chronik des Bad Lauterberger Gesellenvereins, die mir durch Pfr. Pabst freundlicherweise zugänglich gemacht wurde, heißt es u.a.: »Seit dem 1. November 1932 ist Herr Pastor Müller, welcher 7 Jahre in Wolfenbüttel amtierte, nach hier versetzt und Statuten gemäß unser Präses geworden. Selbiger hat dem dortigen Verein zu einer ansehnlichen Größe verholfen und wünschen wir, daß auch unsere Schar sich vermehren möge. Am 6. November war die erste Zusammenkunft mit unserem neuen Seelsorger und Präses. Es wurde der Beschluß gefaßt, jeden Sonntag nach der Andacht Treffpunkt im Heim, dort wird weiter beschlossen, ob wir spazieren gehen oder die Zeit mit Spielen verbringen.« Natürlich gab es auch in Bad Lauterberg zahlreiche Bildungsveranstaltungen wie Referate des Präses, Lichtbildervorträge und Diskussionsrunden, auch wurde der Verein immer wieder im caritativen Bereich tätig.

29_ Zu Müllers Tätigkeit in dieser Gemeinde s. auch seine Predigt »Das Gotteshaus — ein Sinnbild des himmlischen Jerusalems« anläßlich Weihe der Kirche in St. Andreasberg vom 22.10.1933, PFA Gr. Dungen 110. Seine persönlichen Schwierigkeiten schildert Müller in einem Schreiben an das Kapitularvikariat vom 16.7.1934, in

dem er um Dispens vom Nüchternheitsgebot vor dem Gottesdienst bittet, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1. U.a. heißt es hier: »Jeden Sonntag sind 2 hl. Meseen zu celebrieren u. zw. um 8 1/2 Uhr hier in Lauterberg Hochamt und Predigt, in St. Andreasberg 13 km entfernt, wohin ich mit dem Dienstwagen selbst fahre um 11 Uhr hl. Messe und Predigt. Außer den Sommermonaten ist in Braunlage, 22 km von hier am ersten Wochentage um 6 1/2 Uhr in der dortigen Notkapelle hl. Messe und Predigt. Jeden Dienstag ist dann in St. Andreasberg, um den dortigen Katholiken auch Gelegenheit zum Empfang der hl. Sakramente zu geben, um 9 Uhr hl. Messe; am Mittwoch ist dann in einer der Heilstätten gegen 8 Uhr hl. Messe und Predigt. Den Insassen der Heilstätten ist es von der Verwaltung nicht gestattet, an dem Gottesdienst der Gemeinde teilzunehmen. Die Entfernung der Heilstätten beträgt durchschnittlich 22-27 km. Nachmittags schließt sich in Braunlage und Andreasberg der Unterricht für die Kinder an, der zu einer anderen Zeit wegen der Schulverhältnisse nicht abgehalten werden kann. Die Rückfahrt, sowie die Anfahrt zu den Außenstellen verlangt, besonders zur Winterzeit wegen der Eis- und Schneeeverhältnisse in den Bergen, starke Anspannung und körperliche Kräfte.« S. dazu auch die eindrucksvolle Schilderung der kirchlichen Verhältnisse in der Bad Lauterberger Festschrift, 25 Jahre St. Benno (wie Anm. 28), S. 30-32.

30_ »Ich übertrage Ihnen vom 1. September 1934 ab bis auf weiteres die Stelle des Pfarrvikars in Süpplingen. Als solcher führen Sie die Amtsbezeichnung ‚Pastor‘,« so Bischof Machens an Müller, 31.7.1934, BAH, Süpplingen 26. Eine Stelle im Stift Hildesheim, die sicherlich günstiger gewesen wäre, war zu dieser Zeit nicht frei. Zur kirchlichen Situation in Süpplingen s. Th. Scharf-Wrede, Das Bistum Hildesheim 1866-1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim; 3), Hannover 1995.

31_ So Müllers Nachfolger Wilhelm Kurth in seinen Erläuterungen zur Statistik des Jahres 1938 vom 30.1.1939, BAH, Süpplingen 29. Die Analyse der statistischen Übersichten und Visitationsprotokolle der Jahre 1930 bis 1937 erlaubt es, seine Einschätzung auf Müllers Zeit zu übertragen.

- 32_ Visitationsbericht Dechant Stolte, Braunschweig, vom 10.11.1937, BAH, Süpplingen 29.
- 33_ Machens an Müller, 8.9.1937, BAH, Heiningen 36.
- 34_ Ein besonderer Dank sei an dieser Stelle Herrn Dr. Krause-Hotopp, Destedt, ausgesprochen, der mir diese Informationen zugänglich machte.
- 35_ S. hierzu vor allem H. Engfer, Bistum (wie Anm. 21).
- 36_ Wichtige Unterstützung auf dem schwierigen Weg durch diese dunklen Jahre erfuhren Klerus wie Gläubige hier auch durch Bischof Machens, der immer wieder in deutlichen Ansprachen und Schreiben gegen den Nationalsozialismus votierte; s. etwa A. Lange-Stuke, Die Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948, Hildesheim 1989. Auch die Diözesansynode vom Januar 1937 bot mit ihren Referaten über »Kernfragen zeitnaher Seelsorge« vielen Gemeinden und Pfarrern neue Orientierungsmöglichkeiten.
- 37_ S. dazu ausführlich H. Engfer, Die Seelsorge an polnischen Zivilarbeitern. In: Engfer, Bistum (wie Anm. 21), S. 383-419. Vgl. auch K. Liedke, »... aber politisch unerwünscht.« Arbeitskräfte aus Osteuropa im Land Braunschweig 1880 bis 1939, Braunschweig 1993, S. 138-144. Zu diesem Problem allgemein s. E. Gatz, Seelsorge an Nichtdeutschsprachigen seit dem Ersten Weltkrieg. In: E. Gatz (Hrsg.), Geschichte des Kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhundert. Bd. 2: Kirche und Muttersprache. Auslandsseelsorge, Nichtdeutschsprachige Volksgruppen, Freiburg/Br. 1992, S. 199-211.
- 38_ Ein weiteres Moment, durch das er für staatliche Stellen auffällig wurde, waren seine beherzten Predigten und Stellungnahmen gegen die nationalsozialistischen Euthanasieaktionen.
- 39_ Inwieweit es ernsthafte Versuche gab, Müller aus dem Amt zu entfernen, lässt sich aufgrund der gegenwärtigen Aktenlage nicht beurteilen. Es ist jedoch auffällig, dass sich unter den im Bistums-

archiv befindlichen Unterlagen über die Pfarrei Heiningen auch die Lohnsteuerakten Müllers aus den Jahren 1937 bis 1942 befinden (BAH, Heiningen 37). Vielleicht wollte man sich auf dem Weg eines förmlichen Gerichtsverfahrens wegen Steuerhinterziehung oder eventueller Devisenvergehen dieses unbequemen Geistlichen entledigen.

40_ Als Rosa Zwingmann ihn in Heiningen einmal besuchte, sagte er ihr: »Ich bin doch nicht mehr sicher«. Frau Zwingmann erinnert sich auch noch daran, dass Müller ihr von einem Ausflug mit der Heiningener Jugend erzählt habe, bei dem ihm die Gestapo nachgestellt habe und nach dessen Ende ein katholischer Jugendlicher erschossen worden sei, weil er Müller über diese Bespitzelung unterrichtet habe. Leider ließen sich diese Angaben bis jetzt noch nicht überprüfen.

41_ Müller an Machens, 4.12.1942, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 1. U.a. schrieb er hier: »Mit Dank gegen Gott, der nach der langen Krankheit meine Arbeit in seinem Dienste anscheinend noch annehmen will, bin ich Mitte Oktober auf meinen Posten zurückgekehrt und mit Freude nahm ich all die Aufgaben wieder auf, die die Seelsorgsarbeit bedingten. Wenn auch durch die Operation der körperliche Zustand sich bedeutend gebessert, so dürfte doch andererseits auf die Dauer ich hier nicht alle Aufgaben so erfüllen können, wie dieselben notwendig wären. Die große, kalte und vor allem sehr feuchte Kirche, der dauernde Außendienst beansprucht die Kräfte, die ich nicht mehr so ganz besitze wie ehemals. Da mir das Radfahren verboten wurde, so sind die Wege zur Abhaltung der Seelsorgestunden alle zu Fuß zu machen, nach Kl. Flöthe 7 km eine Tour, nach Burgdorf 4 km, der Weg nach Dorstadt zur confessio der Schwestern 5 km, insgesamt also jede Woche 32 km. Außerdem halten sich sämtliche Katholiken von Börssum und den verschiedenen dortigen Ortschaften an Heiningen seelsorglich, die Kinder von dort (Börssum 14) kommen ja seit einiger Zeit schon hierher zum Unterricht, doch da sehr oft die Straße Börssum-Heiningen überschwemmt ist, besteht dann keine Möglichkeit nach hier zu kommen. Alle sonstigen seelsorglichen Obliegenheiten der in Börssum und den 8 Ortschaften wohnenden Katholiken habe ich gerne übernommen. Ob mir dies auf die Dauer voll und ganz

möglich sein wird, glaube ich kaum. Da ich andererseits aber auch die liebgewonnenen Pflichten nicht vernachlässigen will, bitte ich, Ew. Exzellenz, bei sich später einmal gebender Gelegenheit um ein anderes Arbeitsgebiet, in dem ich voll und ganz allen gestellten seelsorglichen Aufgaben gerecht werden kann. Ich wünsche mir keineswegs einen leichten und geruhsamen Posten, dafür bin ich noch zu jung und würde hierbei auch nie innere Befriedigung finden. Ein größeres, nur nicht zu weit verzweigtes Arbeitsfeld würde mir zusagen. Für einen bestimmten Seelsorgeposten will ich mich ebenfalls nicht melden [Müller hatte sich bereits 1940 um die vakanten Stellen in Hannoversch Münden und Algermissen beworben, Anm. d. Verf.]. Wohin ich bestellt werde, gehe ich. ...» Bereits 1933 war bei ihm ein Magengeschwür festgestellt worden – s. Müller an Bischöfliches Generalvikariat, 23.6.1933, ebd. –, das sich im Laufe der Jahre immer weiter verschlechterte. Als Müller Anfang 1942 zu einer eher routinemäßigen Untersuchung ins Hildesheimer Bernwardskrankenhaus kam, wurde ihm durch den behandelnden Arzt eröffnet, dass eine Operation jetzt nicht mehr aufgeschoben werden dürfte, s. Müller an Bischöfliches Generalvikariat, 30.1.1942, ebd. Außerdem litt Müller auch an chronischen Kopfschmerzen, eine Folge seiner Verschüttung im Ersten Weltkrieg, wie er selber bei seiner Vernehmung vor der Hildesheimer Gestapo am 17.8.1943 aussagte, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Zu seiner Versetzung s. Bischöfliches Generalvikariat an Müller, 19.5.1943, BAH, Gr. Dingen 43.

42_ Letztere befinden sich im Bundesarchiv-Zwischenarchiv in Dahlwitz-Hoppegarten und wurden für dieses Referat erstmalig in ihrer Gesamtheit herangezogen. Chronologie und Methodik des Verfahrens gegen Müller können so endlich im richtigen Licht beschrieben werden.

43_ Personenbezogenes Archivgut unterliegt gemäß »Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der Katholischen Kirche« (1988, 2014) besonderer Schutzfristen. Da sich die Lebens- und Sterbedaten der an dem Verfahren gegen Müller beteiligten Personen nicht immer eruieren ließen, habe ich im Folgenden auf die Nennung von Namen generell verzichtet.

S. hierzu ausführlich die Aussagen von Müller und N.N. bei ihrer Vernehmung durch die Hildesheimer Gestapo am 16. bzw. 17.8. 1943, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Laut N.N. sprach Müller u.a. davon, »daß er es als alter Soldat sehr bedauern würde, wenn die jetzige Kriegsgeneration eine solche Heimkehr erleben würde, wie er sie selbst gehabt habe.« Die Zollschranken würden fallen, der Bolschewismus aber würde sich »verbluten«. »Ich [N.N.] äußerte ferner die Meinung, daß die deutschen Männer zum Wiederaufbau nach Rußland geschickt würden. Vielleicht habe ich auch wörtlich gesagt: ‚Wehe den deutschen Männern, die dann zum Wiederaufbau nach Rußland geholt werden.‘ Hierauf sagte Müller, daß wir denn ja das Beispiel gegeben hätten. Er wollte damit nach meiner Meinung die Arbeitskräfte, die Deutschland aus dem Osten geholt hat, bezeichnen. ... Auf meine Worte, daß ich über die Wendung in Italien überrascht sei, gab Müller mir zur Antwort, daß der Faschismus eine Konjunkturerscheinung gewesen sei. Sollten wir den Krieg verlieren, würde der Nationalsozialismus den gleichen Weg gehen, denn der Nat.Soz. sei durch die Arbeitslosigkeit groß geworden, viele Leute hätten im Nat.Soz. ihren Rettungsanker gesehen.« Müller bestätigte in seiner Vernehmung am 17.8.1943 das Gespräch über die Kriegslage, machte aber deutlich unkonkretere Angaben: »Die genauen Worte ... kann ich naturgemäß nicht mehr wiedergeben.« Natürlich widersprach Müller dieser Aussage vehement. Insbesondere wehrte er sich gegen seine vermeintliche Einschätzung des Faschismus und Nationalsozialismus als »Konjunkturerscheinungen« und wies darauf hin, dass N.N. immer wieder das Gespräch auf politische Themen gebracht habe, in denen seine eigene Sorge um die Zukunft deutlich geworden sei.

Vernehmungsprotokoll N.N. vom 16.8.1943, Gestapo Hildesheim, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44.

Vernehmungsprotokoll Joseph Müller vom 17.8.1943, Gestapo Hildesheim, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44.

- 47_ In seinem Verhör musste N.N. allerdings zugeben, dass Müller diesen Vergleich nicht ausgesprochen hatte, sondern dass er selbst ihn aus dessen Worten »folgern mußte«.
- 48_ Den im Bundesarchiv befindlichen Unterlagen zufolge wurde der Vorgang bereits am 12.8.1943 auf der Polizeistation Gr. Dünden aktenkundig, d.h. eine Regelung der Angelegenheit innerhalb der politischen Gemeinde Gr. Dünden war eigentlich nie möglich. Verantwortlich hierfür war der Ortsgruppenleiter, s. dazu auch dessen Aussage bei der Hildesheimer Gestapo am 16.8.1943, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44.
- 49_ Zeitzeugen erinnern sich, dass Müller und die beiden Denunzianten in einer Gr. DünGENER Gastwirtschaft mehrmals über Möglichkeiten der Revidierung der Anzeige nachgedacht hätten. Vgl. dazu wie zum Geschehen in Gr. Dünden überhaupt W. Lindner, Die Passion des Pfarrers Josef Müller. Als Manuskript gedruckt, o.O., o.J.
- 50_ U. von Hehl (Bearb.), Priester unter Hitlers Terror (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 37), Mainz 1984, S. 514-518.
- 51_ J. Nowak, Der Devisenprozeß. Dr. Seelmeyer – Ein Generalvikar ging unschuldig ins Zuchthaus. In: Engfer, Bistum (wie Anm. 21), S. 507-529; J. van Elten, Die Hollandanleihen des Bistums Hildesheim. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 57 (1989), S. 101-112. Ebd., S. 541-550. Ähnlich wie bei Joseph Müller, sind auch von Hackethal noch private Schreiben erhalten, die ein lebendiges Bild dieses tieffrommen Priesters zeichnen.
- 52_ Schlussbericht der Vernehmungen vom 16./17.8.1943, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44.
- 53_ Ewald Müller an Göring, 10.6.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Weihbischof Pachowiak, dem ich für diese freundliche Information vom

15.6.1994 danke, erinnert sich noch an ein Gespräch mit Ida Müller, in dem diese ihm von einer vertraulichen Absprache zwischen Müller, dem vernehmenden Gestapo-Beamten und dem Amtsarzt berichtete, wonach die Attestierung der Haftunfähigkeit Müllers zwischen diesen dreien bereits vorab vereinbart worden wäre.

54_ Im privaten Kreis gab er unmissverständlich zu verstehen, dass seine Situation sehr schlecht sei und eine Verhaftung sicherlich bald erfolgen würde. Ohne Erfolg blieben in diesen Wochen Bemühungen Müllers sowie der lokalen NS-Vertreter, das Verfahren doch noch zu stoppen, wie sich Zeitzeugen in Gr. Dungen noch erinnern.

55_ Vorausgegangen war u.a. die Beantragung eines förmlichen Strafverfahrens gegen Müller beim Reichsjustizministerium durch die Gestapo-Hauptstelle in Berlin am 8.11.1943, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Müller nutzte die Vernehmung allerdings auch zu einem Versuch argumentativer Verteidigung: »Ich gebrauche grundsätzlich im Unterricht nicht den Ausdruck ‚Verbrecher‘ sondern ‚Schächer‘. Es ist auch darauf hinzuweisen, daß Christus dem einen Schächer gesagt hat, er würde noch am selben Tage mit ihm im Paradiese sein. Auch handelte es sich im Sinne der Römer um Verbrecher, nicht aber in dem der Juden. Ich habe übrigens im Verlaufe des Gesprächs mit dem Zeugen N.N. in meiner Wohnung nicht gesagt, wir hätten Russen bezüglich der Beschäftigung der ausländischen Arbeiter das Beispiel gegeben, sondern ich habe nur gesagt, wir haben ja die Ostarbeiter im Lande. Dies stellte ja keine regelrechte Antwort dar, aber ich wollte zum Ausdruck bringen, daß mir das ganze Gespräch nicht genehm war.« Inwieweit sich Müller nach seiner ersten Vernehmung mit Bischof und Generalvikariat bezüglich seines weiteren Verhaltens abgesprochen hat, ist anhand der Akten des Bistumsarchivs und des Pfarrarchivs Gr. Dungen leider nicht zu erkennen.

56_ Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Volksgerichtshof vom 31.3. 1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Den entsprechenden Ausführungsbefehl für die Hildesheimer Gestapo unterschrieb Roland Freisler,

der berüchtigte Vorsitzende des 1. Senats des Volksgerichtshofs – womit das Todesurteil gegen Müller eigentlich schon gefallen war.

57_ Ewald Müller an Göring, 10.6.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Begründung für die Entlassung war die Haftunfähigkeitserklärung des Hildesheimer Gesundheitsamts vom 11.4.1944, ebd.

58_ Maschinenschriftlicher Entwurf eines Versetzungsantrags sowie handschriftliche Notizen Bischof Machens' vom 29.4.1944, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 2. U.a. schrieb Machens hier: »Den staatlichen Stellen sollte am besten gesagt werden, daß wir im Interesse der Gesundheit M.'s und um ev. lokale Schwierigkeiten zu beheben, mit einer Versetzung M.'s auf eine andere Pfarrei einverstanden seien, wenn das der Sache dienlich sei. Ich halte weitere Ausführungen eher für schädlich als förderlich.« Aufgrund des frühen Tätigwerdens von Roland Freisler hätte dieser Versuch auch zu einem anderen Zeitpunkt keine Aussicht auf Erfolg gehabt.

59_ Auf eine vom Präsidenten des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, angeregte Anfrage des Berliner Staatsanwalts vom 19.4.1944 hatte das Hildesheimer Gesundheitsamt am 24.4.1944 diesem mitgeteilt, dass gegen die Unterbringung Müllers in einem Gefängnis Krankenhaus keine Einwände beständen. Daraufhin erging am 4.5.1944 ein neuer Haftbefehl, in dem angeordnet wurde, Müller »mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand auf kürzestem Wege mittels Einzeltransports in die Lazarettabteilung der Untersuchungshaftanstalt in Berlin-Moabit einzuliefern«, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44.

60_ Müller an Bischöfliches Generalvikariat, 14.5.1944, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 2. Müller gibt hier auch seinem am selben Tage durch Bischof Machens bestellten Vertreter in Gr. Dün- gen, Ernst Degenhard, Hinweise zur Führung der Amtsgeschäfte. Irrtümlich datiert er den Brief selbst auf den »14.III.44«; bereits Generalvikar Offenstein korrigierte diese Angabe in der Anlage zu

61_ S. dazu u.a. Anklagebehörde Hannover an Bischöfliches Generalvikariat, 17.12.1943; Scherf an Bischöfliches Generalvikariat, 1.3.1944, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 2. Ihm gegenüber charakterisierte Offenstein Müller am 9.3.1944 folgendermaßen: »Seine Intelligenz ist von mittlerer Höhenlage. Besondere geistige Wendigkeit geht ihm ab, eher ist er in seinen Gedankengängen als etwas stur zu bezeichnen. Das Fehlende ersetzt er durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit. Müller hat auch einen etwas kindlich naiven Zug, der sich beispielsweise in einem starken Hang zu Krippenspielereien, Basteln an religiösen Hausaltärchen und ähnlichen religiösen Spielereien äußert. Gemütsmäßig ist er stark erregbar, jedoch nach außen hin mehr zugeschlossen, so daß er nicht leicht von sich aus den Verkehr mit anderen Menschen sucht. Der hervorstechendste Zug in seinem Charakterbild ist ein ausgesprochener Hang zum Schwermut, der sich schon in seinem Gesichtsbilde widerspiegelt. Dieser grüblerische und ins Melancholische gleitende Zug wird aus seiner Umgebung oft in Zusammenhang mit seinen Kriegserlebnissen (Müller wurde im ersten Weltkriege verschüttet) und seinem ... Leiden gebracht, doch dürfte es sich um eine strukturelle Veranlagung handeln, die angeboren bzw. vererbt ist. Sein äußeres Wesen ist im allgemeinen still und ruhig. Neigung zu läppischen Scherzen und dgl. wurde bei ihm nicht beobachtet, würde auch dem ganzen Charakterbilde wenig entsprechen. Seine nervöse Erregbarkeit dürfte eher mit den oben genannten Erlebnissen (Verschüttung usw.) zusammenhängen.«

62_ Direkt nach seiner Ankunft schrieb Müller am 17. Mai seinem Anwalt u.a.: »Was wird nun? Ich sitze in Berlin, das Gericht soll in Hannover gehalten werden. ... Ich lege großen Wert, allein wegen der Zeugen, daß die Verhandlung in Hannover stattfindet. Oder hängt die Überführung mit meiner Haftunfähigkeit zusammen? ... Mein Brevier hat man mir leider nicht gelassen. Ich werde diese Kraftquelle sehr vermissen. Gesundheitlich spüre ich alles recht merklich. Möchte doch bald Klarheit werden, was wird. Bringen

Sie mir bald Nachricht und grüssen Sie bitte die Bekannten in Hildesheim und meine Lieben. Sie möchten weiter recht tapfer sein und das Vertrauen auf Gottes Hilfe nicht verlieren. Auch hier ist er bei mir, wenn auch der Weg steiler wird«, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 2. In Berlin wurde Müller zunächst durch Rechtsanwalt Dr. Franz Köhler betreut, doch gab dieser sein Mandat wegen Arbeitsüberlastung im Juli zurück; s. den Briefwechsel zwischen Scherf – der allerdings im Hintergrund weiter tätig blieb – und Köhler vom 23.5. und 3.6.1944, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 2. Die Verteidigung in der Hauptverhandlung übernahm auf Wunsch von Oskar Müller Dr. Rudolf Dix, s. Köhler und Dix an Volksgerichtshof, 6.7.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44; Bischöfliches Generalvikariat an Scherf, 22.6.1944, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 2. Auch beim Landgericht Hannover bestand erhebliche Unklarheit hinsichtlich des weiteren Procedere, wie zwei Schreiben vom 24.5. und 12.6.1944 belegen (ebd.), die erst durch ein persönliches Schreiben Freislers vom 15.6.1944 geklärt wurde, ebd.

63_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 16. Bei ihrem zweiten Besuch am 28. Juni – s. dazu das Antragsschreiben Oskar Müllers vom 14.6.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44 – konnten die Geschwister in relativ ungezwungener Atmosphäre miteinander sprechen und »hatten diesmal mehr Hoffnung auf günstigeren Ausgang der Sache«, ebd. S. 18.

64_ Bericht Bischof Machens' über seinen ersten – von Freisler persönlich genehmigten – Besuch bei Müller, s. Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 17f. S. dazu auch Machens an Volksgerichtshof, 17.6.1944, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 2. bzw. Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Vgl. auch den insgesamt recht positiven Brief Müllers an seine Geschwister vom 4.7.1944, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 2.

65_ Anklageschrift des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 20.6.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten,

NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Vgl. hierzu auch den Entwurf vom Februar 1944, ebd.

- 66_ Müller an Volksgerichtshof, 15.7.1944; Telegramm Dix an Volksgerichtshof, 17.7.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44; Teildruck: Erich Riebertsch, Als die braune Diktatur »Recht« sprach. Prozesse gegen Diözesanpriester, in: Engfer, Bistum (wie Anm. 21), S. 530-572, hier: S. 560-563. Dem Hildesheimer Generalvikariat als Müllers vorgesetzter Behörde wurde die Anklageschrift nicht zugänglich gemacht, s. Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an Bischöfliches Generalvikariat, 20.6. und 15.7.1944, ebd.
- 67_ Verfügung des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs vom 20.7.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Am 24. Juli konnte Joseph Müller seine Situation noch einmal mit seinen Brüdern besprechen. Dies war deswegen wichtig, da Rechtsanwalt Dix nur ein einziges Mal mit seinem Mandanten hatte sprechen können, s. Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 19.
- 68_ S. Gerichtsprotokoll vom 28.7.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Allerdings war lediglich der Düneger Handwerksmeister erschienen – was Freisler nicht weiter irritierte; der Ortsgruppenleiter war inzwischen verzogen und hatte die Ladung verspätet erhalten, s. sein Schreiben an den Volksgerichtshof vom 2.8.1944, ebd. Bereits am 10.6.1944 hatte Oskar Müller dem Gericht die Namen von vier Gr. Düneger Gemeindemitgliedern mitgeteilt, die zu einer Zeugenaussage bereit waren. Zusätzlich hatten sich dann noch ein Malermeister aus Hildesheim und ein Oberstleutnant aus Paris persönlich gemeldet, s. deren Schreiben an Müllers Verteidiger vom 27.7.1944 bzw. 14.7.1944 an den Volksgerichtshof, ebd. Eine ungemein eindrucksvolle Skizze des Prozesses bietet Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 19-29. Vgl. auch die Zusammenfassung bei Lindner, Passion (wie Anm. 49).
- 69_ Zit. nach Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 24.

- 70_ Urteil sowie Begründung vom 28.7.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44 (in Riebartschs Textedition nicht enthalten). U.a. heißt es hier: »Wenn nach dem allem Müller seinen ‚Witz‘, ‚Gleichnis‘ oder ‚Vergleich‘ im natürlichen Sinn gebraucht hat, so hat er damit mit der Autorität des Priesters einen der gemeinsten und gefährlichsten Angriffe auf unser Vertrauen zu unserem Führer gerichtet, einen Angriff, der unsere Bereitschaft, uns mit aller Kraft im Gefühl unseres Rechtes in diesem großem Kampf für unseres Volkes Leben einzusetzen, mindern kann. Und das tat er nicht nur einmal, denn auch die Reden, die er bei dem ersten geschilderten Vorfall führte, laufen ja in derselben Richtung (§ 5 KSSVO).« Auf Ergebnisse der Beobachtung Müllers in seiner früheren Pfarrei Heiningen wurde nicht eingegangen.
- 71_ Den Vorschlag seiner Brüder, ein Gnadengesuch einzureichen, lehnte er jedenfalls ganz entschieden ab, s. Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 25-28.
- 72_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 62f., notiert in den bereits genannten »Kreuzweg« (wie Anm. 1).
- 73_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 30. Auch Generalvikar Dr. Offenstein kam noch einmal zu Besuch.
- 74_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 32-34. »Ich habe allen verziehen«, ließ er sie wissen. Vgl. auch den Besuchsantrag Oskar Müllers vom 9.8.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44.
- 75_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 57-75.
- 76_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 76-102. Im Folgenden können nur einige wenige Passagen dieser Lebensbetrachtung wiedergegeben werden wie auch längst nicht alle Kernbegriffe Müller'schen Denkens genannt, geschweige denn analysiert werden können. Auch seine Briefe können hier nicht näher vorgestellt werden. Es bleibt späteren Untersuchungen vorbehalten, die hier versuchte erste Annäherung an Joseph Müller fortzusetzen.

- 77_ »Für mich« – so betete Müller in seiner Oblatio an die Hl. Dreifaltigkeit – »wünsche ich nichts anderes als Dich, Christe Jesu, daß mein Leben und mein Weggang aus diesem Leben sich vollende«, zit. nach Müller, *Priesterleben* (wie Anm. 2), S. 114.
- 78_ Gnadengesuche der Geschwister Joseph Müllers und der Hildesheimer Bistumsleitung hatten keinen Erfolg, s. die Schreiben von Ewald, Oskar und Ida Müller vom 2.8.1944 bzw. Generalvikar Dr. Offensteins vom 4.8.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Sie handelten damit übrigens gegen den ausdrücklichen Willen Joseph Müllers, der ein solches Gesuch entschieden abgelehnt hatte.
- 79_ Vollstreckungsbefehl des Justizministers, 31.8.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44.
- 80_ Müller, *Priesterleben* (wie Anm. 2), S. 111. Gottesdienst und Eucharistie waren Müller die gesamte Haftzeit über versagt geblieben. Am 15. Mai hatte er im Gerichtsgefängnis Hildesheim das letzte Mal bei einer hl. Messe ministrieren können, die Eucharistie war ihm am 25. August beim zweiten Besuch seiner Geschwister das erste und bis zu seinem Todestag letzte Mal gereicht worden. Selbst sein Brevier war ihm in Moabit genommen worden, jedoch konnten Generalvikar Dr. Offenstein und der Gefängnispfarrer ein neues besorgen.
- 81_ Zit. nach Müller, *Priesterleben* (wie Anm. 2), S. 106. Der Brief ist im Original erhalten, BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 3. Gerichtet war dieser Brief an seine Geschwister, den Bischof und die Mitbrüder im Priesteramt, seine Pfarrgemeinde Gr. Dungen und die Katholiken von Heiningen, Lauterberg und Wolfenbüttel, seine Haushälterin sowie »alle anderen lieben, guten Menschen«.
- 82_ Zit. nach Müller, *Priesterleben* (wie Anm. 2), S. 106. Das Original dieses Briefes befindet sich im Pfarrarchiv Groß Dungen. Ein weiteres persönliches Schreiben erhielten Joseph Müllers Geschwister, denen er für all ihre Liebe und Hilfe dankte. »Wenn Ihr die Aufzeichnungen im ‚Kreuzweg‘ durchbetet, werdet Ihr spüren, daß

Euer Bruder sehr starke Bindungen hat durchschneiden müssen, freilich nicht so sehr materielle, als vielmehr die geistigen, wie sie sich aus unserem feinen Verhältnis geschwisterlich-priesterlicher Bindungen ergab. Mein ‚Fiat‘ hat all die Zeit her gehinkt, und gut scheint mir sogar dies, da aus diesem Nichtnachgebenwollen unaufhörlich die Notwendigkeit des Kampfes sich ergab und nur im Kampf Verdienst geschaffen wird«, Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 107-110, hier: S. 108f.

83_ »Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 8 Sekunden«, Vollstreckungsbericht vom 11.9.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44.

84_ Über den Tod ihres Bruders wurden Ewald und Oskar Müller durch Rechtsanwalt Dr. Dix unverzüglich informiert, ein entsprechendes Schreiben der Justizverwaltung erging erst am 19.9.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Auf Anraten des Gefängnisseelsorgers vom 7.8.1944 (BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 3) hatte Ewald Müller bereits vorsorglich am 10.8.1944 beim Brandenburger Bürgermeister um Überlassung eines Urnengrabes nachgefragt, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44; Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 35.

85_ Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof an Bürgermeister Gr. Düngen sowie dessen Antwortschreiben, 25.9. bzw. 3.10.1944; Gerichtskasse Moabit an Oskar Müller, 17.10.1944, Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, NJ 15676, ZC I 2071, MR 1986/44. Diese Kosten sowie alle Ausgaben der Geschwister Müller wurden durch die Hildesheimer Bistumskasse übernommen, wie auch Oskar Müller während seiner zahlreichen und tw. mehrere Tage dauernden Aufenthalte in Brandenburg oder Berlin in der Pfarrseelsorge durch Generalvikar Dr. Offenstein vertreten wurde, s. die entsprechenden Notizen in BAH, Personalakte Joseph Müller, Bd. 3.

86_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 35f.; Beeinträchtigungen oder Störungen durch die Gestapo oder andere Gruppen scheint es nicht gegeben zu haben. Auch die Veröffentlichung einer Todesanzeige war dezidiert untersagt worden.

87_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 116-119.

88_ So zitierte Generalvikar Dr. Offenstein aus Müllers Verfügung, s. Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 121.

89_ Müller, Priesterleben (wie Anm. 2), S. 111.

Christina Prauss

Letzte Begegnungen des Pfarrers Joseph Müller

»Meine viellieben Geschwister, Ewald, Oskar, Ida! Mein lieber, guter Bischof und alle lieben Mitbrüder, lieber Degenhardt! Meine liebe Pfarrgemeinde, Kinder, Jugend, Männer, Frauen! Mein gutes Frl. Krawinkel, liebe Schwestern, liebe Weininger, Lauterberger, Wolfenbüttler! Und alle anderen lieben, guten Menschen!« Die Abschiedszeilen in der Stunde seines Todes schrieb Joseph Müller, Pfarrer in Groß Düngen, an seine Familie, an Kleriker und Gemeindemitglieder, namentlich hervorgehoben Brüder und Schwester, seine langjährige Haushälterin Käthe Krawinkel und Ernst Degenhardt, Freund und Nachfolger als Seelsorger.¹ In seinem 50-jährigen Leben waren diese Menschen um ihn, bis ihm im Dritten Reich wegen Wehrkraftzersetzung der Prozess gemacht wurde und er Verrat, aber auch unerwarteten Beistand erfuhr.

Schon vielfach sind das pastorale und geistliche Wirken des Priesters und die Verdienste des Soldaten im Ersten Weltkrieg gewürdigt worden. Auch seine Verurteilung durch den Volksgerichtshof in Berlin und die Hinrichtung am 11. September 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden wurden bereits dargestellt, zumeist auf der grundlegenden »Skizze seines Lebens«, der Biographie Joseph Müllers von Bistumsarchivar Dr. Thomas Scharf-Wrede.² Nun wirft ein Aktenkonvolut mehr Licht auf die letzten Lebensmonate des Pfarrers. Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) hatte es aus der Überlieferung des Oberreichsanwaltes beim Volksgerichtshof in seine Bestände gezogen; nach der Wende 1989 wurde es zugänglich

gemacht und erst vor wenigen Jahren in das Bundesarchiv Berlin und in die ursprünglichen Archive überführt. Sicherheitsorgane der DDR versuchten mit den personenbezogenen Unterlagen Denunzianten, Kriegs- und NS-Verbrecher zu fassen, aber auch »operativ« über die westdeutsche Presse Personen zu erpressen und zu diskreditieren.³ Diese Dokumente verweisen auf weitere Quellen.

1. Denunziation

Nach Auskunft von Zeitzeugen ging die Ortsführung der NSDAP und Ortsfrauenschaft in Groß Düngen vom Bahnhof aus, dem damals noch ein Güterbahnhof und eine Bahnmeisterei angegliedert waren. Wie so häufig stammten die Beamten der Deutschen Reichsbahn und Funktionäre der NSDAP nicht aus dem Ort, in dem sie tätig waren, und waren deshalb in das Dorfleben wenig integriert.⁴ Auf den dort seit Generationen ansässigen und miteinander verwandten, im Katholizismus verwurzelten Familien dagegen lasteten seit den unfassbaren Ereignissen Misstrauen, Verdacht und die Empfindung drückender Schuld. Ernst Degenhardt, Gefängnisseelsorger in Hildesheim, vertrauter Amtsbruder Müllers und später Pfarrer von Düngen, nahm schon 1968 darauf Bezug. »Der größte Teil der Gläubigen hat innigsten Anteil genommen an dem Leidensweg ihres Seelsorgers und es ist viel für ihn gebetet worden. Am Tage des Prozesses waren immer wieder seine Pfarrkinder im Gotteshaus, um einen guten Ausgang des Prozesses zu erleben.« Ein Pfarrmitglied hätte andere ermahnt, den Pfarrer doch nicht unglücklich zu machen.⁵ Das genuin katholische Stiftdorf im protestantischen Norden, in der Diaspora, wo die Nazipropaganda oft nur an der Oberfläche wirkte, quälte sich mit der Frage: Wie konnte das geschehen? Eine Erklärung wird sich wohl nie mehr finden, deshalb soll hier mit Vorbehalt auch die nicht erwiesene, aber bezeugte Narration der Ereignisse, wie sie im Dorf tradiert worden ist, Erwähnung finden.⁶

Ein von Elektromeister Hermann Niehoff dem Pfarrer aufgedrängtes Gespräch über das Kriegsgeschehen, die Situation in Italien und an der russischen Front war dem Witz vorausgegangen, der Joseph Müller auf das Schafott bringen sollte. Er hatte in Groß und Klein Düngen schon seine Runde gemacht, als er ihn im Hause Niehoff weitergab: Ein Verwundeter liegt im Sterben und wünscht sich, die zu sehen, für die er sterben müsse. Daraufhin nahm man die Bilder des Führers und des Reichsmar-

schalls und stellte sie ihm zur Rechten und zur Linken. Und da erklärte der Verwundete: Jetzt sterbe ich wie Christus – also zwischen den Verbrechern Adolf Hitler und Hermann Göring.⁷ Alle, die das »Gleichnis« mit verbreitet hatten, konnten sich das nie verzeihen, auch nicht der damals 62-jährige Bernhard Bockler, der schon seit 1916 Lehrer an der katholischen Volksschule in Klein Düngen war. Pfarrer Müller aber gab in den Verhören keinen Namen preis.⁸

In einem Dorf bleibt nichts geheim, und eine der Kommunikationszentralen für Neuigkeiten und Tratsch war die Molkerei in Groß Düngen, wohin die Bauern jeden Tag ihre Milchkannen brachten. Der aus Lübeck gebürtige Werner Rieck war damals Molkereidirektor. In der Anklageschrift steht: Niehoff »wandte sich an den stellvertretenden Ortsgruppenleiter der NSDAP, den Molkereibesitzer [Molkereidirektor] Rieck, bat diesen, zunächst mit niemandem über das, was er ihm mitteilen würde, zu sprechen, und teilte ihm dann das von dem Angeschuldigten Gehörte mit, um zu besprechen, was gegen den Angeschuldigten zu unternehmen sei. Rieck erklärte jedoch, dass sie derartiges nicht für sich behalten dürften, und erstattete gegen den Angeschuldigten Anzeige.«⁹ Unklar bleibt, ob die Anzeige im August 1943 gewissermaßen rechtsförmig bei dem Polizeibeamten Türschen in Groß Düngen einging, wie dieser nach dem Krieg aussagte, ohne den Namen Werner Rieck zu nennen, oder nach Darstellung von Pastor Degenhardt außerdem über Parteikanäle bei der Kreisleitung der NSDAP.¹⁰

Joseph Müller wurde in Hildesheim in Untersuchungshaft genommen und mit einem Attest von Dr. Büchner, der ihm Haftunfähigkeit bescheinigte, wieder entlassen – aus Respekt vor einem Geistlichen? Von der Zeit der Verhöre und Bespitzelungen, den Bruchstücken ihrer Erinnerungen sprachen DünGENER immer wieder, denn sie konnten es nicht begreifen. Am Bahnhof zum Kriegshilfsdienst verpflichtet vermittelte Barbara Hillebrand, Bärchen genannt, durch Stecken von Verbindungen auch die Gespräche von örtlicher Parteiführung und Gestapo, so dass sie den Pfarrer warnen konnte. Sein Nachbar, der Maler und Dichter Klages Klump, erfuhr von Josef Behrens, der den Pfarrgarten pflegte, dass er gerade von der Gestapo geholt worden war und eine weinende Frau mit ihm im Auto saß. Sigrid Höppner berichtet von ihrem Kommunionunterricht in Groß Düngen, dass »plötzlich zwei Männer in grauen Ledermänteln in der Kirchentür standen. Pastor Müller gab ihnen ein Zeichen, sich einen Moment zu

gedulden. Nach kurzer Zeit verließ er mit den beiden Männern die Kirche. Eine Nonne kam nun zu uns Kindern und begann mit uns den Rosenkranz zu beten.«¹¹

Bereits im November 1943 fragte das Reichsjustizministerium beim Volksgerichtshof an, ob ein Strafverfahren gegen den katholischen Pfarrer beabsichtigt sei. Am 11. Mai 1944 riss die Gestapo Joseph Müller für immer aus seiner Gemeinde und brachte ihn in ihre Dienststelle in der Gartenstraße, Ecke Zingel, wo sie ihre Opfer vernahm und misshandelte. War Druck von der NSDAP ausgeübt worden? Joseph Müller versicherte im Gefängnis glaubhaft seinem Seelsorger Ernst Degenhardt, ein Beamter hätte gesagt: »Wir hätten Sie nicht geholt, wenn man in Groß Düngen Ruhe gekannt hätte.«¹² Vor dem Amtsgericht Hildesheim schwächte Niehoff seine Anschuldigung ab, der Pfarrer habe keine »Gemeinheit« sagen wollen.¹³ Sogar Werner Rieck äußerte später gegenüber dem Oberstaatsanwalt, dass Niehoff seine Aussage abmildern würde.¹⁴ Niehoff gab weiterhin zu Protokoll, nur vertraulich mit einem Bekannten über den Vorfall gesprochen zu haben.¹⁵ Dass er »das nicht gewollt« habe, bestätigte auch Elsbeth Oppermann aus Klein Düngen. Er habe sich mit Joseph Müller in ihrer Gaststätte getroffen und sei voller Reue gewesen.¹⁶ Aber die Mühlen der NS-Justiz waren bereits in Gang gekommen.

Aus den Meldungen an das Reichssicherheitshauptamt, dem auch die Verbreitung des Flüsterwitzes durch Joseph Müller mitgeteilt worden war¹⁷, wird deutlich, warum Menschen in diesen Monaten vor Gericht gestellt oder bedrängt worden waren. Hier liefen staatspolizeiliche und sicherheitsdienstliche Ermittlungen und Berichte über Hochverrat, Spionage und Sabotage aus dem Reich zusammen. In den Wochen, als Pfarrer Müller in Moabit auf seinen Prozess warten musste, nahmen Gestapo und Sicherheitsdienste Menschen bei der Arbeit, an der Front, oder in ihren Wohnungen fest. Man hatte Fremd- und Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene, Belgier, Tschechen und Polen wegen Sabotage oder Beschädigung von Maschinen angezeigt, oder weil sie andere aufgefordert hatten, langsamer zu arbeiten. Krankmeldungen von »Simulanten« wurden bestraft und Mütter von kleinen Kindern, die nicht »auf Arbeit gingen«, um »sich ihrem Vergnügen zu widmen«.

In Hamburg wurden Jugendliche einer »Swing-Clique« in ein »Konzentrationslager überwiesen«. Verfolgt wurde, wer »Marxisten« und »Bolsche-

wisten« unterstütze oder Ratschläge gab, wo man sich unauffällig »im Stehen« treffen konnte. In München hatte man 276 Personen »der Sekte Zeugen Jehovas« festgenommen, so wie einen evangelischen Pfarrer, der seiner Tochter auf einer offenen Postkarte »defätistische« Zeilen schrieb. Widerstandsgruppen wurden gemeldet, ebenso Personen, die Feindsender hörten, oder Soldaten, die in einem Feldpostbrief notierten, dass ein Kamerad nicht gefallen, sondern erschossen worden war. Das Reichssicherheitshauptamt in Berlin wurde über Selbstverstümmelung und Selbstverletzung, um der Wehrpflicht zu entgehen, informiert.¹⁸ Viele wurden willkürlich in »Schutzhaft« genommen, ermordet oder in Konzentrationslager gebracht.¹⁹

2. Volksgerichtshof

Zunächst wurde von der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht Hannover am 7. April 1944 wegen Heimtücke, darunter verstand man »heimtückische Angriffe auf Staat und Partei«, Anklage gegen Joseph Müller erhoben. Schließlich zog der Volksgerichtshof in Berlin das Verfahren an sich, um ihm wegen des noch schwerer wiegenden Delikts der »Wehrkraftzersetzung«, seit Kriegsbeginn 1939 eine Straftat, den Prozess zu machen.²⁰ Von der Ausrufung des »Totalen Krieges« nach der Niederlage von Stalingrad im Februar 1943 verschärfen sich bis Kriegsende 1945 die Strafen für Menschen, die sich zu den Kriegseignissen äußerten.

Vor dem Volksgerichtshof in Berlin verhandelte der Vorsitzende Richter Roland Freisler in spektakulären Schauprozessen »Hoch- und Landesverrat« so wie »Wehrkraftzersetzung«.²¹ Ohne Rechtstaatlichkeit und von Hassreden begleitet wurden zu Propagandazwecken vor laufenden Kameras Männer des Widerstandes zum Tode verurteilt.²² Nur eine Woche nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 sollte dort Joseph Müllers Verhandlung am 28. Juli, um 11 Uhr stattfinden. Vorgeladen waren die Zeugen Hermann Niehoff, der auch antrat, und Molkereimeister Werner Rieck. Der entschuldigt sich im August damit, den Brief wegen seiner Versetzung an eine Molkerei in Hambergen bei Bremen zum 1. Juli nicht fristgemäß erhalten zu haben. Es sieht so aus, als ob er einer schwierigen Situation im Dorf entgehen wollte.

Der Angeklagte Joseph Müller hatte mit seinem Anwalt zu erscheinen.²³ Aber es kam auch vor, dass Strafverteidiger gar nicht geladen wurden. Für

ihn war zunächst der Pflichtverteidiger Dr. Franz Köhler bestellt worden, der am 17. Juni 1944 eine baldige Sprecherlaubnis beantragte. Als Ausweis seiner Regimetreue zeigt der Briefbogen des Schriftsatzes ein NSDAP-Signet mit Schwert und Reichsadler.²⁴ Unabhängig davon hatte ein Strafverteidiger lange auf ein Gespräch mit seinem Mandanten zu warten, das dann streng überwacht und reglementiert wurde, wenn es überhaupt zustande kam. Hatte er beispielsweise einem Untersuchungshäftling sein Frühstücksbrot überlassen, musste er mit Sanktionen rechnen. Zehn Tage vor dem Prozess wurden Justizrat Dr. Rudolf Dix und Hellmuth Dix als Wahlverteidiger des Angeklagten zugelassen.²⁵ Ob der Verteidiger vor Gericht tatsächlich zu Wort kam, ist nicht überliefert. Die Brüder Dix ließen sich 1920 im Regierungsviertel Berlins in einer Sozietät nieder.²⁶ Ihr Vater Paul Dix, Rechtsanwalt am Reichsgericht Leipzig, hatte August Bebel und Karl Liebknecht verteidigt.

Rudolf Dix war der letzte, im April 1932 frei gewählte Vorsitzende des Deutschen Anwaltsvereins, mit einigen Tausend Mitgliedern der stärkste Standesverband, bis zu dessen Auflösung im Mai 1933. Seine Dissertation über das Verhältnis von Verteidiger und Angeklagtem im Jahr 1907 war grundlegend für die strenge Auffassung seines Berufes. Rudolf Dix war in der Weimarer Republik ein gesuchter und renommierter Strafverteidiger, im Dritten Reich wurde er der Anwalt politisch und religiös Verfolgter vor dem Volksgerichtshof.²⁷ Er verteidigte 1938 den jüdischen Bankier Paul von Schwabach genauso wie den 1944 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilten Priester und Pazifisten Max Josef Metzger. Mit den Widerstandskämpfern Hans von Dohnanyi und Helmuth James Graf von Moltke stand er in Verbindung.²⁸

Hellmuth Dix, der Bruder Rudolfs, vertrat im Juni 1944 die evangelische Gemeindehelferin Ingeborg Klünder aus Braunschweig, die sich im Konfirmandenunterricht unvorsichtig »defätistisch« geäußert hatte, vor den Volksgerichtshof. Im Burckhardthaus in Berlin-Dahlem, das zu der Kirchengemeinde von Martin Niemöller, einem Vertreter der regimekritischen Bekennenden Kirche gehörte, hatte sie ihre Ausbildung erhalten. Ehemalige Dozenten Ingeborg Klünders besorgten für sie den rechtlichen Beistand des theologisch versierten Verteidigers Hellmuth Dix.²⁹ Auf welchen verborgenen, vertraulichen Wegen konnte die Kanzlei Dix für die Verteidigung Joseph Müllers gewonnen werden? Wer hat die Gebühren bezahlt? Währenddessen beantragte in Hildesheim Bischof Machens am 17. Juni

1944 eine Besuchserlaubnis, um, wie er in dem Schreiben vermerkt, mit dem in Moabit inhaftierten Josef Müller Angelegenheiten seiner Pfarrei zu besprechen.³⁰

3. Beistand

Im Zentralgefängnis Moabit und im Gefängnis Plötzensee, das als Hinrichtungsstätte bekannt wurde, tat Harald Poelchau als evangelischer Pastor seinen Dienst. Er begleitete den Theologen Dietrich Bonhoeffer, der ebenfalls zur Bekennenden Kirche gehörte. Von dem Grafen Helmuth James von Moltke, um den sich der Kreisauer Kreis auf seinem Gut in Schlesien gesammelt hatte, schmuggelte er die Briefe an seine Frau Freya von Moltke aus dem Gefängnis heraus. Wie Harald Poelchau besuchte sein katholischer Amtsbruder Peter Buchholz, seit Mai 1943 in Berlin, die Gefangenen, darunter Pater Alfred Delp aus dem Widerstand, dessen Kassiber er herausbringen konnte, und den Priester Max Joseph Metzger, dem er als Seelsorger bis zu seiner Hinrichtung in Brandenburg-Görden beistand. Könnten Verbindungen zwischen den beiden Geistlichen und den Strafverteidigern Dix bestanden haben? Beide, Peter Buchholz und Harald Poelchau, die sich brüderlich verbunden fühlten, hielten Kontakt zu den Angehörigen der Gefangenen, überbrachten mündlich Botschaften, halfen den Todeskandidaten beim Schreiben ihrer Abschiedsbriefe und beantworteten schriftlich Anfragen der Familien nach den letzten Stunden und Worten ihrer Lieben.

Die Seelsorger hielten Belastungen aus, die ein Mensch kaum ertragen kann. Nach einem Bombenangriff im September 1943 wurden Gebäude Teile und die Guillotine in Plötzensee zerstört. Um die Flucht von Gefangenen zu verhindern, veranlasste die Vollstreckungsbehörde die Massenexekution von 186 Männern. Diese nahmen in Reihen Aufstellung und wurden in zwei Nächten durch Erhängen getötet. Kardinal Bertram, Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, hatte im November 1943 die Justizbehörden darum gebeten, dem Seelsorger mindestens eine Stunde zu gewähren, um die zum Tod Verurteilten auf ihre Hinrichtung vorzubereiten. Peter Buchholz soll nach diesen Nächten gesagt haben: »Wir Geistlichen waren nicht mehr imstande, den Todeskandidaten zu fragen, bist du katholisch oder bist du evangelisch. Wir konnten ihm nur noch in aller Eile sagen: Freund, in zehn Minuten stehst du vor dem Herrgott. Hast du noch etwas zu

sagen?« Gewiss ist Joseph Müller in den Wochen von Moabit diesem grenzenlos gütigen Mann begegnet, der in der Finsternis Ruhe und Gewissheit gab. In dieser Welt ultimativer Gewalt sahen viele der gequälten Menschen in ihm ein letztes Geschenk in ihrem irdischen Leben.³¹

Aus Groß Dünen kündigten sich vier Männer mit einem amtlichen Schreiben als Entlastungszeugen in Berlin an: der Bürgermeister M. Schenkemeyer, Dr. Baule, der Direktor der Zuckerfabrik in Groß Dünen, Bauer Heinrich Brönneke und der ausgebombte, mit Familie im Pfarrhaus lebende Münter.³² Zeitzeugen berichten, dass Eduard Hillebrand und Joseph Hilgendorf ebenfalls mitfuhren. In der Verhandlung wurde dagegen keiner von ihnen gehört. Weniger bekannt, aber genauso furchtlos wie vergeblich war die Bitte um Gnade, die Malermeister Höbbel aus Groß Dünen am 27. Juli 1944, einen Tag vor der Verhandlung auf eine Postkarte schrieb. »Ich Unterzeichner habe das Bedürfnis zu der Anklagesache des Pastors Herrn Jos. Müller, als Großdünener und zwar ganz persönlich Stellung zu nehmen, damit das Volksgericht ein möglichst richtiges Bild von der Person des Angeklagten bekommt. Ich maße mir also an, dass ich die Verhältnisse, so wie sie hier beurteilt werden, richtig wiedergeben kann. [...] Der Pastor Müller ist ein eifriger Seelsorger, er ist vor Allem ein geschickter und kunstverständiger Mensch. Wegen seiner hervorragenden Ausschmückung und Gestaltung des Gottesdienstes ist er bei seinen hiesigen Volksgenossen sehr beliebt. Bei den Gedenkandachten für die gefallenen Soldaten hat er auch, wie ich hörte, den Heldentod immer recht zu würdigen gewusst. Hier sprach aus ihm wohl auch gelegentlich der Soldat des Weltkrieges. In seinen Predigten habe ich nie etwas gehört, was man ohne böswillige Verdrehung so auslegen könnte, dass es gegen die Regeln unseres Führers gerichtet sein könnte. Dieselbe Auffassung habe ich bei Volksgenossen gefunden, mit denen ich über die Person des Angeklagten gesprochen habe. Die Pfarrgemeinde wird es sehr bedauern, wenn Pastor Müller nicht wieder zurückkehrt. Trotzdem ich die Hauptgründe der Anklage nicht kenne, bitte ich das Volksgericht, die Sache des Angeklagten milde zu beurteilen, schon um des Dorffriedens willen.«³³

Für den Beschuldigten Joseph Müller bot sich auch am 14. Juli 1944 Oberstleutnant Kraiger in einem Schreiben an »Dr. jur. Friedrich, den 1. Staatsanwalt des Volksgerichtshofs« als Entlastungszeuge an, ohne seinen Vornamen und Heimatort zu nennen. Der professionelle Schriftsatz und die Kenntnis des Geschäftszeichens des Strafverfahrens verraten einen

juristischen Hintergrund, Kontakte in innere Kreise Berlins – in den kirchlichen oder militärischen Widerstand? Wer hatte den Offizier informiert? War Kraiger Bundesbruder der Anwälte oder eines Seelsorgers in einer Studentenverbindung? Ein Kriegskamerad aus einem Veteranenverband? Oberstleutnant Kraiger war Kommandeur in Paris, das schon 1940 von der Deutschen Wehrmacht besetzt worden war. Im Juli 1944 begann sich bereits mit der Invasion der Alliierten in der Normandie die Schlacht um die französische Hauptstadt abzeichnen. Bekanntlich wurde Paris am 25. August 1944 befreit. »Ich halte es bei Kenntnis seiner Persönlichkeit für völlig ausgeschlossen, dass Pastor Müller jemals die Absicht gehabt hat, öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen und ich verbürge mich mit meiner Offiziersehre für die vorbildliche vaterländische Gesinnung des damaligen Frontsoldaten und jetzigen Pastors aus Grossdungen bei Hildesheim.«³⁴

Auch wenn Gnadengesuche in den letzten beiden dramatischen Jahren des Krieges allein schon wegen ihrer Menge nicht mehr beachtet wurden,³⁵ so hatte Dr. Ewald Müller aus Heiligenstadt, der Bruder Joseph Müllers, eines an Hermann Göring gerichtet. Ebenso hatte Generalvikar Offenstein noch um Umwandlung der Todesstrafe in eine Haftstrafe gebeten. Unbeirrbar beantragte am 9. August 1944 sein Bruder Oskar Müller, der Pfarrer in Achtum war, eine Besuchserlaubnis für sich, seinen Bruder Ewald und seine Schwester Ida so wie für die Pfarrhaushälterin Käte Krawinkel. Mit großer Tapferkeit wollten sich die beiden Frauen in diesen Abgrund wagen und dem letzten, grausamen Abschied stellen.³⁶

4. Hinrichtung

Nach 1940, besonders aber nach den Bombenangriffen auf Berlin, wurde das Zuchthaus in Brandenburg-Görden zu einer zentralen Hinrichtungsstätte der NS-Justiz, wo 1722 politisch und religiös begründete Todesurteile zwischen 1940 und dem 20. April 1945 vollstreckt worden sind. Der Henker, der auch in Plötzensee tätig war, kam weiterhin zu den Gruppenexekutionen aus Berlin: »Er hieß Roettger. Er schlich mehr als er ging. Immer trug er eine dreiviertellange Joppe. Was mochte in ihm vorgehen? Tausende hatte er hingerichtet. Unschuldige. Für jeden Kopf hatte er 80 Mark Prämie kassiert. Und Sonderrationen Zigaretten. Immer hatte er eine

Zigarette im Mund. Seine Helfer waren große und starke Männer.«³⁷ Am Donnerstag, den 3. August um 13:30 Uhr traf Josef Müller aus Moabit in Brandenburg-Görden ein.³⁸

In der Stadt Brandenburg an der Havel war Bruno Schubert katholischer Pfarrer an der Kirche Heilige Dreifaltigkeit und ab 1936 mit der Gefangenenseelsorge im Zuchthaus beauftragt, das sich im Stadtteil Görden befand. Weil er inhaftierte geistliche Mitbrüder mit Schriften und Lebensmitteln versorgte, wurde er im April 1937 im Polizeigefängnis am Alexanderplatz in Berlin vier Wochen lang in Schutzhaft gehalten, wo man ihn erhängt in seiner Zelle auffand. Sein aufgeschlagenes Brevier deutet allerdings darauf hin, dass er ermordet wurde und die Inszenierung eines Suizids dem Ruf des Priesters schaden sollte. Nachfolger war Pfarrer Albrecht Jochmann, der Joseph Müller in seinen letzten Lebenswochen und über den Tod hinaus begleitete.³⁹

Zwischen 12:30 und 13:34 Uhr wurden im Zuchthaus Brandenburg-Görden am 11. September 1944 Hinrichtungen durchgeführt. Pfarrer Joseph Müller war der 599ste in diesem Jahr und der achtzehnte von 23 an diesem Tag. »Der Scharfrichter Röttger aus Berlin stand mit seinen drei Gehilfen bereit. [...] Der Verurteilte, der ruhig und gefaßt war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei. Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 8 Sekunden.«⁴⁰

Der Jesuitenpater Alois Grimm aus München, der 14 Minuten vor Joseph Müller um sein Leben gebracht wurde, hatte in seiner Hauptverhandlung am 12. August 1944 Freislers maßlose Bosheit erfahren. Grimm habe »sich an die deutsche Jugend herangemacht, zu deren Erziehung er völlig ungeeignet sei; er solle sich um das Jenseits kümmern, wobei er ‚von mir aus‘ lehren könne, daß die Engel im Himmel Foxtrott tanzten.« Freisler beschimpfte ihn als »Pfaffen« und »Jesuitenköpfchen«.⁴¹ Alois Grimm war Lehrer an dem Jesuitenkolleg Stella Matutina in Feldkirch und Professor am Kolleg St. Blasien im Schwarzwald. Wie Joseph Müller vom Volksgerichtshof wegen »Wehrkraftzersetzung« zum Tode verurteilt, war auch er in der Jugendseelsorge aktiv.⁴² Mit den beiden Priestern wurden von 1942 bis 1945 außerdem neunzehn katholische Geistliche in der Hinrichtungsstätte Brandenburg-Görden enthauptet.⁴³

Erwähnung, den 11.9.1944.
Am Tage vor Meiner Heimreise.

Meine geliebten Gypsisten-Geschied, G. K. Ida.
Mein lb. guter Diener und alle lb. Mitbrüder, lb. Jugend.
Mein lb. pfarrmännliche, Kinder, Jugend, Männer, Frauen.
Mein lb. guter gel. Konzeptions, lb. Gypsisten, lb. Gypsisten
Luther, Gypsisten, Gypsisten! und alle anderen lb. guten
Menschen.

Ich komme mit der Zelle der letzten Gypsisten-Geschied zu
Gang, das soll ich dir sagen. Mein Herz ist so voll zu sein,
das ich mich nicht zum Worte. Ich habe es schon in
Gang zu Gypsisten, das mein Gypsisten angenommen wird.
Es ist jetzt 12 Uhr. In einer Stunde bin ich daheim, sehr
ganz für dich. Ich verlass mich aber auf die Liebe Gottes
kann mich nicht trennen. Mein Herz ist so voll zu sein
und das große Gypsisten in einer Welt. Ich habe die kleine
Gypsisten-Zelle, von und dann, die Gypsisten
Freund, die mich pflegen, Freund, die mich letzte
Klinge u. Klingen. Ich habe alles noch mitgebracht. Ich
ist Gypsisten in denen ich dich als Freund, ich habe
u. Gypsisten mit den guten und guten Menschen, ich habe
die Gypsisten, und letzte Gypsisten meine Arbeit
und so allen, das die Gypsisten, die in Gypsisten in meine
letzten Leben und auf meine letzten Gang, mich nicht
wie alle proben will, dann Gypsisten Leben ist in Gypsisten
Zuhause. Ich habe aber den 22. Februar gelebt und das
proficiere amica mea zum letzten indigen Leben

für alle, die in meine letzten Totenbegegnung.
Mit dem Gypsisten der Gypsisten, ich bin so glücklich.

Gelobt sei Jesus Christus
In Gypsisten Amen.

Ida.

Vietwa Gypsisten.

ABB. 1 _ Abschiedsbrief von Pfarrer Joseph Müller an seine Geschwister
und seine Gemeinden

Die in dieser Stunde Exekutierten gehörten diversen Nationalitäten, Konfessionen, Milieus und Kreisen an. Um ihrer zu gedenken, seien hier ihre Namen respektvoll genannt: 12:30 Karel Huizdil, Installateur, kath. Tsch. 12:32 Karl Maydak, Kontrolleur, kath. Pole. 12:34 Franz Cinciala, Schlosser, kath. Pole. 12:36 Max Borm, Kfm., ev., Berlin. 12:38 Ernard Loepert, Mechaniker, ev., Berlin. 12:40 Leondart de Bruin, Gärtner, ev., Holländer. 12:42 Friedrich Schmidt, Arbeiter, kath. 12:44 Julius Cigon, Kfm., kath. 12:46 Zdislaw Maszewski, Ingenieur, Pole. 12:48 Pohomil Palussek, Arbeiter, ev. Tscheche. 12:50 Alois Grimm, Jesuit, kath. München. 12:52 Varla, Ernyar, Maurer, kath. Tscheche. 12:54 Werner Burkert, Kfm. ev., Berlin. 12:56 Hugo Hartig, Maurer, gl. [gottgläubig]. 12:58 Helmut Horn, Schlosser, ev. 13:00 Anton Gluschek, Weber, kath. 13:02 Georg Schröder, Schweißer, gl. Berlin. 13:04 Josef Müller, Pfarrer, kath. 13:06 Heinrich Knobloch, Gastwirt, ev. 13:08 Ernst Witte, Monteur, gl. 13:10 Viktor Höth, Kutscher, gl. Berlin. 13:12 Gustav Bleier, Dentist, ev.⁴⁴

Walther Uhlmann, acht Jahre Häftling des Zuchthauses, schilderte nach seiner Befreiung den Ablauf der Exekutionen in den letzten Kriegsjahren: »Mindestens einmal in der Woche hörten wir morgens um sechs Uhr das dumpfe Fallen des Fallbeils. [...] Etwa alle drei Minuten drang das Aufschlagen zu uns, den noch Lebenden.« Eine Garage war der Ort des Grauens: »Vorne links, unmittelbar am Garagentor, stand das Fallbeil. Hinten links lag der Zugang zum Flur, durch den die Todeskandidaten hereingeführt wurden. Rechts gegenüber in der Ecke stand ein kleiner Tisch mit den Plätzen für Staatsanwalt und Pfarrer. [...] Den Verurteilten wird dort noch einmal das Todesurteil verlesen. Der Pfarrer darf den Trost spenden. Das Schafott selbst war für die Todeskandidaten beim Betreten der Mordzelle zunächst nicht sichtbar. Ein dunkler Vorhang verdeckte es. Dahinter lauerten die Henker auf ihre Opfer. Bevor der letzte Gang von der Todeszelle zum Schafott angetreten wurde, gab der diensttuende Hauptwachmeister auf der Station folgende Anordnungen: Anzuziehen ist nur die Hose ohne Hosenträger, Strümpfe, Unterhose; Hemden müssen fein säuberlich auf den Hocker gepackt werden. Das Jackett darf nicht angezogen, sondern lediglich über die Schulter gehängt werden.« Die Wäsche und Jacken sollten nicht beschmutzt werden, damit sie von den Neuzugängen noch getragen werden konnten.

»Die Hände vor dem Bauch, damit die Hose nicht wegrutschte, so wurden die Häftlinge zum letzten Gang in die Mordgarage geführt. War der Urteil-

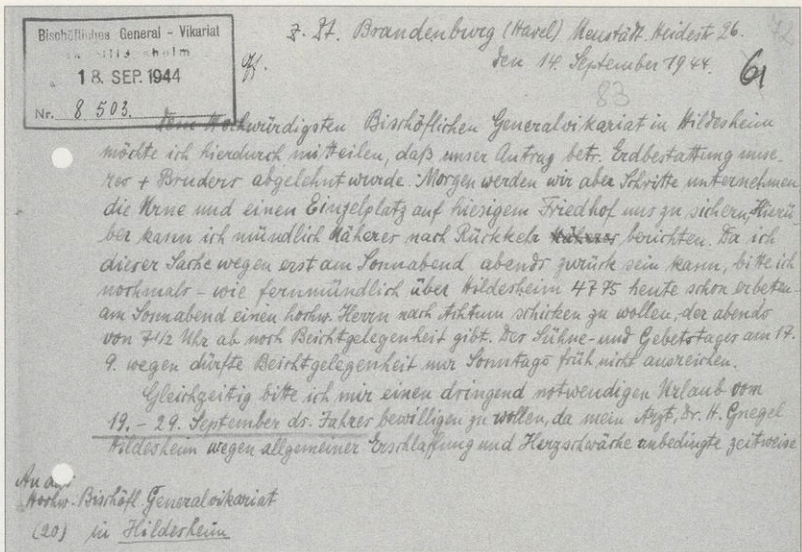


ABB. 2 _ Schreiben von Pfarrer Oskar Müller an das Generalvikariat

spruch verlesen, schoben die Henker den Vorhang zurück, griffen den Häftling, rissen ihm das Jackett ab und drückten seine beiden Arme auf den Rücken, er mußte seinen Hals in die halbrunde Öffnung unter dem Fallbeil legen. Ein Hebeldruck ließ das Fallbeil niedersausen und der Kopf rollte in eine Blechschale. Unten rann das Blut in ein Gefäß. Zum Schluss wurden dem Toten noch die Hosen heruntergerissen und der nackte leblose Körper in die Holzkiste geworfen, den Kopf zwischen den Beinen. In wenigen Minuten war alles vorbei und schon das nächste Opfer an der Reihe.« Das aufgefangene Blut der Gehenkten fand im Städtischen Krankenhaus Verwendung, die Leichenkisten wurden auf einem Planwagen zunächst von Pferden, später von Hand in das Krematorium Brandenburg gezogen.⁴⁵

Trotz der Bitte Oskar Müllers um Freigabe des Leichnams seines Bruders wurde er gegen die katholischen Vorschriften verbrannt, ebenso der des Geistlichen Alois Grimm. Der Bürgermeister von Brandenburg hatte nach ihrem Tod am 14. September 1944 die Ersuchen abschlägig beschieden.⁴⁶ Albrecht Jochmann musste nicht nur das Leiden der Todgeweihten sehen, er verlangte auch im Städtischen Krematorium die in Betongefäße gefüllte Asche der ihm Anvertrauten, um sie mit Namen markiert auf dem Friedhof

Marienberg in geweihter Erde beizusetzen. Ihm ist es zu danken, dass die Überreste der Enthaupteten, auch die Pfarrer Müllers, nicht ohne Segen und Gedenken irgendwo anonym verscharrt worden sind.⁴⁷ Gleich im Mai 1945, nach dem Ende der Gewaltherrschaft, benachrichtigte Albrecht Jochmann die Familien, Orden und Kirchen, damit sie die Asche ihrer Angehörigen heimholen konnten. Dafür habe er, wie sich Zeitzeugen erinnern, die Behältnisse in der Kirche bereitgestellt.

Auf die Frage der Reichsanwaltschaft an Bürgermeister Schenkemeyer, was er über das Vermögen des Pfarrers wisse, gab dieser am 30. Oktober 1944 die Auskunft, dass Joseph Müller kein Gehalt bezog, sondern ein kleines Einkommen aus der Pfarre, das noch im 16. Jahrhundert unter feudalen Verhältnissen festgelegt worden war. Tatsächlich hatte der Pfarrer nach eigener Aussage von seinen Ersparnissen gelebt. So forderte die Justiz die Geschwister auf, die Hinrichtungskosten von 448,36 RM für ihren Bruder zu bezahlen.⁴⁸ Die aber weigerten sich. Oft kam Oskar Müller aus Achtum noch nach Groß Düngen, auch in die Bäckerei Alois Hillebrand, um sich mit Gesprächen über den Tod seines Bruders zu trösten. Der Bäckermeister war es, so wird berichtet, der den Betrag auf seine Rechnung nahm.

5. Beisetzung in Groß Düngen

Im Sommer 1945 wurden Ernst Degenhardt, der Nachfolger Joseph Müllers, häufig bei Georg Vollmer in seiner Gelbgießerei und Armaturenfabrik und Oskar Müller auf dem Hof von Jupp Marheinecke gesehen, der Feuerwehrehauptmann von Groß-Düngen war. Man darf vermuten, dass die Rückführung der Asche Thema der Gespräche war. Wie wir von einem Altgesellen wissen, beauftragte ihn Georg Vollmer im Herbst 1945 mit der Vertretung seiner Firma und brach nach Brandenburg-Görden auf, um die Asche des Pfarrers für eine würdige Bestattung in Groß-Düngen zu holen. Private Kraftfahrzeuge waren nach dem Krieg nicht verfügbar, aber mit einem Feuerwehrauto, bei dem sich die Spritze abhängen ließ, war die Sowjetisch Besetzte Zone ohnehin unverdächtiger zu passieren.

Brandmeister Georg Vollmer machte sich, wie es heißt, in Begleitung von Edmund Wedekin, der das Auto fahren konnte, unter abenteuerlichen und gefährlichen Bedingungen von der Britischen in die Sowjetische Zone auf einen langen Weg. Hatten sie Passierscheine dabei? Und wenn ja, wer



ABB. 3 _ Grab in Groß Dungen

hatte sie ausgestellt? In den gesetzlosen Wochen nach dem Krieg waren nicht nur die Straßen unsicher, sondern auch die meisten Brücken zerstört. Zurück in Groß Düngen goss Georg Vollmer in seiner Werkstatt selbst die Urne für den Pfarrer, wie der Altgeselle erzählte, der ihm dabei assistierte. Sie war aus Messing und hatte ein Kreuz auf dem Deckel. Vor seiner Kirche St. Cosmas und Damian haben die sterblichen Überreste Joseph Müllers am 12. November 1945 ihre letzte Ruhestätte gefunden.⁴⁹

Ehre seinem Andenken und derer, die sein Leiden sahen.

LITERATUR_

QUELLEN_

Bundesarchiv Berlin (BA Berlin)

DY 55/V 278 Bestand Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes.

R 58/4246 Bestand Reichssicherheitshauptamt (Mikrofiche).

R 3001/177576 Bestand Reichsjustizministerium, Abt. Strafrechtspflege – Verfahrensakten.

Z - C I Überlieferungen des Oberreichsanwaltes beim VGH aus dem NS-Archiv des ehem. Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (teils in Herkunftsarchive zurückgeführt).

Bibliothek für bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (BBF/DIPF)

Archivdatenbank, Preußische Volksschullehrerkartei.

SEKUNDÄR-

LITERATUR_

Ernst DEGENHARDT: Pfarrer Müller starb für seine Gemeinde. In: Kirchenzeitung 26.-30. Juni 1968, S. 11.

Rudolf DIX: Die rechtliche Stellung des Verteidigers zum Angeklagten. Diss., Leipzig, Hahn 1907.

Sabine DUMSCHAT: Aufarbeitung des »NS-Archivs« des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Bundesarchiv. Vortrag auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart am 28. September 2005 (ergänzte Fassung). Online: <https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtr/8.pdf> [14-03-26].

Hermann ENGFER (Hg.): Das Bistum Hildesheim 1933-1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 37/38 1971).

Klaus HARPPRECHT: Ein stiller Kämpfer. Harald Poelchau, Pfarrer im Gefängnis Tegel, half den Inhaftierten des Nazi-Regimes. In: DIE ZEIT vom 2. Oktober 2003 Nr. 41.

Rudolph HERZOG: Heil Hitler, das Schwein ist tot! Lachen unter Hitler – Komik und Humor im Dritten Reich, Eichborn, Berlin 2006.

Sigrid HÖPPNER: Die Erstkommunion. In: Philipp HEINE/Thomas KOCH/Stefan OYEN/ Manfred OVERESCH (Hg.): Das Dritte Reich

im Gespräch. Zeitzeugen berichten, Studierende fragen, (Hildesheimer Universitätsschriften Band 1 1998.), S. 25.

Angelika KÖNIGSEDER: Recht und nationalsozialistische Herrschaft. Berliner Anwälte 1933-1945. Ein Forschungsprojekt des Berliner Anwaltsvereins e.V. Bonn 2001.

Dietrich KUESSNER: Am 1. Mai 1945 Befreiung für Ingeborg Klünder, Braunschweig 2005. Online: bs.cyty.com/kirche-von-unten/archiv/kvu115/Ingeborg_Kluender.rtf [14-03-26].

Wolf Dieter LÜDDECKE: »Polizey-Diener der Stadt Hildesheim – eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Hildesheimer Polizei«, Hildesheim1987 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Band 16).

Oskar MÜLLER: Ein Priesterleben in und für Christus, Celle 1948.

Johannes NITSCHKE (Hg.): 150 Jahre Pfarrkirche Heilige Dreifaltigkeit Brandenburg an der Havel, 1851-2001. Festschrift, Brandenburg an der Havel 2001.

Brigitte OLESCHINSKI: Mut zur Menschlichkeit. Der Gefängnisgeistliche Peter Buchholz im Dritten Reich, Königswinter 1991.

Brigitte OLESCHINSKI: Gedenkstätte Plötzensee. Hrsg. v. d. Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin, 2. Aufl. 1995. Online: http://www.gdw-berlin.de/fileadmin/bilder/publ/gedenkstaette_ploetzensee/deutsch-screen.pdf [14-03-26].

Brigitte OLESCHINSKI: Berliner Gefängnisgeistesorger in den Jahren 1943 bis 1945. Peter Buchholz und Harald Poelchau. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 59 (1993), 174-187.

Brigitte OLESCHINSKI: Mut zur Menschlichkeit. Der Gefängnisgeistliche Peter Buchholz im Dritten Reich. In: Königswinter in Geschichte und Gegenwart Heft 4 (1991).

Fritz OSTLER: Die deutschen Rechtsanwälte, Essen 1971.

Thomas SCHARF-WREDE: Joseph Müller – Priester in schwerer Zeit. Eine Skizze seines Lebens, Hildesheim 1995.

Thomas SCHARF-WREDE: Pfarrer Joseph Müller. In: Helmut MOLL (Hg.): Zeugen für Christus, Bd. 1, Paderborn u. a. 1999, S. 267-270.

Walter UHLMANN (Hg.): Sterben um zu leben. Politische Gefangene im Zuchthaus Brandenburg-Görden 1933-1945, Köln 1983.

Walter WAGNER: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat. München, Oldenburg 2011. (Jürgen Zarusky erweiterte die in seiner Sichtweise teils veraltete Ausgabe von 1974 um einen Forschungsbericht für die Jahre 1974 bis 2010.)

INTERNET_

<http://www.hl-dreifaltigkeit.de/> [14-03-26]

http://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Alois_Grimm.html
[14-03-26]

[http://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_M%C3%BCller_\(Priester\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_M%C3%BCller_(Priester))
[14-03-26]

http://www.youtube.com/watch?v=E_pRn8ZUSTg [14-03-26]

- 1_ Abgedruckt in: Oskar Müller: Ein Priesterleben in und für Christus, Celle 1948, S. 105.
- 2_ Thomas Scharf-Wrede: Joseph Müller – Priester in schwerer Zeit. Eine Skizze seines Lebens, Hildesheim 1995; Thomas Scharf-Wrede: Pfarrer Joseph Müller. In: Helmut Moll (Hg.): Zeugen für Christus, Bd. 1, Paderborn u.a. 1999, S. 267-270. Siehe auch Wikipedia-Eintrag auf dieser Grundlage: [http://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_M%C3%BCller_\(Priester\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Joseph_M%C3%BCller_(Priester)) [14-03-26].
- 3_ Sabine Dumschat: Aufarbeitung des »NS-Archivs« des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Bundesarchiv. Vortrag auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart am 28. September 2005 (ergänzte Fassung). »Z-Akten« aus dem Zentralarchiv des MfS von sowjetischen Besatzungstruppen zusammengetragen, werden seit 2005 an ursprüngliche Archive zurückgegeben.
- 4_ Namen des Bahnhofsvorstehers und des Bahnmeisters d. Verf. durch Mitteilung bekannt.
- 5_ Ernst Degenhardt: Pfarrer Müller starb für seine Gemeinde, in: Kirchenzeitung 26.-30. Juni 1968, S. 11.
- 6_ Die Verfasserin kennt die Erzählungen von ihrem Großvater Georg Vollmer (1892-1974).
- 7_ Rudolph Herzog: Heil Hitler, das Schwein ist tot! Lachen unter Hitler – Komik und Humor im Dritten Reich, Berlin 2006, S. 192; Im Namen des Deutschen Volkes!, in: DIE ZEIT 6. Mai 1987 (Name Niehoff genannt).
- 8_ Degenhardt (wie Anm. 5); BBF/DIPF/Archivdatenbank, Preußische Volksschullehrerkartei: Bernhard Bockler, *1882, Lehrerprüfungen 1902 und 1906 in Hildesheim.
- 9_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 02 (44) Anklageschrift 20. Juni 1944.
- 10_ Wolf Dieter Lüddecke: »Polizey-Diener der Stadt Hildesheim.« Eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Hildesheimer Po-

lizei, Hildesheim 1987, (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim Band 16) S. 106.

- 11_ Sigrid Höppner: Die Erstkommunion. In: Philipp Heine/Thomas Koch/Stefan Oyen/Manfred Overesch (Hg.): Das Dritte Reich im Gespräch. Zeitzeugen berichten, Studierende fragen, (Hildesheimer Universitätsschriften Band 1 1998.), S. 25.
- 12_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 2 (13); Degenhardt (wie Anm. 5).
- 13_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 5a (17). Protokoll vom 20. Januar 1944.
- 14_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 10 (23).
- 15_ Lüddecke (wie Anm. 10), S. 123.
- 16_ Herzog (wie Anm. 7), S. 195; Auskunft †Elsbeth Oppermann, Klein Dünen.
- 17_ BA Berlin R 58/4246, Blatt 277, S.14 (Mikrofiche 6).
- 18_ BA Berlin R 58/ 4246 Reichssicherheitshauptamt. Die nationalsozialistische Behörde hatte ihren zentralen Sitz im Prinz-Albrecht-Palais an der Wilhelmstraße in Berlin; heute befindet sich dort die Gedenkstätte »Topographie des Terrors«.
- 19_ Jürgen Zarusky: Walter Wagners Volksgerichtshof-Studie von 1974 im Kontext der Forschungsentwicklung. In: Walter Wagner: Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, München, Oldenbourg 2011, S. 993ff.
- 20_ Lüddecke (wie Anm. 10), S. 124.
- 21_ Angelika Königseder: Recht und nationalsozialistische Herrschaft. Berliner Anwälte 1933-1945. Ein Forschungsprojekt des Berliner Anwaltsvereins e.V. Bonn 2001, S. 164f. Im Jahr 1942 wurden 1192 Todesurteile ausgesprochen, 1944 schon 2097.

- 22_ Videos von den Männern des 20. Juli 1944 vor dem Volksgerichtshof auf YouTube. Geheime Staatssache – die Angeklagten des 20. Juli 1944 vor dem Volksgerichtshof. (Hochgeladen am 14.02.2014, aufgerufen April 2014.) Zwischen dem 7.8. und 20.10.1944 wurden neun Verhandlungstage für die Wochenschau gedreht, aber nach einer Entscheidung von Propagandaminister Goebbels nicht gezeigt. <https://www.youtube.com/watch?v=Hli83N1xt2c>
- 23_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blätter 21 (50) und 38 (50). Abschrift: Z- C I 2071/ 5 J 170/ 4 / S. 39.
- 24_ Königseder (wie Anm. 20), S. 173. BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 29 (41).
- 25_ Königseder (wie Anm. 20), S. 150. BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 33 (45).
- 26_ Berliner Adressbuch 1921: Behrenstraße 20, privat Berkaer Straße 30 in Schmargendorf, Haus erhalten.
- 27_ Königseder (wie Anm. 20), S. 80ff. u. 83. Fritz Ostler: Die deutschen Rechtsanwälte, Essen 1971, S. 196.
- 28_ Wagner (wie Anm. 19), zu Metzger S. 402ff. und zum 20. Juli S. 660ff. Bei den Nürnberger Prozessen war Rudolf Dix 1946 der Verteidiger von Bankier und Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht, der freigesprochen wurde. Videoaufnahmen auf YouTube: http://www.youtube.com/watch?v=E_pRn8ZUSTg [14-03-26].
- 29_ Dietrich Kuessner: Am 1. Mai 1945 Befreiung für Ingeborg Klünder, Braunschweig 2005.
- 30_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 30, vorher Z-C I 2071/5 J 170/4/ S. 30.
- 31_ Klaus Harpprecht: Ein stiller Kämpfer. Harald Poelchau, Pfarrer im Gefängnis Tegel, half den Inhaftierten des Nazi-Regimes. In: DIE ZEIT vom 2. Oktober 2003 Nr.41; Brigitte Oleschinski: Berliner Gefängnisseeleorsger in den Jahren 1943 bis 1945. Peter Buchholz

und Harald Poelchau. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 59 (1993), 174-187; Brigitte Oleschinski: Mut zur Menschlichkeit. Der Gefängnisgeistliche Peter Buchholz im Dritten Reich. In: Königswinter in Geschichte und Gegenwart Heft 4 (1991), S. 97ff.

- 32_ BA Berlin Z C I 12289 / Blatt 43 Entlastungszeugen (Archiv des MfS der DDR).
- 33_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 5 (78).
- 34_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 74. Kraiger gibt seine Identität nicht völlig preis, scheint aber Joseph Müller nicht persönlich gekannt zu haben, denn er war Pfarrer, nicht Pastor.
- 35_ Wagner (wie Anm. 19), S. 805ff.
- 36_ Hermann Engfer (Hg.): Das Bistum Hildesheim 1933-1945. Eine Dokumentation, Hildesheim 1971, (Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. 37/38 1971), S. 565. BA Berlin R 3001 / 177576 Blätter 3 u. 4.
- 37_ Brigitte Oleschinski: Gedenkstätte Plötzensee. Hrsg. v. d. Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin, 2. Aufl. 1995.
- 38_ BA Berlin DY 55/ V 278/ 978, Blatt 198.
- 39_ Johannes Nitschke (Hg.): 150 Jahre Pfarrkirche Heilige Dreifaltigkeit Brandenburg an der Havel, 1851-2001. Festschrift, Brandenburg an der Havel 2001, S. 11. Gefangenenseelsorge. Auskunft Dr. Erika Reinicke, Brandenburg an der Havel.
- 40_ BA Berlin R 3001 / 177576 12 (72).
- 41_ Wagner (wie Anm. 19), S. 408.
- 42_ http://www.heiligenlexikon.de/BiographienA/Alois_Grimm.html [14-03-26].

- 43_ BA Berlin: DY 55/ V 278/ 978 Blatt 1. Ausführliche Darstellung der Fälle in Wagner (wie Anm. 19), II Die Verfahren gegen Geistliche S. 396-415. Es waren der Franziskaner Pater Kilian Josef Kirchhoff, Kaplan Johannes Arnolds und Johann Kremer, Bruder der Pallotiner in Limburg an der Lahn; die Österreicher Franz Reinisch und der Jesuit Johann Steinmeier aus Innsbruck, Pater August Wörndl, Karmeliter aus Linz so wie der Jesuit Robert Albrecht aus Prag und Josef Jilek aus Budweis, Böhmen, der am 20. April 1945 getötet wurde, in den letzten Tagen des Krieges, als die Schlacht um Berlin schon tobte; aus Frankreich kamen der Dominikaner Josef Guilhaire, Paris, und der Priester Prof. Georg Meyer aus Metz. Die Süddeutschen Ludwig Mitterer, Pfarrer aus Niederbayern, Dr. Max Josef Metzger von der Christkönigs-Gesellschaft, Meitingen bei Augsburg und Josef Losch, Pfarrer in Regensburg. Aus dem Norden Dr. Alfons Maria Wachsmann, Greifswald, Dr. Bruno Binnebesel, Pfarrer in Danzig und Prof. Dr. Bernhard Schwentner, Neustrelitz in Mecklenburg.
- 44_ BA Berlin DY 55/ V 278/ 978 Blatt 197/198.
- 45_ Walter Uhlmann: Sterben um zu leben. Politische Gefangene im Zuchthaus Brandenburg-Görden 1933-1945, Köln 1983. S. 208. Walter Uhlmann war Kommunist und später Gewerkschaftsführer; als Mechaniker sollte er die Guillotine reparieren.
- 46_ BA Berlin R 3001 / 177576 Blatt 47 (58).
- 47_ Auskunft Dr. Erika Reinicke, Brandenburg a. d. Havel 2013.
- 48_ BA Berlin Z - C I 2071 / 5 J 170 / 4 / S. 75.
- 49_ Auskunft † Heinz Stoffregen, Bad Salzdetfurth 2011. Lehrling und 1945 bis 1948 Geselle von Georg Vollmer. Auskunft Leni Hofmann geb. Vollmer, Tochter von Georg Vollmer. Degenhardt (wie Anm. 5).

Hans-Georg Aschoff

Von der Säkularisation zum Niedersachsenkonkordat.
Das Verhältnis von Staat und
Katholischer Kirche in Niedersachsen¹

1. Das Staat-Kirche-Verhältnis im Königreich Hannover

Die Säkularisation von 1802/03² war eine Begebenheit von epochalem Rang mit weitreichenden Folgen für Staat und Gesellschaft in Deutschland, die auch in entscheidendem Maße das Verhältnis von Kirche und Staat bestimmte. Als »Herrschaftssäkularisation« nahm sie dem geistlichen Reichsfürsten seine landesherrliche Gewalt und übertrug sie unter Einverleibung seines bisherigen Herrschaftsgebietes einem weltlichen Regenten. Als »Vermögenssäkularisation« bedeutete sie die Konfiskation von Kirchengütern; darunter fielen vor allem die Domkapitel sowie die fundierten Klöster und Stifte. Mit dieser Einziehung der Güter der Stifte und Klöster legte der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803, der das Säkularisationswerk reichsrechtlich regelte, dem Staat die Verpflichtung auf, Mittel zur Ausstattung der bischöflichen Stühle und anderer notwendiger Diözesaneinrichtungen bereit zu stellen. Mit der Übernahme des Kirchengutes hatte der Erwerber infolge der Universalsukzession auch die auf dem Vermögen ruhenden Lasten zu tragen. Durch Inkorporation, der früheren Einverleibung eines kirchlichen Rechtssubjekts, z. B. einer Pfarrei, in ein Kloster oder Stift, war dieses zum Unterhalt der inkorporierten Institution verpflichtet; diese Verpflichtung ging durch die Säkularisation des Klosters auf den Staat über.

Für die Katholische Kirche bedeutete die Säkularisation eine ungeheure materielle und politische Schwächung. Besonders folgeschwer für die Entwicklung des deutschen Katholizismus war die Beeinträchtigung des katholischen Bildungswesens. Neben dem Verlust von 18 stiftungsmäßig katholischen Universitäten wurden durch die Säkularisation zahlreiche häufig mit Klöstern verbundene Gymnasien und Bildungsanstalten vernichtet, wovon in besonderem Maße die ländliche Bevölkerung betroffen wurde. Ansätze für den katholischen Bildungsrückstand im 19. und 20. Jahrhundert wurden durch die Auflösung dieser Bildungseinrichtungen und der Klöster als geistige und geistliche Zentren geschaffen.

Trotz der materiellen, kulturellen und politischen Verluste dürfen die Vorteile nicht übersehen werden, die die Säkularisation dem deutschen Katholizismus brachte. Ohne Zweifel war eine ihrer wichtigsten Auswirkungen die »Entfeudalisierung« der Katholischen Kirche. Die reiche Ausstattung der Bischofsstühle, Domkapitel und Stifte war vor der Säkularisation ein Anreiz für die katholische Aristokratie gewesen, diese Stellen mit ihren Angehörigen zu besetzen. Die in der Folgezeit geringe Dotierung der Bischofsstühle und Kapitel und die Beschränkung auf rein kirchliche Aufgaben boten keinen Anreiz mehr zu ihrer Übernahme aus materiellen und politischen Motiven. Die vor der Säkularisation existierende soziale Kluft zwischen hohen adligen Prälaten und niederem Klerus wurde eingeebnet. Die »Entfeudalisierung« und der Verlust weltlicher Macht begünstigten auch innerhalb der katholischen Kirche einen »Demokratisierungsprozess« im Sinne einer stärkeren Partizipation von Laien an kirchlichen Aufgaben und Angelegenheiten.

Auf dem Wiener Kongress (1814/15) wurde das Kurfürstentum Hannover zum Königreich erhoben und durch die Zuweisung neuer Gebiete erheblich vergrößert. Dem Kernstaat wurden die Fürstentümer Hildesheim und Ostfriesland, die ehemalige Reichsstadt Goslar, das Emsland und der nördliche Teil des Eichsfeldes angegliedert. Diese Gebietszuwächse hatten erhebliche kirchen- und konfessionspolitische sowie staatskirchenrechtliche Folgen. Das ehemals rein protestantische Hannover wurde zu einem konfessionell gemischten Staat. 1815 waren von ca. 1,5 Mio. Einwohnern 77 Prozent evangelisch-lutherisch, 13 Prozent waren Katholiken und 7 Prozent bekannten sich zur Reformierten Kirche.³

Die Katholiken stellten im Eichsfeld und im Emsland eine eindeutige Mehrheit, in den Fürstentümern Hildesheim und Osnabrück eine beachtliche Minderheit dar. Kirchlich gehörten sie verschiedenen Diözesen an. Dem Staat der Restaurationszeit war an der Wiederherstellung der durch die Säkularisation erschütterten kirchlichen Organisation gelegen; in den Kirchen sah er wichtige Verbündete in seinem Kampf gegen politische und gesellschaftliche Umwälzungen. Für den Staat war die Neuordnung der Katholischen Kirche ein Mittel, um die neuerworbenen Gebiete in den hannoverschen Staatsverband zu integrieren. Deshalb war die Anpassung der Diözesangrenzen an die Landesgrenzen ein wichtiges staatliches Ziel. Außerdem wollte die Regierung sich Mitwirkungsrechte bei der Besetzung geistlicher Stellen, vor allem bezüglich der Bischofsstühle sichern. Für die Neuordnung der katholischen kirchlichen Verhältnisse war das Einverständnis des Papstes notwendig. Seit dem Frühjahr 1817 führte die hannoversche Regierung als erster protestantischer Staat des Deutschen Bundes Verhandlungen mit der römischen Kurie zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Das Ergebnis war die Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« vom 26. März 1824, die die äußeren kirchlichen Verhältnisse regelte. Sie teilte das Königreich Hannover in die beiden Diözesen Hildesheim und Osnabrück ein, deren Grenze die Weser bildete. Wegen fehlender finanzieller Mittel wurden einstweilen nur die Diözesaninstitutionen Hildesheims staatlich dotiert. Dazu gehörte die Finanzierung des Bischöflichen Stuhls, des neuen Domkapitels und des Priesterseminars. Als Gegenleistung für diese Dotation des Bistums erhielt die Regierung ein Mitwirkungsrecht bei der Bischofswahl und der Besetzung des Domkapitels. Sie konnte nicht genehme Kandidaten für das Bischofsamt von der Liste streichen, die das Domkapitel nach dem Eintritt der Sedisvakanz und vor der Wahl eines neuen Bischofs dem Ministerium einreichte. Zu einer Streichung von Kandidaten kam es bei den folgenden Bischofswahlen nicht, weil zuvor inoffizielle Verhandlungen zwischen dem Ministerium und dem Domkapitel stattgefunden hatten.⁴

Trotz der rechtlichen Gleichstellung der Katholiken und ihrer kirchlichen Einrichtungen mit den protestantischen Kirchen blieb in der Haltung der hannoverschen Regierung ihnen gegenüber ein Element des Misstrauens bestehen, das sich u. a. im Ausschluss von Katholiken vom höheren Staatsdienst und in der strengen Ausübung der im Staatsgrundgesetz von 1833 verankerten kirchenhoheitlichen Rechte des Staates äußerte. Zu diesen Rechten gehörten die staatliche Oberaufsicht über die kirchliche

Vermögensverwaltung, das Plazet – die staatliche Genehmigung kirchlicher Anordnungen –, die Überwachung des Schriftverkehrs zwischen den kirchlichen Behörden Hannovers und auswärtigen kirchlichen Instanzen, das staatliche Genehmigungsrecht bei kirchlichen Stellenbesetzungen und der »recursus ab abusu« – die Möglichkeit, gegen kirchliche Entscheidungen an die Staatsgewalt zu appellieren. Trotz dieser Einengung des kirchlichen Freiheitsraumes blieb das Verhältnis von Staat und Katholischer Kirche in Hannover vor heftigen Auseinandersetzungen bewahrt; die Regierung vermied Eingriffe in den innerkirchlichen Bereich und betrieb keine Politik der Protestantisierung, während die kirchlichen Führer in Hildesheim, Osnabrück und auch Rom Konflikte prinzipieller Natur zu umgehen versuchten.

Mit dem Regierungsantritt des letzten hannoverschen Königs, Georgs V., setzte 1851 ein Wandel in der hannoverschen Kirchenpolitik ein, der sich weniger in Verfassungsänderungen als in der Praxis bemerkbar machte.⁵ Die staatliche Kirchenhoheit wurde zurückhaltend praktiziert, misstrauische Überwachungen und kleinliche Eingriffe in den kirchlichen Bereich vermieden. Der König sah in der Katholischen Kirche einen Stabilitätsfaktor und einen Verbündeten in der Auseinandersetzung mit der sich in Hannover ausbreitenden liberalen Bewegung. Der Wandel der staatlichen Kirchenpolitik äußerte sich u. a. in der Berücksichtigung von Katholiken im höheren Staatsdienst. 1851 wurde Ludwig Windthorst als erster Katholik in ein Ministeramt berufen.⁶ 1857/58 kam es zur Dotation des Bistums Osnabrück. Dies erleichterte die kirchliche Aufbauarbeit und stärkte die Loyalität des katholischen Bevölkerungsteils gegenüber dem Welfenhaus, was sich über das Ende des Königreiches Hannover hinaus auswirkte.

2. Die Provinz Hannover im Königreich Preußen

Die hannoverschen Katholiken betrachteten die preußische Annexion des Königreiches Hannover und anderer norddeutscher Staaten im Rahmen des Deutschen Krieges von 1866 als eklatante Rechtsverletzung. Ihr Verhältnis zur preußischen Staatsmacht wurde darüber hinaus vor allem durch den Kulturkampf in den 1870er Jahren belastet.⁷ Als »Kulturkampf« bezeichnet man die Auseinandersetzungen um die Säkularisierung von Staat und Gesellschaft, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in verschiedenen europäischen Staaten zwischen den meist von Liberalen geführten oder von ihnen unterstützten Regierungen und der im Zeichen des Ultra-

montanismus hierarchisch und dogmatisch gefestigten Katholischen Kirche ausgetragen wurden. Besonders scharfe Formen nahm diese Auseinandersetzung nach der Reichsgründung in Deutschland und hier vornehmlich in Preußen an, wo der Kulturkampf das Bündnis zwischen dem Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck und den Nationalliberalen festigte. Während die Liberalen dem Kulturkampf eine weltanschauliche Komponente verliehen und die Nationalisierung und Unterordnung der Katholischen Kirche unter den Staat zu erreichen suchten, sah Bismarck in ihm vor allem ein Mittel zur Schwächung der Zentrumspartei, der parteipolitischen Vertretung des katholischen Bevölkerungsteils, und zur Neuordnung des Staat-Kirche-Verhältnisses zugunsten der staatlichen Seite. Etliche staatliche Maßnahmen gegen die Kirche, wie das Expatriierungsgesetz oder das Ordensauflösungsgesetz, verletzten Grund- und Menschenrechte und verstießen als Ausnahmegesetze gegen den Rechtsgrundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Im Laufe des Kulturkampfes wurden die freiheitlichen Kirchenartikel der preußischen Verfassung, die als die fortschrittlichsten in den Verfassungen der Staaten des Deutschen Bundes galten, novelliert und schließlich aufgehoben.

Die Kulturkampfgesetze bewirkten, dass von den zwölf preußischen Erzbischöfs- und Bischofssitzen neun vakant wurden, weil die Bischöfe von der Regierung abgesetzt oder verhaftet worden waren oder ins Exil gehen mussten. 1879 war ein Viertel der Pfarrstellen in Preußen unbesetzt, weil sich die Bischöfe geweigert hatten, der Anzeigepflicht beim Oberpräsidenten, der Einholung der staatlichen Genehmigung bei der Besetzung geistlicher Stellen, nachzukommen. Wegen Schließung der Priesterseminare und mangelnder Berufsaussichten ging die Zahl der Priesteramtskandidaten auf die Hälfte zurück.

In der Provinz Hannover wurde der Kulturkampf nicht mit der gleichen Heftigkeit geführt wie in anderen Teilen Preußens.⁸ Verantwortlich hierfür war nicht nur die Haltung der hannoverschen Oberpräsidenten Botho Graf zu Eulenburg (1873-1878) und Hilmar von Leipziger (1878-1888), die zwar den gesetzlichen Bestimmungen Geltung verschaffen mussten, unnötige Härten in der Auseinandersetzung mit der Katholischen Kirche aber zu vermeiden suchten, um die Integration der Provinz Hannover in den preußischen Staatsverband nicht zu sehr zu erschweren. Auch die Bischöfe Daniel Wilhelm Sommerwerk von Hildesheim⁹ und Johannes Heinrich Beckmann von Osnabrück¹⁰ waren um ein größtmögliches Entgegenkom-

men gegenüber der Regierung bemüht, soweit es die Solidarität mit den anderen preußischen Bischöfen zuließ und keine wesentlichen kirchlichen Interessen verletzt wurden. Diese konziliante Haltung auf kirchlicher und staatlicher Seite trug dazu bei, dass ein Absetzungsverfahren gegen die hannoverschen Bischöfe staatlicherseits nicht in Betracht gezogen wurde, wenn es auch zur Schließung des Hildesheimer Priesterseminars, zur Vertreibung von Orden und zu Vakanzen etlicher Pfarrstellen kam.

Wenn auch die staatlichen Maßnahmen die Seelsorge erheblich beeinträchtigten, zeitigte der Kulturkampf doch eine andere Wirkung, als Bismarck und die Liberalen erwartet hatten. Die Beziehungen zwischen den Geistlichen und ihren Gemeinden sowie zwischen den Bischöfen und ihren Diözesanen wurden enger. Eine Schwächung der Zentrumsparterie erfolgte nicht; der Kulturkampf festigte vielmehr die Bindung zwischen ihr und den katholischen Wählern. Dieser Misserfolg veranlasste Bismarck, den Kulturkampf abubrechen und einen Ausgleich mit der Katholischen Kirche zu suchen. Bis in die zweite Hälfte der 1880er-Jahre zogen sich die Verhandlungen um die Beilegung des Kulturkampfes hin und führten schließlich zu einer weitgehenden Wiederherstellung des staatskirchenrechtlichen Status quo der Zeit vor dem Kulturkampf. Zwar blieben nach dem Kulturkampf staatliche Einflussmöglichkeiten auf die Katholische Kirche gewahrt, das Verhältnis von Kirche und preußischem Staat entwickelte sich dennoch weitgehend konfliktfrei, so dass der kirchliche Freiheitsraum auch ohne die frühere verfassungsrechtliche Absicherung erhalten blieb.

3. Das Großherzogtum Oldenburg und das Herzogtum Braunschweig

Das Herzogtum Oldenburg¹¹ war vor 1803 ein rein evangelisches Territorium. Als Ersatz für den Verlust des Elsflether Weserzolls erhielt es auf der Grundlage des Reichsdeputationshauptschlusses das Amt Wildeshausen und die rein katholischen Ämter Vechta und Cloppenburg des ehemaligen Niederstiftes Münster, von denen Herzog Peter Friedrich Ludwig im Juli 1803 offiziell Besitz ergriff. Der Anteil der Katholiken stieg damit auf etwa ein Viertel der Bevölkerung. Kirchlich blieb die Beziehung zur Diözese Münster erhalten und wurde durch die »Convention zur Regulierung der Diözesan-Angelegenheiten der Catholischen Einwohner des Herzogthums Oldenburg« vom 5. Januar 1830, die nach ihrem Unterzeichnungsort die »Konvention von Oliva« genannt wurde, staatskirchenrechtlich geregelt. In

Vechta wurde als eigenständige kirchliche Behörde das dem Bischof von Münster unmittelbar unterstehende Bischöfliche Offizialat eingerichtet. Sein Leiter, der Offizial, wurde vom Bischof mit Zustimmung des Herzogs ernannt und wie die vier Assessoren und das übrige Personal vom Staat besoldet. Der Offizial besaß außerordentlich weitreichende Befugnisse. Er erfüllte nicht nur die Aufgaben eines Generalvikars, sondern übernahm auch eine Reihe sonst einem Bischof zukommender Geschäfte der Diözesanverwaltung. Dem Diözesanbischof blieben die Pontifikalhandlungen, die Errichtung von Pfarreien und die Abhaltung von Synoden vorbehalten. Ausdrücklich legte die Konvention nicht nur die Verpflichtung des Offiziats gegenüber dem Kanonischen Recht, sondern auch gegenüber der staatlichen Gewalt fest. Die Konvention von Oliva wurde durch das Normativ der Regierung vom 5. April 1831 ergänzt, das ohne Abstimmung mit dem kirchlichen Vertragspartner offene Fragen im Sinne der landesherrlichen Kirchenhoheit regelte. Die Konvention von Oliva erhielt wegen der Einschränkung der kirchlichen Freiheit, vor allem aber wegen der dem Offizial übertragenen umfangreichen, quasibischöflichen Rechte keine Bestätigung seitens des Heiligen Stuhls, der die oldenburgischen Kirchenverhältnisse allerdings in der Praxis tolerierte.

Da der Staat prinzipiell an den traditionellen Hoheitsrechten festhielt und damit den kirchlichen Freiheitsraum beschränkte, traten seit der Jahrhundertmitte Spannungen im Verhältnis der Katholischen Kirche zur oldenburgischen Regierung auf. Vor dem Hintergrund des preußischen Kulturkampfes versuchten aber beide Seiten, Konfrontationen zu vermeiden. Formal behandelte die Regierung die Katholische Kirche nach dem Paritätsgrundsatz, was auch in den Staatsleistungen in Form einer »Bauschsumme« zum Ausdruck kam.¹² Bis zum Ende der Monarchie war das Verhältnis von Staat und Katholischer Kirche im Großherzogtum von gravierenden Konflikten frei, obwohl Oldenburg ein protestantisch geprägter Staat blieb, in dem Katholiken nur in Ausnahmefällen in höhere Beamtenpositionen gelangten und nie ein Ministeramt erhielten.¹³

Das Herzogtum Braunschweig¹⁴, dessen katholische Pfarreien in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt 1834 der Diözese Hildesheim angeschlossen wurden, gehörte mit Mecklenburg und Sachsen zu den deutschen Ländern, die bis ins 20. Jahrhundert hinein den rein protestantischen Charakter möglichst zu bewahren und damit eine Ausbreitung des Katholizismus zu erschweren suchten. Das Katholikengesetz von 1867 hob zwar

eine Reihe alter verletzender Bestimmungen des Staatskirchenrechts des 18. Jahrhunderts auf, ließ aber z. B. den lutherischen Pfarrzwang für alle Katholiken bestehen, die außerhalb der drei anerkannten städtischen Pfarrgemeinden wohnten. Freiheitsrechte wurden zwar den einzelnen Gläubigen, nicht aber der Katholischen Kirche als Institution eingeräumt. Trotz der Novellierung des Katholikengesetzes im Jahre 1902 wies man von katholischer Seite weiterhin auf den imparitätischen Charakter des braunschweigischen Staates hin. Die Beschwerdepunkte betrafen u. a. die gesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung von Kindern aus konfessionsverschiedenen Ehen, wonach diese beim Fehlen anderslautender Erklärungen dem Bekenntnis des Vaters folgen mussten. Hinzu kamen die Verweigerung staatlicher Genehmigungen für die Anstellung von Hilfsgeistlichen und für die Abhaltung periodischer Gottesdienste außerhalb der amtlichen Pfarrbezirke, die Beschränkung der Tätigkeit von Ordensgemeinschaften und die Behinderung der freien Sakramentenspendung. Während das Staatskirchenrecht keine wesentlichen Änderungen erfuhr, verbesserte sich während der Regentschaft Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg (1907-1913) in der Praxis die Lage der Katholischen Kirche. Dies war u. a. auf die Bemühungen des Hildesheimer Bischofs Adolf Bertram¹⁵ und auf die wachsende Sensibilisierung der öffentlichen Meinung für Verletzungen des Paritätsprinzips zurückzuführen; außerdem brachte die Zentrumsfraktion wiederholt den »Toleranzantrag« im Reichstag ein, der den Zweck verfolgte, mit Hilfe der Reichsgesetzgebung die Diskriminierung von Katholiken in protestantischen Staaten zu beenden.¹⁶

4. Die Weimarer Republik

Die Weimarer Republik brachte eine grundlegende Neuordnung des Staatskirchenrechts.¹⁷ Da die beiden sozialdemokratischen Parteien bei den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung die absolute Mehrheit verfehlt hatten, wurde eine Verständigung der Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) mit bürgerlichen Fraktionen, insbesondere mit dem Zentrum, über das Zustandekommen der Verfassung notwendig.¹⁸ Diese Zusammenarbeit wirkte sich auch auf die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Verfassung aus. Die Vertreter der MSPD gaben ihre Vorstellungen von einer radikalen Trennung von Kirche und Staat und der Rückführung der Kirchen auf den Status von Privatvereinen auf, während die Zentrumspartei in Fragen der Wirtschaftsordnung nachgab und wesentliche staatskirchen-

rechtliche Ziele durchsetzen konnte. Die Kirchenartikel der Weimarer Reichsverfassung von 1919 (WRV) wiesen in vielfacher Hinsicht den Charakter eines Kompromisses auf. Einerseits versuchten sie, das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat zu verwirklichen, gleichzeitig berücksichtigten sie die besondere Stellung der großen Kirchen, die diese aufgrund ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Bedeutung im gesellschaftlichen Leben Deutschlands besaßen.

Die Weimarer Verfassung gewährleistete allen Bewohnern des Reiches volle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Recht ungestörter Religionsausübung (Art. 135). Mit dem Grundsatz »Es besteht keine Staatskirche« (Art. 137 Abs. 1) beseitigte sie das staatliche oder landesherrliche Kirchenregiment in den evangelischen Kirchen. Sie räumte den Religionsgemeinschaften das Selbstbestimmungsrecht in eigenen Angelegenheiten innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze ein (Art. 137 Abs. 2); dies schloss die Freiheit der Besetzung kirchlicher Ämter, der kirchlichen Vermögensverwaltung und Rechtsprechung ein (Art. 137 Abs. 3). Die Sicherung des konfessionellen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen (Art. 149) und die Anerkennung der Kirchen und Religionsgesellschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts (Art. 137 Abs. 5) widersprachen dem radikalen Trennungsgrundsatz. Aus dieser öffentlich-rechtlichen Qualifikation der Religionsgesellschaften ließ sich ihr Besteuerungsrecht ableiten.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte eine Reihe deutscher Staaten den beiden großen Kirchen das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern unter Einsatz des staatlichen Vollzugszwangs zugestanden. Diesem staatlichen Zugeständnis stand die Katholische Kirche anfangs reserviert gegenüber, weil man befürchtete, der Staat könne seine aus der Säkularisation resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Kirchenmitgliedern aufbürden. In der Weimarer Nationalversammlung brachten sowohl Vertreter der bürgerlichen Mitte als auch der Sozialdemokratie Anträge zur Aufrechterhaltung des Besteuerungsrechtes der Religionsgesellschaften ein. Auf sozialdemokratischer Seite wies man darauf hin, dass die Kirchenfinanzierung durch freiwillige Mitgliederbeiträge die Gefahr einer Abhängigkeit der Kirchen von Spenden des »Großkapitals« heraufbeschwor. Art. 137 Abs. 6 WRV garantierte den Religionsgesellschaften, sofern sie Körperschaften des öffentlichen Rechts waren, das Recht, Steuern nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen auf der Grundlage der bürgerlichen Steuerlisten

zu erheben. Art. 137 Abs. 8 WRV übertrug die weitere Regelung dieser Bestimmungen der Landesgesetzgebung. Die Erhebung und Beitreibung der Kirchensteuer mit Hilfe hoheitlichen Zwangs eröffneten dem Staat Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich des kirchlichen Finanzwesens, wenn dies auch nicht ausdrücklich in der Reichsverfassung festgelegt worden war. Dem Staat blieb das Recht vorbehalten, die kirchlichen Steuersätze auf ihre Vereinbarkeit mit der steuerlichen Gesamtbelastung zu überprüfen sowie die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Veranlagung, Erhebung und Beitreibung der Kirchensteuern einzufordern. Das »gemischt staatlich-kirchliche Steuersystem«, das sich zu einem zentralen Gegenstand des Zusammenwirkens von Staat und Kirche entwickelte, hat »unter der Herrschaft der Weimarer Verfassung reibungslos funktioniert«.¹⁹

Art. 138 Abs. 1 WRV setzte fest: »Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.« Die Initiative zu diesem Artikel ging von den kirchenfreundlichen Parteien der Nationalversammlung aus. Sie wollten mit dieser Verfassungsbestimmung eine entschädigungslose Beseitigung der Staatsleistungen verhindern, wie sie bereits in einigen Ländern praktiziert wurde. In der Hoffnung auf Unterstützung durch die Zentrumsparterie in anderen politischen Fragen zeigte die MSPD auch in diesem Punkt Kompromissbereitschaft, bestand aber im Unterschied zu der vom Zentrum präferierten »Ablösungsmöglichkeit« auf der »Ablösungspflicht«. Ein wichtiger Grund für die verfassungsrechtliche Regelung der Ablösungsfrage war die Furcht vor einer zu starken Belastung der öffentlichen Hand durch die Ausweitung kirchlicher Bedürfnisse. Allerdings gelangte Art. 138 Abs. 1 in der Weimarer Zeit nicht zur Ausführung, weil das notwendige Reichsgesetz trotz Vorarbeiten im Reichsministerium des Innern nicht zustande kam. Hierzu trugen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, Unklarheiten über den Kreis der Betroffenen, die Höhe der ablösungspflichtigen Leistungen und über die Art der Ablösungen, aber auch der Widerstand der Kirchen bei, die sich aufgrund von Konkordaten und Kirchenverträgen in einer starken Position befanden. Diese hatten den Trennungsgedanken weiter abgeschwächt. Für die Provinz Hannover galt das Preußenkonkordat vom 14. Juni 1929.²⁰ Dieses sah u. a. einen Gebietsaustausch zwischen den Bistümern vor; außerdem ordnete es die staatlichen Dotationen neu, sicherte das bischöfliche Jurisdiktionsrecht über die theologischen Fakultäten und gewährleistete die Bischofswahl durch das

Domkapitel; dieses wählte den neuen Bischof aus einer vom Heiligen Stuhl aufgestellten Dreierliste; dem Staat kam dabei nach der sog. »Politischen Klausel« ein Erinnerungsrecht zu, indem niemand zum Bischof bestellt werden durfte, gegen den die Staatsregierung »Bedenken politischer Art« geäußert hatte.

Für die Katholiken im Freistaat Braunschweig brachte die Weimarer Verfassung »das Ende einer mehr als zweihundert Jahre währenden Benachteiligung, um nicht zu sagen Unterdrückung durch die bis zum Jahre 1918 im Herzogtum Braunschweig tonangebenden Kräfte«.²¹ Da die Landesverfassung vom 6. Januar 1922 keine Kirchenartikel enthielt, erlangten im Prinzip die Bestimmungen der Reichsverfassung unmittelbar Gültigkeit. Dennoch wurde das Katholikengesetz von 1902 nicht förmlich aufgehoben, sondern lediglich nicht mehr angewandt. Der Staat übte weiterhin die Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung aus und leistete seit 1919 keinerlei Zuschüsse mehr für die katholischen Gemeinden, weil diese bislang lediglich auf bloßem Herkommen und nicht auf Rechtstiteln beruht hatten. Im Oktober 1921 kam es zwischen dem Hildesheimer Bischof und der Braunschweiger Regierung zu einer vertraglichen Vereinbarung über die bislang ungesicherten katholischen Volksschulen in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt, die kommunalisiert und damit auf eine sichere finanzielle Basis gestellt wurden.²²

Die oldenburgische Landesverfassung vom 17. Juni 1919 gewährleistete die Selbständigkeit der Religionsgesellschaften (§ 17) und schrieb die Konfessionsschule und die konfessionelle Lehrerausbildung für die Volksschulen fest (§ 24), was nicht zuletzt das Ergebnis einer Vielzahl von Eingaben und Massenpetitionen vornehmlich aus dem katholischen Münsterland war.²³ Das am 11. April 1924 vom Landtag beschlossene »Gesetz über die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern« räumte der Kirche ein Selbstbestimmungsrecht in einem Umfang ein, wie »dies in keinem anderen Land des Reiches der Fall war«.²⁴

5. Die Zeit des Nationalsozialismus

Obwohl die Kirchenrechtsartikel der Weimarer Verfassung bis 1945 formal in Geltung blieben, änderte sich das Verhältnis von Staat und Kirche wesentlich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung im Jahr 1933.²⁵

Zentrales Ziel der nationalsozialistischen Kirchenpolitik war die Beschränkung des kirchlichen Lebens auf den innerkirchlich-kultischen Bereich. Für viele Nationalsozialisten bestand der erhoffte Endzustand in einer Volksgemeinschaft ohne Kirche. Die Intensität staatlicher Maßnahmen gegen die Kirche war zeitlich und regional unterschiedlich. Der Kirchenkampf, der Mitte der 1930er-Jahre in verstärktem Maße einsetzte, wurde auf verschiedenen Ebenen geführt und entbehrte vielfach einer einheitlichen Konzeption. Mit Hilfe staatlicher Propaganda wurde die Verbreitung der Ideen Alfred Rosenbergs, des »Chefideologen« der Partei, gefördert und für den Austritt aus der Kirche geworben. Der »Entkonfessionalisierung des Lebens« dienten die Aufhebung kirchlicher Vereine und Verbände, das Verbot kirchlicher Zeitungen, die Überführung kirchlicher Einrichtungen des Wohlfahrtswesens und der Krankenpflege auf weltliche Organisationen sowie die Beseitigung der konfessionellen Schulen, die in Preußen der Regelfall waren, und die Zurückdrängung des Religionsunterrichts aus den öffentlichen Schulen. Das Regime richtete seine Angriffe vor allem auf Einzelpersonen, um durch Verhaftungen und Einschüchterungen kirchlichen Widerstand zu unterbinden.

Auf den Kirchenkampf hatte das im Juli 1933 abgeschlossene Reichskonkordat nur eine retardierende Wirkung.²⁶ Schon während der Weimarer Republik bestanden Bestrebungen zum Abschluss eines Reichskonkordates. Diese scheiterten u. a. an der mangelnden Regierungskontinuität, vor allem aber an den gegensätzlichen Positionen in der Schulfrage. Die Initiative zu den Konkordatsverhandlungen ging im Frühjahr 1933 von der Reichsregierung aus; sie bot der Kirche eine großzügige Gewährleistung des kirchlichen Freiheitsraumes an. Ursprünglich wollte Hitler mit dem Reichskonkordat die Auflösung des Politischen Katholizismus, der Zentrums- und der Bayerischen Volkspartei, erreichen; dem sollte Art. 32 (Entpolitisierungsartikel) dienen, der eine parteipolitische Betätigung von Geistlichen verbot; dies hätte den Rückzug aller geistlichen Mandatsträger bedeutet und ein öffentliches Eintreten von Geistlichen zugunsten der katholischen Parteien erschwert. Als die Kurie nach längerem Zögern schließlich einen entsprechenden Artikel zugestand, hatten sich die Parteien bereits aufgelöst oder waren verboten worden. Danach rechtfertigte Hitler den Konkordatsabschluss mit der Ausschaltung einer möglichen Opposition von Seiten der Katholiken gegen das Regime. Das Konkordat ging auf Forderungen der Kirche ein, für die sie seit Jahren gekämpft hatte; dies betraf insbesondere die Gewährleistung und Neueinrichtung katholi-

scher Bekenntnisschulen. Eine Zurückweisung des Konkordatsangebotes erschien unmöglich, weil eine derartige Haltung den Gläubigen schwer erklärt werden konnte. Außerdem war ein Konkordatsabschluss notwendig, weil durch das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933 verfassungsmäßige und durch die Ausschaltung des Parlamentes und der Parteien politische Garantien für die Kirchenfreiheit nicht mehr vorhanden waren. Die eingetretene Rechtsunsicherheit führte zur »Konkordatsbedüftigkeit«; nur durch einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen dem Reich und dem Hl. Stuhl konnte die Kirchenfreiheit noch rechtlich gesichert werden.

Kurzfristig schien sich das Konkordat für Hitler und das NS-Regime vorteilhaft auszuwirken. Die NS-Propaganda interpretierte es als eine »päpstliche Legitimation« des Regimes. Langfristig waren die Auswirkungen des Konkordates für die Katholische Kirche günstiger. Es verhinderte zwar nicht den Kirchenkampf, aber ohne Konkordat hätte ihn Hitler leichter führen können. Durch das Konkordat erhielt die Kirche eine Absicherung ihres Rechtsstandpunktes, und es schuf bei Vertragsverletzungen eine solide Basis für den kirchlichen Protest. Dieses machte sich der Hildesheimer Bischof Joseph Godehard Machens²⁷ zunutze, der »zu Beginn seines Episkopats noch unsicher in der Bewertung des Nationalsozialismus« gewesen war²⁸, sich während des Dritten Reiches aber zu einem entschiedenen Verteidiger kirchlicher Rechte gegen Übergriffe der Staatsgewalt und der Partei entwickelte.²⁹ Besonders heftig wandte er sich gegen die Aufhebung der katholischen Bekenntnisschulen und ihre Umwandlung in Simultanschulen.³⁰ Darin sah er offenkundige Rechtsbrüche und Verletzungen sowohl des auch in der Weimarer Zeit noch gültigen Preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906, das die Konfessionsschule zur Regelschule erklärt und konfessionellen Minderheiten das Recht auf Errichtung eigener Schulen eingeräumt hatte, als auch des Reichskonkordates. Er hielt die Konfessionsschule für den Bestand des Katholizismus in der Diaspora vor allem angesichts der wachsenden Durchdringung der Simultanschulen mit nationalsozialistischem Gedankengut für unbedingt erforderlich und versuchte, durch Hirtenbriefe und Flugblätteraktionen seine Diözesanen für den Erhalt der Konfessionsschule zu mobilisieren. Diese Aktionen trugen jedoch lediglich zu einer Verzögerung ihrer Auflösung im Bistum Hildesheim bei. Ähnliche Entwicklungen vollzogen sich in der Diözese Osnabrück unter Bischof Hermann Wilhelm Berning³¹ und im Offizialatsbezirk Vechta unter Bischof Clemens August von Galen von Münster³², wo der

Protest gegen die Entfernung der Kreuze aus der Schule als »einzige Volkserhebung überhaupt in Deutschland während der NS-Diktatur«³³ bezeichnet werden kann.

6. Das Staat-Kirche-Verhältnis im Bundesland Niedersachsen

Das Bonner Grundgesetz vom 23. Mai 1949 übernahm wortwörtlich die Kirchenartikel der Weimarer Verfassung.³⁴ Unabhängig davon kam dem Verhältnis von Staat und Kirche auf der Landesebene besondere Bedeutung zu, weil die Kulturhoheit eine Angelegenheit der Länder war. Für die Katholiken und die Katholische Kirche war das Land Niedersachsen »ein steiniger Boden«.³⁵ Nach der Konfessionsstatistik war Niedersachsen nach Schleswig-Holstein und Bremen das Land mit dem höchsten Protestantenanteil.³⁶ Auf der anderen Seite befanden sich hier aber auch mit dem Oldenburger Münsterland, dem Emsland und dem Eichsfeld geschlossene katholische Milieus, die sich auch während der NS-Zeit als außerordentlich resistent erwiesen hatten. Der durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen in Niedersachsen notwendige Bau katholischer Kirchen in evangelischen Gebieten und die Gründung von Ordensniederlassungen lösten nach 1945 alte antikatholische Ressentiments aus. So äußerte der hannoversche Landesbischof Hans Lilje: Niedersachsen »sei das Hauptziel eines strategischen Großangriffs der katholischen Kirche«. Der sozialdemokratische Vertriebenenminister Pastor Heinrich Albertz, der spätere Regierende Bürgermeister von Berlin, warf der Katholischen Kirche vor, dass sie »die Chance der Teilung Deutschlands und Europas ausnutzt, um von einer anderen Seite her die Freiheit unseres Volkes zu gefährden«.³⁷

Zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen der Katholischen Kirche und der von der SPD geführten Landesregierung kam es in der Schulfrage; diese erreichten zeitweise eine derartige Heftigkeit, dass man an die Zeiten des Kulturkampfes erinnert wurde.³⁸ Die Landesregierung und die SPD traten für die »Schule für Schüler aller Bekenntnisse«, für die »Gemeinschaftsschule«, als Regelschule ein. Dabei kamen traditionelle sozialdemokratische und liberale schulpolitische Ziele, wie die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses und die »Entkonfessionalisierung« der Schule, zur Geltung. Etliche Politiker waren davon überzeugt, dass ein konfessionell gegliedertes Schulsystem nach der Auflösung der homogenen Konfessions-

zonen durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen zur Vermehrung von »Zwergschulen« führen und dadurch den Anforderungen der Gegenwart nicht gerecht würde. Die Katholische Kirche forderte dagegen zusammen mit den christlichen Parteien, der CDU und dem Zentrum, die Wiederherstellung und Neueinrichtung konfessioneller Elementarschulen, während sich die Deutsche Partei (DP) in dieser Frage eher bedeckt hielt. Von der Evangelischen Kirche konnte man nur bedingt Unterstützung im Kampf um die Bekenntnisschule erwarten; ihr Interesse an einer konfessionellen Gestaltung des Schulwesens war schon deshalb geringer, weil aufgrund eindeutiger protestantischer Mehrheiten die meisten Schulen in Niedersachsen hinsichtlich der Schüler- und Lehrerschaft rein evangelisch blieben. Die Katholische Kirche gründete ihren Anspruch auf das Elternrecht, die grundgesetzlich verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit und das Reichskonkordat sowie wie vor dem Krieg auf die einschlägigen Bestimmungen des Preußischen Volksschulunterhaltungsgesetzes, das dazu geführt hatte, dass die Bekenntnisschule auch in der Provinz Hannover bis in die Zeit des Nationalsozialismus hinein der vorherrschende Schultyp gewesen war. Auf kirchlicher Seite sah man in der Rückgabe der Bekenntnisschulen die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes und die Wiedergutmachung von Unrecht, das der Katholische Kirche durch das nationalsozialistische Regime zugefügt worden war.

Kirchlicherseits hatte man bereits einen außerordentlich hohen Mobilisierungsgrad der niedersächsischen Katholiken erreicht, als das Schulverwaltungs- und kurz darauf das Schulgesetz 1953/54 im Landtag zur Diskussion anstanden. Nach Bischof Machens waren die Gesetze »demokratiefeindlich, diktatorisch, ja völkerfeindlich«.³⁹ Man befürchtete, dass das Vorgehen gegen die katholischen Schulen nur der Auftakt für weitere Beschränkungen des kirchlichen Lebens sei. Auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Mitteln führte die Katholische Kirche den Kampf gegen das Schulgesetz. Dazu gehörten Hirtenbriefe, Protestschreiben an den Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, Glockengeläut und Gebete in den Messen sowie eine Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz und das Einschalten der Nuntiatur in Bonn.

Den Höhepunkt erreichten die Protestaktionen mit einer Kundgebung am 7. März 1954 in der Niedersachsenhalle in Hannover, im benachbarten gläsernen Saal und in den Stadthallengärten, an der ca. 60.000 Katholiken teilnahmen; sie war eine der größten Massendemonstrationen, die die Lan-

deshauptstadt bis dahin erlebt hatte. Die Kundgebung endete mit einem Fackelzug vor das Kultusministerium. Die Einladung zu einer Veranstaltung in Lingen am 22. August 1954, an der über 70.000 Menschen teilnahmen, lehnte Minister Albertz mit der Bemerkung ab, dass die Schulgesetzfrage »nicht zum Gegenstand von Marktplatzversammlungen mit den bekannten Begleiterscheinungen gemacht werden« sollte; die Versammlung in Hannover bezeichnete er als »Katholikenaufmarsch«, sprach von Kundgebungen der Katholiken, die »in der äußeren Form haargenau nazistischen und kommunistischen Veranstaltungen« glichen und verstieg sich zu der Bemerkung, die Bedrohung der geistigen Freiheit durch die Katholische Kirche sei »genauso wie die durch die Gestapo, GPU oder SSD«. ⁴⁰

Die Aktionen der katholischen Seite blieben im Wesentlichen ohne Erfolg. Das Niedersächsische Schulgesetz, das am 1. Oktober 1954 in Kraft trat, sah die Gemeinschaftsschule als Regelschule vor; lediglich für den Verwaltungsbezirk Oldenburg hielt es an der konfessionellen Gliederung des Schulwesens fest, weil diese hier durch die Vorläufige Niedersächsische Verfassung (Art. 55 Abs. 2) garantiert worden war. Eine öffentliche Volksschule für »Schüler des gleichen Bekenntnisses« konnte nur in Ausnahmefällen unter erschwerten Bedingungen errichtet werden. Die Besetzung der Lehrerstellen an den öffentlichen Volksschulen sollte nach der bekenntnismäßigen Zusammensetzung der Schüler erfolgen (Schulgesetz § 7).

In ihrem Kampf gegen das Schulgesetz erhielt die Katholische Kirche die Unterstützung der Bundesregierung. Diese strengte 1955 einen Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht an, in dem das Land Niedersachsen der Verletzung des Reichskonkordates und damit der Bundestreue angeklagt wurde. ⁴¹ Das Bundesverfassungsgericht wies am 26. März 1957 diese Klage ab; es unterstrich zwar die Rechtsgültigkeit des Reichskonkordates, sprach dem Bund aber das Recht ab, die Länder wegen der ihnen verfassungsrechtlich garantierten Kulturhoheit zur Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu zwingen. Damit blieb das niedersächsische Schulgesetz in Kraft. Die schulpolitischen Auseinandersetzungen wurden erst durch das Niedersachsenkonkordat vom 26. Februar 1965 beigelegt. ⁴² Danach gab die Katholische Kirche ihre frühere Schulkonzeption auf und erkannte die Gemeinschaftsschule als Regelschule und die Konfessionsschule als Antragsschule an. Das Land sicherte dagegen den Bestand der Ende 1964 vorhandenen

Konfessionsschulen zu und erleichterte die Bedingungen für die Errichtung öffentlicher Bekenntnisschulen.

Eine wesentliche Voraussetzung für das Zustandekommen des Konkordates war der ernste Wunsch auf beiden Seiten, zu einem Ausgleich zu gelangen, der nur durch eine Regelung der Schulfrage erreicht werden konnte. Dabei kam dem Loccumer Vertrag von 1955, der als einer der ersten Kirchenverträge der Nachkriegszeit das Verhältnis von Staat und Evangelischer Kirche in Niedersachsen auf eine moderne Grundlage stellte, eine wegweisende Funktion zu. Der Ausgleich zwischen Staat und Katholischer Kirche in Niedersachsen wurde durch das Ausscheiden prominenter Verfechter der katholischen Position erleichtert; dazu gehörte der Tod der Bischöfe Berning (1955) und Machens (1956). Hinzu kam, dass nach der Verabschiedung des Godesberger Programms von 1959 in der SPD Zugeständnisse hinsichtlich einer konfessionellen Schulgestaltung zunehmend als Ausdruck von Toleranz verstanden wurden, während die kirchliche Seite erkannt hatte, dass das Schulgesetz von 1954 in der Praxis milder als befürchtet gehandhabt wurde, dass vor allem durch die Proporzbestimmung des § 7 in katholischen Gegenden der Bekenntnischarakter der Schule praktisch erhalten geblieben war. Außerdem war in katholischen Kreisen das Verständnis für staatliche Maßnahmen zur Hebung des Bildungsstandards gewachsen.

Nach einer Novellierung des Konkordates (1973) beschränkte das Niedersächsische Schulgesetz von 1974 die Bekenntnisschulen auf den Grundschulbereich und gestand als Ausgleich die Errichtung von Orientierungsstufen sowie von Haupt- und Realschulen in kirchlicher Trägerschaft zu. Die Personalkosten wurden ganz, die Sachkosten zum Teil vom Land getragen. Nach der Auflösung der Pädagogischen Hochschule in Alfeld, deren Lehrkörper mehrheitlich katholisch war und wo ein Großteil der katholischen Lehrer in der Nachkriegszeit studierte, wurden als Ersatz Lehrstühle für katholische Theologie an den Universitäten Hildesheim und Hannover (1971) geschaffen. Die im Konkordat vorgesehene Einrichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät in Göttingen wurde noch nicht realisiert.⁴³

Neben der Schulfrage regelte das Niedersachsenkonkordat u. a. Grenzkorrekturen zwischen den niedersächsischen Bistümern; es enthielt Bestimmungen über die Ablösung von historisch bedingten staatlichen Baulasten

sowie über staatliche Zuschüsse zur Pfarrbesoldung⁴⁴ und garantierte die staatliche Förderung katholischer Erwachsenenbildung und die Berücksichtigung kirchlicher Interessen am Rundfunk. Es bildete die Grundlage für ein im großen Ganzen spannungsfreies Verhältnis von Staat und Kirche in Niedersachsen in den folgenden Jahren.

- 1_ Der Aufsatz ist eine überarbeitete Fassung eines Vortrages, der am 9. November 2013 auf der Jahrestagung der Katholischen Erwachsenenbildung in der Diözese Hildesheim e.V. im Tagungshaus St. Clemens, Hannover gehalten wurde.
- 2_ Für Norddeutschland zuletzt: Thomas SCHARF-WREDE (Hrsg.), *Umbruch oder Übergang? Die Säkularisation von 1803 in Norddeutschland*, Hildesheim 2004; Hans-Georg ASCHOFF, *Das Bistum Hildesheim zwischen Säkularisation und Neuumschreibung – Ein Beitrag zum 175. Jubiläum der Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum«*, in: *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart* 67 (1999), S. 193-246, bes. S. 193-204.
- 3_ Rudolf VIERHAUS, *Kirche und Staat in Nordwestdeutschland im 19. Jahrhundert*, unter besonderer Berücksichtigung Hannovers, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 84 (1986), S. 7-24; Bruno RATHKE, *Staat und Kirche im Königreich Hannover (1815-1866)*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 87 (1989), S. 125-153; Hans-Georg ASCHOFF, *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813-1866) (Quellen und Forschungen zur Geschichte Niedersachsens 86)*, Hildesheim 1976; Hans-Georg ASCHOFF, *Staat und Kirche im Vormärz und während der Revolution im Königreich Hannover*, in: Heide BARMEYER (Hrsg.), *Das Revolutionsjahr 1848/49 in Niedersachsen*, Bielefeld 1999, S. 91-111; Hans-Georg ASCHOFF, *Bistum Hildesheim*, in: Erwin GATZ (Hrsg.), *Die Bistümer der deutschsprachigen Länder. Von der Säkularisation bis zur Gegenwart*, Freiburg u.a. 2005, S. 351-365; Thomas SCHARF-WREDE, *Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert*, Straßburg 1999; Ulrich KNAPP (Hrsg.), *Restauratio Ecclesiae. Das Bistum Hildesheim im 19. Jahrhundert (Kataloge des Dom-Museums Hildesheim 4)*, Hildesheim 2000; Hans-Georg ASCHOFF, Erwin GATZ u. Wolfgang SEEGRÜN, *Bistum Osnabrück und Apostolisches Vikariat der Nordischen Missionen*, in: GATZ, *Bistümer (wie Anm. 3)*, S. 547-565; Helmut JÄGER, »Wohl tobet um die Mauern der Sturm in wilder Wut ...«. *Das Bistum Osnabrück zwischen Säkularisation und Modernisierung 1802-1858 (Das Bistum Osnabrück 7)*, Osnabrück 2007; Helmut JÄGER, *Das Bistum Osnabrück*, Bd. 3: *Das 19. Jahrhundert*, Kehl 2001.

- 4_ ASCHOFF, Verhältnis (wie Anm. 3), S. 55-114.
- 5_ ASCHOFF, Verhältnis (wie Anm. 3), S. 256-276.
- 6_ Margaret Lavinia ANDERSON, Windthorst. Zentrumsolitiker und Gegenspieler Bismarcks, Düsseldorf 1988; Hans-Georg ASCHOFF, Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts, Sögel 1988; Hans-Georg ASCHOFF, Heinz-Jörg HEINRICH (Bearb.), Ludwig Windthorst Briefe, 2 Bde., Paderborn u.a. 1995/2002; Rüdiger DREWS, Ludwig Windthorst. Katholischer Volkstribun gegen Bismarck. Eine Biografie, Regensburg 2011.
- 7_ Aus der umfangreichen Literatur zum Kulturkampf: Erich SCHMIDT-VOLKMAR, Der Kulturkampf in Deutschland, Göttingen u.a. 1962; Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 4, Stuttgart u.a. 1969, S. 645-831; Rudolf LILL, Der Kulturkampf in Preußen und im Deutschen Reich (bis 1878), in: Hubert JEDIN (Hrsg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VI, 2, Freiburg 1973, S. 28-48; Rudolf LILL, Die Beilegung des Kulturkampfes in Preußen und im Deutschen Reich, in: Ebd., S. 59-78; Rudolf LILL (Hrsg.), Der Kulturkampf, Paderborn u. a. 1997.
- 8_ Hans-Georg ASCHOFF, Der Kulturkampf in der Provinz Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 115 (1979), S. 15-67; Thomas SCHARF-WREDE, Das Bistum Hildesheim 1866-1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 3), Hannover 1995, S. 175-301.
- 9_ Hans-Georg ASCHOFF, Art. »Sommerwerk, gen. Jacobi, Daniel Wilhelm«, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 712-714.
- 10_ Bernd HOLTMANN, Art. »Beckmann, Johannes Heinrich«, in: GATZ, Bischöfe 1785/1803 (wie Anm. 9), S. 30-33.
- 11_ Heinz-Joachim SCHULZE, Die Begründung des Bischöflich-Münster-schen Offizialats in Vechta, in: Oldenburger Jahrbuch 62 (1963),

S. 71-121; Johannes HESSE, Staat und katholische Kirche in Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Waldeck-Pyrmont vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gründung des Landes Niedersachsen, Osnabrück 1982, S. 87-301; Rolf SCHÄFER, Kirchen und Schulen im Landesteil Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Albrecht ECKHARDT (Hrsg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 791-841; Helmut HINXLAGE, Die Geschichte des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta, Vechta 1991; Willi BAUMANN und Peter SIEVE (Hrsg.), Die katholische Kirche im Oldenburger Land, Vechta 1995, bes. S. 24-36; Joachim KUROPKA, Die katholische Kirche, in: Rolf SCHÄFER u.a. (Hrsg.), Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, S. 473-522; Josef ZÜRLIK, Die Auseinandersetzungen um die Rechtswirksamkeit der Konvention von Oliva vom 5. Januar 1830, in: Oldenburger Jahrbuch 91 (1991), S. 61-93; Josef ZÜRLIK, Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart, in: Oldenburger Jahrbuch 82 (1982), S. 33-98; Ebd. 83 (1983), S. 107-165.

¹² Hans-Georg ASCHOFF, Staatsleistungen an die Katholische Kirche in Preußen, Hannover, Sachsen sowie den Mittel- und Kleinstaaten, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. 6: Die Kirchenfinanzen, Freiburg u.a. 2000, S. 163-195, hier S. 187.

¹³ Josef ZÜRLIK, Die konfessionelle Zusammensetzung der leitenden Beamten im Großherzogtum Oldenburg unter der konstitutionellen Monarchie 1858-1914, in: Oldenburger Jahrbuch 87 (1987), S. 127-146.

¹⁴ Hermann SEELAND, Die katholische Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909; 250 Jahre katholische Kirchengemeinde Braunschweig 1708-1958, Braunschweig 1958; HESSE, Staat (wie Anm. 11), S. 1-86; SCHARF-WREDE, Bistum Hildesheim 1866-1914 (wie Anm. 8), S. 156-174, 287-301, 558-607; Thomas FLAMMER, Nationalsozialismus und katholische Kirche im Freistaat Braunschweig 1931-1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 124), Paderborn u. a. 2013, S. 23-42.

- 15_ Hans-Georg ASCHOFF, Adolf Bertram als Generalvikar und Bischof von Hildesheim, in: Bernhard STASIEWSKI (Hrsg.), Adolf Kardinal Bertram. Sein Leben und Wirken auf dem Hintergrund seiner Zeit (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands 24,1), Köln u.a. 1992, S. 17-39; Thomas SCHARF-WREDE, Adolf Bertram in seiner Hildesheimer Zeit, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 54 (1996), S. 235-265.
- 16_ Karl BACHEM, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Katholischen Bewegung, sowie zur allgemeinen Geschichte der neueren und neuesten Zeit 1815-1914, Bd. 6, Köln 1929, S. 101-120, 225-235, 291-294.
- 17_ Ernst Rudolf HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart u.a. 1981, S. 864-936; Axel Freiherr von CAMPENHAUSEN, Art. »Staatskirchenrecht«, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 32, Berlin/New York 2006, S. 73-83; Hans-Georg ASCHOFF, Die Weimarer Republik. Rechtliche Rahmenbedingungen, in: GATZ, Kirchenfinanzen (wie Anm. 12), S. 267-271.
- 18_ Rudolf MORSEY, Die Deutsche Zentrumspartei 1917-1923 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 32), Düsseldorf 1966, S. 196-245.
- 19_ Hans LIERMANN, Art. »Abgaben«, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 1, Berlin/New York 1993, S. 329-347, hier S. 342.
- 20_ Dieter GOLOMBEK, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929) (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 4), Mainz 1970.
- 21_ HESSE, Staat (wie Anm. 11), S. 73; FLAMMER, Nationalsozialismus (wie Anm. 14), S. 42-48; Joachim KUROPKA, Kirche, Katholiken, Staat und Gesellschaft im 20. Jahrhundert, in: Gerd STEINWASCHER (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010,

S. 1109-1163, hier S. 1119; ASCHOFF, Staatsleistungen (wie Anm. 12), S. 188.

- 22_ Gerd-Eberhard TILLY, Schule und Kirche in Niedersachsen (1918-1933). Die Auseinandersetzung um das Elternrecht und das Reichsschulgesetz in der Schulpolitik der niedersächsischen Kirchen im Weimarer Staat (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 4), Hildesheim 1987, S. 193-212; Gerd-Eberhard TILLY, Das »Regionalkonkordat« zwischen dem Bischof von Hildesheim und dem Freistaat Braunschweig vom 10. Oktober 1921. Ein Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche in der Weimarer Republik, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 52 (1984), S. 131-149.
- 23_ HESSE, Staat (wie Anm. 11), S. 215-276; KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1119; ASCHOFF, Staatsleistungen (wie Anm. 12), S. 188.
- 24_ KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1119.
- 25_ Aus der umfangreichen Literatur zum Nationalsozialismus und den Kirchen: Joachim MEHLHAUSEN, Art. »Nationalsozialismus und Kirchen«, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 24, Berlin/New York 2000, S. 43-78; Klaus SCHOLDER, Die Kirchen und das Dritte Reich, 2 Bde., Frankfurt/M. u.a. Berlin 1977/1985; Gerhard BESIER, Die Kirchen und das Dritte Reich. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934-1937, Berlin/München 2001; Heinz HÜRTEN, Deutsche Katholiken 1918-1945, Paderborn u.a. 1992; Erwin GATZ, Die Katholische Kirche in Deutschland im 20. Jahrhundert, Freiburg u.a. 2008, S. 95-123.
- 26_ Ludwig VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933. Von den Ansätzen in der Weimarer Republik bis zur Ratifikation am 10. September 1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 5), Mainz 1972; HÜRTEN, Katholiken (wie Anm. 25), S. 231-249; Thomas BRECHENMACHER (Hrsg.), Das Reichskonkordat 1933. Forschungsstand, Kontroversen, Dokumente, Paderborn u.a. 2007.

- 27_ Hans-Georg ASCHOFF, Art. »Machens, Joseph Godehard«, in: Erwin GATZ (Hrsg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 2002, S. 262-264.
- 28_ Thomas SCHARF-WREDE, *Das Bistum Hildesheim im 20. Jahrhundert*, Straßburg 2001, S. 16.
- 29_ Zum Thema Nationalsozialismus und Katholische Kirche in Niedersachsen: KUROPKA, *Kirche* (wie Anm. 21), S. 1123-1145.
- 30_ Agnes LANGE-STUKE, *Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948* (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 9), Hildesheim 1989, S. 61-144.
- 31_ Klemens-August RECKER u. Wolfgang SEEGRÜN, Art. »Berning, Hermann Wilhelm«, in: GATZ, *Bischöfe 1945* (wie Anm. 27), S. 422-427; Klemens-August RECKER, »Wem wollt ihr glauben?«. Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn u.a. 1998.
- 32_ Eduard HEGEL, Art. »Galen, Clemens August Graf von«, in: GATZ, *Bischöfe 1945* (wie Anm. 27), S. 406-408; Joachim KUROPKA, *Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten*, Cloppenburg 1992; Joachim KUROPKA (Hrsg.), *Clemens August Graf von Galen. Menschenrechte – Widerstand – Euthanasie – Neubeginn*, Münster 1998; Joachim KUROPKA (Hrsg.), *Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster*, Münster 1992; Joachim KUROPKA (Hrsg.), *Streitfall Galen. Clemens August Graf von Galen und der Nationalsozialismus. Studien und Dokumente*, Münster 2007; Peter LÖFFLER (Bearb.), *Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946*, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 42), Mainz 1988.
- 33_ KUROPKA, *Kirche* (wie Anm. 21), S. 1136.
- 34_ Allgemein: Anton RAUSCHER (Hrsg.), *Kirche und Katholizismus 1945-1949* (Beiträge zur Katholizismusforschung), München u.a.

1977; Burkhard van SCHEWICK, Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945-1950 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 30), Mainz 1980; Erwin GATZ, Alte Bundesrepublik, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Kirche und Katholizismus seit 1945, Bd. 1: Mittel-, West- und Nordeuropa, Paderborn u.a. 1998, S. 53-131; Erwin GATZ, Katholische Kirche (wie Anm. 25), S. 130-133.

35_ KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1161.

36_ Über die Katholische Kirche in Niedersachsen: Hans-Georg ASCHOFF, Katholische Kirche in Niedersachsen nach 1945, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 91 (1993), S. 211-238; KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1146-1163.

37_ Zitiert nach KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1162.

38_ Christian SIMON, Die evangelischen Kirchen und das Volksschulwesen in Niedersachsen 1945 bis 1955, Hannover 1997; Hans-Georg ASCHOFF, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim [1983], S. 117-129; Hans-Georg ASCHOFF, Katholische Kirche (wie Anm. 36), S. 227-237; Renate KUMM, Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit. Untersuchung einer Diaspora-Diözese vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1945 bis 1965) (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 7), Hannover 2002, S. 260-269; Joachim KUROPKA, »Kulturkampf« in der Nachkriegsära? Zum Konflikt um die Konfessionsschule in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen 1945 bis 1954, in: Bernd HEY (Hrsg.), Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialen Wandel, Bielefeld 2001, S. 175-197.

39_ Zitiert nach ASCHOFF, Katholische Kirche (wie Anm. 36), S. 232.

40_ Zitiert nach KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1154.

- 27_ Hans-Georg ASCHOFF, Art. »Machens, Joseph Godehard«, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, S. 262-264.
- 28_ Thomas SCHARF-WREDE, Das Bistum Hildesheim im 20. Jahrhundert, Straßburg 2001, S. 16.
- 29_ Zum Thema Nationalsozialismus und Katholische Kirche in Niedersachsen: KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1123-1145.
- 30_ Agnes LANGE-STUKE, Schulpolitik im Dritten Reich. Die katholische Bekenntnisschule im Bistum Hildesheim von 1933 bis 1948 (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 9), Hildesheim 1989, S. 61-144.
- 31_ Klemens-August RECKER u. Wolfgang SEEGRÜN, Art. »Berning, Hermann Wilhelm«, in: GATZ, Bischöfe 1945 (wie Anm. 27), S. 422-427; Klemens-August RECKER, »Wem wollt ihr glauben?«. Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn u.a. 1998.
- 32_ Eduard HEGEL, Art. »Galen, Clemens August Graf von«, in: GATZ, Bischöfe 1945 (wie Anm. 27), S. 406-408; Joachim KUROPKA, Clemens August Graf von Galen. Sein Leben und Wirken in Bildern und Dokumenten, Cloppenburg 1992; Joachim KUROPKA (Hrsg.), Clemens August Graf von Galen. Menschenrechte – Widerstand – Euthanasie – Neubeginn, Münster 1998; Joachim KUROPKA (Hrsg.), Clemens August Graf von Galen. Neue Forschungen zum Leben und Wirken des Bischofs von Münster, Münster 1992; Joachim KUROPKA (Hrsg.), Streitfall Galen. Clemens August Graf von Galen und der Nationalsozialismus. Studien und Dokumente, Münster 2007; Peter LÖFFLER (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, A 42), Mainz 1988.
- 33_ KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1136.
- 34_ Allgemein: Anton RAUSCHER (Hrsg.), Kirche und Katholizismus 1945-1949 (Beiträge zur Katholizismusforschung), München u.a.

1977; Burkhard van SCHEWICK, Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945-1950 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, B 30), Mainz 1980; Erwin GATZ, Alte Bundesrepublik, in: Erwin GATZ (Hrsg.), Kirche und Katholizismus seit 1945, Bd. 1: Mittel-, West- und Nordeuropa, Paderborn u.a. 1998, S. 53-131; Erwin GATZ, Katholische Kirche (wie Anm. 25), S. 130-133.

35_ KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1161.

36_ Über die Katholische Kirche in Niedersachsen: Hans-Georg ASCHOFF, Katholische Kirche in Niedersachsen nach 1945, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 91 (1993), S. 211-238; KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1146-1163.

37_ Zitiert nach KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1162.

38_ Christian SIMON, Die evangelischen Kirchen und das Volksschulwesen in Niedersachsen 1945 bis 1955, Hannover 1997; Hans-Georg ASCHOFF, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, Hildesheim [1983], S. 117-129; Hans-Georg ASCHOFF, Katholische Kirche (wie Anm. 36), S. 227-237; Renate KUMM, Das Bistum Hildesheim in der Nachkriegszeit. Untersuchung einer Diaspora-Diözese vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1945 bis 1965) (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim 7), Hannover 2002, S. 260-269; Joachim KUROPKA, »Kulturkampf« in der Nachkriegsära? Zum Konflikt um die Konfessionsschule in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen 1945 bis 1954, in: Bernd HEY (Hrsg.), Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialen Wandel, Bielefeld 2001, S. 175-197.

39_ Zitiert nach ASCHOFF, Katholische Kirche (wie Anm. 36), S. 232.

40_ Zitiert nach KUROPKA, Kirche (wie Anm. 21), S. 1154.

- 41_ Friedrich GIESE u. Friedrich August Frhr. v. d. HEYDTE (Hrsg.), Der Konkordatsprozeß (Veröffentlichungen des Instituts für Staatslehre und Politik e.V. in Mainz 7), 4 Bde., München 1957.
- 42_ Das Niedersächsische Konkordat, hrsg. v. Bischöflichen Generalvikariat zu Hildesheim, 3 Bde., Hildesheim [1965/67]; KUMM, Bistum Hildesheim (wie Anm. 38), S. 269-296.
- 43_ Julius SEITERS, Dreißig Jahre Niedersachsen-Konkordat, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 63 (1995), S. 257-278; ASCHOFF, Bistum Hildesheim (wie Anm. 3), S. 360-362.
- 44_ ASCHOFF, Staatsleistungen (wie Anm. 12), S. 192-194.

Alexander Dylong

Georg V. – Hannovers letzter König¹

1. Kindheit und Erblindung

Georg V. war der letzte König von Hannover. Er wurde am 27. Mai 1819 geboren. Seine Eltern waren Ernst August, der Sohn König Georgs III. von Großbritannien und Hannover, und Frederike von Mecklenburg-Strelitz. Für Frederike, die in Hannover geboren wurde, war es bereits die dritte Ehe (nach Friedrich Ludwig von Preußen sowie Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels). Übrigens sitzt Georgs Vater Ernst August bis heute zu Pferde vor dem hannoverschen Hauptbahnhof – dieses Reiterstandbild ließ Georg 1861 zum 10. Todestag seines Vaters errichten. Friederike ist die Schwester der preußischen Königin Luise, die im Zusammenhang ihrer Verhandlungen mit Napoleon in Tilsit nach der Niederlage von Jena und Auerstedt fast mythische Berühmtheit erlangte.

Georg erblickte das Licht der Welt nicht in London, sondern in Berlin, da Ernst August nach Demütigungen seiner Mutter Königin Charlotte, die Anstoß an Friederikes früherem Lebenswandel nahm (unter anderem war sie inoffiziell verlobt mit Ernst Augusts Bruder Adolf Friedrich), und des englischen Parlaments, dass dem hochkonservativem Prinzen trotz seiner Eheschließung die Apanage für seine Frau verweigert hatte, im Juli 1818 seinen Wohnsitz in der preußischen Hauptstadt genommen hatte. Hier lebte Friederikes Schwager aus ihrer ersten Ehe König Friedrich Wilhelm

III. von Preußen, und auch ihre Heimat Mecklenburg-Strelitz war für damalige Verhältnisse recht schnell zu erreichen. Das familiäre Domizil in Berlins Prachtstraße »Unter den Linden« entwickelte sich zu einem Treffpunkt einflussreicher und gebildeter Kreise. Hier herrschte eine angenehme Atmosphäre für zwanglose Konversationen und Plaudereien. Häufige Gäste waren der preußische Kronprinz Friedrich Wilhelm (von 1840-1861 König), Alexander und Wilhelm von Humboldt sowie das Literaten- und Publizistenehepaar Rahel und Karl August Varnhagen zu Ense.

Georg wuchs zusammen mit seinen älteren Halbbrüdern Wilhelm, Alexander und Karl aus zweiter Ehe Friederikes mit Prinz von Solms-Braunfels auf. Seine Geschwister waren bis zu 25 Jahre älter als er selbst. Beispielsweise wurde seine Mutter Friederike im selben Jahr der Geburt Georgs durch ihre gleichnamige Tochter aus ihrer ersten Ehe Großmutter. 1825 stellte Friedrich Wilhelm III. Ernst August und seiner Familie das Schloss Schönhausen vor den Toren Berlins als Residenz zur Verfügung (zu Zeiten der ehemaligen DDR war »Niederschönhausen« Amtssitz des »Staatsratsvorsitzenden«, also des Staatsoberhauptes).

Bei Georgs Geburt bestand noch Hoffnung auf Fortsetzung der seit 1714 bestehenden Personalunion zwischen Hannover und England. Alle Geschwister seines Vaters Ernst August hatten keine legitimen Kinder außer sein Bruder Edvard. Dessen Tochter Viktoria erblickte 3 Tage vor Georg das Licht der Welt. Im Falle ihres Todes wäre Georg nicht nur König von Hannover, sondern auch von England geworden. Allerdings verfügte Viktoria über eine robuste Gesundheit. Sie musste jedoch wegen Befürchtungen, Ernst August könnte gegen sie ein Attentat zugunsten seines Sohnes planen, bis zu ihrer Thronbesteigung mit 18 Jahren das Schlafzimmer mit ihrer Mutter teilen.

1828 siedelte Georg nach London über. Hintergrund des Umzuges war die Gewährung eines Erziehungszuschusses durch das britische Parlament bei einer Ausbildung im Vereinigten Königreich. Daraufhin musste sich Georg schweren Herzens von seiner Mutter verabschieden, die wegen gesundheitlicher Probleme in Berlin blieb.

Erst ein Jahr später erfolgte eine dauerhafte Übersiedlung der ganzen Familie nach England. Zunächst wurde der Prinz in der »Eldon-School« in Hastings erzogen, später im Haus seiner Eltern in Kew nahe London,



ABB. I _ Georg von Hannover

wo bereits Ernst August seine Kindheit verbracht hatte. Schließlich übereignete das Parlament das Haus an Ernst August. Georgs Erziehung erfolgte auch durch deutsche Lehrer, da aufgrund der unterschiedlichen Thronfolgeregelungen Georgs Vater König von Hannover werden würde. Der bedeutendste Lehrer war der Jurist Dr. Karl Adolf Lex, der sein Leben lang Georg dienen und später zu »Hand und Auge« seines Herrn werden sollte.

Keines von Friederikes Kindern wurde mehr behütet als Georg. Dies war jedoch einem ernsten Hintergrund geschuldet. Georg war von früher Jugend an kränklich. Die meisten Ärzte konstatierten eine »skopulöse Veranlagung«, die zu seiner schwachen Konstitution führte. Erst nach seinem 10. Lebensjahr sollte sich dessen Gesundheit verbessern. Dazu trugen besonders seine zahlreichen Bäder in Bad Pyrmont sowie auf der Nordseeinsel Norderney bei. Georgs Kindheit wurde vor allem durch dessen Erblindung überschattet. Sie betraf zunächst nur ein Auge: Nachdem sich Georg Ende 1828 zur besseren Heilung eines Keuchhustens von London nach Berlin begeben hatte, wo auch seine Mutter geblieben war, erkrankte er im Februar des folgenden Jahres an einer heftigen Lungenentzündung.

Zur Genesung verbrachte er mehrere Wochen in einem abgedunkelten Raum. Dadurch blieb eine gravierende Augenerkrankung unbemerkt. Nach der endgültigen Ausheilung seiner Lungenentzündung bemerkte Georg, dass er auf dem linken Auge nichts mehr sehen konnte. Erst jetzt wurde eine vollständige Erblindung dieses Auges festgestellt. Eine Heilung war aufgrund der späten Diagnose nicht mehr möglich.

Das rechte Auge des Prinzen war dagegen gesund geblieben; es verlor in den folgenden Jahren sogar seine ursprüngliche Kurzsichtigkeit. Dann kam der 11. September 1832. Dieser schöne Herbsttag sollte Georgs Leben jäh verändern. Der damals Dreizehnjährige spielte im Garten des väterlichen Hauses in Kew, als er in kindlicher Freude seinen grün-seidenen Geldbeutel, der im Stil der damaligen Biedermeierzeit mit dicken goldenen Quasten in Form von Eicheln an beiden Enden besetzt war, in die Luft schwang. Dabei traf Georg im ungestümen Spiel mit dem Geldbeutel mit voller Wucht sein bis dahin gesundes Auge. Im ersten Augenblick schrie er vor Schmerz laut auf. Sofort brachte man ihn zu einem mit Wasser gefüllten Becken in der Mitte des Blumengartens und kühlte des Prinzen Auge. Erst als es sich am nächsten Tag entzündete, stark rötete und Ernst Augusts Sohn beim Sportunterricht behinderte, wurde ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Sich einer inzwischen gebildeten traumatischen Entzündung schenkte man dabei anfangs zu wenig Beachtung. Dadurch konnte sie auf die gesamte Augenhöhle übergreifen und zu Verbildungen im Augapfel führen. So entwickelte sich eine Starkapsel, und die Sehkraft Georgs verringerte sich zusehends.

Seine Eltern versuchten alles, um Georgs Augenlicht zu retten: sie konsultierten berühmte Augenärzte, aber auch Heilkünstler, die zum Beispiel Blutegel und Zuggpflaster anwandten. Während das eine Auge absolut blind war, versuchte man die Sehkraft des zweiten durch eine Staroperation zu retten – wie einige Jahre zuvor bei seinem Vater Ernst August, der ebenfalls am »Grauen Star« litt. Dafür wartete man, bis sich der Allgemeinzustand Georgs im Laufe der Jahre gebessert hatte.

Am 3. September 1840 fand die Operation endlich statt. Allerdings existierte damals noch keine Möglichkeit der Anästhesie. So kam es während des Herausschneidens der Starlinse zu folgender Situation: Georg war vom

Schmerz derart überwältigt, dass er das Auge krampfartig schloss. Daher musste die Operation abgebrochen werden. Auf eine weitere Operation verzichtete Georg. Es muss davon ausgegangen werden, dass er sich wohl endgültig mit seiner Blindheit abgefunden hatte. Sicher darf man vermuten, dass dies nicht ohne heftige innere Kämpfe geschah. Solche Rückschlüsse lassen ein Gedicht zu, das etwa 1842/43 von Georg geschrieben sein dürfte. Die erste Strophe lautet:

Nacht ist's um mich! Des Lebens süße Gabe
Verbittert mir des Schicksals Tyrannei!
Ich lebe noch und bin doch schon begraben.

2. Kronprinz

Nachdem klar war, dass Georg blind bleiben würde, unternahm sein Vater Ernst August alles, um ihm die Thronfolge zu sichern. Seine weitere Erziehung sollte ihn auf die Thronfolge optimal vorbereiten. So lernte er die Sprachen Englisch, Französisch und Italienisch, aber auch Geschichte und Musik.

Zunächst gelang es seinen Eltern, Georgs Blindheit lange vor der Öffentlichkeit geheim zu halten. Erst bei seiner Konfirmation am 22. Juli 1838 ließ sich dessen Behinderung nicht mehr verbergen. Zu diesem Zeitpunkt war Georg schon 19 und Thronfolger. Denn nach dem Tod seines Bruders König Wilhelm IV. hatte Ernst August Ende Juni 1837 die Regierung in Hannover angetreten. Daher galt es nun Vorsorge zu treffen, um die Thronfolge seines blinden Sohnes in Hannover zu sichern. Dabei sollten juristische Fragen eine zentrale Rolle spielen. Der neue Monarch fand mit dem Staatsgrundgesetz von 1833 eine Verfassung vor, welche die Thronfolge regelte. Dabei bezog sie sich auf § 14 der »Goldenen Bulle« von 1356. Danach konnten sowohl geistige als auch körperliche Defekte die Unfähigkeit der Thronbesteigung des Monarchen herbeiführen.

Allerdings hatte Ernst August der hannoverschen Verfassung nie seine Zustimmung erteilt, weil er 1833 noch nicht König war. Nach seinem Regierungsantritt vertagte Ernst August die Stände, um auf diese Weise eine persönliche Eidesleistung auf die Verfassung zu umgehen. Stattdessen setzte er eine Kommission aus angesehenen Juristen ein, die überprüfen sollte, ob »eine Novellierung ausreichend oder ob die Wiederherstellung



ABB. 2 _ Kronprinz Georg von Hannover, 1839

des Organisationsstatuts von 1819 notwendig sei«. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass das Staatsgrundgesetz von 1833 ungültig sei, da die Zustimmung des jetzigen Monarchen fehle sowie einige Paragraphen von König Wilhelm IV. nachträglich eigenmächtig geändert worden seien.

Daraufhin löste Ernst August die auf Grundlage des Staatsgrundgesetzes gebildete Ständeversammlung auf und suspendierte die bisherige Verfassung. Während es bei der einfachen Bevölkerung kaum zu Protesten kam, brach an der Landesuniversität Göttingen ein Sturm der Entrüstung los. So erklärten mehrere Professoren, dass sie sich weiterhin an den von ihnen geleisteten Eid auf die bisherige Verfassung gebunden fühlten. Daraufhin wurden die bis heute als »Göttinger Sieben« bekannten Wissenschaftler (darunter befanden sich die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm sowie der Historiker Friedrich Christoph Dahlmann) entlassen. Nach insgesamt 3-jährigen Auseinandersetzungen konnte Georgs Vater eine neue Verfassung verkünden – das »Landesverfassungsgesetz«. § 17 sollte die Thronfolge des blinden Kronprinzen sichern. Denn neben Minderjährigkeit sollte

nur ein geistiger Defekt – und nicht mehr körperliche Behinderungen – die Regierungsfähigkeit ausschließen.

Daneben ergriff Ernst August noch weitere Maßnahmen, um eventuelle Bedenken gegen die Thronfolge seines Sohnes auszuräumen. Dazu gehörte die Festlegung über die genaue Beglaubigung der Unterschrift durch ein königliches Patent: es bestimmte zwölf Personen, die kein Ministeramt bekleiden durften. Von diesen sollten bei Gegenzeichnung durch Fachminister mindestens zwei anwesend sein und bezeugen, dass dem blinden Monarchen die entsprechende Ausfertigung in ihrer Gegenwart vollständig vorgelesen, von ihm genehmigt und mit eigener Hand unterzeichnet worden war.

Neben der juristischen Absicherung wollte Ernst August der Öffentlichkeit beweisen, dass sein geliebter Sohn Georg trotz körperlicher Behinderung in der Lage war, das Königreich Hannover zu führen – durch zwei interimistische Regierungsübernahmen 1842 und 1843 (während der Reisen Ernst Augusts nach Berlin und London). Aber einem eigenverantwortlichen Regieren Georgs in Abwesenheit seines Vaters setzte Ernst August selbst mit Patenten und Verordnungen enge Grenzen: Er durfte nur »eingesandte Berichte und Gesuche empfangen, den Vortrag darüber nach dem eingeführten Geschäftsgange vornehmen und auf die gemachten Anträge innerhalb der bestehenden Vorschriften und Verwaltungsgrundsätze nach dem Ermessen entscheiden sowie Unterstützungen und Gratifikationen, die sich aus bestimmten Fonds speisten«, bewilligen. Dagegen musste er Gesetzesentwürfe dem Staatsrat zur Begutachtung vorlegen und dringende Staatsangelegenheiten mit den zuständigen Ministerien besprechen.

So dienten beide zeitweiligen Regierungsübernahmen nur der Rechtfertigung der Regierungsfähigkeit Georgs gegenüber der Öffentlichkeit, ohne dass der Kronprinz sie jemals unter Beweis stellen musste. Damit allein ließen sich jedoch Bedenken bezüglich Georgs Regierungsfähigkeit nicht ausräumen. Als wahrscheinlich von preußischen Regierungskreisen lancierte Aufsätze in der »Kölnischen Zeitung« die Behauptung aufstellten, dass noch niemals zuvor in Europa ein Blinder einen Thron bestiegen habe, und damit das Problem der Regierungsfähigkeit Georgs in den Fokus der Öffentlichkeit getragen wurde, sah sich sein Vater genötigt, ein Rechtsgutachten zur Untermauerung seiner Regierungsfähigkeit in Auftrag zu geben.

Dabei gelangte der Berliner Historiker und Staatsrechtler Karl Friedrich Eichhorn zu dem Ergebnis, »dass weder nach dem vormaligen Reichsstaatsrecht noch nach dem hannoverschen Staatsrecht eine Ausschließung des Kronprinzen von der Regierungsnachfolge zu rechtfertigen sein würde«. Damit nahm die juristische Diskussion um die Regierungsfähigkeit Georgs jedoch noch kein Ende; denn drei weitere Gutachten negierten die Möglichkeit einer Sukzession des hannoverschen Kronprinzen. Trotzdem gelang es König Ernst August nach zahlreichen Gesprächen mit den beiden deutschen Großmächten Österreich und Preußen die Thronfolge Georgs zu sichern.

So wurde er als künftiger König erzogen. Dabei war ihm die Weltanschauung eines übersteigerten Gottesgnadentums quasi mit der Muttermilch eingesogen worden. Denn neben den Erziehern übten vor allem seine Mutter Königin Friederike sowie sein Onkel Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, der auch Präsident des preußischen Staatsrates war und dort als Führer der Ultrakonservativen galt, prägenden Einfluss auf den jungen Georg aus. Beide Geschwister verfügten über eine absolutistische Grundhaltung und weckten in der Phantasie des Prinzen mystische Bilder von Majestät und monarchischer Würde, welche direkt von Gott geschenkt wurde und dazu befähigte, auf dem Thron ungleich Höheres und Größeres zu leisten als andere Personen. Somit war Georg zutiefst davon überzeugt, dass Gott ihn mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet habe, die ihn stets das Richtige für sein Land und Volk tun ließen. Aufgrund dieses im 19. Jahrhundert längst anachronistisch gewordenen Gottesgnadentums war für eine mitentscheidende Volksvertretung kein Platz. Daher stand er Demokratie und Konstitutionalismus ablehnend gegenüber. Beide betrachtete er als Inbegriffe eines verabscheuungswürdigen Aufbegehrens gegen die gottgewollten Rechte des Königtums – unfähig zu erkennen, dass diese politische Haltung rückwärtsgewandt war.

Das sollte sich auch bei Revolution 1848 zeigen. Als König Ernst August nach dem vorläufigen Sieg der März-Revolution in Berlin und Wien weitgehend den Forderungen der Bürger seiner Residenzstadt Hannover entsprach und damit die Regierung rettete, hatte Georg dafür kein Verständnis. So soll er erobert ausgerufen haben: »Hat denn Vater keine Kanonen mehr?« sowie in Bezug auf das nach stärkerer Beteiligung am politischen Leben drängende Bürgertum: »Man sollte die Hunde abschießen lassen«. Dafür wurde Georg von seinem Vater »gehörig abgeflügelt«.

Inzwischen hatte Georg Marie von Sachsen-Altenburg geheiratet. Beide Familien waren verwandt (Maries Großmutter war eine Tante von Georg). Die erste Begegnung zwischen dem Kronprinzen und der Prinzessin fand am 14. Juli 1839 auf Schloss Montbrillant in Hannover statt, die Hochzeit erfolgte am 18. Februar 1843 ebenfalls in der Landeshauptstadt. Dabei handelte es sich um eine Liebesheirat, was im 19. Jahrhundert längst nicht selbstverständlich war. Der Ehe entsprangen drei Kinder (Ernst August, Friederike, Mary). Die Familie führte ein weitgehend bürgerliches Leben ohne großen Pomp. Entgegen der höfischen Konvention stillte Marie ihre Kinder selbst, anstatt diese Tätigkeit einer Amme zu überlassen. Ihr Schwiegervater tadelte ihr Verhalten und verbannte sie während der Stillzeit von der königlichen Tafel.

3. Förderung von Kunst und Musik

Als König sollte sich Georg als besonderer Förderer von Kunst und Kultur erweisen. Dabei galt seine besondere Liebe der Musik. Aufgrund seiner Blindheit entwickelte er eine ausgesprochene Sensibilität für Töne. Dies fiel vor allem seiner Mutter auf, auf deren Initiative er eine hervorragende musikalische Erziehung im Klavierspiel sowie in der Musiktheorie erhielt.

Mit Louise Dulken, Carl Wilhelm Greulich, Friedrich Wilhelm Kücken sowie später in Hannover Eduard Wenzel erhielt er berühmte Lehrer. Als Kronprinz schuf Georg über 200 Kompositionen. Er publizierte sogar eine eigene Schrift »Ideen und Betrachtungen über die Eigenschaften der Musik«.

Georg schätzte jede Art der Bühnenkunst – neben Musik auch das Schauspiel. Auch aus persönlicher Begeisterung heraus förderte er Hofoper und Hoftheater. Bei seinem Regierungsantritt 1851 fand er ein neues Opernhaus vor, das noch von seinem Vater Ernst August errichtet worden war. Es war von seiner Fläche her das größte Theater in Deutschland und verfügte mit dem Kapellmeister Heinrich Marschner über einen der bedeutendsten deutschen Komponisten. Für Georg standen zunächst die Verbesserung von Qualität und Quantität des Hoforchesters im Vordergrund. So erhöhte er deren Mitglieder von 45 auf 75 sowie den Etat von 15.000 auf 34.000 Taler. Ferner verpflichtete er mit Joseph Joachim einen der besten Geigenvirtuosen seiner Zeit.



ABB. 3 _ König Georg V., Königin Marie und ihre Kinder

Während Georgs Regierungszeit erlebte Hannover die Gastspiele von Robert und Clara Schumann, dem jungen Johannes Brahms sowie Hector Berlioz. Auch für den damals noch am Anfang seiner musikalischen Karriere stehenden Richard Wagner öffnete sich der königliche Konzertsaal. Georg V. kam mit der Musik des 1813 in Leipzig geborenen Komponisten erstmals bei einem Abonnementskonzert in Berührung. Joseph Joachim gebührt das Verdienst, erstmals ein Werk des großen Komponisten aufgeführt zu haben. Dies geschah am 5. Februar 1853, als Joachim Wagners Ouvertüre zu der Oper »Tannhäuser« dirigierte. Sie erregte beim Publikum einen großen und hervorragenden Eindruck. Etwas Ähnliches an

Originalität hatte man vorher noch nicht gehört. Nach dem Hören der Ouvertüre sagte Georg: »Lieber Joachim, welche grässliche Musik haben Sie da gebracht.« Darauf erwiderte dieser: »Majestät mögen geruhen, sich dieselbe noch einmal anzuhören.« Es spricht für das Kunstverständnis des letzten hannoverschen Königs, dass er dem Rat Joachims folgte. Im April und November 1853 wurde auf Anweisung Georgs die Tannhäuser-Ouvertüre noch zweimal bei Konzerten aufgeführt. Auch Wagners Opern »Tannhäuser«, »Lohengrin«, »Rienzi« und »Der fliegende Holländer« wurden auf die Bühne gebracht.

Wagner selbst erfuhr von der Zuneigung Georgs zu seinen Werken und wusste um die technischen Möglichkeiten des damals modernsten Musiktheaters Deutschlands. So schrieb er begeistert an Franz Liszt: »Dies Hannover ist ein völliges Nest für meine Partituren geworden«. Daher plante er die Uraufführung von »Tristan und Isolde« in diesem Haus. Allerdings scheiterte das Vorhaben an den rigorosen Forderungen Wagners – so sollten sowohl die Hauptdarsteller als auch das Orchester von Hannover nach Paris reisen sowie ein hohes Honorar des Monarchen erhalten.

Georg V. entdeckte auch den Tenor Albert Niemann als großen Wagner-Interpreten. Seine Ausbildung förderte er ebenso wie die der Hildesheimer Sopranistin Asminde Ubrich. Beide erhielten Stipendien in Paris. Der Monarch pflegte ein relativ enges Verhältnis zu den Künstlern; sie gaben oft Privat-Konzerte vor der königlichen Familie.

Ferner förderte er Museen (u. a. das Familienmuseum in Herrenhausen sowie das Welfenmuseum im Altenburg-Palais in der Calenberger Neustadt) sowie den Bau und die Restaurierung von Kirchen. So pflegte er die Abtei Weingarten (Hauskloster der Welfen und deren frühe Grablege) in Oberschwaben. Außerdem erwarb er das Evangeliar Heinrichs des Löwen, den er besonders glorifizierte. Auch finanzierte er die Restaurierung von Burgen (Vorwerk Rotenkirchen bei Einbeck, Burg Plesse bei Göttingen) sowie der Goslarer Kaiserpfalz, die langsam aber sicher zu verfallen drohte. Kurz vor Ende Königreichs Hannover schloss Georg V. einen Vertrag mit der Stadt Goslar, der vorsah, bis 1870 mit der Sanierung zu beginnen.

Überhaupt hatte der letzte hannoversche König ein besonderes Verhältnis zur alten Reichsstadt am Harz: Georg V. kannte Goslar gut, da er sich in der Stadt am Harz zweimal für längere Zeit zusammen mit seiner ganzen

Familie zu einer längeren Kur aufgehalten hatte. Ziel war die Kuranstalt des als »Kräuterdoktor« bekannten Friedrich Lampe (1794-1866). Der seit 1818 in Goslar lebende Schuhmacher hatte sich schon immer für Medizin interessiert (unter anderem war er »Schwarzhörer« an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg gewesen) und die heilende Wirkung von Kräuterextrakten in Verbindung mit Licht, Luft und Bewegung für den menschlichen Stoffwechsel erkannt. Sein am Rande der Stadt liegendes und nach der hannoverschen Königin benanntes »Marienbad« entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zu einer überregional bekannten Kureinrichtung, die jährlich bis zu 1000 Personen nach Goslar zog. Nachdem ihm Georg V. bereits 1856 den Titel »Direktor« verliehen hatte, begaben sich er und seine Familie in den Sommermonaten 1862 und 1863 selbst auf eine Kur bei Lampe. Ihm folgte der deutsche und europäische Adel; so kurte 1864 sogar mit Großfürst Konstantin der Bruder des russischen Zaren Alexander II. in Goslar. Als Georg V. während des Katechismusstreites im Sommer 1862 (große Teile der evangelischen Bevölkerung lief Sturm gegen die Änderung des bisherigen Katechismus) eine Konferenz mit fast allen Ministern und zahlreichen hohen Beamten dort abhielt, waren einige von ihnen auch Patienten des Kräuterdoktors. Oftmals nahmen sie dabei an Spaziergängen Georgs teil. Allerdings musste der eine oder andere infolge der reinigenden Wirkung der Kräuterelixiere bisweilen im dichten Gebüsch des Waldes verschwinden. Wandte sich der blinde König nun an eine solche Person, erfolgte die klassische Antwort seines Adjutanten: »Im Dienste Lampes abwesend«. Sogar die damals sehr bekannte Satirezeitschrift »Kladderadatsch« thematisierte die Katechismuskonferenz in dieser Weise. Übrigens zeigte die Kur bei allen hohen Gästen hervorragende Wirkung, worauf Georg V. Lampe für dessen Verdienste den Guelphenorden vierter Klasse verlieh. Außerdem erhielt Goslar nach vielen Jahren vergeblichen Wartens einen Eisenbahnanschluss. Dadurch wurden Fahrten des Königs erleichtert und Georg konnte auch hierhin seinen königlichen Salonwagen benutzen.

4. Regierung und Exil

a) Innenpolitik

Nach dem Tod seines Vaters am 18. November 1851 begann die 15-jährige Regierung Georgs V. Ähnlich wie sein Vater behielt sich Georg V. die Leitung der Regierungsgeschäfte selbst vor. Daher bekleideten alle Minister-

präsidenten ihr Amt nur rein formal, de facto war Georg V. sein eigener Kabinettschef und leitete sämtliche Sitzungen des Ministeriums persönlich. War er einmal abwesend, konnten sich die Minister nur beraten, jedoch keine Beschlüsse fassen. Da eine Gesamtverantwortung der Regierung nicht existierte, konnte jeder einzelne Minister sich direkt an seinen Herrscher wenden und ihm Vorschläge unterbreiten sowie dessen Entscheidungen einholen. Dieses Regierungssystem war von Georg V. selbst so gewollt worden; denn es garantierte ihm die umfassende Information über jedes noch so kleine Detail und ermöglichte ihm stets eine eigene Entscheidung. In diesem Zusammenhang hat er einmal zugesagt, dass er entweder ganz König sein wolle oder gar nicht. Gegenüber seinen Ministern und anderen Mitarbeitern hegte er – wahrscheinlich auch bedingt durch seine Blindheit – stetes Misstrauen. Vor allem befürchtete Georg, dass sich die Minister untereinander absprechen und ihn so über wahre Motive oder Zusammenhänge ihrer Vorschläge täuschen könnten. Daher suchte er sich weitgehend tüchtige Verwaltungsbeamte ohne politischen Ehrgeiz oder absolut loyale Erfüllungsgehilfen seiner am monarchischen Prinzip orientierten Politik als Minister aus. Neben ihnen umgab sich Georg V. mit einer kleinen Gruppe von Ratgebern, deren Einschätzungen er fast vollständig vertraute und die in nicht unerheblichem Maße seine eigene Meinungsbildung beeinflusste. Er benötigte sechs Kabinette in 15 Jahren.

Zunächst betrieb er noch eine eher liberale Politik mit Reformen in Verwaltung und Justiz. So wurde die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt und zahlreiche Änderungen bei Gerichtsverfahren eingeführt, darunter die mündliche und öffentliche Prozessführung. Nach ihrer Durchführung genoss das Justizwesen Vorbildcharakter in ganz Deutschland. Dann jedoch verfolgte der Monarch ab 1853 eine zunehmend reaktionäre Innenpolitik. Dazu zählte vor allem die die Aufhebung der liberalen Verfassung von 1848 ohne Zustimmung des Parlaments. Zu diesem Zweck ließ Georg diese Konstitution in Form eines Antrags der hannoverschen Regierung beim Deutschen Bund durch diesen außer Kraft setzen. Um die geänderte Verfassung gegen Widerstände durchzusetzen, errichtete er einen gut funktionierenden Überwachungsapparat. Fortan forschten Geheimagenten die Gesinnungen und Aktivitäten mutmaßlicher Oppositioneller aus. Staatsdiener wurden nur noch in höhere Positionen befördert, wenn ihre Loyalität zur Regierung über jeden Zweifel erhaben galt. Außerdem beschnitt der Monarch in den folgenden Jahren die Zuständigkeiten des Parlaments.

Georg V. zeichnete persönlich eine tiefe Frömmigkeit aus. Er hegte Sympathien für das orthodoxe Luthertum, während seine Gemahlin Marie aufgrund ihrer württembergischen Großmutter dem Pietismus zuneigte. Der König war der festen Überzeugung, dass Gott ihn selbst zum Wohle seines Volkes in das Amt als Monarch eingesetzt hätte. Daher förderte er den evangelischen Glauben durch die Errichtung von Kirchen. Dabei ist vor allem der Bau der Christuskirche in Hannover hervorzuheben. Das praktisch als Hofkirche zwischen 1859 und 1864 durch Conrad Wilhelm Hase errichtete Gebäude war der erste Kirchenneubau in der Stadt Hannover im 19. Jahrhundert. Für Georg verband sich mit dem Bau der neuen Pfarrkirche nicht nur der Wunsch nach Förderung des christlichen Glaubens, sondern auch nach weltweiter Sendung. Daher diente die Christuskirche auch der Ordination von Missionaren der Hermannsburger Mission. Die königliche Familie spendete Geld aus der Privatschatulle für die landesweite Kollekte zugunsten der Mission. Ferner empfing er auch Missionare in Schloss Herrenhausen. Große innenpolitische Probleme entstanden 1862 durch Ersetzung des Landeskatechismus von 1790 sowie durch den redaktionell überarbeiteten Katechismus von 1643 als Grundlage des Religionsunterrichts an Volksschulen durch eine von Georg als »summus episcopus« eingesetzte Kommission. Die orthodoxe Auslegung ließ sich letztlich nicht durchsetzen – schließlich wurden nach schweren Unruhen beide Katechismen erlaubt und der Gebrauch des einen oder anderen den Kirchengemeinden überlassen. Nach dem Ende des Katechismusstreites erließ Georg V. 1864 eine einheitliche Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche. Ihr folgte 1866 die Errichtung des Landeskirchenamtes als administratives Bindeglied der verschiedenen lutherischen Landesteile.

Der hannoversche König pflegte auch ein gutes Verhältnis zur katholischen Kirche: Er betrachtete sie als einen innenpolitischen Stabilitätsfaktor und ließ daher die staatlichen Aufsichtsrechte nur dezent wahrnehmen. Nicht zuletzt um das Verhältnis zur katholischen Bevölkerung zu verbessern setzte er die in der Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« (1824) festgelegte Verpflichtung zur Wiederherstellung des seit 1803 vakanten Bistums Osnabrück endlich in die Tat um. Nachdem bis dahin diese Diözese ohne eigenen Oberhirten vom Bistum Hildesheim mit verwaltet worden war, konnte nach Freigabe finanzieller Mittel der neue



ABB. 4 _ König Georg V. und Königin Marie
mit den hannoverschen Königsinsignien

Bischof Paul Melchers am 20. April 1858 in sein neues Amt eingeführt werden. Mit Ludwig Windthorst wurde erstmals 1851 ein Katholik Minister im Königreich Hannover (Justizminister 1851-1853, 1862-1865). Er galt als der fähigste unter allen Ministern während der Regentschaft Georgs V. und war der Initiator der Justizreform von 1851.

Seine ökumenische Gesinnung zeigte der Monarch auch bei dem Bau und der Restaurierung von Kirchen, so unter anderem bei der Basilika St. Godehard in Hildesheim. Die ursprüngliche Klosterkirche war nach der Säkularisation nur knapp dem Abbruch entgangen. Seit 1848 ließ die Klosterkammer Hannover als Besitzerin sie umfangreich restaurieren. Die Arbeiten dauerten bis 1863, die Malereien bis 1870. Dabei wurden die Barockisierungen des 18. Jahrhunderts entfernt. Seit 1857 trat an ihre Stelle eine Ausgestaltung im historisierenden Stil durch Conrad Wilhelm Hase. Die Malereien nach mittelalterlichem Vorbild wurden durch Michael Welter aus Köln ausgeführt. Königin Marie stiftete 1863 einen Radleuchter, der nach Vorbildern der beiden mittelalterlichen Leuchter des Hildesheimer Domes angefertigt wurde. An der feierlichen Wiedereinweihung der Kirche durch den Hildesheimer Bischof Eduard Jakob Wedekin am 20. Dezember 1863 nahm die gesamte königliche Familie teil.

c) Außenpolitik

Die Außenpolitik Hannovers unter König Georg V. war von Anfang an durch eine Leitidee gekennzeichnet: Die volle und uneingeschränkte Bewahrung seiner Souveränität. Das musste vor dem Hintergrund des sich nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution von 1848 zuspitzenden Dualismus zwischen Österreich und Preußen zu Konflikten mit dem Staat der Hohenzollern führen. Denn Preußen betrachtete sich selbst als Hegemonialmacht in Norddeutschland und war bestrebt, seinen Einfluss auch auf das welfische Königreich auszudehnen. Im Gegensatz zu seinem Vater Ernst August, der ein persönlich gutes Verhältnis zu den preußischen Königen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. pflegte und zumindest insgeheim Sympathie für den großen Nachbarstaat hegte, ließ sich bei Georg V. eine gefühlsmäßige Abneigung gegen Preußen konstatieren. Dies liegt nicht zuletzt in der Tatsache begründet, dass die fast 1200 Jahre alte Dynastie der Welfen, dessen Name für den Monarchen einen fast mystischen Klang besaß, vom Staat der Hohenzollern längst uneinholbar überflügelt worden war.

Vor diesem persönlichen Hintergrund erstrebte er zum einen das Fortbestehen des gerade erst wiederhergestellten Deutschen Bundes, zum anderen suchte er den Schulterschluss mit den anderen deutschen Mittelstaaten, später zunehmend bei Österreich. Mit der Hinwendung

zum Reich der Habsburger verfolgte der hannoversche König die Absicht, den preußischen Wünschen und Begehrlichkeiten ein ausreichendes Gegengewicht präsentieren zu können. Insgesamt gesehen wollte Georg V. möglichst geschickt zwischen beiden deutschen Großmächten jonglieren und dabei beide gegeneinander ausspielen. Dabei überschätzte er nicht zuletzt aufgrund der historischen Überhöhung seines eigenen Herrscherhauses die realen Gestaltungsmöglichkeiten hannoverscher Außenpolitik.

So kam es während seiner Regentschaft zu einer zunehmenden Konfrontation mit Preußen. Mit zahlreichen Verhaltensweisen verärgerte er die Regierung in Berlin. Um den Aufbau einer preußischen Nordseeflotte zu verhindern, versuchte er nach dem Erwerb eines 3 km² großen Küstenlandes von Oldenburg seitens Berlins alles, um dort den Aufbau eines Hafens zu erschweren. So blockierte Hannover den Bau einer Eisenbahnlinie von Minden nach Wilhelmshaven ebenso wie der Errichtung einer Telegraphenleitung zwischen den preußischen West- und Ostprovinzen über hannoversches Gebiet. Georg V. verhinderte auch den preußischen Plan, an der Nordsee eine gemeinsame Küstenverteidigung aufzubauen. Während des deutsch-dänischen Krieges um Schleswig-Holstein 1864 vermochte Georg nicht über seinen Schatten zu bringen und seinem Vetter König Wilhelm I. zur Erstürmung der Düppeler Schanzen durch preußische Truppen, die letztlich den militärischen Konflikt zugunsten der beiden deutschen Großmächte entscheiden sollte, zu gratulieren.

In der politischen Krise von 1866 zwischen Preußen und Österreich (um die Frage der Verwaltung Schleswig-Holsteins) versuchte Georg Hannover neutral zu halten. Dies war jedoch aufgrund der geographischen Situation (Hannover lag zwischen den zentralen und westlichen Provinzen Preußens, die keine Landverbindung hatten) seines Königreichs faktisch nicht möglich. Als Preußen von Hannover ultimativ den Abschluss eines Bündnisses verlangte, erklärte er gegenüber der verängstigten hannoverschen Bürgerschaft: »Als Christ, Monarch und Welf kann ich nicht anders handeln!« und veranlasste so die Kriegserklärung Berlins. Denn anders als die übrigen norddeutschen Staaten war Hannover nicht bereit, Souveränitätsrechte an Preußen abzutreten.

Zwar gelang der hannoverschen Armee im Deutschen Krieg am 27. Juni 1866 ein Sieg gegenüber preußischen Truppen bei Langensalza in Thürin-

gen. Dennoch musste sie aufgrund der enormen militärischen Überlegenheit Preußens, das immer mehr Soldaten zusammenzog, zwei Tage später kapitulieren. Hannover wurde durch Preußen annektiert und in den Staat der Hohenzollern eingegliedert.

d) Exil

Georg ging ins Exil nach Österreich, seine Gemahlin Marie folgte ein Jahr später. Da er sich mit dem Verzicht auf Hannover nicht abfinden konnte, baute er eine sogenannte „Welfenlegion“ auf, die im Fall eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich auf Seiten von Paris kämpfen sollte. Sie rekrutierte sich aus freiwilligen Hannoveranern – allerdings sollte sie jedoch niemals eine personelle Stärke von mehr als 850 Mann erreichen. Als die Regierung in Berlin davon erfuhr, ließ sie den Großteil des königlichen Vermögens und seiner Ländereien beschlagnahmen. Daraufhin sah sich Georg gezwungen, die »Welfenlegion« noch vor dem Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges aufzulösen. Nachdem die Gründung des Deutschen Reiches 1871 seine Pläne auf Wiedererlangung der Herrschaft in Hannover endgültig zunichte gemacht hatte, zog er sich vollständig ins Privatleben zurück, das er weitgehend in Wien und Gmunden/Salzkammergut verbrachte. Dieses wurde seit 1874 durch zunehmende gesundheitliche Probleme überschattet – er litt an einer fortschreitenden Knochentuberkulose. Georg V. starb mit nur 59 Jahren am 12. Juni 1878 in Paris. Auch nach seinem Tod kehrte der Leichnam nicht nach Hannover zurück, sondern fand seine letzte Ruhe in der St. Georgs-Kapelle in Windsor bei London.

1_ Der Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrages, der am 31. Januar 2013 beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim gehalten wurde. Dem Vortrag zugrunde liegt die vom selben Verfasser stammende Biographie »König Georg V. zwischen welfischer Tradition und politischer Realität«, erschienen 2012 beim Matrix Media Verlag Göttingen.

Benno Haunhorst

Jüdische Schüler am Josephinum

Auf den zweifellos bedeutendsten jüdischen Schüler des Josephinums machte vor einigen Jahren der Conjosephiner Prof. Dr. Arno Herzig aufmerksam: Moritz Güdemann, dem Oberrabbiner von Wien und hoch gelobtem Gelehrten.¹ Der 1835 in Bolzum geborene und 1918 verstorbene Moritz Güdemann besuchte ab 1843 bis zu seinem Abitur 1853 das Josephinum. Über seine Schulzeit am Hildesheimer Domhof wusste er in seiner Autobiographie viel Positives zu sagen, insbesondere auch über die Rücksichtnahme, die ihm als Juden an einer katholischen Schule entgegengebracht wurde. Die jüdischen Schüler mussten z. B. ebenso wie die protestantischen nicht am katholischen Religionsunterricht oder an den katholischen Gottesdiensten teilnehmen.

Aber Moritz Güdemann war nicht der einzige und nicht der letzte Jude unter den Josephinern. Zwar erlauben die im Schularchiv noch vorhandenen Schülerakten keinen vollständigen Überblick, aber allein die Tatsachen, dass mit Gottfried Landsberg der Sohn des Landesrabbiners bis 1868 das Josephinum besuchte, die Söhne des Gemeindevorstehers Isaac Isenstein Julius 1873 und Adolf 1880 sowie des Gemeindevorstehers Gustav Sabel Alex 1888 und Gustav 1894 ihr Abitur am bischöflichen Gymnasium ablegten und Robert Wohlberg nach seinem Abitur in die Ausbildung zum Rabbiner eintrat, belegen die Anerkennung, die das Josephinum unter den Hildesheimer Juden im 19. Jahrhundert offenbar genoss. Weitere 18 jüdische Schüler aus den Jahren 1868 bis 1892 konnten bereits identifiziert werden.



ABB. 1 _ Front des Josephinums vor der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg

Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Zahl auf mindestens zwei Dutzend für diesen Zeitraum erhöht werden kann. Dazu bedarf es jedoch noch eingehenderen Recherchen und den Abgleich mit externen Archiven.

Woher kennt man die Anzahl und die Namen der jüdischen Josephiner? Im Schularchiv des Josephinums befinden sich dazu zwei Quellenbe-

stände. Der eine enthält die Jahresberichte aus den Schuljahren 1868/69 bis 1929/30. Diese Schuljahresberichte führen eine Konfessionsstatistik. Für die Schuljahre ab 1930/31 sind keine Jahresberichte mehr erhalten geblieben. Auch der zweite Band der »Geschichte des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim«² liefert keine Angaben über Schülerfrequenzen aus dieser Zeit. Die zweite Quelle enthält die Personalbögen der Abiturienten und Abgänger. Diese liegen für die Schuljahre 1868/1869 bis 1933/1934 noch im Bestand des Josephinums vor. Den dort getätigten Eintragungen ist nicht in jedem Falle die Konfession des Schülers oder die Herkunft des Elternhauses zu entnehmen. Aus der Kombination der beiden Quellenbestände kann man zwar die Anzahl der jüdischen Schüler in einem Schuljahr erfassen, aber nicht immer, welcher Josephiner jüdischen Glaubens war. Auch die Leerstellen bei den Zensuren für den Religionsunterricht helfen bei der Identifizierung nicht weiter, denn auch die protestantischen Schüler waren von der Teilnahme am katholischen Religionsunterricht befreit.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Konfessionsstatistik der Schüler des Josephinums aus der »preußischen Zeit«, also zwischen 1868/69 und 1929/30. Die Zahlenangaben der folgenden Statistik beziehen sich immer auf den 1. Februar des zweiten angegebenen Kalenderjahres. Sie sind interessant, weil sie über den Zeitraum von sechzig Jahren Auskunft geben über die Verteilung von katholischen, protestantischen und jüdischen Schülern am Josephinum.

Schuljahr	Katholiken	Protestanten	Juden
1868/1869	311	2	16
1869/1870	323	3	13
1870/1871	335	6	12
1871/1872	318	10	7
1872/1873	318	8	6
1873/1874	322	8	5
1874/1875	342	6	5
1875/1876	Keine Angaben	—	—
1876/1877	350	13	4
1877/1878	353	12	3
1878/1879	363	13	2
1879/1880	386	15	4
1880/1881	410	13	4
1881/1882	393	10	3

Schuljahr	Katholiken	Protestanten	Juden
1882/1883	Keine Angaben	—	—
1883/1884	366	6	3
1884/1885	361	7	6
1885/1886	376	6	3
1886/1887	380	3	4
1887/1888	360	3	4
1888/1889	363	2	3
1889/1890	365	3	3
1890/1891	369	0	2
1891/1892	379	0	2
1892/1893	389	0	2
1893/1894	367	0	1
1894/1895	370	0	0
1895/1896	361	0	0
1896/1897	362	0	0
1897/1898	348	0	0
1898/1899	346	0	0
1899/1900	348	0	0
1900/1901	338	0	0
1901/1902	351	0	0
1902/1903	348	0	0
1903/1904	333	0	0
1904/1905	328	0	0
1905/1906	335	0	0
1906/1907	340	0	0
1907/1908	330	0	0
1908/1909	335	0	0
1909/1910	377	0	0
1910/1911	365	0	0
1911/1912	401	0	0
1912/1913	397	0	0
1913/1914	427	1	0
1914/1915	428	2	0
1915/1916	411	1	0
1916/1917	428	1	0
1917/1918	426	1	0
1918/1919	487	0	0
1919/1920	525	1	0

Schuljahr	Katholiken	Protestanten	Juden
1920/1921	547	4	1
1921/1922	546	6	2
1922/1923	513	7	1
1923/1924	544	19	3
1924/1925	543	22	5
1925/1926	547	20	7
1926/1927	538	16	7
1927/1928	536	14	10
1928/1929	516	14	12
1929/1930	494	16	14

Wenn man die Aufmerksamkeit auf die Anzahl der jüdischen Schüler konzentriert, dann fällt auf, dass sie in absoluten Zahlen in den ersten drei registrierten Schuljahren vergleichbar hoch war wie in den letzten drei Schuljahren. Bis 1893/94 nimmt die Anzahl kontinuierlich ab, um erst wieder ab dem Schuljahr 1920/21 sukzessiv anzusteigen. Zwischen den Jahren 1894/95 und 1919/20 verzeichnete die Statistik keine jüdischen Schüler am Josephinum. Nun darf man getrost annehmen, dass die Schulleiter dieser gut 25 Jahre – Christoph Beelte und Konrad Ernst – getreulich die Statistik führten und keinen nichtkatholischen Schüler unterschlagen haben. Zudem ist nicht bekannt, dass die Schulpolitik des Josephinums in diesen Jahren darauf ausgerichtet war, ausschließlich katholische Schüler aufzunehmen. Woran also mag es gelegen haben, dass zwischen 1894/95 und 1919/20 keine jüdischen und kaum protestantische Schüler, bei einer übrigens überraschend niedrig ausfallenden Schülerzahl und zugleich deutlich anwachsender Einwohnerzahl, das Josephinum besuchten?

Der Grund lässt sich lediglich vermuten. Einen Hinweis liefert der genaue Blick hinter die Zahlen der Konfessionsstatistik. Auffällig ist nämlich, dass mindestens die Hälfte der jüdischen Schüler die »Realklassen« des Josephinums frequentierten. Recht frühzeitig, nämlich bereits im Jahre 1847 hatte das Josephinum auf die Interessen der in Handel und Wirtschaft tätigen Bürgerschaft reagiert, neben der klassischen humanistischen Bildung auch eine »moderne« Bildung in den »Realien« anzubieten. Dort wurde der Unterricht in Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften aufgestockt zu Lasten insbesondere der alten Sprachen. Dieser Bildungsgang muss vor allem jüdische Väter bewogen haben, ihre Söhne an das Josephinum zu

geben. Zwischen 1866/67 und 1880/81 wurden die Realklassen als »Höhere Bürgerschule« geführt. Nach 1881/82 befand sich unter dem Dach des Josephinums lediglich noch ein »Realprogymnasium« – wir würden heute wohl sagen, eine »Realschule« –, auf dem die Schüler keine Studienberechtigung erwerben konnten. In den Jahren danach minimierte sich die Anzahl jüdischer Schüler erkennbar. Erst nachdem am Josephinum 1918 der Aufbau eines »Realgymnasium« genehmigt und ab 1927 voll ausgebaut und staatlich anerkannt worden war, erhöhten sich die Zahlen der jüdischen Schüler wieder. In das Bild dieser Deutung passt der Aufbau des Realgymnasiums der Stadt Hildesheim – des späteren Scharnhorstgymnasiums – und von Handels- und Mittelschulen in dem betrachteten Zeitraum. Es darf vermutet werden, dass jüdische Schüler zwischen 1880 und 1920 vermehrt diese Schulen aufsuchten. Im Übrigen dürfte der Anteil jüdischer Schüler an den höheren Schulen insgesamt recht niedrig gewesen sein bei gut 1 % Juden in der Hildesheimer Bevölkerung.

Eine differenzierte Untersuchung zu den jüdischen Schülern am Josephinum im 19. Jahrhundert und ihren Biographien wäre noch zu leisten. Mit Sicherheit lassen sich bereits heute die folgenden Namen nennen: Gustav Hertz (Abgang 1868), Gottfried Landsberg (Abgang 1868), Theodor Wolf (Abgang 1869), Adolf Levy (Abgang 1869), Julius Feuerbach (Abgang 1870), Siegmund Feuerbach (Abgang 1871), Joseph Güdemann (verstorben 1871), Hermann Hertz (Abgang 1871), Hermann Löwenherz (Abgang 1872), Julius Isenstein (Abgang 1873), Max Löwenherz (Abgang 1873), Harry Popper (Abgang 1873), Nathan Wolff (Abgang 1873), Adolf Isenstein (Abgang 1880), David Theodor Laube (Abgang 1880), Gustav Wolff (Abgang 1881), Max Baßfreund (Abgang 1883), Robert Wohlberg (Abgang 1887), Albert Katzenstein (Abgang 1888), Alex Sabel (Abgang 1888), Harry Goldschmidt (Abgang 1889), Max Winkler (Abgang 1892), Gustav Sabel (Abgang 1894).

Von den Genannten lassen sich allein zu dem späteren Rabbiner Dr. Robert Wohlberg profunde Kenntnisse über seinen Lebensweg wiedergeben. Geboren wurde Robert Wohlberg am 3. Januar 1866 in Forste am Hunsrück. Die Familie siedelte nach Northeim über, wo sein Vater Meyer Wohlberg als Pferdehändler tätig wurde. Nach anfänglichem Besuch der Bürgerschule in Northeim und anschließender privater Vorbereitung trat er zu Ostern 1882 in die Obertertia (9. Klasse) des Josephinums ein. Sein Abitur absolvierte er fünf Jahre später zu Ostern 1887. Auf seinem Abiturzeugnis ist der



ABB. 2 _ Aula mit der großen Josephinerbibliothek

Vermerk zu lesen: »Berufswunsch: Theologie«. Zum Wintersemester 1887 schrieb sich Robert Wohlberg an der Universität Breslau ein als Student der Philosophie, Geschichte und orientalischen Sprachen. Von 1889 bis 1891 setzte er das Studium dieser Fächer an der Universität Berlin fort. Parallel zu seinen akademischen Studien besuchte er in Breslau und Berlin die Ausbildungsstätten für das Rabbinat. Nach Abschluss des Studiums war er zunächst als Religionslehrer an der LippmannTaussSynagoge in Berlin und von 1895 bis 1901 als Redakteur der Israelitischen Rundschau tätig. In diesen Jahren widmete er sich auch seiner Doktorarbeit. An der Universität Erlangen wurde er promoviert mit dem Thema »Grundlinien einer talmudischen Psychologie«. 1902 wurde diese Arbeit in einem Berliner Verlag publiziert. Seit 1889 lebte und arbeitete Robert Wohlberg in Berlin. Er blieb dort ansässig bis zu seinem Tod am 28. Mai 1926. In seinen beiden letzten Lebensjahrzehnten arbeitete er zunächst von 1902 bis 1916 als Rabbiner des Synagogenvereins Bnei Brith und danach bis 1923 als Prediger und akademischer Religionslehrer der jüdischen Gemeinde zu Berlin. 1923 trat er in den Ruhestand ein. Robert Wohlbergs letzte Ruhestätte befindet sich auf dem Friedhof Berlin-Weissensee.

Auf zwei weitere jüdische Josephiner aus diesen Jahren kann nur noch kurz hingewiesen werden. Für Harry Popper, der bis 1873 das Josephinum besuchte, ist erst vor kurzem ein »Stolperstein« an der Stelle seines ehemaligen Wohn- und Geschäftshauses im Friesenstieg verlegt worden. Nachdem sein Schuhgeschäft »arisiert« worden war, stirbt er am 15. Mai 1940 in Hildesheim. In den Jahren 1872 bis 1873 schlossen die Brüder Hermann und Max Löwenherz ihre Schulzeit am Josephinum ab. Deren Biographien und das Los ihrer Familien nachzuzeichnen wäre ebenfalls von Interesse. Von Hermann Löwenherz ist bisher lediglich bekannt, dass er in Lauenförde an der Weser eine Möbelfirma gründete. 1905 erbaute er die »Villa Löwenherz«, die heute als Hotelbetrieb geführt wird. 1916 verstarb Hermann Löwenherz. Von seinem Bruder Max Löwenherz werden heute noch einige verwaltungsrechtliche Publikationen aufgeführt. Weitergehende biographische Daten waren nicht zu ermitteln.

Für die Schuljahre 1926/27 bis 1933/34 konnten die jüdischen Schüler des Josephinums bereits vollständig identifiziert werden. Die Schüler aus dieser Zeit wurden in den Jahren vor und bis zum Ende des Ersten Weltkrieges geboren. Man muss also annehmen, dass ihr Werdegang und das Schicksal ihrer Familien von der Verfolgung durch die Nationalsozialisten besonders betroffen wurden. Die Namen von 19 Josephinern konnten ermittelt und sollen hier kurz aufgeführt werden mit den bislang zugänglichen Daten. Die noch vorhandenen Schülerakten des Josephinums (im Folgenden zitiert als »Jahresbericht« und »Abgänge«) enthalten neben der Auflistung der Zeugnissensuren lediglich knappe personenbezogene Daten: Geburtsdatum und -ort, Name, Beruf und Wohnort des Vaters, Einschulungs- und Entlassungstermin. Zur Einordnung der Personen konnte auf die Darstellungen von Helmut von Jan³ und Herbert Reyer⁴ zurückgegriffen werden. Die Namen der jüdischen Schüler am Josephinum zwischen 1926 und 1934 werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Abgangs von der Schule aufgeführt.

Erich Rubensohn. Geboren 13. März 1909 in Kassel, Vater (verstorben): Kaufmann in Kassel. Abitur 1927, Berufswunsch: Elektrotechnik (Jahresbericht 1926/27). Es darf vermutet werden, dass Erich Rubensohn ein Verwandter des Gründungsdirektors des Roemer-Pelizaeus-Museums Otto Rubensohn war. Dieser wurde ebenfalls in Kassel geboren und wohnte zwischen 1909 und 1914 in Hildesheim.

Hans Fulder. Geboren 21. November 1910 in Hildesheim, Abitur 1929, Berufswunsch: Medizin (Jahresbericht 1928/29). Der von Helmut von Jan wiedergegebene Erlebnisbericht führt den Vater Leopold Fulder als Prokurist der Firma Löbenstein und Freudenthal auf und hebt die wichtige Rolle der Familie in der jüdischen Gemeinde hervor. Die Familie wanderte nach England aus, wo Hans Fulder als Arzt tätig wurde.⁵

Hans Güdemann. Geboren in Hildesheim. Sein Vater Martin Güdemann war Prokurist des Textilwerks Fränkel und wanderte mit seiner Familie in die USA aus, wo er im Forest Hills/NY verstarb.⁶

Hans Güdemann war selbst nur kurze Zeit am Josephinum. Am 11. November 1929, noch in der Quarta (7. Klasse), verließ er bereits das Josephinum, um eine andere Schule zu besuchen (Abgänge 1929/30).

Heinrich Kugelmann. Am 7. November 1911 in Bad Kissingen geboren, machte er sein Abitur 1930 am Josephinum mit dem Berufswunsch »Rechtswissenschaften« (Jahresbericht 1929/30). Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Seine Mutter Helene Kugelmann wurde am 1. April 1942 von Hildesheim aus in das Warschauer Ghetto deportiert.⁷

Franz Wilhelm Oppenheimer. Die Akte »Abgänger 1929/30« enthält lediglich die Angabe, dass er in Essen geboren wurde und bereits nach sehr kurzer Zeit noch in der Sexta (5. Klasse) das Josephinum verließ. Von Jan führt Alexander Oppenheimer als Justizrat und Vorsteher der jüdischen Gemeinde an.⁸ Er verstarb noch in Hildesheim. Seine Witwe Else verzog nach Berlin, von wo aus sie deportiert wurde. Eine Tochter Resi soll später in London gelebt haben.

Benno Palmbaum verließ ebenfalls bereits am 7. April 1930 in der Quarta (7. Klasse) das Josephinum, sodass alle weiteren Angaben fehlen (Abgänger 1929/30).

Heinz-Herbert Palmbaum. Der ältere Bruder von Benno Palmbaum verließ das Josephinum am 7. April 1930 nach der Untersekunda (10. Klasse). (Abgänge 1929/30). Beide Brüder waren in Hildesheim zur Welt gekommen, wo ihr Vater Dalbert (Adalbert) Palmbaum ein Geschäft mit Schlachtereierartikeln betrieb. Nachdem Dalbert Palmbaum bereits 1929 ver-

storben war, verließ die Familie offensichtlich Hildesheim. Von Jan gibt einen Bericht wieder, dass einer der Söhne über England nach Australien auswanderte, um in Sydney als Juwelier tätig zu werden. Das Haus des Großvaters Philipp Palmbaum wurde unter den Nationalsozialisten zum »Judenhaus« erklärt, in das Juden zwangseingewiesen wurden, nachdem sie aus ihren eigenen Wohnungen vertrieben worden waren.⁹ Die Deportationslisten der Hildesheim Juden führen siebenmal den Namen »Palmbaum« auf. Das älteste Familienmitglied wurde 1864, das jüngste 1924 geboren.¹⁰

Erwin Fleckenstein. Die »Abgänge 1929/30« enthalten lediglich die Auskünfte der Geburt in Saargemünd und des Abschieds aus dem Josephinum nach der Untersekunda (10. Klasse).

Friedrich Oppermann. Auch über ihn ist nur zu erfahren, dass er in Himmelsthür geboren worden war und das Josephinum nach der Unterprima (12. Klasse) verließ (Abgänge 1929/30).

Alfred Schweizer. Geboren in Hildesheim, besuchte er das Josephinum lediglich in der Sexta (5. Klasse) (Abgänge 1929/30). Von Jan zitiert den Bericht, dass Josef und Margarete Schweizer, die später in die Vernichtungslager deportiert wurden¹¹, einen Sohn hatten, der ein Physikstudium in Deutschland begann und in Palästina beendete. Dort wirkte er unter dem Namen Dr. Alfred Betser als Dozent an der TU Haifa.¹²

Fritz Schürmann kam am 8. Januar 1915 in Hildesheim zur Welt als Sohn des Kaufmanns Willy Schürmann. Seit 1924 besuchte er das Josephinum, verließ es jedoch am Ende der Obertertia (9. Klasse) zum 28. April 1931 wegen der Nichtversetzung (Abgänger 1930/31). Bei von Jan kann man nachlesen, dass der Herrenausstatter Otto Schürmann mit Ehefrau, Tochter und Sohn später in Chicago lebte und arbeitete.¹³ Fritz Schürmann nahm dort den Namen Frank M. Shurman an. Ansonsten findet man ein Ehepaar Albert und Else Schürmann mit ihren Söhnen Hans und Walter auf den Deportationslisten.¹⁴

Alfred Becker legte 1933 sein Abitur am Josephinum ab. Als Sohn des Kaufmanns Martin Becker wurde er am 16. Februar 1914 in Hildesheim geboren und besuchte von Ostern 1923 an das Josephinum (Abgänge 1932/33). Der Erinnerungsbeitrag bei von Jan berichtet kurz von Martin Becker, der ein

Textilkaufhaus führte, dessen Schicksal aber ungewiss sei.¹⁵ Am Morgen des 10. November 1938 wurde sein Geschäft von SS-Leuten geplündert.

Arnold Schönenberg wurde am 13. Juni 1917 in Hildesheim geboren. Sein Vater, der Kaufmann Paul Schönenberg, meldete ihn 1927 am Josephinum an. Nach erfolgreichem Durchlaufen der Untersekunda (10. Klasse) verließ Arnold Schönenberg mit einem Abgangszeugnis am 24. April 1933 die Schule (Abgänger 1932/33). Weitere Angaben können über ihn nicht gemacht werden, auch nicht, ob die aus Hildesheim Deportierte Regina Schönenberg (geb. 22. Januar 1890)¹⁶ vielleicht seine Mutter war.

Karl-Heinz Spiegel verließ am 31. März 1933 nach der Untertertia (8. Klasse) das Josephinum, an dem er 1928 eingeschult worden war. Am 21. November 1917 erblickte er in Hildesheim das Licht der Welt als Sohn des Kaufmanns Eugen Spiegel (Abgänge 1932/33). Sein Vater verstarb jedoch bereits vor 1933, sodass seine Mutter Käthe Spiegel das Schuhhaus vorerst allein weiterführte. Mit ihren Kindern wanderte sie nach Chile aus.¹⁷

Ruprecht Gordon verließ das Josephinum am 1. August 1933 nach Beendigung der Unterprima (12. Klasse). Am 24. April 1916 kam er in Hildesheim zur Welt. Das Josephinum besuchte er ab dem Jahr 1926. Der Abgangsvermerk lautet: »verzogen nach Straßburg« (Abgänge 1933/34). Sein Vater Dr. Walter Gordon arbeitete als Assistenzarzt am Bernwardkrankenhaus. 1938 emigrierte er mit seiner Ehefrau nach England. Über das Schicksal der beiden Söhne ist nichts bekannt.¹⁸

Hermann Fleischhacker besuchte von Ostern 1927 bis zum Verlassen der Obersekunda (11. Klasse) am 1. September 1933 das Josephinum. Geboren wurde er am 3. Juni 1917 in Hildesheim als Sohn des Schneidermeisters Sally Fleischhacker (Abgänge 1933/34). Den Erinnerungsberichten zu Folge soll Hermann Fleischhacker über England nach Kanada gegangen sein. Er studierte Chemie und arbeitete später unter dem Namen »Dr. Herrmann Fleischhecker« für eine amerikanische Firma in England.¹⁹

Kurt Bloemendal wurde am 30. Januar 1919 in Hildesheim geboren. Sein Vater war der Kaufmann Hermann Bloemendal. Von 1929 an bis zur Untertertia (8. Klasse) im Jahre 1934 besuchte er das Josephinum. Die letzte

Eintragung auf seinem Schülerbogen lautet: »Abgang: 1. März 1934, verzogen nach Winschoten/Holland« (Abgänge 1933/34).

Rudi Bloemendal, der gut zwei Jahre jüngere Bruder von Kurt, wurde am 7. Januar 1921 in Hildesheim geboren. Er besuchte das Josephinum von 1931 an bis zur Quarta (7. Klasse) 1934. Sein Abgangsvermerk lautet: »28. Februar 1934, verzogen nach Holland«. (Abgänge 1933/34). Von Jan gibt als Erinnerung an die Familie Bloemendal wieder, sie seien aus Holland eingewandert, um in Hildesheim ein Geschäft für Herrenkonfektion zu betreiben. Nach der Besetzung Hollands durch die deutsche Wehrmacht seien sie dort aufgegriffen und deportiert worden. Die Eltern und eine Tochter kamen in Sobibor und Auschwitz ums Leben.²⁰ Rudi und Kurt Bloemendal wurden 1942 in Auschwitz ermordet. (Yad Vashem, The Central Database of Shoah Victims' Names).

Ulrich Wolff verließ am 24. März 1934 am Ende der Untersekunda (10. Klasse) das Josephinum, das er seit 1928 besucht hatte. Geboren wurde er am 13. März 1918 in Hildesheim. Sein Vater war der Färbereibesitzer Friedrich-Franz Wolff (Abgänge 1933/34). Die Familie Wolff soll frühzeitig ausgewandert sein. Die Söhne gingen nach Palästina.²¹

14 jüdische Schüler führt die Konfessionsstatistik des letzten erhaltenen Jahresberichts des Josephinums vom Schuljahr 1929/30 an. Sie alle konnten namentlich identifiziert werden. Aus den im Schularchiv noch vorhandenen Unterlagen geht lediglich noch hervor, dass mit Rudi Bloemendal im Jahre 1931 ein weiterer jüdischer Schüler in das Josephinum eintrat. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten besuchten noch, soweit feststellbar, 8 Juden das Josephinum, die jedoch alle bis Anfang 1934 die Schule und Hildesheim verließen. Nicht jedes Einzel- und Familienschicksal konnte nach den bisher zur Verfügung stehenden Quellen aufgeklärt werden. Als noch weitgehend ungeklärt müssen auch die Schicksale von Josephinern gelten, über die die Konfessionsstatistik der erhalten gebliebenen Schulakten die angemessene Auskunft nicht erteilen kann. Eilart van Biema sei als ein Beispiel dafür genannt. Van Biema war katholisch getauft worden und in der kirchlichen Jugendarbeit aktiv. Dem NS-Regime galt er allerdings als Halbjude. Sein Vater, der Landgerichtsrat van Biema, war Jude, konvertierte jedoch vor seiner Hochzeit zum katholischen Glauben. Trotzdem wurde er, verfolgt von der nationalsozialistischen Hetzpropaganda, aus dem Justizdienst entlassen. Eilhart van Biema absolvierte im

Jahr 1936 sein Abitur am Josephinum. Die Familie konnte ihr Leben retten durch die Ausreise nach Südamerika. Nach dem Krieg kehrte Eilhart van Biema in die Bundesrepublik zurück, wo er als Kaufmann in Essen tätig wurde. Hildesheim besuchte er danach anlässlich der Josephinertreffen, auf denen er seine alten Klassenkameraden wiedersah.²²

- 1_ Arno Herzig, Oberrabbiner Moritz Gudemann (1835-1918). Die außergewöhnliche Karriere eines Josephiners, in: Hildesheimer Jahrbuch 80 (2008), S. 39-50.
- 2_ Bernhard Gerlach/ Hermann Seeland, Geschichte des Bischöflichen Gymnasiums Josephinum in Hildesheim, Bd. 2, Hildesheim 1952.
- 3_ Helmut von Jan, Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938-1988. Zum Gedächtnis der 50-jährigen Wiederkehr, in: Alt-Hildesheim 59 (1988), S. 97-109.
- 4_ Herbert Reyer, Die Deportation der Hildesheimer Juden in den Jahren 1942 und 1945 mit bislang unveröffentlichten Aufnahmen aus einem Amateurfilm und weiteren Bilddokumenten vom März 1942, in: Hildesheimer Jahrbuch 74 (2002), S. 149-215.
- 5_ Helmut von Jan (wie Anm. 3), S. 103.
- 6_ Ebd., S. 100.
- 7_ Herbert Reyer (wie Anm. 4), S. 184.
- 8_ Helmut von Jan (wie Anm. 3), S. 98.
- 9_ Ebd., S. 105.
- 10_ Herbert Reyer (wie Anm. 4), S. 185 u. S. 214.
- 11_ Ebd., S. 215.
- 12_ Helmut von Jan (wie Anm. 3), S. 101.
- 13_ Ebd., S. 102.
- 14_ Herbert Reyer (wie Anm. 4), S. 185f.
- 15_ Helmut von Jan (wie Anm. 3), S. 103.
- 16_ Herbert Reyer (wie Anm. 4), S. 185.

- 17_ Helmut von Jan (wie Anm. 3), S. 103.
- 18_ Ebd., S. 99.
- 19_ Ebd., S. 108.
- 20_ Ebd., S. 103.
- 21_ Ebd., S. 106.
- 22_ Karl Sievert, »Keine Angst, wenn Jehova brennt!« Was vor 50 Jahren nach einem Augenzeugenbericht in Hildesheim geschehen ist, in: Hildesheimer Heimat Kalender 1988, S. 129-133, hier S. 131. Siehe auch Jörg Schneider, Die jüdische Gemeinde in Hildesheim 1871-1942, Hildesheim 2003, S. 487.

Jürgen Huck

Katholiken zu Elze 1543-1936

1. Die Zeit von 1542 bis 1642

Nachdem Kaiser Karl der Große († 814) in Elze den Grundstein zu einer St. Peters-Kirche gelegt und eine Missionsstation für Ostfalen, den östlichen Teil des Herzogtums Sachsen, gegründet hatte¹, war diese im Mittelalter als Mutter- und dann als Archidiakonatskirche² ein Mittelpunkt für die Umgebung. In der Kirche selbst gab es ein ausgeprägtes Leben, wie allein schon die aus damaliger Zeit bekannten Altäre und Bruderschaften bezeugen.³

In Auswirkung der Hildesheimischen Stiftsfehde 1519-1523 und der 1521 von Kaiser Karl V. verhängten Reichsacht verlor das Fürstbistum Hildesheim das Große Stift an die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Damit wurde der damalige Flecken Elze ein Teil des Fürstentums Calenberg⁴, in dem Herzogin Elisabeth (1510-1558), eine geborene Prinzessin von Brandenburg, als Regentin für ihren noch unmündigen Sohn, Herzog Erich II. (1528-1584), die Kirche im Sinne von Dr. Martin Luther (1483-1546) reformieren ließ. Als das zu Elze am 16. April 1543 geschah⁵, erlosch zunächst alles katholische Leben, wenn auch dieser und jener Bürger die neue Lehre abgelehnt haben dürfte.⁶

Herzog Erich II. versuchte nach seinem Regierungsantritt im Fürstentum Calenberg 1546 und seinem Übertritt zum katholischen Glauben eine

Rekatholisierung. Daher musste der lutherische Pfarrer Henning Köler sein Elzer Pfarramt 1549 dem katholischen Geistlichen Heinrich Tinßmann überlassen⁷, wohl bis April 1553, als Herzog Erich II. seinen Landständen wieder Religionsfreiheit geloben musste. Obwohl auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 den Landesherren und freien Städten, die sich zu Luthers neuer Lehre bekannten, Religionsfreiheit zugestanden worden war und auch das Recht, in ihren Gebieten über die Konfession der Untertanen zu entscheiden, blieb das Fürstentum Calenberg bei Luthers Lehre.

Eine neue Gelegenheit zur Rekatholisierung sollte sich erst im Laufe des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) bieten. Kaiser Ferdinand II. († 1637), der seine Machtstellung in Norddeutschland infolge des für ihn glücklichen Endes des Dänisch-Niedersächsischen Krieges (1625-1629) hatte verstärken können, erließ am 5. März 1629 sein Restitutedikt.⁸ Mit dessen Hilfe wollte er vor allem die unterschiedliche Auslegung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 »besonders im Hinblick auf die landsässigen Klöster und Geistlichen« beseitigen und die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts durchsetzen, »wonach die zum Protestantismus konvertierten geistlichen Fürsten ihre Lehen verloren.«⁹

Das Reichskammergericht bestätigte die Rechtmäßigkeit des Edikts am 17. Dezember 1629.¹⁰ Folglich mussten die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg das 1523 erlangte Große Stift Hildesheim mit der nunmehrigen Stadt Elze dem Fürstbistum Hildesheim zurückgeben. Fürstbischof Ferdinand († 1650), der seit 1612 regierte und auch Erzbischof und Kurfürst von Köln war, ließ das Große Stift durch die hildesheimische Regierung sofort wieder in Besitz nehmen und eine Rekatholisierung einleiten. Diese ist wie schon die frühere Durchführung der Reformation im Allgemeinen gut dokumentiert, nicht aber das örtliche Geschehen und das Verhalten der Einwohner in den einzelnen Gemeinden.¹¹

Zur Besitzergreifung des Großen Stifts wurden Ende 1629 drei Kommissionen ernannt¹², von denen eine, bestehend aus den hildesheimischen Domkapitularen Jobst Moritz von Hoerde, Dietrich von Schorlemer und Johann Reinhard Schall von Bell¹³ sowie Hofrat Dr. Jakob Buchholz und Sekretär Dr. Joachim Stein (1643-1649 Regierungskanzler), am 8. Januar 1630 zu Gronau erschien. Diese Beauftragten ließen am Amtshaus in der Burgstraße und an den Stadttoren das fürstbischöfliche Wappen anschlagen und die Stadt dem Fürstbischof huldigen. Dem bisherigen Amtmann

wurden die Schlüssel abgenommen und dem nunmehrigen Amtsverwalter Henning Everding¹⁴ übergeben. Dieser war damals der einzige katholische Bürger zu Gronau.

Wie von Gronau nahm die erwähnte Kommission auch von Elze Besitz und hier die Huldigung für Fürstbischof Ferdinand entgegen. Wahrscheinlich geschah das wie in Poppenburg am 9. Januar 1630. Genauer es dazu wurde bisher nicht ermittelt. Ein katholischer Geistlicher wurde zu Elze wohl ebenso wie in Alfeld (23. September) erst im Spätsommer eingeführt.¹⁵ Bekannt ist, das Pater Lorenz Wartenberg von der Kirche St. Peter und Paul zu Elze Besitz ergriffen hat und im Jahre 1631 immerhin Konrad Hennies aus Elze Schüler des Gymnasiums der Jesuiten zu Hildesheim gewesen ist wie schon 1623 der damals 17 Jahre alte Elzer Klamor Stock.¹⁶ Lorenz Wartenberg war offenbar derselbe, der im September 1627 nach dem Tod des lutherischen Pastors zu Hohenhameln im Amt Peine als katholischer Pfarrer eingesetzt worden war. Spätestens nach Beauftragung von katholischen Geistlichen mussten die bis dahin amtierenden lutherischen Geistlichen und Lehrer ihren Dienst einstellen und ihren Ort verlassen, wie das auch für Elze bezeugt ist.¹⁷ Der lutherische Oberpfarrer Kaspar Bauermeister († Peine 19. August 1646)¹⁸, den fürstbischöfliche Beamte im Zuge der Rekatholisierung schon am 8. März 1628 als Opferpfarrer in Peine entlassen hatten, musste – offenbar im Herbst 1630 – auch das Pfarramt und den Wohnort Elze aufgeben, als hier die Rekatholisierung begann. Dazu heißt es im Tagebuch des Hildesheimer Arztes Dr. Conrad Jordan¹⁹ unterm 25. Dezember 1630: »In Alfeld, Bockenem, Elze und Gronau predigten die neu angewiesenen katholischen Priester, damit war den lutherischen ihr Exercitium benommen.« Doch war in der Kirche zu Bockenem bereits am 9. Mai 1630 wieder eine katholische Messe gefeiert worden. Demnach dürfte die Rekatholisierung zu Elze wohl auch im Frühjahr 1630 begonnen worden sein. Dazu passt, dass der Amtmann zu Poppenburg der hildesheimischen Regierung noch Anfang März 1630 über die im Amt Poppenburg tätigen Pastoren und deren Einkommen berichten musste²⁰, die zunächst also noch amtierten. Bei dieser Gelegenheit erbat der Amtmann weiteren Befehl, wie er sich gegenüber den Pastoren von Amts wegen verhalten solle. Ein Befehl der Regierung wurde nicht ermittelt.

Die calenbergischen Klöster waren schon im Herbst 1629 durch den hildesheimischen Offizial Hermann Eiling († 1643), eskortiert von zwei Soldaten, beschlagnahmt worden.²¹ Das wirkte sich auch in Elzes Nachbarschaft aus.

Der Generalprior der Windesheimer Kongregation des Augustiner-Ordens hatte bereits am 2. August 1629 den Balthasar Christiani aus dem Kloster Bödingen bei Siegburg zum Rektor des Klosters Wittenburg²² ernannt. Die kaiserlichen Kommissare und die Orden waren besonders eifrig bemüht, ihre ehemaligen Klöster zurück zu erhalten, wie auch das Beispiel Wittenburg zeigt. Dagegen waren der Hildesheimer Fürstbischof Ferdinand und der vom Kaiser mit der Restituierung beauftragte Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg mehr daran interessiert, die Klöster aufzuheben und deren Besitz »für seelsorgliche Zwecke« zu verwenden. So überwies der Fürstbischof auch am 24. November 1632 dem Jesuitenkolleg zu Hildesheim einen jährlichen Zins von 200 Rtlern aus den Einkünften des ehemaligen Augustinerinnenklosters Wülflinghausen als Entgelt für den Unterricht der Zöglinge des bischöflichen Klerikerseminars in Logik und Moral.²³

Die zu Elze 1630 begonnene Rekatholisierung konnte bis zum Jahr 1634 nur fortgesetzt werden, wenn sich kaiserliche oder ligistische Truppen im Lande aufhielten. Reformarbeit von Ordensbrüdern des hildesheimischen Jesuitenkollegs ist 1631 auch in den Ämtern Gronau und Poppenburg bezeugt.²⁴ Eine Be- und Verhinderung der Rekatholisierung setzte aber ein, nachdem die Truppen des schwedischen Königs Gustav Adolf, die bereits am 4. Juli 1630 auf deutschem Boden gelandet waren, in das Fürstentum Calenberg und das Fürstbistum Hildesheim kamen. Anfang 1632 räumten die Truppen des kaiserlichen Generalleutnants Graf von Tilly († 1632) die braunschweigischen Städte und schwedische zogen in das Fürstbistum Hildesheim ein. Sie besetzten Gronau²⁵ am 20. Januar 1632 und wohl gleichzeitig auch die Stadt Elze. Am 22. Januar wurde zu Bockenem wieder lutherisch gepredigt und zu Alfeld am 25. Januar.²⁶ Die Stadt Alfeld hatte schon am 23. Januar dem Braunschweiger Herzog Friedrich Ulrich († 1634) huldigen müssen. Ähnliches darf auch für die Stadt Elze angenommen werden. Doch am 20. September 1632 wurde Alfeld durch Truppen des kaiserlichen Generals Jost Graf von Gronsfeld (1598-1662) besetzt, Gronau (und wohl auch Elze) ebenso durch Soldaten des Feldmarschalls Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim († Leipzig 17. November 1632). Diesem ergab sich die Stadt Hildesheim am 30. September 1632²⁷ und blieb bis zum 17. Juli 1634 in kaiserlicher Hand, obwohl Hildesheims Umland schon längst wieder dem Herzog Friedrich Ulrich unterstand. So war zu Elze bereits am 29. März 1633 das schwedische Reiterregiment des Oberst Stenbok einquartiert worden.²⁸ Zwei Tage darauf erstürmten die Schweden die Weserschanze vor

Hameln. Von großer Tragweite aber war es, dass Georg Herzog zu Braunschweig und Lüneburg († 1641), der sich bereits 1631 dem Schwedenkönig angeschlossen hatte, gemeinsam mit hessischen und schwedischen Truppen die kaiserlichen Truppen der Generäle Graf von Gronsfeld und Johann Graf von Merode am 28. Juni 1633 bei Hessisch Oldendorf schlug.²⁹ Am 11. Juli 1633 eroberte Herzog Georg die Festung Hameln und danach auch die Fürstbistümer Minden und Hildesheim, in denen dann keine Rekatholisierung mehr möglich war, weil lutherischer Prediger³⁰ seitdem wieder ihres Amtes walteten. Letzte Sicherheit aber brachte ihnen erst der 9. Juli 1634, als der braunschweigische Generalmajor Thilo Albrecht von Uslar die kaiserlichen Truppen bei Sarstedt und Gleidingen schlug.³¹ Nun ergab sich ihm die kaiserliche Besatzung der Stadt Hildesheim am 17. Juli 1634.

Die von Kaiser Ferdinand II. († 1637) 1629 befohlene Restitution des Großen Stifts Hildesheim und eine neue Rekatholisierung wurden erst möglich, als die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg nach plötzlichem Tod von Herzog Georg († 1641) die Politik militärischer Stärke aufgaben und mit dem nunmehrigen Kaiser Ferdinand III. († 1657) den Frieden von Goslar (16. Januar 1642) schlossen.³² Die Herzöge verzichteten nun auf die Stadt Hildesheim und das Kleine Stift Hildesheim. Nach schwierigen Verhandlungen der Herzöge mit dem Kurfürsten Ferdinand von Köln als Fürstbischof von Hildesheim folgten zu Braunschweig am 27. April 1643 noch ein Haupt- und Nebenvertrag³³, den der Kaiser am 18. Juli bestätigte. Der Artikel 33 des Hauptvertrages schrieb die Abtretung des Großen Stifts Hildesheims durch die Herzöge an den Fürstbischof fest. Der Artikel 17 des Hauptvertrages bestimmte, dass die Bewohner des Großen Stifts beim Ausüben der Augsburger Konfession von 1530 bleiben sollten, nämlich der Adel 70 Jahre und die übrigen Untertanen 40 Jahre.³⁴ Danach aber behielt sich der Fürstbischof die allgemeine Einführung des katholischen Bekenntnisses vor. Diese kirchlichen Bestimmungen wurden jedoch durch den Westfälischen Frieden von 1648 wieder hinfällig, der den Dreißigjährigen Krieg im Deutschen Reich beendete und den Evangelischen endgültig Religionsfreiheit zuerkannte.

2. Die Zeit von 1643 bis 1863

Der Wechsel von der evangelisch-lutherischen Landesherrschaft der Welfenfürsten zu der des Fürstbischofs von Hildesheim im Jahre 1643

konnte die seit Einführung der lutherischen Lehre im Jahre 1543 bestehenden kirchlichen Gegensätze, die nicht zuletzt auch durch das Restitutionsedikt von 1629 und die damit verbundenen Rekatholisierungsbestrebungen verstärkt worden waren, nicht beheben. Die ließen die evangelisch-lutherische Geistlichkeit seit 1643 um so mehr auf ihren Rechten beharren.

Hildesheimer Domherren, denen auch nach der Einführung der Reformation im Jahre 1543 das Elzer Archidiakonat verliehen worden war³⁵, hatten seitdem nur dessen Einkünfte genießen, aber nicht mehr die bis dahin üblichen Kirchenrechte wahrnehmen können. Doch seit der Rückgabe des Großen Stifts im Jahre 1643 an das Fürstbistum Hildesheim konnten die Archidiakone das Patronatsrecht über das nunmehr evangelisch-lutherische Oberpfarramt zu Elze wieder ausüben, also bei der Berufung von neuen Geistlichen entscheidend mitwirken.

Im Großen Stift Hildesheim wurden nach seiner Rückgabe an das Fürstbistum Hildesheim im Regelfall Beamte eingesetzt, die der katholischen Kirche treu ergeben waren. Im Amt Poppenburg, das nicht nur die Dörfer Burgstemmen, Heyersum, Mahlernten, Mehle und Nordstemmen umfasste, sondern auch die vom Amt rechtlich unabhängigere Landstadt Elze, sorgte der von 1643 bis 1669 wirkende katholische Amtmann Johann Nikolaus von Vorst³⁶ für neues katholisches Leben. Durch Jesuiten aus Hildesheim ließ er auf der Poppenburg Messen feiern, so dass sich hier die katholische Amtspfarrei Poppenburg³⁷ entwickelte, die die Katholiken zu Elze und in den Amtsdörfern betreute. Eine im Wohnflügel der Poppenburg durch den Amtmann eingerichtete Hauskapelle wurde am 25. April 1649 geweiht, 1654 durch eine Kapelle im Burghof und 1686 wiederum durch eine dem heiligen Josef gewidmete ersetzt.³⁸ Erst 1785/1786 ließ Fürstbischof Friedrich Wilhelm den Palas der Poppenburg zur Pfarrkirche umbauen.

Bis zum Jahre 1664 besorgten Jesuiten aus Hildesheim die Seelsorge in der Amtspfarrei Poppenburg.³⁹ Dann folgten ihnen darin Benediktiner des Klosters St. Godehard zu Hildesheim. Doch von 1683 bis 1739 amtierten als Pfarrer zu Poppenburg schon einzelne Dominikaner aus Gronau, wo seit 1680 ein Dominikanerkloster bestand.

Die Entwicklung der Amtspfarrei Poppenburg seit 1644 spiegelt sich am besten in den Eintragungen von Taufen, Trauungen und Beerdigungen

der Kirchenbücher wider. Sie dienten als Quellen für die nachfolgenden Personendaten, wenn nichts anderes vermerkt worden ist. Das älteste Kirchenbuch beginnt mit der Eintragung der Taufe des Sohnes Johannes Nikolaus des Poppenburger Amtsvogts Heinrich Dannhausen († Poppenburg 11. August 1678) am zweiten Ostertag 1644.⁴⁰ Die Poppenburger Kirchenbücher lassen auch erkennen, dass es zu Elze nach dem Dreißigjährigen Krieg anfangs nur einzelne Katholiken gegeben hat.

Die Untertanen des Großen Stifts Hildesheim waren schon am 12. September 1643 durch die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg als den bisherigen Landesherren vom Eid befreit worden. Danach stand ihrer Neueidung nichts mehr entgegen.⁴¹

Obwohl Fürstbischof Ferdinand im 1643 zurückerhaltenen Großen Stift Hildesheim vor allem Katholiken als Beamte wünschte, ernannte er den lutherischen Bürger Johann Colmann zu Elze am 21. September 1643 zum Stadtvogt.⁴² Dieser stammte aus Wallensen und seine Ehefrau Katharina Haarstick aus Gronau. Beider Tochter Klara (* Elze, † Wolfenbüttel, □ Rid-dagshausen 2. Februar 1660) heiratete in erster Ehe den Elzer Pastor adjunctus Johannes Drösemeyer († Elze 24. Dezember 1660) und in zweiter Ehe zu Elze am 3. Dezember 1661 Brandanus Daetrius (1607-1688), der seit 1662 Oberhofprediger zu Wolfenbüttel war.⁴³ Johann Colmann war zu Elze seit 1630 ein Meier des St. Michaelisklosters zu Hildesheim⁴⁴ und besaß in Nachfolge von Hans Hennies das heutige Anwesen Hauptstr. 69. Für Colmanns Befähigung spricht, dass er von 1630 an bis 1640 dem alle zwei Jahre regierenden Rat der Stadt Elze als Oberkämmerer angehört hat und 1642 sogar Bürgermeister gewesen ist.⁴⁵

Colmanns Tochter Anna Maria († Hildesheim 16. Oktober 1692, □ St. Antonius-Pfarrkirche am Dom 21. Oktober 1692) heiratete wohl um das Jahr 1657 den Katholiken Dr. jur. Johann Heinrich Costerus (auch Coster, Cöster), der Hofgerichtsassessor und dompropsteilicher Syndikus zu Hildesheim war und dort am 30. November 1682 starb (□ St. Antonius).⁴⁶ In Nachfolge seines Schwiegervaters Johann Colmann zu Elze wurde Dr. Costerus spätestens 1657 durch das St. Michaeliskloster bemeiert, nach 1682 auch seine Witwe.⁴⁷ Das Meierland wurde vom Ehepaar Costerus nicht selbst bewirtschaftet, sondern anderen Elzern verpachtet. Die Costerus wohnten anfangs zu Elze, wo die Tochter Maria Jakoba geboren und am 6. Januar 1658 (offenbar katholisch) getauft wurde (∞ Hildesheim Hl.

Kreuzkirche 25. Februar 1682 Witwer Joachim Call, Amtsschreiber zu Peine⁴⁸). Während auch noch die Tochter Klara Costerus (∞ Hildesheim, im Haus Costerus, 8. Januar 1688 Johann Heinrich Dolcejus, Lutheraner, Rechtsberater und Kanonikus der Kirche St. Paul zu Halberstadt) zu Elze geboren und zu Poppenburg am 10. April 1659 katholisch getauft wurde, wurde der Sohn Franz Adolf († 1730) wohl schon zu Hildesheim geboren und in der katholischen Kirche St. Nikolaus (im Brühl) am 14. Dezember 1663 getauft.

Zu den katholischen Beamten, die Fürstbischof Ferdinand nach der Rückgewinnung des Großen Stifts vorzugsweise einsetzte, zählte auch der bisherige welfische Gograf zu Hallerburg, Heinrich Dannhausen († 1678), dessen Vater Jonas Dannhausen Gograf zu Bavenstedt und dessen Großonkel Hermann Dannhausen (1545-1618) Abt des Benediktinerklosters St. Godehard zu Hildesheim gewesen war.⁴⁹ Bereits am 21. September 1643 ernannten die vom Fürstbischof nach Braunschweig Abgeordneten den Heinrich Dannhausen zum Amtsvogt des Amtes Poppenburg. Fortan bewohnte er mit seiner lutherischen Ehefrau Elisabeth Tappen aus Hildesheim und den Kindern einen Kothof zu Burgstemmen (1959 = Haus 21).

Nachdem der Wittelsbacher Prinz Maximilian Heinrich (1621-1688) in Nachfolge seines Onkels Ferdinand 1650 auch Fürstbischof von Hildesheim geworden war, wurden alle Amtsträger auf ihn vereidigt, sofern die Stellen nicht eingespart wurden.⁵⁰ Amtsvogt Heinrich Dannhausen wurde nicht nur als Amtsvogt bestätigt, sondern am 3. April 1652 auch zum Stadtvogt von Elze ernannt⁵¹, obwohl Stadtvögte nach herkömmlichen Recht vorher Elzer Bürgerrecht besitzen mussten. Dannhausen konnte dieses aber erst gewinnen, nachdem er 1659 zu Elze mit einem fürstbischöflichen Meierhof (jetzt Hauptstraße 10) bemeiert worden war. Wenn auch Dannhausen selbst und seine Nachkommen bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts ihren Hauptwohnsitz in Burgstemmen behielten, trugen sie seit 1659 doch zum Fußfassen des katholischen Bekenntnisses in Elze entscheidend bei.

Bezeichnend für das Verhältnis zwischen Katholiken und Lutheranern nach des Fürstbischof Rückgewinnung des Großen Stifts Hildesheim ist es auch, dass der Elzer Bürgermeister Johann Diekmann bereits am 21. März 1647 Pate bei des Amtsvogts Heinrich Dannhausen Tochter Katharina geworden war. Schwierigkeiten mit den lutherischen Geistlichen⁵² entstanden allein schon dadurch, dass erst seit 1723 ein katholischer Friedhof in

Poppenburg zur Verfügung stand, also vorher die lutherischen Kirchhöfe zu Burgstemmen, Elze usw. und ebenso das Geläute der Kirchen genutzt werden mussten. Von diesen Erfordernissen abgesehen, verlangten die lutherischen Geistlichen gemäß ihrem alten Pfarrrecht nach 1643 auch noch Stolgebühren, wenn Taufen, Trauungen und Beerdigungen durch katholische Geistliche vorgenommen worden waren. Als der verstorbene Sohn Johannes († 25. April 1656) des Amts- und Stadtvogts Heinrich Dannhausen auf dem evangelischen Kirchhof zu Burgstemmen bestattet werden sollte⁵³, wollte der Prediger Tobias Keil († 1681) seine Kirche für die Trauerfeier nicht freigeben, was aber der Amtsschreiber aus Steuerwald durch Drohung mit Soldaten schließlich erreichte. An der Trauerfeier mit Musik nahmen auch viele Protestanten teil. Beim Tode von Heinrich Dannhausens Ehefrau Elisabeth Tappen (6. April 1673) stellte der Prediger die Kirche dann schon anstandslos zur Verfügung, und dabei blieb es. Nachdem der Vogt Heinrich Dannhausen selbst am 11. August 1678 gestorben war, kamen zur katholischen Trauerfeier auch die lutherischen Geistlichen Keil aus Burgstemmen sowie der Oberpfarrer Johannes Ernst Lohmeyer († 1680) und der Unterpfarrer Philipp Sander († 1690) aus Elze. Schwierigkeiten bei den Seelsorgehandlungen der katholischen Geistlichen zu Elze und Mehle ergaben sich weiterhin. So klagten die evangelischen Landstände 1696 zu Hildesheim, »dass die evangelischen Kirchen von Mehle und Elze verschiedentlich von den Katholiken erbrochen worden seien, um darin katholischen Gottesdienst zu halten, und den evangelischen Geistlichen seien die Ihnen zustehenden Stolgebühren vorenthalten worden«.⁵⁴

In Elze lassen sich Katholiken von 1543 an bis weit in das 18. Jahrhundert hinein immer nur vereinzelt nachweisen. Die nachfolgenden Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Auf Taufen des katholischen Ehepaars Dr. Johann Heinrich Costerus und Anna Maria Colmann, das zumindest 1658 und 1659 noch zu Elze und 1663 bereits zu Hildesheim wohnte, wurde schon hingewiesen.⁵⁵ Danach sind zu Elze ansässige Katholiken bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts nicht nachzuweisen; denn die Dannhausen behielten, ungeachtet ihres Elzer Bürgerrechts, Burgstemmen als Hauptwohnsitz bei. Die durch den katholischen Pfarrer zu Poppenburg am 9. Mai 1686 mit dem katholischen Leutnant Martin Friedrich Dorst getraute lutherische Tochter Anna Elisabeth (~ Elze 4. August 1667) des Elzer Apothekers Friedrich Wienecker (1696 †) verzog an einen unbekannten Ort.

Auch andere kirchliche Handlungen des katholischen Pfarrers aus Poppenburg ergaben sich zu Elze wohl mehr oder weniger zufällig. So traute er am 10. August 1700 Margarete Elisabeth Wiegandt aus Elze mit Johann Westphal(en) aus Prenzlau (*Brenslau*/Brandenburg), die sich wohl nicht in Elze niederließen. Am 13. März 1714 taufte der Poppenburger Pfarrer zu Elze die Tochter Maria Juliana der Eheleute Sebastian Schickel (Eystetensis) und Margareta N. aus Ungarn (Paten: Johannes Ludwig Romeisen aus Fulda, Auditor und Sekretär im Reiterregiment des Prinzen Eugen von Savoyen, sowie Maria Juliana Akermann, geb. Musain, Ehefrau des kaiserlichen Kommissars Johannes Georg Akermann). Offenbar gehörten die Eheleute Schickel auch zum erwähnten Reiterregiment, von dem Teile wohl infolge des Nordischen Krieges (1700-1721) zu Elze einquartiert gewesen sein dürften.

Eine besonders schwierige Aufgabe harrte des Poppenburger Pfarrers Norbert Hüsser († 1739), als er den aus Dresden gebürtigen Katholiken Andreas Richter im August 1714 auf den Tod durch Enthauptung vorzubereiten hatte. Richter war wegen Mord und Diebstahl zu Elze angeklagt worden, hatte aber immer wieder seine Unschuld beteuert, ungeachtet heftiger Marter in der Tortur, und selbst noch vor dem auf dem Markt gehaltenen Gericht.⁵⁶

Am 5. September 1723 trat Klara Elisabeth Giesecke aus Elze zum katholischen Glauben über; offenbar handelte es sich um die Ehefrau des Elzer Kunstdrechslers Gottfried Giesecke. Ein Söhnlein des Ehepaars Giesecke (wohl der zu Elze am 21. Januar 1720 evangelisch-lutherisch getaufte Johann Philipp Arnold) war noch am 17. Mai 1723 zu Elze lutherisch begraben worden, doch wurde die Tochter Maria Magdalena bereits am 4. Januar 1724 durch den katholischen Pfarrer aus Poppenburg getauft. Am 26. September 1743 wurde der etwa 10 Jahre alte Elzer Justus Giesecke, der vom Wagen gefallen war, katholisch beerdigt.

Um Gottes Willen (*propter deum*), also ohne Gebühren zu fordern, wurden zu Elze auf dem evangelischen-lutherischen Kirchhof als Katholiken bestattet am 10. November 1721 *ein Maurer nomine Lorenz, ein Italiener*; am 4. August 1726 Thomas Klages und Maria Pleugers sowie am 14. Oktober 1726 Alexander Rinne (? Sohn des 1717 bezeugten Elzer Schäfers Wulbrand Rinne). Ebenfalls auf dem Elzer Kirchhof wurde am 18. Januar 1738 Heinrich Spandau (87 Jahre)⁵⁷ beigesetzt, der laut Poppenburger Kirchenbuch vor vielen Jahren katholisch geworden war. Spandau war

durch das Hildesheimer St. Johannes-Stift 1692 und auch 1714 mit zwei Hufen Landes zu Elze bemieiert worden und hatte 1692, 1701 und 1708 Brandschaden erlitten. 1691 hatte Spandau als Holzgraf dem Elzer Holzgericht vorgesessen.

Ein Katholik Mummers kam aus Brabant 1676 nach Mehle, wo der hildesheimische Fürstbischof Jobst Edmund Freiherr von Brabeck († 1702) mit Genehmigung des Kurfürsten Ernst August von Hannover seit 1694 im Elzer-Mehler Forstrevier ein Kohlenbergwerk betrieb, das weitere Katholiken anzog.⁵⁸ Im Haus des Schichtmeisters am Westausgang des Dorfes richtete der Schichtkrüger Anton Mummers (bezeugt 1744-1762) den Aufenthaltsraum der Bergleute als Kapelle ein, in der der Poppenburger Amtspastor oder andere Dominikaner aus Gronau für die Katholiken Messen hielten. Die Mehler Katholiken gehörten aber noch bis Ende 1863 zur Amtspfarrei Poppenburg.

Von der katholischen Familie Mummers zu Mehle ist wohl zu unterscheiden die Familie Mummen. Die Elzer Brauer ließen *den Braumeister Hans Mummen* am 25. Mai 1730 begraben, dessen Witwe, als sie zu Elze am 11. Januar 1738 begraben wurde, vom lutherischen Pfarrer als von *katholischer Religion* vermerkt wurde. Von 1792 bis 1816 besaß die katholische Familie Anton Mummers zu Elze ein Gasthaus (jetzt Hauptstr. 3), mit dem eine handdienstpflichtige Kotstelle und eine Braugerechtigkeit verbunden waren. 1810 wohnten hier eine Witwe Mummers und eine Konventualin Mummers, während 1816 wieder ein Anton Mummers als Eigentümer begegnet. Der Elzer Gastwirt und Steuereinnahmer Friedrich Willers (1770-1838; jetzt Hauptstraße 43) war mit einer Amalie Mummers verheiratet. Beider Tochter Wilhelmine Antoinette (* Elze) wurde als Katholikin 1829 zu Poppenburg getraut mit dem Elzer Tierarzt Friedrich Sander (1798-1869), einem Lutheraner, der aus dem jetzigen Hause Hauptstraße 39 stammte.

Konfessionelle Kämpfe innerhalb der Elzer Linie der Bock von Wülfin gen ergaben sich im 18. Jahrhundert nach Schließen einer Mischehe.⁵⁹ August Ferdinand von Bock (1684-1742) vom Burgstemmer Ast der Linie Elze war zu Wülfin gen am 12. Dezember 1704 mit seiner katholischen Base Sophie von Loßberg († Elze und □ in der Kirche St. Peter und Paul 16. Mai 1741), einer Tochter des fürstbischöflich münsterschen Hauptmanns Konrad (von) Loßberg und der Ursula Bock von Wülfin gen, evan-

gelisch-lutherisch getraut worden. Nach einer Vereinbarung vor der Hochzeit sollten künftige Söhne des Paares dem Bekenntnis des Vaters und Töchter dem der Mutter folgen. Als jedoch August Ferdinand von Bock bald gemütskrank wurde, führte seine Ehefrau die im Junkernhause zu Burgstemmen geborenen und evangelisch-lutherisch getauften Söhne Anton Ludwig (1706-1761) und Ernst (1709-1785) sowie auch den später zu Elze geborenen und getauften dritten Sohn Karl (1722-1801) nach und nach der katholischen Kirchen zu. Die zu Burgstemmen und seit 1720 zu Elze im sogenannten Burgstemmer Haus des Rittergutes wohnenden katholischen Bock von Wülfigen bedeuteten für die kleine katholische Pfarrei Poppenburg eine willkommene Vermehrung, zumal auch noch katholische Verwandte der Sophie von Bock, geb. Loßberg, im Laufe der Zeit hinzukamen. Dazu gehörten der niederländische Handelsmann Johann Beil († Elze u. hier begraben 23. Februar 1742) und dessen Ehefrau Elisabeth, geb. von Loßberg († Burgstemmen und □ Poppenburg 3. Januar 1762, 69 Jahre alt), die bis zum Stadtbrand vom 6. März 1743 zu Elze auf dem Bockhof gewohnt hatte. Sie hatten auch Kinder und Enkel. Außerdem sei noch genannt Sophie von Bocks Bruder Johann Karl von Loßberg († Burgstemmen u. □ Poppenburg. 5. Oktober 1761, 79 Jahre).

Katholische Taufen der Bock von Wülfigen erfolgten im Regelfall wohl im Burgstemmer Haus des Elzers Rittergutes, zum Beispiel 1735 und 1755. Wie evangelisch-lutherische Angehörige der Bock von Wülfigen ließen sich auch die katholischen im Erbbegräbnis der Familie in der Elzer Kirche beisetzen. Das ist bezeugt von Sophie von Bock, geb. Loßberg, 1741 und auch von ihrem ältesten Sohn Anton Ludwig, dem fürstbischöflich münsterschen Hauptmann a. D., im Jahre 1761. Wie 1761 dürfte auch 1741 die Leiche im Burgstemmer Haus des Rittergutes Elze vom katholischen Pfarrer aus Poppenburg gesegnet und dann ohne seine Begleitung still beigesetzt worden sein.

Bei den kirchlichen Handlungen des katholischen Geistlichen in Elze mussten dem evangelisch-lutherischen Oberpfarrer daselbst an Taufgebühren 2 Taler und dem Küster 1 Taler gezahlt werden, wie im evangelisch-lutherischen Taufbuch vermerkt wurde. Als die Kirche St. Peter und Paul nach dem Stadtbrand vom 6. März 1743 wieder aufzubauen war, mussten die katholischen Bock von Wülfigen wegen ihres Grundbesitzes zu Elze dazu einen Baubeitrag leisten.⁶⁰ Laut Register des Oberkämmerers der

Stadt Elze vom 1. Januar 1779 bis dahin 1780 hatte *das hochadelige Haus von Bock* des Elzer Astes Burgstemmen gemäß Schuldverschreibung vom 12. Oktober 1750 insgesamt 200 Reichstaler zum Kirchenbau zu zahlen. Das Zusammenleben von Katholiken und Evangelisch-Lutherischen hatte sich aber im Laufe des 18. Jahrhunderts weitgehend normalisiert, wenn auch jede Seite bestrebt war, den Besitzstand zu behaupten. Erinnert sei nur an die Freude der fast ausschließlich lutherischen Elzer Bürger, als am Abend des 7. März 1763 die Wahl des Friedrich Wilhelm Freiherrn von Westphalen zum Fürstbischof von Hildesheim bekannt wurde. Sie gaben einige hundert Flintenschüsse ab und riefen *ein frohes Vivat* aus.⁶¹ Ungeachtet der Jahreszeit hatte der evangelisch-lutherische Schatzrat August Wilhelm Bock von Wülfigen (1717-1779) den Elzer Rittersitz an der Flutstraße *mit grünen Bäumen und darneben inwendig gesetzten Lichtern* geziert. Ein anderes Beispiel für ein gutes Verhältnis zwischen dem Fürstbischof und seinen evangelisch-lutherischen Untertanen ist es, daß Fürstbischof Friedrich Wilhelm sogar die Patenschaft über den am 8. März 1763 geborenen und am folgenden 13. getauften Sohn Friedrich Wilhelm des evangelisch-lutherischen Unterpfarrers Matthias Ludwig Maier († 1779) zu Elze übernahm und sich bei der Taufe durch den Elzer Bürgermeister Friedrich Harrstick († 1795) vertreten ließ.

Wie oben schon gesagt, amtierten die katholischen Dannhausen seit 1652 auch als Elzer Stadtvögte und besaßen seit 1659 einen Elzer Meierhof. Da sie aber bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein ihren Hauptwohnsitz zu Burgstemmen hatten, spielten sie als Katholiken zu Elze bis dahin keine besondere Rolle. Das änderte sich erst, als der zur Zeit des Johann Walter Dannhausen († Burgstemmen 21.9.1749) abgebrannte halbe Meierhof zu Elze von dessen dritten Sohn Johann Walter (1734-1792) für den zu Poppenburg amtierenden Bruder Josef Edmund (1729-1785) zunächst in Verwaltung genommen wurde.⁶² Johann Walter wohnte auch in Elze, wo seine Kinder von 1765 an und wohl bis 1778 geboren und im Regelfall auch getauft wurden.

Haustaufen waren bei den Katholiken zu Elze wohl überwiegend üblich, wie zahlreiche Beispiele belegen. Auffallend ist es jedenfalls auch, dass die Kinder des Stadtvogts Johann Walter Dannhausen († Burgstemmen 1792) offenbar alle in seinem Elzer Wohnhaus getauft worden sind, wo auch noch am 3. November 1791 die Tochter Maria Anna Theresia Josefa Casparina (* 1769) verstarb. Zur Taufe der Tochter Maria Theresia Anto-

nia am 15. August 1772 wurde im Poppenburger Kirchenbuch vermerkt *im Elzer Hause wegen Länge des Weges und der Straße*. Die Entfernung zwischen Elze und Poppenburg war ohne Zweifel auch der Grund, daß Johann Walter Dannhausen († 1792) in dem von ihm bewohnten Elzer Haus zu einem unbekannten Zeitpunkt eine Kapelle einrichtete. In ihr war sogar am 1. Juni 1786 Heinrich Ludwig Brandes, dessen Eltern der Schäferknecht Johann Friedrich Brandes (1805 Dannhausens Schafmeister) und Dorothea Ast (sie lutherisch), *vor dem Thore* (wohl Löwentor) wohnten, *von dem katholischen H. Pater in Hr. Dannhausen Capelle getauff[t] worden*, wie es im evangelische-lutherischen Taufbuch zu Elze heißt. Nach der gleichen Quelle wurde der Sohn Heinrich (* Elze 14. November 1790) des Elzer Bürgers und Chirurgen Georg Peter Zechtner († Elze 23. Mai 1807, 47 Jahre; □ Poppenburg 1812) getauft *von dem Herrn Pater aus Gronau in H. Dannhausen Hauskapelle, weil der Vater römisch-katholischer Religion ist. Die Jura* [Gebühren an den evangelisch-lutherischen Pfarrer und Küster] *sind berichtet*.

Die Taufen von Kindern der Elzer Katholiken in Dannhausens Hauskapelle waren jedoch nicht die Regel; denn der Sohn Andreas des Ratskellerwirts Wilhelm Voges und seiner Ehefrau Maria Magdalena Evers wurde am 14. Dezember 1794 im Ratskeller getauft. Jedenfalls sind die überlieferten Taufen in Dannhausens Hauskapelle bezeichnend für die führende Stellung der Dannhausen unter den Elzer Katholiken. Indem sie anderen Katholiken – ganz gleich ob arm oder reich – zur Seite standen, trugen sie zu deren Gemeinschaft ganz erheblich bei. Mit großer Wahrscheinlichkeit war es auch des Johann Walter Dannhausens († 1749) Witwe Maria Anna Theresia Raesfeldt, die etwa um das Jahr 1769 ihrer Nichte Marie Katharine Raesfeldt (1744-1816) und deren Ehemann Heinrich Machtsum (1734-1816), der bis dahin Administrator in Hofschwicheldt bei Peine und 1768 noch Kornschreiber des Amtes Vienenburg gewesen war, auf den möglichen Erwerb des Elzer Hofes (jetzt Hauptstr. 15) mit dem Meierland des Klosters Wülflinghausen hingewiesen hat. Die im St. Godehard zu Hildesheim am 29. Mai 1768 getrauten Eheleute Machtsum dürften sich bald darauf in Elze niedergelassen und die Gemeinschaft der Katholiken verstärkt haben. Ihr Enkel Friedrich Machtsum hat den Hof noch bis etwa 1846 besessen. Im selben Hause wohnten jahrelang bis zum Tode zur Miete der aus Himmelsthür gebürtige Notar Friedrich Steinmann (1764-1846) und seine Ehefrau Luise, geb. Wichmann (1760-1838), die beide auf dem katholischen Friedhof zu Poppenburg beerdigt wurden.⁶³

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier noch andere Elzer Katholiken erwähnt, um wenigstens eine gewisse Vorstellung von ihrer kleinen Gemeinschaft zu vermitteln. Zu Elze heiratete der katholische Bürger und Chirurg Peter Josef Zechtner († Elze 23. Mai 1807, 47 Jahre, □ Poppenburg 24. April) am 29. August 1786 Maria Sophia Kreibohm (wohl lutherisch). Der 1790 katholisch getaufte Sohn Heinrich Zechtner ist zu Elze noch 1812 und 1813 als Chirurg und Barbier nachzuweisen. Er betrieb die Heilkunst offenbar nur als eine Art von Handwerk. Der Dr. med. Friedrich Liekefett ist zumindest für die Jahre 1809 bis 1816 zu Elze bezeugt. Er wohnte 1810 im Hause Dannhausen und 1816 in dem des Bäckereimeisters Ludwig Schrader (jetzt Flutstraße 1). Das Beerdigen von Elzer Katholiken auf dem Friedhof zu Poppenburg war wegen des langen Weges beschwerlich und gewiss auch eine Frage des Geldes. Das zu Elze am 7. Januar 1810 gestorbene Söhnchen Franz Walter des Dr. Liekefett wurde durch den hilfsbereiten Walter Dannhausen nach Poppenburg überführt, wie der Pfarrer vermerkte. Als der in Elze tätige Gärtner Johann Heinrich Bodmann verstarb (21.5.1811, 66 Jahre) wünschten seine Kinder ausdrücklich eine Beisetzung *auf dem Amtskirchhof zu Poppenburg im Okerdepartment*, wie im Elzer Personenstandsbuch des Jahres 1811 zu lesen ist.⁶⁴ Zu Poppenburg wurde wohl auch begraben Ernst Fischer († Wülfigen 20. Dezember 1804), der Vogt der Elzer Bock von Wülfigen gewesen war. Zu Poppenburg wurde ebenfalls beigesetzt Eleonore Ukermann († Elze 22. März 1807) aus Albaxen bei Corvey, die in der Landwirtschaft beschäftigt war. Zu den Elzer Katholiken zählten auch der Braumeister Franz Egon Alberti, der aus Winzenburg stammte und mit seiner Familie im Löwen-Pforthaus wohnte (so 1812 f.). Ein Galanteriehändler Josef Zappe († Elze 17. September 1814) wurde zu Poppenburg am 20. September 1814 beigesetzt.

Ein sehr einflussreicher Katholik war Ludwig Pelizaeus (1768-1838)⁶⁵, der vorher in seiner Heimatstadt Hildesheim Advokat gewesen war und als Amtmann das im Frühjahr 1815 wieder eingerichtete Amt Poppenburg leitete, dessen Sitz sich bis zur Eingliederung in das Amt Gronau (1. August 1824) in der Stadt Elze befand.

Ein um seine Elzer Mitmenschen hochverdienter Mann war der lutherische Arzt Dr. med. Wilhelm Jaenecke (* 27. August 1796)⁶⁶, ein Sohn des Dr. med. Konrad Friedrich J. und dessen Ehefrau Ilse Wilhelmine Sander zu Eldagsen. Weil er seit 1818 auch die Elzer Armen besonders gewissenhaft, geschickt und uneigennützig behandelte, ernannte die Stadt Elze ihn am

8. Oktober 1833 zum Ehrenbürger, der bereits am 26. März 1834 verstarb. Er war am 19. Mai 1819 in der katholischen Kirche zu Gronau getraut worden mit der Katholikin Charlotte Bertineau (* Halberstadt), einer Tochter des königlich hannoverschen Hausvogts Josef B. zu Gronau. Beide versprachen damals, künftige Kinder katholisch zu erziehen. Die Ehefrau verschied zu Elze erst am 18. Mai 1851.

Die Französische Revolution von 1789 mit ihrem Ruf nach Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit hatte ohne Zweifel auch zu größerer Duldsamkeit zwischen den Konfessionen geführt. So äußerte der Rat der Stadt Elze schon am 9. September 1790 (wohl gegenüber dem Syndikus der Städte des Fürstbistums Hildesheim) seine Verachtung für die früheren *superstitiösen* [abergläubisch] *Zeiten konfessionellen Haders, welche aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, worin auch in diesem Lande das Licht der Vernunft so helle angezündet worden, längst aufgehöret*.⁶⁷ Unabhängig davon aber hatten die evangelisch-lutherischen Geistlichen die Zahlung der Stolgebühren für Taufen, Trauungen und Beerdigungen der katholischen Minderheit durch katholische Geistliche⁶⁸ gefordert. Ebenso wurde ein Beitrag der zu Elze wohnenden Katholiken zu den Baukosten von Kirche und Schule verlangt.

Zwischenzeitlich aber war in der Frage der Stolgebühren ein Wandel eingetreten; denn der Elzer Oberpfarrer Christian Bauer (1787-1854), der 1829 Superintendent und 1833 sogar noch Generalsuperintendent des Fürstbistums Hildesheim wurde, antwortete am 6. August 1827 auf eine Anfrage des damaligen Generalsuperintendenten Konsistorialrat Dr. theol. h. c. August Friedrich Brackmann († 1828)⁶⁹, das schon *seit den darüber in früheren Zeiten getroffenen Einrichtungen von der hiesigen Geistlichkeit keine Stolgebühren pp. von den Katholiken erhoben sind. [...], dass während überall die Geistlichkeit Ersatz für jene entzogene Einkünfte erhält, nur der Geistlichkeit in Elze eine solche bislang nicht zu Teil geworden ist. [...], daß bisher die katholischen Eingesessenen hiesigen Orts zu den eigentlichen Parochiallasten stets und unverweigerlich beigetragen haben*.

Vor einer Änderung der Verhältnisse sei zu erwägen:

1. dass die Gemeinde Elze seit der Reformation und insbesondere seit Zeiten der Herzöge Julius († 1589) und Heinrich Julius († 1613) zu Braunschweig und Lüneburg rein protestantisch gewesen sei. *Wenn nun im Laufe der Zeiten zwei katholische Familien, Nachkommen hieselbst angestellt gewesener*

fürstlich hildesheimischer Beamten, zu dem Besitz hiesiger bürgerlicher Reihestellen zugelassen sind [gemeint Dannhausen und Machtsum], so konnte dieses verfassungsmäßig nicht anders geschehen, als das sie wie ihre Nachkommen, die in den Genuss aller städtischen Gerechtsame und Emolumente [Vorteile] gesetzt wurden, auch zu der Mitübernahme aller städtischen Lasten sich verbindlich machten, wozu unbezweifelt hieselbst auch die Sorge für die Erhaltung der kirchlichen Pfarr- und Schulgebäude gehört, da unsere Kirche bekanntlich kein eigenes Vermögen besitzt und in subsidium die Bürgerschaft für die sonst dem Kirchenaerario obliegenden Ausgaben haftet.

Wohl als ein spezieller Beweis für dieses hieselbst obwaltende Verhältnis dürften die sogenannten Heiligen Vorlinge angesehen werden, welche den Reihestellen [der Bürger] beigelegt sind, und die ebensowohl katholischen als protestantischen Grundbesitzern gehören und von denen ohne Unterschied ein gewisser unbedeutender Canon [Erbzins] an die hiesige Kirche entrichtet wird. Demnach werden die Prästationen für geistliche Zwecke hieselbst als reine Reallasten angesehen und behandelt, welche den Stellen ankleben, insofern diese als Brauer oder Bürger, Köter usw. an den städtischen Gerechtsamen an Viehweide, Holzungen, Mast, Schäferei und dergleichen ihre verhältnismäßigen Anteile haben, und dürfte es sehr schwer fallen, die Verbindlichkeiten der katholischen Eingesessenen von ihren Gerechtsamen als hiesige Brüder auszusondern. In diesem Falle würden Katholiken in der Gemeinde vom Mitwirken am Unterhalt der Kirche, Schule und der geistlichen Gebäude befreit, die Protestanten allein die Last tragen. Meint deshalb, dass eine Gleichheit der Konfessionen ohne Verletzung bestehender Verhältnisse möglich sei: Einzelne Protestanten in katholischen Parochien sollten billig zum Unterhalt der katholischen Pfarrern und Kirchen sowie einzelne Katholiken in protestantischen Parochien zu denselben Zwecken in diesen so lange konkurrieren, als sie sich zur Unterhaltung einer eigenen Kirche und Pfarrei gesetzlich nicht vereinigt und verpflichtet haben.

Es könne aber keine Gleichstellung der Konfessionen geben; denn, wenn der Magistrat der Stadt Elze *Katholiken, die etwa durch Heirat oder Kauf sich in Besitz hiesiger Reihestellen setzen würden*, ein Bürgerrecht erteile, sie dann aber im Vollbesitz ihrer Gerechtsame *die sonst der Kommune obliegenden Lasten* nicht mittragen würden.

2. *Sonstige Naturpräsentationen an die hiesige Geistlichkeit finden nicht statt, mit Ausnahme der sogenannten Glockenstiegen an den hiesigen Küster,*

welche aber so sehr als allgemein verbindliche Realpräsentationen angesehen werden, das auch die adelichen Höfe wie die Primariatspfarre dieselben verabfolgen lassen. Da diese Glockenstiegen für das Gebäude und die Besorgung der Turmuhr dem Opfermann zugelegt sind, so dürften die katholischen Eingesessenen um so weniger von deren Verabreichung dispensiert werden können, da ihnen das Geläute für ihre Personen, falls sie es verlangen sollten, unter gleichen Bedingungen wie den übrigen Einwohnern zu Gebote steht und die Turmuhr auch zu ihrem Nutzen unterhalten wird.

Nach des evangelisch-lutherischen Oberpfarrers Bauer Bericht blieb zu Elze alles unverändert. Die wenigen Katholiken mussten zumindest noch im Jahre 1841 zum baulichen Unterhalt der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche, der geistlichen Gebäude und der Schule *ihrem Verhältnis nach* beitragen.⁷⁰ In diesem Zusammenhang erscheint es aber bemerkenswert, dass das Entrichten von Stolgebühren für Amtshandlungen durch Katholiken, Reformierte und Juden an die lutherischen Pfarrer im Herzogtum Braunschweig erst durch Gesetz vom 18. Mai 1864 aufgehoben worden ist.⁷¹

Es spricht alles dafür, dass Walter Dannhausen (1777-1843)⁷² nicht zu Elze, sondern zu Burgstemmen gewohnt hat, wo das Ehepaar Dannhausen auch 1843 gestorben ist. Um so weniger glaubhaft ist eine Nachricht, dass die Brüder Fritz und Franz Dannhausen, also Söhne des Paares, von Elze her die katholische Schule zu Poppenburg besucht haben sollen.⁷³ Elzer Bevölkerungslisten⁷⁴ führen als Bewohner des Hauses Dannhausen (jetzt Hauptstr. 10) für 1810 nur Mieter auf, nämlich Schäferknecht Neddermeyer, Dr. med. Liekefett und Organist Adolf Ezechiel Kruse, und für das Jahr 1817 außer den Namen des Hofbesitzers Walter Dannhausen nur seine Mieter: Witwe Stangen, geb. Schaper; Landdragoner Pohle mit Frau Wilhelmine, geb. Ahlers; Landdragoner Schrader mit Ehefrau Marianne, geb. Grote; Stephan Drechsler. Demnach dürfte die Familie Dannhausen den Elzer Hof damals nicht bewohnt haben. Nach dem großen Elzer Stadtbrand vom 18. November 1824 mussten Haus und Hof zu Elze wieder aufgebaut werden. Offenbar bezog Friedrich Dannhausen (1810-1877) den Elzer Hof erst um das Jahr 1843, während der Burgstemmer Hof von seinem Bruder Walter (1817-1869) übernommen und 1872 veräußert wurde.⁷⁵ Infolgedessen gehörte Friedrich Dannhausen spätestens seitdem wieder zu der kleinen Gemeinschaft von Elzer Katholiken. Über die zu Elze lebenden Katholiken des 17./18. Jahrhunderts fehlen leider genaue Zahlen. Für das Jahr 1855 sind zu Elze 54 Katholiken bezeugt.⁷⁶

Insgesamt gesehen hatte sich die Anzahl der Katholiken in Elze und Umgebung so erhöht, das zu Mehle⁷⁷ die Marienkirche gebaut und geweiht (19.7.1846) werden konnte. Fortan wirkten hier ein Hilfsgeistlicher und ein Schulvikar unter Aufsicht des Poppenburger Pfarrers. Erst vom 1. Januar 1864 an war Mehle Sitz eines selbstständigen Pfarrbezirks, zu dem vierundzwanzig Ortschaften gehörten und darunter auch die Stadt Elze.

3. Die Zeit von 1864 bis 1936

Die seit dem 1. Januar 1864 bestehende Pfarrvikarie Mehle entwickelte sich so gut, dass sie am 1. November 1891 zur Pfarrei erhoben werden konnte.⁷⁸ Ihr Pfarrer war Franz Bode. Zu Mehle gehörten damals 51 Elzer Katholiken, im Jahre 1885 aber bereits 204 (Lutheraner 2769).⁷⁹ Als die Elzer Einwohnerzahl danach abnahm, sank die Zahl der Katholiken bis 1895 auf 134 (Lutherander 2580). Doch im Jahre 1900 zählte man hier wieder 201, im Jahr 1905 223 und 1912/1913 244 Seelen. Das Zunehmen der Katholikenzahl erklärte sich zum Teil durch Elzes Industrialisierung, die hauptsächlich erst im Jahr 1873 einsetzte.

Die Katholiken stellten in der Stadt Elze weiterhin eine Minderheit mit ausgeprägtem Gemeinschaftsgeist dar. Der entscheidende Anstoß zum Bau einer katholischen Kirche kam aber von außen. Nachdem der Elzer Ökonom Walter Dannhausen (1853-1917) zu Achtum (ostwärts von Hildesheim) am 26. Juli 1879 Helene Engelke (Eltern: Ackermann Heinrich E. 1827-1878 und Katharina Nordhoff 1833-1913) geheiratet hatte, gefiel seiner Schwiegermutter nicht, das am neuen Wohnort ihrer Tochter eine katholische Kirche fehlte. Deshalb wurde sie, die Witwe Engelke, nach Aussage ihres Enkels, des Landgerichtspräsidenten Burghard Dannhausen (1880-1973), dann die Initiatorin für einen Kirchenbau in Elze.⁸⁰ Am 2. März 1884 versammelten sich die Elzer Katholiken nach dem Gottesdienst in der Kirche zu Mehle in der katholischen Schule und berieten über die Gründung einer Kirche und einer Schule zu Elze.⁸¹ Ein Teil der Anwesenden war für einen Kirchenbau, der andere auch für einen gleichzeitigen Schulbau. Für die Zukunft der Elzer Katholiken war es aber wichtig, dass sofort ein Baufonds geschaffen wurde. In den Ausschuss dafür wurden gewählt der Ökonom Walter Dannhausen, Uhrmacher Georg Jakuttek († 1935)⁸² und der Maler Schwarze. Der Uhrmacher Jakuttek war 1868 im Alter von 28 Jahren aus Lonkau/Kreis Pleß (Oberschlesien) nach Elze gekommen und hatte

hier die lutherische Elzerin Emma Siebrecht (1840-1913) geheiratet. Über den Maler (? Heinrich) Schwarze wurde nichts ermittelt. Außer den drei Ausschussmitgliedern seien noch genannt die Elzer Ärzte Dr. med. Anton Caspary, ein Mehler Gastwirtssohn, der zu Elze seit 1844 praktizierte, und Dr. med. Wilhelm Krummhoff (* Gronau 30. Juni 1827, Eltern: Hofbesitzer Frank K. und Sophie Petersen), der mit Dannhausen entfernt verwandt war und beim Ökonom Karl Geistmann (jetzt Hauptstr. 80) wohnte. Ein Mitgründer des Baufonds war ebenso der Steinbruchbesitzer Wilhelm Jung (∞ Christine Fischer), der das Haus 212 (jetzt Bahnhofsstr. 59) erbaute und dessen Tochter Therese 1889 zu Mehle mit Burghard Dannhausen (1858-1935), einem jüngeren Bruder des Ökonom Walter Dannhausen, getraut wurde. Der auch mitgründende Maurermeister Franz Kindervater (1857-1913) besaß das jetzt Bahnhofsstr. 55 gelegene Haus und betrieb die Bau-firma Kindervater & Maulhardt gemeinsam mit Stiefsohn Maulhardt. Über die weiteren Gründungsmitglieder E. Nuber, Friedrich Prätze, Schneider Josef Schwarze, M. Vogt, Heinrich Schwarze und H. Buchmüller wurde nichts Genaueres ermittelt.

Bei der Gründung des Kirchenbaufonds und bei den dann folgenden Arbeiten und Planungen spielten Walter Dannhausen und Georg Jakutte eine Hauptrolle. Sehr gewichtig waren Dannhausens familiäre und freundschaftliche Beziehungen, wenn man an die Namen Jung und Dr. med. Wilhelm Krummhoff denkt. Sie führten auch dazu, das Dannhausens Schwiegermutter, die Witwe Katharina Engelke zu Achum, 1884 sofort 1000 Mark spendete und 1891 noch 840 Mark. Außerdem konnte Dannhausen, dessen Mutter Auguste Strüvy (1824-1882) gewesen war, 1000 Mark von seinem Onkel Strüvy entgegennehmen. Seitens des Hildesheimer Generalvikariats war zunächst kein Geldbeitrag zu erwarten. Der Bonifatiusverein stiftete im November 1889 1500 Mark und das Diözesankomitee des Bonifatiusvereins zu Köln im August 1890 500 Mark. Das Anwachsen des Baufonds ermöglichte es im Jahre 1890, zwei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rund 2 Morgen an der Schmiedetorstraße zu erwerben. Das Generalvikariat in Hildesheim gewährte ein Darlehen von 2500 Mark. Im Jahre 1912 übernahm das Generalvikariat die Verwaltung des Baufonds (bis dahin 6350 M) und das Baugrundstück.

Die Elzer Katholiken besuchten zwar die Gottesdienste in der Mehler St. Marienkirche, nutzten aber im Regelfall nicht den katholischen Fried-

hof und die Schule zu Mehle⁸³, in der seit 1866 ein hauptamtlicher Lehrer unterrichtete. Den Eltern der katholischen Kinder zu Elze erschien der Weg nach Mehle und zurück zu lang. Im Jahre 1906 führte das neue Schulunterhaltungsgesetz zur Auflösung des konfessionellen Schulvorstandes. Stadtessen wurde ein Gesamtschulverband Mehle-Elze-Gutsbezirk Osterwald gebildet. Die schlechte Wirtschaftslage im Jahre 1931 veranlasste die städtischen Kollegien zu Elze, über den katholischen Gesamtschulverband und seine Finanzierung nachzudenken.⁸⁴ Als am 30. November 1931 das Geld für den Unterhalt der Berufsschule zu Elze fehlte, erklärte Senator Karl Ludewig (1884-1967), das er für deren Aufhebung nicht stimmen könne, *solange der katholische Gesamtschulverband Mehle besteht, zu dem die Stadt einen jährlichen Zuschuss von 1300 Mark leisten müsse, obwohl nur ein hiesiges Kinde die Schule besucht. [...], eventuell sei ein Antrag auf Aufhebung des Schulverbandes einzubringen.* Anfang 1932 wurde das Schließen der Berufsschule vom Regierungspräsidenten zu Hildesheim nicht genehmigt. Es blieb zunächst alles beim Alten.

Schon bald nach der Machtergreifung durch die NSDAP im Jahre 1933 war das Fortbestehen der Konfessionsschulen im Deutschen Reich bedroht. Ihre Aufhebung wurde im Bistum Hildesheim seit Anfang 1935 unverhohlen betrieben.⁸⁵ Unter anderem musste im April 1935 bereits mit dem Schließen der katholischen Schulen zu Bockenem, Kleinfreden, Mehle, Westfeld usw. gerechnet werden, so dass sich der Hildesheimer Bischof Dr. Joseph Godehard Machens († 14. August 1956), der erst seit 1934 amtierte, am 17. April 1935 beim Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin beschwerte. Die Aufhebung der Schulen konnte damit nicht mehr verhindert werden. Am 16. März 1936 wurde bei der Beratung des städtischen Haushalts im Rat der Stadt Elze gegen den hohen Beitrag für den katholischen Gesamtschulverband in Mehle protestiert.⁸⁶ Der Bürgermeister berichtete dazu, *dass die Stadt nach dem Volksschulunterhaltungsgesetz zur Zahlung verpflichtet sei.* Dennoch erwartete der Rat Änderung, zu der es mit Wirkung vom 1. April 1937 kam. In der Sitzung vom 19. April 1937 begrüßten die Ratsherren dann schon *die Auflösung des katholischen Gesamtschulverbandes Mehle-Elze.* Davon abgesehen, bevorzugten die Elzer Eltern katholischer Kinder als weiterführende Schule das bischöfliche Gymnasium Josephinum und Marienschule zu Hildesheim, teils aber auch die Kreismittelschule in Gronau, nachdem die gehobene Schulabteilung zu Elze schon 1931 aufgehoben worden war.

Hier sei noch ergänzend zum Zeitgeschehen seit 1933 bemerkt, dass der kommissarische Landrat zu Alfeld bereits am 8. Juli 1933 (Brieftagebuch der Stadt Elze 1933-1935, Nr. 362) seinen nachgeordneten Städten und Gemeinden eine inhaltlich nicht bekannte Verfügung, betreffend »Schließung der Geschäftsstellen katholischer Verbände«, hatte zukommen lassen. Doch davon wurden die Elzer Katholiken wohl nicht unmittelbar berührt, da derartige Verbandsgeschäftsstellen in Elze offenbar fehlten.

Die im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadt Elze kleine Gruppe von Katholiken brachte sich in das Leben der Bürgerschaft gut ein. Walter Dannhausen († 1917)⁸⁷ war nicht nur ein tüchtiger Gutsherr, sondern auch – wie schon erwähnt – sehr rührig in der katholischen Pfarrgemeinde Mehle. Außerdem befasste er sich mit allgemeinen Fragen der Elzer Landwirtschaft und mit der Zuckerfabrik Elze (1873-1911). Aufgeschlossen zeigte er sich auch gegenüber der Turnerschaft, besonders beim Gauturnfest des Leine-Weser-Gaues zu Elze 1902.⁸⁸ Dem Elzer Schützenclub von 1861 war er ebenfalls verbunden. Walter Dannhausens Sohn Friedrich (1882-1954) arbeitete im Elzer Bürgerverein (so 1924-1932) mit.⁸⁹ Wie sein Vater förderte auch Friedrich das Turnen. Beim Gauturnfest zu Elze am 6. und 7. Juni 1931 war er Mitglied des Ehrenausschusses. Friedrichs Ehefrau Anna Dannhausen, geb. Küsel (1895-1976), machte sich um die Caritas und das Deutsche Rote Kreuz in Elze verdient.

Ähnlich wie die Dannhausen trug der Hofbesitzer Walter Richers (1865-1953) zum Elzer Leben bei. Er wirkte zum Besten der Stadt Elze (zumindest 1912-1933) als Bürgervorsteher und vertrat dabei die bürgerliche Mitte.⁹⁰ Er förderte den Männer-Turnverein Elze⁹¹, in dem nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) auch seine Söhne Walter, Albert, Rudolf und Hermann hervortraten.

Einen großen Teil seiner Freizeit widmete der Uhrmachermeister August Jakuttek (1869-1949) dem Elzer Männer-Turnverein von 1858 als aktiver Turner und im Vorstand, nach 1902 zeitweise auch als 1. Sprecher des Vereins.⁹² Bei der Gründungsfeier des Weser-Leine-Gaues (21. Dezember 1924) wurde ihm der Ehrenbrief der Deutschen Turnerschaft überreicht und deren silberne Plakette verliehen. Sein Sohn Georg Jakuttek bot 1926 beim Werbeabend des MTV Elze ein hervorragendes Geigenspiel. August Jakuttek gehörte beim Gauturnfest zu Elze 1931 ebenso wie Walter Richers sen. zum Ehrenausschuss. Obendrein war August Jakuttek aktives Mitglied des Männer-Gesang-Vereins Elze.

Diese Hinweise auf Elzer Katholiken im örtlichen Leben (Politik, Gesellschaft, Vereine) mögen hier nur beispielhaft stehen und ließen sich gewiss noch ergänzen. Wie die Elzer Katholiken sich politisch verhalten haben, ist nicht genau belegt. Wenn zum Beispiel nach dem Ersten Weltkrieg Reichstagswahlen⁹³ durchgeführt wurden, entfielen auf das Zentrum, die traditionelle Partei der Katholiken, am 4. Mai 1924 28, am 7. Dezember 1924 32, am 20. Mai 1928 24, am 14. September 1930 23 und am 6. November 1932 32 Stimmen. Ein Teil der Elzer Katholiken dürfte wohl noch andere Parteien gewählt haben, also die Arbeiter die Sozialdemokratische Partei und Mittelständler vor allem die Deutsch-Hannoversche Partei, die in Elze bei den Reichstagswahlen von 1924 immerhin 496 bzw. 452 Stimmen erhielt, danach aber 1928 nur noch 208, 1930 246 und 1932 106 Stimmen.

Vor dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) hatten zu Elze rund 250 Katholiken gelebt, die der katholische Pfarrer aus Mehle seelsorgerisch betreute.⁹⁴ Darüber hinaus aber war der Pfarrer noch in der Seelsorge gefordert durch die regelmäßig nach Elze kommenden ausländischen Saisonarbeiter. Von 1904 an liegen Nachrichten über diese Arbeiter vor⁹⁵, die meistens katholisch waren und hauptsächlich aus Polen kamen, teils auch aus Böhmen und Galizien. Daneben gab es einige Ausländer in festen Arbeitsverhältnissen wie zum Beispiel sogenannte Schweizer (Melker) für Elzes größere Höfe und einen Bonbonkocher der Zuckerwarenfabrik Rieke & Co. aus Österreich, ferner Handwerker für die Industrie (Dampfsägewerk H. Gramann; Waggonfabrik). Am 13. Januar 1916 wurden zu Elze sogar 74 Ausländer gezählt, bei denen es sich ihrer Herkunft nach mehrheitlich um Katholiken handelte. Von ihnen waren 54 in der Elzer Landwirtschaft tätig, nämlich bei Friedrich Bartels (Hauptstr. 22) 17, bei Walter Dannhausen (Hauptstr. 10) 19, bei Kurt Vogler (Schuhstr. 1) 16 sowie je 1 bei Philipp Ebeling (Hauptstr. 12) und Julius Oppenheimer (Hauptstr. 64). Außerdem arbeiteten noch 20 Ausländer in der Elzer Industrie, nämlich 5 in der Firma Humin-GmbH, 9 in der Fr. Deutsch Industrie, 3 in der Reißspinnstoff-Fabrik Neumann & Stutz, 2 in der Waggonfabrik und 1 im Dampfsägewerk H. Gramann. Während des Ersten Weltkrieges lebten und arbeiteten zu Elze außer den üblichen Saisonarbeitern noch Kriegsgefangene aus Russland. In der Nachkriegszeit kamen Saisonarbeiter erneut nach Elze, aber auch einige Mitarbeiter von Elzer Fabriken (Waggonfabrik, Waschmaschinenfabrik Roediger & Richter; Zuckerwarenfabrik Rieke & Co.), die teils dauernd zu Elze blieben.

Seit Gründung des Kirchenbaufonds im Jahre 1884 war aber der Wunsch nach einer eigenen Kirche in Elze das Hauptanliegen der Elzer Katholiken geblieben. Nachdem das bischöfliche Generalvikariat einem Gesuch um katholische Gottesdienste zu Elze im Jahre 1889 nicht hatte entsprechen können⁹⁶, wiederholte Gutsbesitzer Friedrich Dannhausen dieses Gesuch beim damaligen Bischof Joseph Ernst (1915-1928)⁹⁷, unterstützt durch dessen Bruder Professor Konrad Ernst (1866-1934), Oberstudiendirektor des Hildesheimer Gymnasiums Josephinum. Daraufhin forderte der Bischof am 22. Juni 1919 den Pastor Franz Köpps zu Mehle auf, sich mit Gutsbesitzer Friedrich Dannhausen und Uhrmacher Jakuttek, also den Söhnen der Kirchenbaufondshauptgründer von 1884, wegen der Einrichtung eines ständigen Gottesdienstes in Verbindung zu setzen. So konnte dann am 20. August 1919 im Elzer Gasthaus Gundelach (Flutstr. 13) der erste Gottesdienst gefeiert werden. Hier wurden 1924 und 1927 auch die jüngeren Töchter des Ehepaares Dannhausen getauft.

Unabhängig von der Einrichtung der Gottesdienste zu Elze im Jahre 1919 wurde die Planung eines Kirchenbaues fest im Auge behalten. Der Uhrmachermeister August Jakuttek dachte zeitweise auch an einen Kirchenbau im großen Garten des Rittergutes Bock von Wülfigen an der Flutstraße.⁹⁸ Am 15. August 1921 berichtete der Gutsverwalter Heinrich Röver (1851-1923) an Fritz Bock von Wülfigen (1856-1931), den zu Ascona in der Schweiz ansässigen und dafür zuständigen Senior seiner Familie, *dass Jakuttek im Juni um Überlassen von 2 Morgen Land vom Guts-garten gebeten hat, zwecks Kirchenbau pp. Ich habe ihn natürlich abschlägig bescheiden müssen. Jakuttek aber blieb beharrlich. Sein neues Schreiben sandte der Gutsverwalter am 7. November nach Ascona und bemerkte dazu: Jetzt kommt der Mann zum 2. Male und lässt wie eine verstärkte Androhung den Hinweis ein-fließen, das, wie er gehört, die Stadt Elze unseren Gutsgarten für Gemeindezwecke enteignen würde [...]. Nach Rückempfang von Jakutteks Schreiben ließ ihm der Gutsverwalter einen definitiven, ablehnenden Bescheid zukommen.* Danach kam ein Kirchenbau nur noch auf dem 1890 an der Schmiedetorstraße erworbenen Grundstück in Betracht.

Bezeichnend für die starken Bemühungen um den Bau einer katholischen Kirche zu Elze nach dem Ersten Weltkrieg (1914-1918) war es auch, daß Gutsbesitzer Friedrich Dannhausen schon im Jahre 1921 den barocken Altar aus der Kapelle zu Röderhof für eine künftige Kirche zu Elze

beschaffte. Etwa gleichzeitig wurde die erste Kommunionbank erworben, deren Herkunft und Verbleib unbekannt ist.

Als der Raum im Gasthaus Gundelach für den Gottesdienst nicht mehr ausreichte und obendrein zunehmend von Gliederungen der NSDAP beansprucht wurde, erwog man⁹⁹, das Obergeschoss des Gutshauses Bock von Wülfingen, in dem sich ein Saal befand, anzumieten oder den Anbau des Wagenschuppens auf dem Gutshof Dannhausen (Hauptstr. 10) herzurichten. Gleichzeitig war man um eine Vermehrung des Baufonds bemüht. Dafür sammelte auch Ilse von Düring (* Hannover 22. Mai 1863, Eltern: hannov. Rittmeister Otto v.D. u. Ida von Engel; † Ebstorf 10. März 1947) Geld. Sie war Stiftsdame des evangelischen Stifts St. Georg zu Hildesheim, wurde aber am 28. Februar 1909 katholisch. 1929 erschien ihr Buch »Kloster Wülfinghausen. Die Geschichte einer Klostergründung. Nach Urkunden frei bearbeitet« (148 Seiten).¹⁰⁰

Im Jahre 1935 stellte Bischof Dr. Joseph Godehard Machens die Weichen für den von den Elzer Katholiken so lange ersehnten Kapellenbau.¹⁰¹ Der mit der Planung beauftragte Architekt W. Fricke zu Hannover schuf dann im Geiste seiner Zeit »das kleine und dennoch maßstäblich so glückliche Bauwerk«, das sich durch Schlichtheit auszeichnete.¹⁰² Der in der Finanzierung ursprünglich nicht enthaltene rechteckige Turm konnte in die Planung nur einbezogen werden, weil Fricke auf sein Architektenhonorar verzichtete. Der im Dezember 1935 begonnene Bau der Kapelle mit Turm wurde im Sommer 1936 vollendet. In Erinnerung an die Elzer Kirchengründung durch Kaiser Karl den Große († 814) hatte Fricke die Elzer Kapelle nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkirche achteckig geplant. Die Kirchenbesucher gingen durch den Turm in die Kapelle, auf deren einer Seite sich eine Taufnische befand und auf der anderen ein Beichtstuhl. Der Bildhauer Karl Prause aus Neustadt am Rübenberge stiftete den Taufschein und sein Sohn, der Elzer Autoschlosser Erich Prause (Hauptstr. 45), den Deckel dazu. Eine Zierde der Kapelle wurde die spätgotische Madonna in der Nische hinterm Altar, die dem ehemalige Benediktinerinnenkloster Escherde bei Gronau entstammte und 1846 in die katholische Kirche zu Mehle gelangt war.

Für die Elzer Katholiken war es ein unvergesslicher Tag, als Bischof Dr. Machens die Kapelle am 26. Juli 1936 dem Apostelfürsten Sankt Petrus weihte und das Titularfest S. Petri in vinculis (1. August) bestimmte. Nebenpatronin der Kapelle wurde die Muttergottes (Titularfest Mariä

Lichtmess).¹⁰³ Bei dem Kirchweihfest waren außer dem Bischof noch an Geistlichen zugegen der Generalvikar Dr. Wilhelm Offenstein, der Domkapitular Friedrich Schneider, Domlektor Joseph Haller, Dechant Wehrmaker aus Sorsum bei Hildesheim und Pfarrer Joseph Bodmann aus Mehle sowie die Diakone Friedo Möller und Franz Ludewig. Ferner seien von den Mitfeiernden genannt die um das Bauwerk hochverdiente Familie Dannhausen und August Jakuttek, der Architekt Fricke und der Maler Joseph Bohland sen. aus Hildesheim. Erwähnt sei auch Frau Martha Sagel, geb. Kayser, die mit ihrem Ehemann Wilhelm als Gutsbesitzer zu Voldagsen wohnte und auch zur Pfarrgemeinde Mehle gehörte. Beide stifteten die große Glock.¹⁰⁴ Eine andere Glocke war Friedrich Dannhausen und seiner Familie zu verdanken. Die Glocken wurden am 16. Oktober geweiht und rufen seitdem die Elzer Katholiken zum Gottesdienst.

- 1_ Huck, Jürgen: Die Karolingische Mission im ost-engrischen Raum um Elze, in: Die Diözese Hildesheim 55, 1987, S. 7-20.
- 2_ Huck, Jürgen: Das Archidiakonat Elze, in: Die Diözese Hildesheim 60, 1992, S. 7-49.
- 3_ Huck, Jürgen: Mittelalterliche Heiligenverehrung, Bruderschaften und Stiftungen in der Kirche zu Elze, in: Die Diözese Hildesheim, 69, 2001, S. 85-104.
- 4_ Boetticher, Manfred von: Niedersachsen im 16. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens. Bd. 3, 1, hrsg. von Christine van den Heuvel/Manfred von Boetticher, Hannover 1998, S. 35-39 (Stiftsfehde) und S. 77 (Reformation). – Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim. 2. Bd., Hildesheim 1916, S. 15ff. (Stiftsfehde) und S. 90f. (Reformation).
- 5_ Kayser, Karl: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-1544, Göttingen 1897, S. 250 (Elze).
- 6_ Vgl. Huck, Jürgen: Die Bock von Wülfigen. 1. Teil, Hannover 2000, S. 443 (Ablehnung der Reformation u. a. bei Wulbrand Bock von Wülfigen und bei den Bock von Nordholz).
- 7_ Hennecke, Karl: Die Kirchen unserer Heimat, in: Unsere Heimat. Das Land zwischen Hildesheimer Wald und Ith, hrsg. von Wilhelm Barner, Hildesheim u. Leipzig 1931, S. 371-443, hier S.411. – Kunze, Wolfgang: Leben und Bauten Herzog Erichs II. von Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1993, S. 59 (1549) und S. 68 (1553).
- 8_ Taddey, Gerhard: Restitutionsedikt. In: Lexikon der deutschen Geschichte. Stuttgart 1977, S. 1011f.
- 9_ Aschoff, Hans-Georg: Die Durchführung des Restitutionsedikts von 1629 im östl. Niedersachsen, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim, 74, 2006, S. 1-75, hier S. 3f.
- 10_ Ebd., S. 43f.

- 11_ Dazu vor allem Christian Plath: Konfessionskampf und fremde Besatzung. Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580-1660), Hildesheim 2005.
- 12_ Engfer, Hermann: Geschichte der kath. Pfarrgemeinde Gronau und des Dominikanerklosters Gronau (Hann.), Hildesheim 1957, S. 23.
- 13_ Huck: Das Archidiakonat (wie Anm. 2), S. 48 (J. R. Schall von Bell, 1644-1660 Archidiakon von Elze, † 26.3.1660).
- 14_ 1629-1632 Jan. 20 amtierend (Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover = NHSH: Hild. Br. 1/4969). – Huck, Jürgen: Einziger katholischer Bürger 1630 zu Gronau, in: Unsere Heimat. Blätter für Heimatgeschichte usw. (Beilage zur Leine- u. Deister-Zeitung), 9. Jg., 1961, Nr. 2. Everding fehlt bei Thomas Klingebiel: Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger usw., Hannover 2002, S. 650.
- 15_ Heine, Wilhelm: Geschichte der Stadt Alfeld, Alfeld 1894, S. 94. – Plath: Konfessionskampf (wie Anm. 11), S. 236 (Fürstbischof Ferdinands Befehl 18.12.1630, 2 Jesuiten für Amt Poppenburg) und S. 238 (ohne Einzelheiten für Elze).
- 16_ Kayser, Karl: Einige Daten zur Geschichte der Stadt Elze, in: Festbuch zum 14. Gauturnfest des Leine-Weser-Gaues zu Elze, o.O. 1902, S. 36-48, hier S. 40. – Aschoff: Die Durchführung (wie Anm. 9), S. 44, Anm. 206 (Wartenberg). – Dombibliothek Hildesheim: Hs. J1 (Gymn. Jos.), Bl. 38-39.
- 17_ Huck, Jürgen und Wolfgang Baecker: Kirchen- u. Schulgeschichte der Stadt Elze, Elze 1955, S. 12f., 20 und 22.
- 18_ Wegen Baumeister siehe 1. »Denkwürdigkeiten, die sich bei dem Predigtamte in der Stadt und im (ehemaligen) Amte Peine zuge tragen haben. Gesammelt von F. W. Bodemann, Pastor zu Schnackenburg« (1857), S. 40-49; 2. Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel = NSW: 2 Alt/6052 (1631 April 18, Hildesheim: Bittschrift an Herzog Friedrich Ulrich nach seiner Vertreibung aus Peine und Elze um

Vergünstigungen bis zur Wiedereinsetzung). Zuletzt Superintendent zu Peine.

- 19_ Acta bellorum Hildesiensium. Tagebuch des Dr. Conrad Jordan von 1614 bis 1659, bearb. von Hans Schlotter, Hans-Werner Schneider und Heinrich-Jobst Ubbelohde, Hildesheim 1985, S. 28 (9.5.1630) und S. 30 (25.12.1630).
- 20_ NHSH: Hild. Br. 1/7163, S. 4a-5b.
- 21_ Brenneke, Adolf und Albert Brauch: Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbüttler Herrschaft 1584-1634, Göttingen 1956 S. 320 (Allgemeines). – Aschoff: Die Durchführung (wie Anm. 9), A. 23 (Allgemeines).
- 22_ Wegen Wittenburg (1629-1631) siehe 1. Brincken, Anne-Dorothee von den: Haupturkundenarchiv der Stadt Köln, Köln 1970 (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. H. 50), S. 223 (1629 Aug. 2, 1631 Febr. 29 u. März 15); 2. Aschoff: Die Durchführung (wie Anm. 9), S. 28, Anm. 111; 3. Brenneke und Brauch: Die calenbergischen Klöster (wie Anm. 21), S. 94f.
- 23_ Bistumsarchiv Hildesheim: Urk. BI./33 (1632 Nov. 24); bei Uwe Hager: Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen. 2 Bd., Hannover 2006, S. 447f. (Nr. 824) ein anderes Datum: 1632 Nov. 29; auch der urkundende Fürstbischof Ferdinand, der ebenso Erzbischof und Kurfürst von Köln war, falsch als Kaiser Ferdinand II. im Regest.
- 24_ Stillig, Jürgen: Jesuiten, Ketzer und Konvertiten in Niedersachsen, Hildesheim 1993, S. 213.
- 25_ Acta bellorum (wie Anm. 19), S. 36.
- 26_ Ebd., S. 36-37.
- 27_ Ebd., S. 55f.

- 28_ Stadtarchiv Elze (= SAE): XVIII/1b. – Acta bellorum (wie Anm. 19), S. 77.
- 29_ Acta bellorum (wie Anm. 19), S. 79f. und 81 (Hameln).
- 30_ Heinze: Geschichte (wie Anm. 15), S. 87.
- 31_ Heuvel, Gerd van den: Niedersachsen im 17. Jh. In: Geschichte Niedersachsens 3,1 (wie Anm. 4), S. 119-218, hier S. 128.
- 32_ Ebd., S. 120 u. 159f.
- 33_ Baring, Daniel Eberhardt: Die Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein [...] II.T. (Lemgo 1744, S. 123-151 (Hauptvertrag). – Lauenstein, Joachim Barward: Historia Diplomatica Episcopatus Hildesimensis, II. T. (Hildesheim 1740), S. 176-186 (Nebenrezeß in puncto Religionis bei dem Stift Hildesheim).
- 34_ Aschoff, Hans-Georg: Das Hochstift Hildesheim und der Westfäl. Frieden. In: Die Diözese Hildesheim, 66, 1998, S. 229-269, hier S. 264-269.
- 35_ Huck; Das Archidiakonat (wie Anm. 2), S. 38f. u. 49.
- 36_ Klingebiel: Ein Stand (wie Anm. 14), S. 685.
- 37_ Kirsch, Karl: Burgstemmen ein Dorf im Leinetal (1996), S. 129-138 (Die kath. Amtspfarrei Poppenburg).
- 38_ Ebd. S. 130-132. – Die Kunstdenkmale des Kreises Alfeld II, bearb. von Heiner Jürgens, Hans Lütgens, Arnold Nöldeke u. Joachim Freiherr von Welck (Hannover 1939), S. 184. – Engfer: Geschichte (wie Anm. 12), S. 48: »Während in der ersten Zeit die Gottesdienste in der evangelischen Kirche zu Burgstemmen stattfanden, richtete man 1656 am Feste des hl. Michael eine kleine Kapelle auf der Burg ein [...]«.
- 39_ Kirsch: Burgstemmen (wie Anm. 37), S. 130-132.– Engfer: Geschichte (wie Anm. 12), S. 29-31. – Huck, J. Zur älteren Geschichte der

- kath. Pfarrei Poppenburg. In *Unsere Heimat* (wie Anm. 14), 9. Jg. (1961), Nr. 3, S. 6-7 (vor allem Unterhalt des Pfarrers 1663-1807).
- 40_ Huck, Jürgen: Die Dannhausens in Niedersachsen. Zum Elzer Hofjubiläum 1659-1959 (Elze 1960), S. 45 u. 144.
- 41_ Klingebiel: Ein Stand (wie Anm. 14), S. 213.
- 42_ NHH: Hild. Br. 1/4069. – Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 74 u. 88f.
- 43_ Schloss-Kirchenbuch Hannover 1680-1812, Bd. 2 (Hannover 1993), S. 357. – Die Leichenpredigten des Stadtarchivs Braunschweig, Bd. 1 (Hannover 1976), S. 536.
- 44_ Dombibliothek Hildesheim: Hs. 302n (Einkünfte des Klosters 1630).
- 45_ Huck, Jürgen: Bürgermeister und Rat der Stadt Elze 1627-1793. In: Norddt. Familienkunde. 3. Jg. (1954), S. 52-56 u. 72-75, hier S. 53-54.
- 46_ Gatzemeyer, Friedrich: Sippschaften aus Stadt und Stift Hildesheim, Bd. 1 (Leipzig 1935), S. 319f. (180) u. S. 323 (360).
- 47_ Dombibliothek Hildesheim: Hs. 302t (1657) u. 302v (1686).
- 48_ Für die folgenden Personenstandsangaben siehe Anm. 46 (Gatzemeyer).
- 49_ Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 44-46 (Herkunft), 74-77 (Vögte) u. 105-107 (Burgstemmen).
- 50_ Klingebiel: Ein Stand (wie Anm. 14), S. 201-203.
- 51_ NHH: Hild. Br. 1/4969. – Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 88-95.
- 52_ Kirsch: Burgstemmen (wie Anm. 37), S. 130-132.

- 53_ Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 45f.
- 54_ Engfer: Geschichte (wie Anm. 12), S. 36 u. 50.
- 55_ Vgl. Anm. 46.
- 56_ Im Sterbebuch der kath. Pfarrei Poppenburg 1651-1739, S. 189, findet sich das wohl falsche Datum 9. August; denn das Elzer Halsgerichtsprotokoll ist vom 10.8.1714 (NHS: Hild. Br. 1/4958).
- 57_ NHS: Hild. Br. 3, 9/16, S. 301 u. /17, S. 18, 26, 46 u. 61. – NSW: Landschaftsbibl./3151, H. 3, S. 202-210 (Holzgericht).
- 58_ Engfer: Geschichte (wie Anm. 12), S. 34 (1676) u. 44. – Steinbrecher, Franz: Aus der Geschichte des Dorfes Mehle (Mehle 1961), S. 56 (Marienkirche) u. 81f. (Schichtkrug, 1762 Pächter Friedrich Mummer).
- 59_ Huck, Jürgen: Religionsstreit unter den Bock von Wülfinen und staatspolit. Auseinandersetzungen zwischen Kurhannover und dem Fürstbistum Hildesheim. In: Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim, 77, 2005, S. 127-153.
- 60_ Huck, Jürgen: Die Bock von Wülfinen, 2. T. (Hannover 2010), S. 965 (1750) u. 978 (1774).
- 61_ Stadtarchiv Hildesheim: Bestand 993 Hildesheimer Relationscourier vom 12.3.1763.
- 62_ Huck; J.: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 50-53. – NHS: Hild. Br. 1/9957 (Elzer Brandschäden 1743).
- 63_ Gatzemeyer: Sippschaften (wie Anm. 46), Bd I, S. 244.
- 64_ Ev.-luther. Pfarrarchiv Elze: ZR 8, S. 99-101.
- 65_ Gatzemeyer: Sippschaften (wie Anm. 46), Bd II, S. 335. Wegen Amt Poppenburg siehe NHS: Hann. 74 Gronau/5 u. 1015.

- 66_ Stadtarchiv Elze (= SAE): IB/1. – Dr. Jaeneke veröffentlichte Beiträge in Hannoversches Magazin 1822 (Pflicht des Selbststillens) sowie 1824 (Vorbeugung des Tödlichen Ausganges des Croups).
- 67_ Lücke, Justus: Die landständ. Verfassung im Hochstift Hildesheim 1643-1802. Ein Beitrag zur territorialen Verfassungsgeschichte (Hildesheim 1968), S. 15, Anm. 69 (nach NHSH: Hild. Br. 12/287).
- 68_ Vgl. Anm. 60.
- 69_ Ev.- luth. Pfarrarchiv Elze: A 450.
- 70_ Ebd. A 110.
- 71_ Oberschelp, Reinhard: Polit. Geschichte Niedersachsen 1803-1866 (Hildesheim 1988), S. 306.
- 72_ Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 58.
- 73_ Kirsch: Bugstemmen (wie Anm. 37), S. 170.
- 74_ SAE: IC/ 1 (1810) u. IC/3 (um 1817).
- 75_ Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 60-63.
- 76_ Ev.-luther. Pfarrarchiv Elze: A 112 (1855).
- 77_ Steinbrecher; Aus der Geschichte (wie Anm. 58), S. 57f. – Müller, Werner: St. Petrus zu den Ketten 1936-1986. Festschrift der kath. Kirchengemeinde Elze (Elze 1986), S. 7.
- 78_ Steinbrecher: Aus der Geschichte (wie Anm. 58), S. 58. – Müller: St. Petrus (wie Anm. 77), S. 7.
- 79_ Ev.-luth. Pfarrarchiv Elze: A 112 (Statistik). Vgl. Anm. 94.
- 80_ Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 63-64.

- 81_ Die folgende Darstellung beruht, falls nichts anderes vermerkt worden ist, auf Müller: St. Petrus (wie Anm. 77), S. 8-14.
- 82_ SAE: IB/1 (Jakutteks Herkunft u. Bürgerrecht).
- 83_ Steinbrecher: Aus der Geschichte (wie Anm. 77), S. 72-75 kath. Schule).
- 84_ SAE: Protokollbuch zur Sitzung der städt. Kollegien 1923-1932, S. 457 (30.11.1931).
- 85_ Das Bistum Hildesheim 1933-1945. Eine Dokumentation hrsg. von Hermann Engfer (= Die Diözese Hildesheim, 37./38, 1971), S. 182-184.
- 86_ SAE: Protokollbuch zur Sitzung der städt. Kollegien 1932-1947, S. 92 (16.3.1936) u. 139 (19.4.1937).
- 87_ Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 63f u. 116.
- 88_ Fest-Buch zum 14. Gauturnfest des Leine-Weser-Gaues (VI. Kreis) zu Elze. Am 23., 24. u. 25 August 1902.
- 89_ Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 68-70. – SAE: Protokollbuch des Bürgervereins Elze 1923-1933, S. 6, 18, 33, 35 u. 38f.
- 90_ SAE: Protokollbuch des Bürgervorsteher-Kollegs 1912-1933; Protokollbuch der städt. Kollegien 1923-1932 u. 1932-1947.
- 91_ Brandes, Adolf: Männer und Daten aus 100 Jahren. In: 100 Jahre Männer-Turn-Verein Elze (Han) von 1858 e.V. (Elze 1958), S. 15 (1891) u. 23 (nach 1918).
- 92_ Ebd., S. 15, 17, 19, 21 u. 39. – Festbuch 3. Gauturnfest des Weser-Leine-Gaues Elze (Hannover) am 6. u. 7. Juni 1931, S. 6.
- 93_ SAE: F2/1, 6, 7, 8, 10 u. 12.
- 94_ Vgl. Anm. 79.

- 95_ SAE: F13.
- 96_ Müller: St. Petrus (wie Anm. 77), S. 8.
- 97_ Huck: Die Dannhausens (wie Anm. 40), S. 69. – Wegen der Brüder Ernst siehe Gatzemeyer: Sippschaften (wie Anm. 46), Bd. I, S. 330.
- 98_ Archiv der Bock von Wülfinen: ABE, A67. Müller, Werner: Altar, Tabernakel und Kommunionbank der kath. Kirchengemeinde St. Petrus zu den Ketten, Elze (Elze 2012) S. 3 (Altar) u. 25 (Kommunionbank).
- 99_ Müller: St. Petrus (wie Anm. 77), S. 11.
- 100_ Ebd., S. 11. – Stammfolge von Düring. In: Geneal. Handbuch der adeligen Häuser A Bd IV. (Limburg/Lahn 1960), S. 302-336, hier S. 305. – Freundliche Auskünfte werden verdankt Dr. Armgard Gräfin zu Dohna, Rheden, sowie Archivrätin Claudia Chehab u. Dipl.-Bibliothekar Gerhard Stamm vom Stadtarchiv Neuss.
- 101_ Müller: St. Petrus (wie Anm. 77), S. 11.
- 102_ Baecker, Wolfgang: Die kathol. St. Patrus-Kirche zu Elze und ihre architektonische Bedeutung. In: Huck, Jürgen u. Wolfg. Baecker: Kirchen- u. Schulgeschichte der Stadt Elze/Hann. (Elze 1955), S. 30-32.
- 103_ Müller: St. Petrus (wie Anm. 77), S. 13-17.
- 104_ Ebd., S. 16 u. 22.

Maria Kapp

Kircheninventarisierung im Dekanat Weserbergland

Dem Andenken an Frau Ingeborg Vogel, Goslar, gewidmet

In den Jahren 2012 und 2013 konnten verschiedene Kirchen im neuen Dekanat Weserbergland durch die Verfasserin inventarisiert werden. Das Dekanat Weserbergland entstand 2012 durch den Zusammenschluss der ehem. Dekanate Bückeburg und Hameln-Holzminden. Damit wurden zwei landschaftlich und (kirchen-)geschichtlich sehr unterschiedliche Regionen vereinigt. Das Dekanat Bückeburg wurde 1950 gegründet, es gehörte damals noch zum Bistum Osnabrück. Als Folge des Niedersachsenkonkordats wurde es im Oktober 1966 dem Bistum Hildesheim zugewiesen. Im Oktober 1977 erfolgte eine Neuumschreibung des Dekanates Bückeburg, das seitdem die meisten katholischen Kirchengemeinden des Schaumburger Landes umfasste, darunter auch die Pfarreien Rinteln, Obernkirchen und Bad Nenndorf, die bis 1930 zur Diözese Fulda gehörten und durch die Gebietsreform des Preußenkonkordats dem Bistum Hildesheim – hier zunächst dem Dekanat Hameln – zugeteilt wurden. Das Dekanat Hameln-Holzminden umfasste die nördliche Region des Weserberglandes um Hameln mit Teilen von Schaumburg und den südlichen Bereich zwischen Holzminden (mit Boffzen und Neuhaus) und Bodenwerder.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Inventarisierung für die Kirchen in Bad Münder, Bad Nenndorf, Rodenberg, Lauenau, Lindhorst, Sachsenhagen und Hohnhorst vorgestellt werden.

1. Bad Münster, St. Johannes Baptist

Die Geschichte der katholischen Gemeinde Bad Münster beginnt im Jahr 1896 auf Schloss Hasperde, als auf Bestreben der Baronin Marie von Hake ein Hausgeistlicher und Missionsvikar angestellt wurde.¹ Die Gottesdienste fanden in der neu eingerichteten Schlosskapelle statt, die bis 1936 den Mittelpunkt katholischen Lebens in der Region bildete. Erste katholische Gottesdienste in Bad Münster selbst gab es seit 1916; 1922 wurde die Kuratiegemeinde Bad Münster errichtet, 1936 konnte dort die erste Kirche gebaut werden, gleichzeitig wurde der Wohnsitz des Geistlichen von Hasperde nach Bad Münster verlegt. Nach dem Krieg vergrößerte sich die Gemeinde sprunghaft, 1946 wurden die Pfarrvikarien Springe und Bakede gegründet, Springe erhielt 1951 eine eigene Kirche und wurde 1956 selbstständige Kuratiegemeinde, Bakede wurde 1957 aufgelöst. 1960 wurde in Eimbeckhausen die Filialkirche St. Godehard errichtet, 1961/62 konnte neben der alten Kirche in Bad Münster die neue, größere gebaut und am 6. Mai 1962 durch Bischof Heinrich Maria Janssen geweiht werden; die alte Kirche wurde zum Pfarr- und Jugendheim ausgebaut, im Jahr 2010 zur Kinderkrippe umgestaltet. 1963 erfolgte die Erhebung der Gemeinde zur Pfarrei. 1981 wurde ein Zwischentrakt zwischen alter und neuer Kirche als Erweiterung des Pfarrheimes eingeweiht. 1989 konnte der Altarraum der Kirche unter der künstlerischen Leitung von Hanns Joachim Klug, Hannover, umgestaltet werden und erhielt sein heutiges Aussehen. Im Jahr 1993 erfolgte die Schließung der Filialkirche in Eimbeckhausen. Die Kirche in Bad Münster wurde 2009 als A-Kirche eingestuft.

Baronin Marie von Hake (1846-1915), geb. von Brentano, kann als Begründerin der Gemeinde bezeichnet werden. Sie hatte 1866 den evangelischen Baron Otto von Hake geheiratet, seit 1880 lebten die Eheleute auf Schloss Hasperde, wo zwischen 1882 und 1886 ihre vier Kinder geboren wurden. Nach dem frühen Tod des Barons im Jahr 1891 bat die Baronin Bischof Sommerwerck um die Einstellung eines Hausgeistlichen zur Erziehung ihrer Kinder und um die Einrichtung einer Kapelle. Ihr Gesuch vom Januar 1896 wurde umgehend bewilligt, zum 1. Mai des Jahres trat der erste Geistliche, Kaplan Leopold Scharla, in Hasperde seine Stelle an.² Es sei bereits hier erwähnt, dass sein Nachfolger der spätere Diözesanbischof Joseph Godehard Machens war. Dank ihrer guten finanziellen Verhältnisse konnte die Baronin zahlreiche sehr qualitätvolle Inventarstücke für die Kapelle erwerben, weitere Stücke erhielt sie als Geschenke. Durch die ausführliche

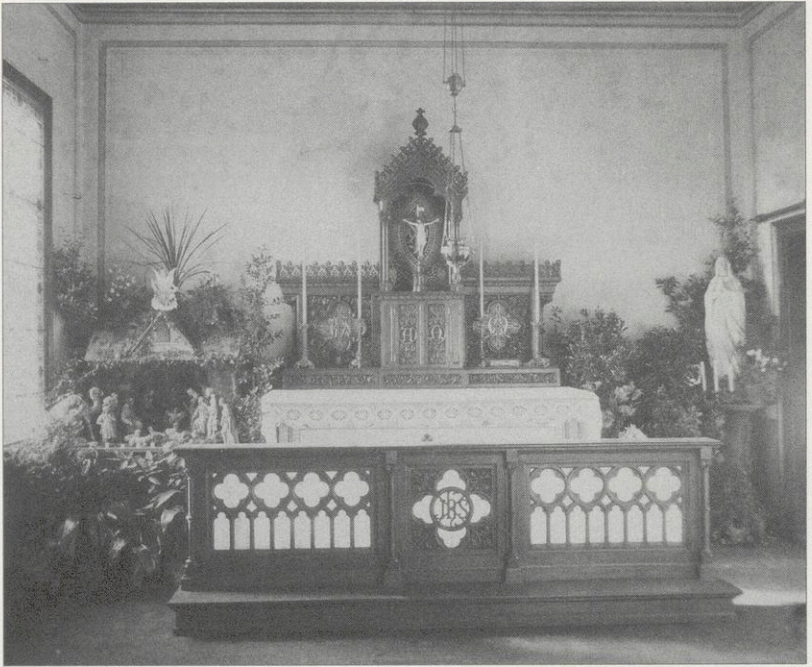


ABB. 1 _ Hasperde, Schlosskapelle, Altarraum, um 1900

und zeitgeschichtlich überaus interessante »*Chronik der Schloßkapelle zu Hasperde*« von Kaplan Scharla lässt sich die Ausstattung der Kapelle, die der Unbefleckten Empfängnis geweiht war, gut rekonstruieren (Abb. 1).

Altar (mit Retabel, Tabernakel und Kruzifix) und Kommunionbank lieferte die bekannte Werkstatt von Heinrich Schweppenstedde in Wiedenbrück; Ewige Lampe, Weihwasserbecken und Altarleuchter arbeitete die Werkstatt Potthoff in Münster, Kelch und Ciborium der Goldschmied Theodor Dunstheimer, ebenfalls Münster. Die Kelchgarnitur befindet sich heute im Besitz von Sigmund Graf Adelman, einem Urenkel der Marie von Hake, das Ciborium im Besitz der Kirchengemeinde (Abb. 2).

Rechts neben dem Altar stand eine Lourdesmadonna auf einem altarähnlichen Aufbau. An weiteren Erwerbungen des Jahres 1896 sind das Gestühl, ein Harmonium, eine Ministrantenbank, ein Beichtstuhl und die Weihnachtsskrippe zu erwähnen; die bekannte Regensburger Werkstatt Deplaz lieferte 1896 Leuchter und eine Weihrauchgarnitur, 1898 einen Osterker-



ABB. 2 _ Bad Münster, St. Johannes Baptist, Ciborium, 1896

zenleuchter, 1899 eine Prunkmonstranz im neoromanischen Stil, eine Custodia und zwei Tabernakelleuchter. Im Jahr 1907 erhielt die Kapelle eine Ausmalung im historistischen Stil, 1908 wurde eine Herz-Jesu-Figur aufgestellt. Bedingt durch den Verkauf des Schlosses wurde die Kapelle 1942 aufgegeben, bis ca. 1960 wurde die Kapelle im Mausoleum des Schlossparkes als Gottesdienstraum benutzt. Der Verbleib des Inventares der Schlosskapelle, dessen überdurchschnittliche Qualität hervorzuheben ist, ist nicht bekannt.



ABB. 3 _ Bad Münster, St. Johannes Baptist, alte Kirche, 1936

Die erste Kirche in Bad Münster (Abb. 3) wurde am 9. August 1936 durch Bischof Joseph Godehard Machens geweiht.³

Den Bau der Kirche finanzierte Generalkonsul Johannes Lerch⁴ aus Hannover, die Pläne für die einschiffige Saalkirche erstellte der Hannoveraner Architekt Wilhelm Fricke. Der verputzte Backsteinbau mit Kunststeingewänden hatte ein hohes Satteldach, der Bau gliederte sich in den seitlichen Turmvorbau mit achtseitigem, spitzem Turmhelm, das Schiff mit eingezogenem, gerade geschlossenem Altarbereich und den Sakristeianbau; das Turmuntergeschoss diente als Eingangsbereich und Taufort.



ABB. 4 _ Bad Münster, St. Johannes Baptist, alte Kirche, Blick zum Altarraum, 1936

Der Innenraum (Abb. 4) war hell verputzt, im hinteren Bereich war eine Empore angeordnet, das Schiff hatte ein hohes Tonnengewölbe. Eine Kommunionbank trennte das Schiff vom Altarbereich; der Altar stand auf einem dreistufigen Podest. Beichtstuhl, Kommunionbank, Altar und Gestühl führte die Bildhauerwerkstatt von Joseph Karl Oppermann in Duderstadt aus⁵, die Altarmensa lieferte die Firma Kernbach in Nordstemmen. Die acht Fenster des Schiffes waren mit figürlichen Glasmalereien geschmückt, die ausführende Glasmalereiwerkstatt ist nicht bekannt, fünf Fenster sind heute im Eingangsbereich des Pfarrheimes eingebaut. Zu den wertvollsten Ausstattungsstücken der alten Kirche gehörten zwei Skulp-

turen aus einer (nicht mehr identifizierbaren) Tiroler Werkstatt; das große Kruzifix an der Stirnwand des Altarraumes und die Marienfigur im Schiff, beide Figuren wurden in die neue Kirche übernommen; der (ebenfalls in Tirol gearbeitete) Kreuzweg wurde dagegen magaziniert. Der Verbleib des Primärintentars ist heute weitgehend nicht mehr zu rekonstruieren, auch das bewegliche Inventar aus der Zeit des Kirchbaues und aus früheren Jahrzehnten wurde zum größten Teil ausgesondert.

Die Planung für einen neuen Kirchenbau begann im Jahr 1959, sie wurde jedoch wegen des Kirchenbaues in Eimbeckhausen zunächst unterbrochen. Im März 1961 legte der Paderborner Architekt Hanns Dieter Rumpf die Pläne vor, im Juni folgte die Grundsteinlegung, im Mai 1962 die Weihe der neuen Kirche.⁶ Im Jahr 1969 konnte die Orgel aufgestellt werden, 1972 wurde der Altarraum gemäß den Liturgierichtlinien des Konzils vorläufig umgestaltet, 1989 erfolgte eine zweite Umgestaltung unter der künstlerischen Leitung von Hanns Joachim Klug aus Hannover, der ein neues Farbkonzept entwickelte und verschiedene Inventarstücke hinzufügte.

Die neue Kirche ist nach Westen orientiert, sie ist ein Stahlbetonbau, die Umfassungswände der Kirche und Nebengebäude bestehen aus Kalksandsteinmauerwerk, das mit hellen Klinkern verblendet ist. Das flach geneigte Satteldach ist mit braunen Pfannen gedeckt, Eingangswand und Stirnwand sind stumpfwinklig erweitert. Der Bau umfasst das Hauptschiff und das kleine Seitenschiff an der Nordseite, dahinter schließen sich Sakristei- und Nebenräume und die ehem. Wohnung für eine Gemeindereferentin an. Die neue Kirche erhielt keinen Turm, stattdessen wurde der Turm der alten Kirche um fünf Meter erhöht, um die Klangqualität der Glocken zu verbessern. Die Kirche wird erhellt durch die beiden Fensterfronten seitlich des Haupteinganges, die Fenster an der Nord- und Ostwand des Seitenschiffes und die Lichtbänder an der Süd- und Nordseite des Schiffes. Alle Fenster sind Betonfenster, mit Ausnahme der Fenster im Seitenschiff sind sie rautenförmig ausgefacht. Der Innenraum wird durch die Stahlbetonbinder in drei Joche gegliedert, die Deckenflächen sind mit Holz verkleidet (offener Dachstuhl), das niedrige Seitenschiff mit flacher Decke ist durch zwei Pfeiler vom Hauptschiff abgeteilt. Der rückwärtige Teil des Schiffes wird mittig von einer Empore überspannt, die seitliche Nische dient als Taufort. Der Altarbereich liegt zunächst eine Stufe erhöht, dann folgen zwei weitere Stufen; er hat einen Belag aus schwarzen, gesprenkelten Natursteinen, das Schiff (mit Seitenschiff) aus hellem Kunststein. Alle Wände sind hell ver-

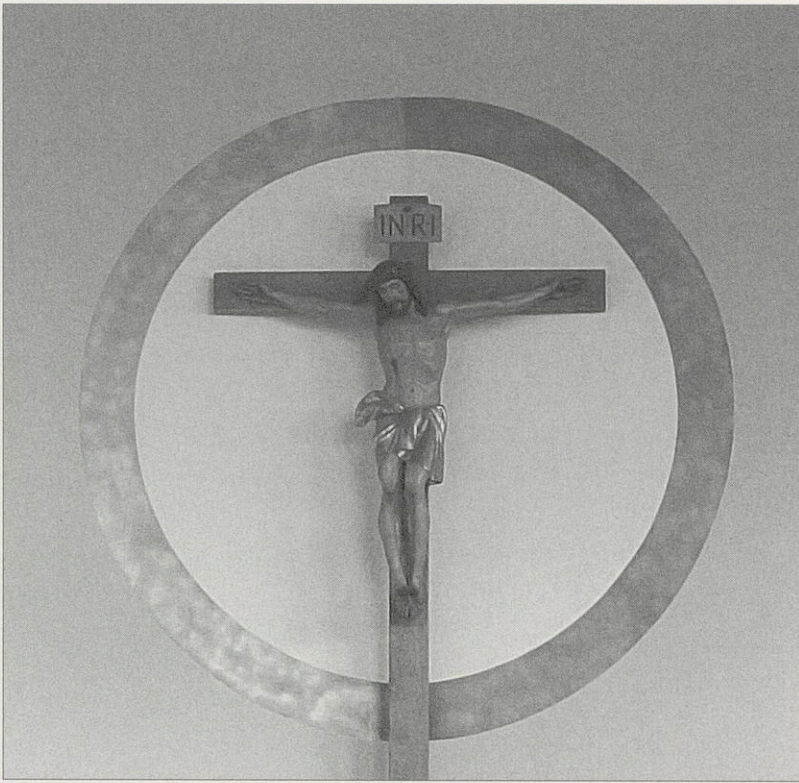


ABB. 5 _ Bad Münster, St. Johannes Baptist, neue Kirche, Kruzifix im Altarraum, 1936/1989

putzt, die Altarwand wurde 1989 künstlerisch gestaltet, d. h. der mittlere Bereich in der Breite der Altarinsel wurde mit weißen und grauen Flächen belebt, die seitlichen Teile mit Holz verschalt. Im Zentrum wurde eine hostienartige Gloriole mit goldenem Rand als Hintergrund für das große Kruzifix angelegt (Abb. 5).

Die ursprüngliche Gestaltung des Altarraumes entsprach der überlieferten Liturgie, der Altarbereich war durch eine zweiteilige Kommunionbank vom Schiff abgeteilt; der Altar stand vor der ungegliederten Stirnwand auf einem dreistufigen Podest, auf dem Altar waren der Tabernakel und sechs Leuchter angeordnet. Links vom Altar hatte eine schlichte Lesekanzel ihren Platz, an der Wand rechts die Ewige Lampe. Im Seitenschiff war ein Nebenalтарь auf einem einstufigen Podest aufgestellt, an der Nordwand

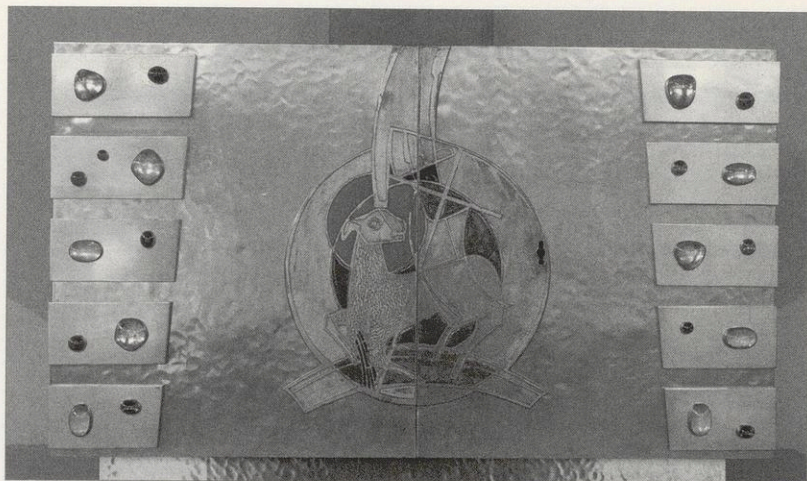


ABB. 6 _ Bad Münster, St. Johannes Baptist, neue Kirche, Tabernakel, 1962

waren zwei Beichtstühle in die Wand eingebaut, der hintere wurde 1989 abgebaut.

Das Primärinventar der Johanneskirche ist trotz der Umgestaltungen der Jahre 1972 und 1989 sehr homogen. Die erhaltenen Prinzipalstücke aus dem Erbauungsjahr der Kirche wurden von dem Architekten Hanns Dieter Rumpf bzw. von dem bildenden Künstler und Graphiker Claus Kilian aus Braunschweig entworfen⁷. Besonders hinzuweisen ist auf das Taufbecken, dessen Deckel aus getriebenem Kupfer eine Darstellung der Taufe Jesu durch Johannes zeigt, auf die Fenster mit figürlichen Glasmalereien (Heimsuchung Mariens im Seitenschiff; Symbole der Trinität beim Taufort) und auf die Tabernakelverkleidung (Abb. 6) mit künstlerisch reich gestalteter Vorderseite (Osterlamm und Hand Gottes in Email [Grubenschmelztechnik], Halbedelsteine in vergoldeten Kastenfassungen); die Entwürfe erstellte jeweils Claus Kilian.⁸

In das Jahr 1963 datiert der Kreuzweg, der aus der profanierten Kirche in Einbeckhausen übernommen wurde; er entstand in der Bildhauerwerkstatt von Georg und Pauline Bergmann in Oberammergau (Lindenholz, nicht gefasst). Der Altar aus schwarzem Famosa-Marmor stammt aus dem Jahr 1962, er behielt bei den Umgestaltungen des Altarraumes seine originale Größe, 1989 fügte Hanns Joachim Klug⁹ an der Vorderseite des Stipes

ein Antependium aus Bronze hinzu, das Christus und die beiden Emmausjünger darstellt. Ebenfalls 1989 arbeitete Klug den Ambo (Stele aus schwarzem Famosa-Marmor) mit einem Bronzerelief, das Johannes den Täufer zeigt, und den Osterkerzenleuchter (Bronze). 1990 erhielt die Lichtkuppel im Seitenschiff nach seinem Entwurf eine künstlerische Verglasung.

Die Bestände des beweglichen Inventars sind trotz ihres zahlenmäßigen Umfanges nicht vollständig; es kann vermutet werden, dass vor allem in der nachkonziliaren Zeit viele ältere Stücke aussortiert wurden oder verloren gingen. Unter den plastischen Bildwerken fallen verschiedene Kruzifixe auf, die beiden bereits erwähnten Skulpturen aus der alten Kirche aus dem Jahr 1936, außerdem eine Figur des Hlg. Konrad von Parzham (um 1950/60). Die Zahl der Goldschmiede- und Metallarbeiten ist vergleichsweise groß; hier finden sich verschiedene Teile aus der Zeit der Gemeindegründung um 1900: das schon genannte Ciborium von Theodor Dunstheimer¹⁰ (1896), eine Monstranz desselben Goldschmiedes, ein nicht bezeichneter Kelch mit Patene, zwei Weihrauchfässer und ein Schiffchen im neobarocken Stil und mehrere historistische Leuchter. Die Metallarbeiten, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, sind ganz überwiegend schlichte Gebrauchsgerätschaften, hinzuweisen ist auf zwei Ciborien, sog. Amerikaspenden¹¹, aus der Zeit um 1950. Unter den Paramenten befinden sich noch zwei weiße Dalmatiken und eine violette Stola aus den Jahren um 1900, alle weiteren Teile datieren in die Nachkriegszeit, darunter eine größere Zahl von Kaseln und Pluvialen um 1950/60, die in der Paramentenwerkstatt Geschwister Burger in Munderkingen gearbeitet wurden, außerdem verschiedene Messgewänder aus der Kunststickereianstalt Carl Neff in Biberach. Hinzudeuten ist ferner auf zwei Segensvela (um 1950/60) unbekannter Herkunft mit reichen, sehr qualitätvollen Handstickereien. Der vergleichsweise große Paramentenbestand der frühen Nachkriegszeit ist als etwas Besonderes hervorzuheben; er vermittelt einen guten Überblick über Stil und Motivik der zeitgenössischen, kirchlichen Textilkunst.

2. Bad Nenndorf, St. Maria vom heiligen Rosenkranz

Für die Entwicklung der katholischen Gemeinde in Bad Nenndorf spielte die Betreuung der katholischen Kurgäste des im Jahr 1788 gegründeten Heilbades eine nicht unerhebliche Rolle.¹² Im Jahr 1888 wurde in Bad Nenndorf erstmals katholischer Religionsunterricht durch den Pfarrer von

Stadthagen erteilt, der von 1889 bis 1891 auch die Seelsorge ausübte und Gottesdienste feierte, ab 1891 war der Geistliche von Obernkirchen für Bad Nenndorf zuständig. Der neue Missionsbezirk von Bad Nenndorf gehörte dadurch (ebenso wie Obernkirchen und Rinteln) zum Bistum Fulda und zur Pfarrei Kassel, erst 1899 wurde Bad Nenndorf der 1895 neu errichteten Pfarrei Rinteln zugewiesen. Die Gottesdienste wurden ab 1892 zunächst in einem Betsaal eines Privathauses gefeiert, 1895 wurde ein Kirchenbauplatz erworben, und im Jahr 1896 konnte der kleine Kirchenbau (mit Pfarrhaus und Schulraum) nach Plänen des Architekten Joseph Stübe aus Harsum gebaut werden; er wurde am 11. Oktober 1896 durch den Kasseler Dechanten Stoff benediziert.¹³ 1903 erhielt die Gemeinde einen eigenen Seelsorger. Durch das Preußenkonkordat wurde Bad Nenndorf – ebenso wie Rinteln und Obernkirchen – 1930 dem Bistum Hildesheim zugeteilt. Von 1945 bis 1947 waren Kirche und Pfarrhaus geschlossen, da sie in dem von der englischen Besatzungsmacht beschlagnahmten Sperrgebiet lagen, erst am Weihnachtsfest 1947 konnte die Kirche wieder benutzt werden. 1954 wurde die kleine, für die wachsende Zahl der Gemeindemitglieder und Kurgäste nicht mehr ausreichende Kirche erweitert, am 22. August 1954 weihte Bischof Joseph Godehard Machens den erheblich vergrößerten Kirchenbau und den neuen Altar. 1956 wurde Bad Nenndorf selbstständige Kuratiegemeinde, zum 1. Januar 1962 erfolgte die Erhebung zur Pfarrei.

1971/72 wurde das Pfarr- und Jugendheim nach Plänen von Heinz Knöchelmann aus Hannover errichtet; gleichzeitig wurde der Altarraum der Kirche gemäß den neuen Liturgierichtlinien umgestaltet; am 21. Februar 1972 weihte Weihbischof Pachowiak den neuen Volksaltar. 1992 konnte die Gemeinde das Gästehaus der »Villa Paul« in der Lindenallee erwerben, das in den folgenden Jahren umgebaut und saniert wurde und seither als Pfarrhaus dient. Im Jahr 2006 wurde die Pfarrei Rodenberg (mit Lauenau) aufgelöst und Bad Nenndorf zugewiesen, im Jahr 2012 die Pfarrei Hohnhorst.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 1928 das St. Heinrichsstift, eine Filiale der Hildesheimer Vinzentinerinnen, in Bad Nenndorf als Kurhaus und Pensionshaus eröffnet wurde, die Hauskapelle wurde 1928 benediziert.¹⁴ 1963 wurde im Haus eine neue, größere Kapelle eingerichtet und am 16. April benediziert. Das St. Heinrichsstift wurde 1987 geschlossen; die Schwestern besitzen bis heute zwei Wohnungen im Haus in der Kramerstraße.

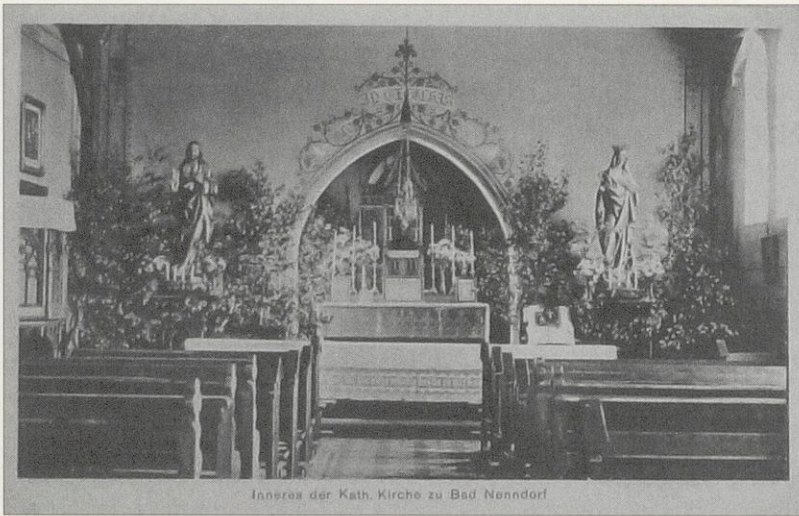


ABB. 7 _ Bad Nenndorf, St. Maria vom heiligen Rosenkranz, Blick zum Altarraum, um 1914

Die kleine, nach Westen orientierte Saalkirche aus dem Jahr 1896 war im neogotischen Stil errichtet, der Bau gliederte sich in den vorgebauten Turm mit Eingangsbereich, das dreijochige Schiff und den schmalen, deutlich eingezogenen, gerade geschlossenen Chorraum. An der Südseite schloss sich das zweigeschossige Pfarr- und Schulhaus unmittelbar an. Der Kirchenbau war als Backsteinbau auf Bruchsteinfundament ausgeführt und hatte ein mit Pfannen gedecktes Satteldach. Das Innere der Kirche war hell verputzt, das Schiff wurde von einer flachen, mit Holz verschalten Tonne überwölbt.¹⁵ Den ersten Altar stellte die St. Joseph-Gemeinde in Stadthagen zur Verfügung. 1897 wurde ein Kreuzweg errichtet, außerdem gehörten einige Bänke zur Erstaussstattung. Die Fenster entstanden in der Glasmaleiereiwerkstatt Gebrüder Ely in Kassel. Erst unter den ortsansässigen Geistlichen Johannes Algermissen und Julius Schmidt erhielt der Innenraum seine endgültige, künstlerisch hochrangige Ausstattung (Abb. 7).

1904 wurden zwei Glocken der Familie Otto in Bremen-Hemelingen erworben, 1905 die Marienfigur (Herz-Mariae) von Anton Mormann in Wiedenbrück, 1906 der neue Hochaltar mit Kruzifix und Messbuchpult von Heinrich Schweppenstedde, ebenfalls Wiedenbrück, 1907 der Beichtstuhl von dem Osnabrücker Bildhauer Lukas Memken, 1909 ein Harmo-

nium und die Herz-Jesu-Figur von Mormann, 1910 das Taufbecken und eine Liednummerntafel von Schweppenstedde, 1912 schließlich die Kanzel mit Kruzifix, ebenfalls von Schweppenstedde. 1915 wurde das Gestühl durch einen örtlichen Tischler erneuert, 1916 ein Kredenz Tisch angeschafft, wiederum aus der Werkstatt Schweppenstedde. In den gleichen Jahren lieferte der Fuldaer Goldschmied Wilhelm Rauscher Leuchter, Gebrauchsgerätschaften und die Ewige Lampe. Entsprechend der Architektur waren sowohl die Prinzipalstücke als auch Skulpturen und Metallarbeiten ganz überwiegend im neogotischen Stil ausgeführt. Die hohe Qualität des Inventars ist zu betonen, mit Schweppenstedde und Mormann wurden zwei der wichtigsten zeitgenössischen Bildhauerwerkstätten beauftragt, Wilhelm Rauscher war als Hof- und Domgoldschmied und Päpstlicher Hoflieferant die erste Adresse in seinem Metier im Bistum Fulda.¹⁶

Im Jahr 1954 wurde die kleine Kirche nach Plänen von Diözesanbauamt Joseph Fehlig erheblich erweitert und in ihrer äußeren und inneren Gestaltung dem damaligen Zeitgeschmack angepasst.¹⁷ Die Vergrößerung erfolgte sowohl nach Westen hin, indem der alte Chorraum abgebrochen und durch einen neuen, großzügigen Anbau mit anschließender Sakristei an der Südseite ersetzt wurde, außerdem wurde das Schiff um zwei Joche erweitert, als auch nach Süden hin durch die Hinzufügung eines Seitenschiffes. Der Außenbau wurde versachlicht, das Mauerwerk verputzt, alle neogotischen Schmuck- und Gliederungselemente wurden entfernt, die Spitzbogenfenster durch Rechteckfenster ersetzt, der Eingangsbereich wurde schlicht gestaltet. Im Inneren wurde das Primärinventar gänzlich aus der Kirche verbannt, was der typischen Missachtung historistischer Kunstwerke in der Mitte des 20. Jahrhunderts entsprach, der künstlerische Wert des Ensembles wurde nicht erkannt. Der damalige Ortsgeistliche strebte eine Neuausstattung des Kirchenraumes an und konnte seine Vorstellungen durchsetzen. Altar und Taufbecken wurden nach Entwürfen von Joseph Fehlig ausgeführt, 1955 arbeitete Alfred Otto Zwink aus Oberammergau die Marienfigur des Nebenaltares, 1959 die Figur des Hl. Joseph. 1957 wurde das große Kruzifix über dem Altar errichtet, es stammte aus der Notkirche in Beckedorf und war 1953 von der bekannten Bildschnitzwerkstatt Lang in Oberammergau geliefert worden¹⁸; 1960 entstand durch Hinzufügung der Figuren der Mater dolorosa und des Johannes (wiederum Arbeiten von Zwink) eine Kreuzigungsgruppe. 1959 gestaltete die Kunstmalerin Grete Gömmers, Ochtrup, den Kreuzweg (Abb. 8), dem sie im sel-

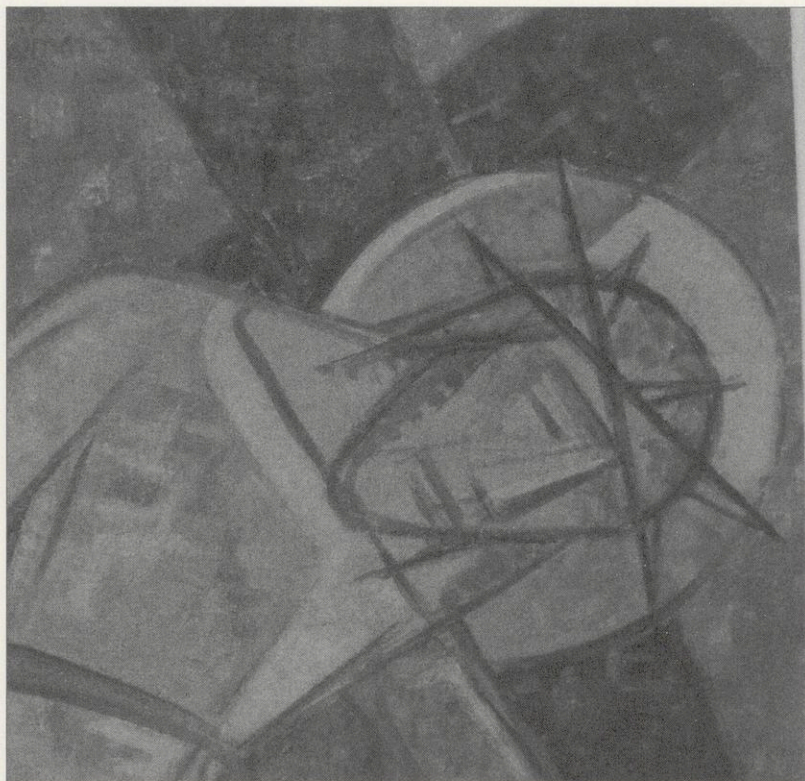


ABB. 8 _ Bad Nenndorf, St. Maria vom heiligen Rosenkranz, Kreuzweg, 3. Station, 1959

ben Jahr ein Auferstehungsbild hinzufügte, außerdem führte sie 1959 das Bild der Immerwährenden Hilfe aus.

Auch Paramente, Gebrauchsgerätschaften und Metallarbeiten wurden in den 1950er-Jahren neu angeschafft, de facto wurde nahezu das gesamte Inventar erneuert. Der Innenraum der Kirche war einheitlich hell verputzt, Schiff und Altarraum hatten eine flache Decke, ebenso das schmale und niedrige Seitenschiff. Schiff und Chorraum waren durch eine zweiteilige Kommunionbank voneinander getrennt, der Altarraum lag zunächst fünf Stufen erhöht, der Altar stand auf einem zweistufigen Podest vor der Wand, an der Südseite führte eine Tür in die Sakristei. Der Altarraum wurde durch drei schmale Rechteckfenster an der Nordseite und vier Rechteckfenster über dem Altaraufbau an der Westseite erhellt. Im rückwärtigen Teil

des Seitenschiffes erhielt der Beichtstuhl seinen Platz, als Nebenaltar des Seitenschiffes diente der Altartisch des ehemaligen Hochaltars, auf den 1955 die Marienfigur von Zwink gestellt wurde. 1957 konnte das Gestühl erneuert werden.

Im Jahr 1972 erfolgte die Umgestaltung des Altarraumes gemäß den Liturgierichtlinien des Konzils; die künstlerische Leitung hatte Claus Kilian, Braunschweig. Die Kommunionbänke wurden abgebaut, der Altarraum tiefer gelegt, es wurde ein neuer Volksaltar und zwei Ambonen nach Entwürfen Kilians aufgestellt, außerdem wurden Ewige Lampe, Tabernakel, Altarleuchter und die Apostelleuchter erneuert; als künstlerisches Material dienten Kupfer und Bronze (brüniert), für die Altarmensa Kalkstein. Vor der Stirnwand wurde ein Aufbau aus bräunlichem Marmor angeordnet, der den Tabernakel und eine Blumenbank aufnahm, seitlich rechts von der Mitte wurde das Kruzifix errichtet, die beiden Assistenzfiguren wurden auf einem zweiten Querbalken angeordnet. Am 21. Februar 1972 weihte Weihbischof Pachowiak den neuen Altar.

Bereits in den 1980er-Jahren wurden – bedingt durch die steigenden Kurgastzahlen – eine erneute Erweiterung der Kirche oder ein Neubau erwogen. Nach dem Abriss des alten Pfarr- und ehem. Schulhauses südlich der Kirche 1993 wurde der Entschluss gefasst, den vorhandenen Kirchenbau zu sanieren und nach Süden hin um einen quadratischen Bau zu erweitern.¹⁹ Gleichzeitig sollte die Baulücke zwischen Kirche und Pfarrheim geschlossen werden und ein zusammenhängender Baukomplex entstehen. Die Erweiterung der Kirche nach Süden bedingte im Inneren eine Umorientierung und eine Verlegung des Altarraumes von der Westseite an die Nordseite, d. h. in die Mitte des ehem. Schiffes. Nach der Idee und den Vorentwürfen von Diözesanbaurat Franz-Josef Fehlig wurden die Pläne durch das Architektenbüro Rossbach und Priesemann in Hannover erstellt. Am 16. Mai 1998 erfolgte die Grundsteinlegung durch Generalvikar Bernert, am 21. März 1999 weihte Bischof Josef Homeyer den neuen Altar. Der Neubau ist ein Stahlbetonbau, außen und innen verputzt, an der Westseite befindet sich eine dreiseitige Nische, an der Ostseite ein giebelartiger Vorbau für den neuen Haupteingang. Der Raum wird durch ein umlaufendes Lichtband und zwei vertikale Fensterbänder am Übergang zur alten Kirche erhellt, durch die vierteiligen Lichtbänder, die Nische und Vorbau an der West- bzw. Ostseite einfassen, und durch die quadratische Laterne, die als Lichtkuppel angelegt ist. Der Bau hat ein mit Kupferplatten gedecktes

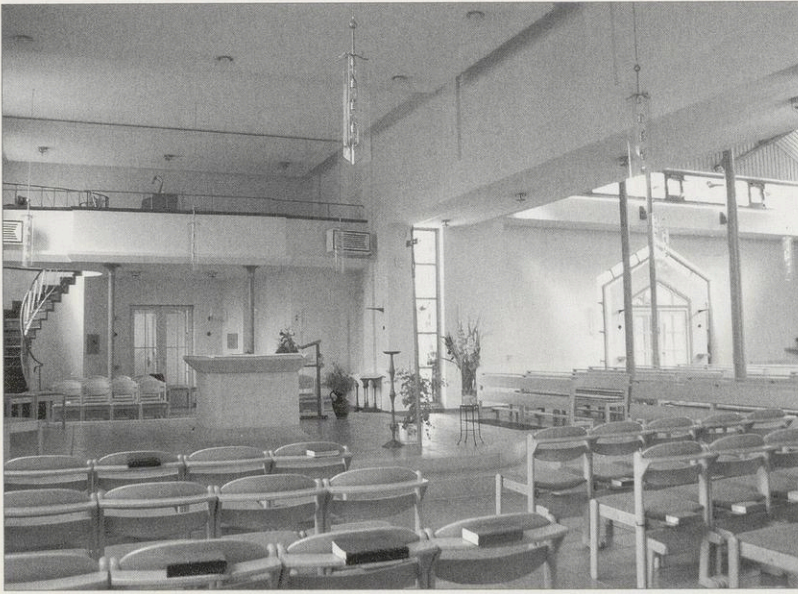


ABB. 9 _ Bad Nenndorf, St. Maria vom heiligen Rosenkranz, Kircheninnenraum, 2013

Kreuzdach (Kreuzgiebeldach), im Inneren sind die Schrägen des offenen Dachstuhles mit Holz verkleidet, acht Stahlträger mit Querverstreibungen bilden die tragende Konstruktion.

Für die künstlerische Ausgestaltung des Innenraumes (Abb. 9) war wiederum Claus Kilian verantwortlich. Der Altarbereich nimmt heute das mittlere Joch des ehemaligen Schiffes ein, er liegt zwei Stufen erhöht, der Altar ist in der Mitte angeordnet, als Altarwandbild dient ein von Kilian gestaltetes Mosaik, das auf das Patrozinium der Kirche bezogen ist. Die Altarinsel ist das räumliche Zentrum der Kirche, als Gemeindebezirk dienen sowohl der Neubau als auch die seitlichen Joche der alten Kirche, das Gestühl ist nahezu in einem Dreiviertelkreis um den Altar aufgestellt. Der ehemalige Chorraum wurde auf das Niveau des Schiffes abgesenkt, eine Zwischenwand mit seitlichen Zugängen trennt ihn heute von dem übrigen Kirchenraum, er wird als Anbetungskapelle genutzt, hier steht der Altar von 1972 vor der neuen Zwischenwand, außerdem Tabernakel und Kreuzigungsgruppe. Auf der Vorderseite der Zwischenwand, zum Kirchenraum ausgerichtet, wurde die Marienfigur des ehemaligen Seitenaltares mit einem altarähnlichen Aufbau angeordnet. Das Taufbecken erhielt seinen Platz in

der Mitte des Neubaus; Gestühl und Sedilien wurden erneuert, außerdem ist auf die künstlerische Verglasung durch Walter Maaß aus Hannover hinzuweisen.

Das Primärinventar der Bad Nenndorfer Kirche vereint Stücke aus der Zeit der ersten Erweiterung, der nachkonziliaren Umgestaltung und des Erweiterungsbaues. Aus dem Erbauungsjahr der Kirche 1896 hat sich lediglich das Fenster des alten, 1954 abgebrochenen Chorraumes erhalten, das heute im Eingangsbereich des Turmes eingesetzt ist; es zeigt die Gottesmutter mit dem Jesuskind, vor ihnen kniet St. Dominikus und empfängt den Rosenkranz. Die zeittypische, sehr überzeugende Gestaltung des Fensters, das in der Werkstatt der Gebrüder Ely in Kassel entstand²⁰, ist zu betonen. Aus der Zeit der ersten Kirchenerweiterung ist das Taufbecken aus Sandstein mit Kupferdeckel aus dem Jahr 1955 hervorzuheben, außerdem der eindrucksvolle Kreuzweg von Grete Gömmer von 1959. Unter den Stücken von 1972, die Claus Kilian entwarf, fällt der Tabernakel auf, dessen Vorderseite mit einer Reliefdarstellung Christi und der Emmausjünger geschmückt ist. Zu den Inventarstücken, die den Kirchenraum heute prägen, gehören die intensivfarbigen Fenster des Neubaus mit abstrakt-symbolischer Konzeption und das große Wandmosaik des Altarraumes mit einer ebenfalls intensivfarbigen, symbolischen Ausdeutung des Kirchenpatroziniums.

Die Bestände des beweglichen Inventars weisen trotz ihres zahlenmäßigen Umfangs erhebliche Lücken auf. Im Bereich der Skulpturen sind verschiedene Kruzifixe aus der Erbauungszeit der ersten Kirche und dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts zu erwähnen, außerdem die bereits aufgelisteten Figuren, die in den 1950er-Jahren erworben wurden und aus Oberammergau stammen. Nicht erhalten haben sich bedauerlicherweise die Herz-Jesu- und die Herz-Mariae-Figur von Anton Mormann aus Wiedenbrück, die 1905 bzw. 1909 angeschafft wurden. Besondere Aufmerksamkeit verdient das große Ölgemälde unbekannter Provenienz aus dem 18. Jahrhundert, das die Aussendung des Heiligen Geistes darstellt. Es hat heute seinen Platz in der sog. Anbetungskapelle der Kirche gefunden. Hervorzuheben ist außerdem die große russische Marienikone aus dem 18. Jahrhundert mit Szenen aus dem Leben der Gottesmutter.

Unter den Goldschmiede- und Metallarbeiten fallen verschiedene Stücke aus der Gründungszeit der Gemeinde auf (Ende 19./Anfang 20. Jh.),



ABB. 10 _ Bad Nenndorf, St. Maria vom heiligen Rosenkranz, Ciborium, um 1900

darunter ein Kelch und eine Monstranz, ein Weihrauchfass und zwei Ciborien, von denen das eine von dem bereits erwähnten Fuldaer Goldschmied Wilhelm Rauscher gearbeitet wurde (Abb.10). Der ganz überwiegende Anteil der Objekte datiert in die Zeit um 1950/60, d.h. in die Zeit der

Erweiterung der Kirche und der generellen Erneuerung des Inventars; hier sind vor allem schlichte Gebrauchsgerätschaften zu nennen, zahlreiche Leuchter, eine Kelch mit Patene einer sog. Amerikaspende, zwei silberne Ölgefäße der bekannten Hildesheimer Werkstatt Maxen und Sonnenschein²¹, außerdem der große, schmiedeeiserne Osterkerzenleuchter aus dem Jahr 1955. Aus der Zeit der nachkonziliaren Umgestaltung des Altarraumes haben sich u. a. die Altarleuchter nach einem Entwurf Kilians erhalten, außerdem eine große Monstranz der Kölner Werkstatt Johann Baptist Düster. Aus neuester Zeit sind Leuchter und Blumenständer der Paderborner Goldschmiede Bernd Cassau²² zu erwähnen.

Erstaunlich klein ist der Paramentenbestand, aus dem nicht nur alle historischen Teile aussortiert wurden. Hingewiesen sei auf eine weiße Marienkasel (um 1980) mit reicher, sehr qualitätvoller Handstickerei im Stil von Edith Ostendorf.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Inventarstücke, die zur Primärausstattung der Kirche zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehörten und heute nur noch fragmentarisch erhalten sind. Es sind dies der Stipes des ehemaligen Hochaltares von Heinrich Schweppenstedde²³ aus dem Jahr 1906 mit einer Darstellung des Osterlammes und Teile des ehem. Hochaltarretabels, außerdem hat sich der Kredentztisch in Eichenholz aus dem Jahr 1916 derselben Werkstatt erhalten. Alle Teile sind im neogotischen Stil gestaltet, sie zeichnen sich durch hohe Qualität und virtuose Detailbehandlung aus.

Schließlich ist auf die vielfigurige, großformatige Weihnachtskrippe von Josef Franke²⁴ aus Obernkirchen, hinzuweisen, die in den Jahren 1980/81 entstand. Die Figuren sind in Lindenholz geschnitzt und gefasst; die überzeugende Gestaltung und werkstatttypische Ausführung ist hervorzuheben.

3. Rodenberg, St. Mariä Himmelfahrt

Die katholische Gemeinde in Rodenberg wurde in den ersten Nachkriegsjahren durch den Geistlichen in Bad Nenndorf betreut.²⁵ Ab 1948 war ein eigener Seelsorger für die flächenmäßig sehr ausgedehnte Gemeinde zuständig, der 1949 seinen Wohnsitz von Bad Nenndorf nach Rodenberg verlegte. Zum 1. November 1949 wurde die Gemeinde Pfarrvikarie. Bereits zu Beginn des Jahres 1950 bemühte sich Pastor Heinrich Schröfel um die

Einrichtung eines eigenen Gottesdienstraumes. Der große Saal im Ständehaus der ehem. Burg Rodenberg konnte für 25 Jahre angemietet und umgehend ausgebaut und als Notkirche gestaltet werden. Am 10. Dezember 1950 benedizierte Bischof Joseph Godehard Machens den Kirchenraum, dessen Ausstattung in den folgenden Jahren ständig verschönert und erweitert wurde. Im Jahr 1959 erwarb Pastor Schröfel den Bauplatz für die spätere Kirche und das Pfarrhaus, letzteres wurde bereits 1961/62 unter seinem Nachfolger, Pastor Bock, gebaut, der gleichzeitig die Kirche in Lauenau errichten ließ (s.u.). Zu Beginn der 1970er-Jahre begannen die Planungen für den Rodenberger Kirchenbau, da der Mietvertrag für den Saal im Ständehaus zum 31. Dezember 1975 auslief und eine Verlängerung nicht angestrebt wurde. Im Jahr 1975 konnte die Kirche als Fertigteilkirche errichtet werden, die Grundsteinlegung erfolgte am 3. Mai, die Weihe durch Weihbischof Heinrich Pachowiak am 6. Dezember 1975. Gleichzeitig wurde die Gemeinde zum 1. Januar 1975 selbständige Kuratie und zum 6. Dezember 1975 zur Pfarrei erhoben. Im Jahr 1981 wurde das Pfarrheim erweitert. Bis zum Jahr 2000 hatte die Gemeinde einen eigenen, ortsansässigen Pfarrer, seitdem wird sie – wieder – durch den Geistlichen von Bad Nenndorf betreut. Zum 1. November 2006 wurde die Pfarrei Rodenberg (mit der Filiale Lauenau) aufgelöst und Filiale der Pfarrei Bad Nenndorf. Die Rodenberger Kirche wurde 2009 als B-Kirche eingestuft.

Die erste Kirche in Rodenberg, die Notkirche im Ständehaus, wurde von Pastor Schröfel als »die älteste und eigenartigste« der Gegend bezeichnet.²⁶ Das Ständehaus ist der einzige erhaltene Bauteil der ehemaligen Burg Rodenberg, die mittelalterliche Kernsubstanz des Gebäudes wurde im 16. Jahrhundert (1559/60) erneuert; es ist ein aus Bruchsteinen aufgeführter Bau mit rechteckigem Grundriss unmittelbar neben dem ehem. Burggraben. Die mehrere Meter dicken Wände und ebensolche Fensternischen wurden bei der Ausgestaltung des Raumes durch die Gemeinde als Seitenkapellen genutzt, als Sakristei und Beichraum. Das Innere des großen Saales (Abb. 11) wurde hell verputzt, die Fenstergewände mit farblich abgesetzten Werksteinen betont.

Die Umgestaltung und Sanierung erfolgte 1950 unter der Leitung von Diözesanbaurat Joseph Fehlig. An der Stirnwand des Saales – an der Stelle des alten Kamins – wurde der Hochaltar auf einem dreistufigen Podest errichtet, auf dem Altar standen sechs Altarleuchter und der Tabernakel mit einem kleinen Kruzifix. Über dem Altar an der Wand hing ein großes



ABB. 11 _ Rodenberg, St. Mariä Himmelfahrt, Innenansicht der Notkirche, um 1960

hölzernes Kruzifix; in den seitlichen Fensternischen neben dem Altar wurden einige Jahre nach der Benediktion ein Herz-Jesu-Altar und ein Marienaltar errichtet. Das Gestühl war in zwei Blöcken aufgestellt, im rückwärtigen Teil des Schiffes wurde eine Empore eingebaut, die Emporenbrüstung fertigte der örtliche Tischler und Bildschnitzer Wolfgang Zikownia, der im Jahr 1952 auch das schlichte und formschöne Taufbecken aus Eichenholz gestaltete, außerdem arbeitete er die Sakristeischränke und die sog. Beichtwand. Die flache Holzbalkendecke des Saales mit Unterzügen erhielt eine handwerkliche Bemalung (Symbole, Ornamente) durch Karl Möller aus Rodenberg. Im Jahr 1951 konnte ein Kreuzweg als Stiftung eines bayerischen Pfarrers erworben werden, 1959 wurden die Stationsbilder der aus Beuthen stammenden Kirchenmalerin Erika Denke im Schiff aufgehängt. Verschiedene Skulpturen konnten seit 1950 ebenso angeschafft werden wie eine Weihnachtskrippe, ein Grabchristus für die Karfreitagsliturgie und Gebrauchsgerätschaften, Paramente, Leuchter und Vasa sacra.

Die 1975 errichtete Kirche ist eine Fertigteilkirche (Typ E) aus vorgefertigten Bauelementen.²⁷ Stahlbetonrahmen bilden die tragende Konstruktion, die Ausfachung der Seitenwände erfolgte mit Ytong-Platten mit einer Waschbetonschicht, die Außenwände des Pfarrheimes und die Innenwän-



ABB. 12 _ Rodenberg, St. Mariä Himmelfahrt, Altarraum, 2013

de der Kirche sind mit Ytong-Wandbauplatten gestaltet. Die nach Norden orientierte Kirche gliedert sich in das große, hohe Kirchenschiff (Saalkirche), ein kleines, niedriges Seitenschiff im Westen und die Vor- und Anbauten der Südseite (Sakristei, Pfarrheim, Büro- und Gruppenräume). Die Anbauten haben flache, mit Ytong-Dachplatten gedeckte Dächer, das hohe Satteldach der Kirche ist mit braunen Pfannen gedeckt. Südwestlich vor der Kirche steht der viergeschossige Turm aus Sichtbeton, das obere Geschoss nimmt die verbretterte Glockenstube auf; der Turm trägt ein schlichtes lateinisches Kreuz aus Stahlrohr mit Kupfermantel.

Das Innere der Kirche wird durch die Stahlbetonbinder in sechs Joche gegliedert, die beiden vorderen Joche umfassen den Altarbereich. Der Kirchenraum wird erhellt durch zwei schmale Lichtbänder an der Ost- und Westseite, das Lichtband im Seitenschiff, die großen Fenster im Altarraum (Ostseite), an der Südseite und an der Westseite des Seitenschiffes. Die Deckenflächen (offener Dachstuhl) sind mit Holz verschalt, alle Wände sind hell verputzt, die Betonbinder und jeweils zwei der sechs Betonpfeiler der Stirnwände sind mit einem hellen Branton abgesetzt. Schiff und Seitenschiff haben einen Belag aus Florentiner Keramikplatten, der um eine

Stufe erhöhte Altarbereich (Abb. 12) aus römischem Travertin. An der Südostseite des Schiffes ist ein Beichtstuhl in die Wand eingebaut, der 1981 für Beichtgespräche ausgebaut wurde.

Das Primärinventar der Rodenberger Kirche datiert – mit Ausnahme der Orgel und des Kreuzweges – in das Erbauungsjahr der Kirche und wurde seitdem nicht verändert. Altar, Tabernakel, Altarraumskulptur, Ambo, Altarleuchter, Altarraumleuchter, Taufbecken, Weihwasserschalen, Sedilien und Kredenz entstanden nach Entwürfen des in Lauenau ansässigen Bildhauers Josef Hauke²⁸, als künstlerische Materialien dienten ihm Travertin, Bronze, Polyester und Natursteinmosaik. Hingewiesen sei auf den Tabernakel, der mit versilbertem Polyester überzogen ist, die Vorderseite zeigt das Geflecht einer Dornenkrone; ein vollplastischer Dornenring, ebenfalls aus versilbertem Polyester, fasst den Tabernakel ein. Die Stirnwand des Altarraumes schmückt eine großformatige Skulptur (Polyester, versilbert) des verklärten Heilandes, sie wird von einem Kreuz mit Weltkreis und einem vierteiligen Strahlenkranz aus mehrfarbigem Natursteinmosaik hinterfangen. Einen weiteren künstlerischen Akzent setzen die Fenster, die nach Entwürfen von Josef Nienhaus aus Wessum durch die Glasmalereiwerkstatt Otto Peters in Paderborn ausgeführt wurden. Sie stellen zwei stilisierte Rosen (Seitenschiff – Marienkapelle; [Abb. 13]) dar, den brennenden Dornbusch (Altarraum) und das Kreuz als Lebensbaum in einer Lichtgloriole (Südwand). Die Lichtbänder im Haupt- und Seitenschiff sind lediglich geometrisch-ornamental gestaltet. Die intensivfarbigen Fenster passen sich dem Kirchenraum sehr überzeugend ein, die leuchtende Farbigkeit trägt wesentlich zum Raumempfinden bei. Der Kreuzweg hat heute seinen Platz im Seitenschiff an der Westwand, ursprünglich hingen die Stationsbilder an der Ostwand des Hauptschiffes. Der Kreuzweg wurde aus der ersten Kirche übernommen, es handelt sich um die von Erika Denke 1959 gemalten Bilder. Die Orgel der Orgelbauwerkstatt Hillebrand in Altwarmbüchen wurde 1979 gebaut und 1988 erweitert; sie hat zwölf Register, verteilt auf zwei Manuale und Pedal.

Das bewegliche Inventar umfasst Stücke aus der alten Kirche, die in Ausnahmefällen noch in das 19. Jahrhundert datieren, und Erwerbungen seit dem Bau der neuen Kirche bis in die Gegenwart. Zum Bestand der Skulpturen gehören die plastischen Bildwerke aus der ersten Kirche, die ab 1950 erworben wurden; hingewiesen sei auf das große Kruzifix aus dem Jahr 1950, das an der Stirnwand des Altarraumes hing und heute seinen Platz



ABB. 13 _ Rodenberg, St. Mariä Himmelfahrt, Fenster in der Marienkapelle, 1975

im Windfang der neuen Kirche hat, auf die eindrucksvolle Figur der Maria assumpta, die der schlesische Bildhauer Richard Müller 1954 ausführte (heute im Seitenschiff aufgestellt), auf die Figuren der Weihnachtsskrippe, und das ehemalige Tabernakelkruzifix. Von besonderer historischer Bedeutung ist die Figur des Grabchristus (Gips, gefasst; 1930)²⁹, die in der Liturgie des Karfreitags benutzt wurde. Es ist wünschenswert, die gut erhaltene, ausdrucksstarke Figur wieder in Gebrauch zu nehmen und in der Karwoche ein Heiliges Grab aufzubauen.

Die Zahl der Goldschmiede- und Metallarbeiten ist überraschend groß. Das älteste Teil ist ein Kelchlöffel des Osnabrücker Goldschmiedes Ernst August Brockschmidt³⁰ aus der Mitte des 19. Jahrhunderts; die Provenienz des Löffels ist nicht bekannt, der zugehörige Kelch mit Patene nicht nachweisbar. In die Zeit um 1900 und in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts datieren ein Weihrauchfass mit Schiffchen, eine Monstranz (jeweils im neobarocken Stil), ein kleiner Kelch und ein Kelch mit Patene amerikanischer Herkunft, ein weiteres Beispiel der sog. Amerikaspenden der frühen Nachkriegszeit. Aus der Zeit der Gemeindegründung hat sich ein großer und repräsentativer Bestand zeitgenössischer Leuchter erhalten, verschie-

dene Gebrauchsgerätschaften und mehrere Ciborien. In das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts datieren mehrere Hostienschalen, die Taufgarnitur, einige Leuchter und eine kleine, im historistischen Stil ausgeführte Monstranz.

Vergleichsweise klein ist die Zahl der Paramente, die nur noch wenige historische Teile umfasst, hier wurde das meiste in nachkonziliarer Zeit vernichtet bzw. verschenkt. Es überrascht allerdings, dass auch in jüngster Zeit mehrere Messgewänder aus dem Bestand aussortiert wurden. Schließlich sei darauf hingewiesen, dass das Heimatmuseum Rodenberg im großen Saal des ehemaligen Ständehauses verschiedene Objekte der katholischen Gemeinde als Schenkungen bzw. Leihgaben verwahrt, darunter eine Kniebank aus der Zeit um 1900 und das 1952 von Wolfgang Zikownia ausgeführte Taufbecken.

4. Lauenau, St. Markus

Im Bereich der ausgedehnten Pfarrvikarie Rodenberg war Lauenau der zweitgrößte Ort und das Zentrum des südlichen Gemeindegebietes.³¹ So ist es verständlich, dass Pastor Heinrich Schröfel im Jahr 1959 nicht nur den Bauplatz für die Rodenberger Kirche erwarb, sondern auch den in Lauenau. Nach der Versetzung von Pastor Schröfel griff sein Nachfolger, Pastor Karl-Ernst Bock, den Plan des Lauenauer Kirchenbaues tatkräftig auf, sodass bereits im Juli 1960 die Baubeschreibung und die ersten Pläne durch das Architektenbüro Hermann und Dr. Georg Lippsmeier (Düsseldorf/Paderborn) vorgelegt wurden. Am 10. Juni 1961 erfolgte die Grundsteinlegung durch den Hamelner Dechanten Karl Hövelmann, und am 4. Februar 1962 benedizierte Bischof Heinrich Maria Janssen den Kirchenbau. Im Juli 1978 konnte das erweiterte Pfarrheim eingeweiht werden, und am 5. April 1981 weihte Bischof Heinrich Maria den neuen Volksaltar. Lauenau blieb Filialgemeinde, zunächst von Rodenberg, heute von Bad Nenndorf. Im Jahr 2009 wurde die Markuskirche (vorläufig) als C 1-Kirche eingestuft; sie ist die einzige Markuskirche im Bistum Hildesheim.

Die nach Süden orientierte Kirche ist ein Stahlbetonbau, die Außenwände sind als Sichtmauerwerk mit roten Klinkern gestaltet.³² Das flach geneigte Satteldach ist mit Kupferplatten gedeckt; die Fenster der Nord- und Ostseite sind Betonfenster, die der Westseite wurden 1998 als Stahlrah-

menfenster erneuert. Westlich der Kirche schließt sich der eingeschossige Sakristeianbau an, außerdem das Pfarrheim mit Souterrain. Nordwestlich vor der Kirche steht der hohe Glockenturm, der aus Sichtbeton mit Betonwabenfenstern ausgeführt ist; auf dem leicht ansteigenden Dach ist ein lateinisches Kreuz angeordnet.

Das Innere der Saalkirche wird durch die Dreiecksbinder (Stahlbeton) in den Altarbereich, drei Joche im Kirchenschiff und das hintere Emporenjoch gegliedert. Die Wände sind hell verputzt, die Altarwand hat einen grünen Anstrich; der Altarraum liegt eine Stufe erhöht, er hat einen Belag aus Travertin, das Schiff aus Kunststeinplatten. Die Decken sind mit Holz verschalt. An der Nordseite ist eine Empore angeordnet, unterhalb der Empore ist der Beichtstuhl in die Wand eingebaut. Der Raum wird erhellt durch ein Fenster über der Empore, zwei Lichtbänder an der Ost- und Westseite, das große Fenster an der Ostseite des Altarraumes und die beiden großen Fenster an der Ost- und Westseite des Emporenjoches.

Der Kirchenraum wird heute durch die Umgestaltung des Altarraumes im Jahr 1981 bestimmt. Zum Zeitpunkt der Benediktion der Kirche stand der alte Altar auf einem dreistufigen Podest vor der Wand, auf dem Altar standen Altarleuchter und Tabernakel mit Tabernakelkruzifix. Eine schlichte, zweiteilige Kommunionbank trennte den Altarbereich vom Schiff, links war ein einfacher Ambo aus Kunststein aufgestellt. Der Altarstipes aus Beton hatte eine Verkleidung aus Marmorplatten, die Mensa – ebenfalls aus schwarz-weiß gesprenkeltem Marmor – lag keilförmig auf dem Stipes auf. Rechts neben dem Altar war der Wandarm für die Ewige Lampe angeordnet. Die Stirnwand des Altarraumes war hell verputzt, der Fußbodenbelag bestand aus Kunststeinplatten. 1963 wurde das Kruzifix im Altarraum errichtet, etwa gleichzeitig die Figur der Maria mit dem Kind aus Mooreiche aufgestellt. Beide Werke schuf der in Lauenau ansässige Bildhauer Josef Hauke.

Das Primärinventar der Markuskirche darf als homogen bezeichnet werden, obwohl es aus Stücken der historischen Ausstattung von 1962 und solchen aus dem Jahr der Umgestaltung des Altarraumes 1981 besteht. Zu den Objekten aus der Erbauungszeit gehören die Fenster, das Gestühl und der Tabernakel. Die einheitliche Bildsprache der Fenster mit ihrer differenzierten Ikonographie, die Pastor Bock vorgab, ist besonders hervorzuheben.³³ Die Fenster entstanden in der Werkstatt von Otto Peters in



ABB. 14 _ Lauenau, St. Markus, Fenster über der Orgelempore, 1962

Paderborn, nach den Entwürfen des Bildhauers und Glasmalers Bernhard (Benno) Lippsmeier aus Lippstadt.³⁴ Das große Fenster im Altarraum zeigt den Gnadenstrom, der von Gottes Hand zur Erde ausgeht, Samenkörner weisen auf das göttliche Wort. Die Lichtbänder an den Seitenwänden symbolisieren mit ihren Farben den Himmel, die Gnade und die Reinheit, die Fenster im Emporenjoch sind auf das Tauf- und das Bußsakrament bezogen, das Fenster über der Empore stellt das Pfingstwunder, die Ausgießung des Geistes, dar (Abb. 14).

Der Tabernakel entstand in der Goldschmiedewerkstatt von Josef Fuchs in Paderborn, ebenfalls nach einem Entwurf Lippsmeiers. Die zweitürige Front ist mit einer Abbildung der Verkündigung an Maria geschmückt. Es sei darauf hingewiesen, dass Lippsmeier auch einen Entwurf für das Kreuzifix im Altarraum vorgelegt hatte, der jedoch aus Kostengründen nicht ausgeführt werden konnte. 1963 arbeitete Josef Hauke das große Altarraumkreuzifix mit einem Bronzecorpus, der den verklärten Heiland zeigt, der das Leid überwunden hat, und einem Kreuz mit roten Glasmosaiksteinen italienischer Herkunft. Mit diesem Kreuzifix, das er der Gemeinde schenkte, legte Josef Hauke den Grundstein für seine jahrzehntelange künstlerische Tätigkeit in der Markuskirche, die nur wenige Minuten von seinem Wohnhaus mit Werkstatt entfernt lag. Ihm ist es zu verdanken, dass der Innenraum der Kirche trotz der nachkonziliaren Umgestaltung seine Einheit behielt. Im Jahr 1981 war Hauke mit der künstlerischen Leitung des Umbaus betraut, er legte das neue Farb- und Raumkonzept vor, entwarf Altar, Ambo, Ewige Lampe, Tabernakelstele, Altar- und Altarraumleuchter, Osterkerzenleuchter und die Messdienerbank.³⁵ Als Materialien wählte er Römischen Travertin und Bronze. Hervorzuheben sind die figürlichen Darstellungen am Altarstipes (die Wunderbare Brotvermehrung durch Christus, die hier nicht nur als leibliche, sondern vielmehr als geistliche Speisung zu verstehen ist), am Ambo (Taube des Heiligen Geistes) und am Osterkerzenleuchter (Szenen aus dem Leben Jesu). Zum 25-jährigen Bestehen der Kirche entstand im Jahr 1987 der Kreuzweg (Abb. 15), der als durchgehender Leidensweg an den Seitenwänden des Schiffes gestaltet ist. Er zeigt eine erschütternde, zum betrachtenden Mitbeten auffordernde Tiefe der Handlung und lässt menschliche Charaktere und Verhaltensweisen erlebbar werden. Der Künstler arbeitete den Kreuzweg in Keramik, der Weg selbst ist aus kleinen Terracottasteinen in den Wandputz eingefügt; die Stationen sind als Reliefs vom Flachrelief bis zum *à jour* ausgeführt.

Zu erwähnen ist schließlich die vielfigurige Weihnachtskrippe, die Hauke 1978 zusammen mit Gemeindemitgliedern gestaltete. Die große Zahl der Hauke'schen Inventarstücke in der Lauenauer Kirche, in der der Künstler als gläubiger Katholik auch seine geistliche Heimat gefunden hatte, erklärt die Tatsache, dass die Kirche am Ort selbst meist als *Hauke-Kirche* bezeichnet wird.

Das bewegliche Inventar der Lauenauer Kirche kann als zahlenmäßig gering eingeschätzt werden, es umfasst jedoch verschiedene künstlerisch



ABB. 15 _ Lauenau, St. Markus, Kreuzweg, 7. Station, 1987

wertvolle und historisch interessante Stücke. Unter den plastischen Bildwerken fallen zwei keramische Arbeiten der Benediktinerin Sr. Theonilla Heinig aus Herstelle auf: ein ornamentiertes Kreuz und ein Relief mit der Darstellung des Kirchenpatrons St. Markus, beide Teile wurden 1999 erworben.³⁶ Unter den Goldschmiede- und Metallarbeiten ist eine kostbare Kelchgarnitur der Werkstatt Wilhelm Rauscher in Fulda zu erwähnen (Abb. 16), die evtl. aus dem St. Heinrichsstift in Bad Nenndorf stammt; die Kapelle des Stiftes wurde 1928 benediziert. Verschiedene Gebrauchsgerätschaften und die Monstranz, die um 1950/60 zu datieren sind, wurden bereits in der ersten Kirche in Rodenberg benutzt. Zur historischen Ausstattung der Lauenauer Kirche gehören die sechs großen Altarleuchter, die – ebenso wie den Tabernakel – der Paderborner Goldschmied Josef Fuchs³⁷ 1962 nach Entwürfen Bernhard Lippsmeiers arbeitete. Außerdem ist auf ein Ciborium (1963) und eine Kelchgarnitur (um 1960/70) von Heribert Cassau³⁸, ebenfalls aus Paderborn, hinzuweisen. Unter den Paramenten verdient ein Segensvelum mit qualitätvoller Handstickerei (um 1950/60) Aufmerksamkeit, außerdem die 1987 im Krefelder Atelier Adrian Pfadt ausgeführte Markuskasel mit reicher Stickerei. Schließlich ist eine Prozes-



ABB. 16 _ Lauenau, St. Markus, Kelch, 1928

sionslaterne in historistischer Formsprache (Anfang 20. Jh.) zu erwähnen, sowie zwei schlichte Klingelbeutel (2. Viertel/Mitte 20. Jh.), die wiederum aus der ersten Kirche in Rodenberg übernommen wurden.

5. Lindhorst, St. Barbara

In Lindhorst entstand 1944 durch den Zuzug von Evakuierten aus Westdeutschland eine katholische Gemeinde, die sich 1945/46 durch die Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge und Vertriebener bedeutend vergrößerte.³⁹ Lindhorst gehörte damals zum Gebiet der Diözese Osnabrück und wurde 1950 Teil des neu gegründeten Dekanates Bückeburg. 1959 wurde die Gemeinde selbstständiger Seelsorgebezirk, ein Status, der den Kuratiegemeinden des Bistums Hildesheim vergleichbar ist. Als Folge des Niedersachsenkonkordats wurde das Dekanat Bückeburg im Oktober 1966 aus dem Bistum Osnabrück ausgegliedert und dem Bistum Hildesheim zugeordnet, die Gemeinde Lindhorst zählte zu diesem Zeitpunkt ca. 1050 Seelen. Zum 1. Januar 1988 wurde die Gemeinde zur Pfarrei erhoben, im Jahr 2001 wurde Sachsenhagen Filiale von Lindhorst. Zwischen 1960 und 2003 bestand in der Außenstation Beckedorf die Kapelle St. Hedwig, die in einem ehemaligen Fabrikgebäude eingerichtet war. Zum 1. September 2012 wurde die Pfarrei Lindhorst aufgelöst und als Filiale der Pfarrei St. Joseph in Stadthagen eingegliedert.

Die Planung für den Bau der Kirchenanlage in Lindhorst begann im Jahr 1953.⁴⁰ Im Dezember 1953 legte das Büro Bernhard und Dr. Georg Lippsmeier (Düsseldorf/Paderborn) den ersten Entwurf vor, zwei weitere folgten im Jahr 1955, der vierte zu Beginn des Jahres 1956. Im Juli 1956 wurde der Bau begonnen, am 20. Oktober 1957 erfolgte die Weihe durch den Osnabrücker Weihbischof Johannes von Rudloff. 1965 wurde der Kreuzweg errichtet, 1968 konnten drei Gussstahlglocken erworben werden. 1971 wurde der Altarraum gemäß den Liturgierichtlinien des Konzils umgestaltet, am 5. Dezember 1971 weihte Bischof Heinrich Maria Janssen den neuen Volksaltar. 1983 erhielt die Fassade eine künstlerische Verglasung nach Entwürfen von Paul König aus Hildesheim. 1989 wurde das Pfarrheim umgebaut und erweitert, außerdem wurde rechts von der Kirche ein Anbau mit Marienkapelle, Beichtzimmer und Sakristeiräumen nach Plänen von Heinz Knöchelmann aus Hannover errichtet. Die Barbarakirche in Lindhorst wurde 2009 als A-Kirche eingestuft; aufgrund ihrer außergewöhnlichen Architektur ist die Aufnahme in das niedersächsische Denkmälerverzeichnis wünschenswert und angemessen.

Die nach Norden orientierte Barbarakirche ist ein Stahlbetonbau mit etwa trapezförmigem Grundriss. Die fünfteilige, rundbogige Fassade (Abb. 17)

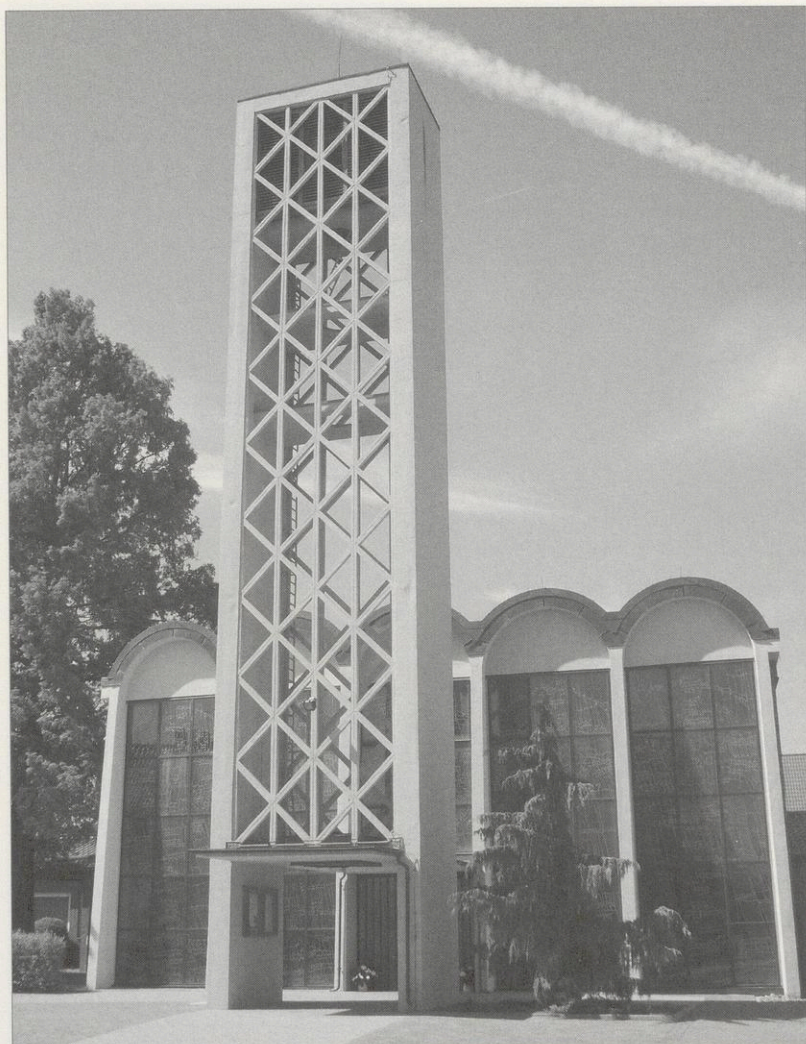


ABB. 17 _ Lindhorst, St. Barbara, Außenansicht, 2012

ist verglast, die Seitenwände sind mit roten Klinkern verblendet, ebenso die seitlichen Anbauten und das 1959 im Atriumstil errichtete Pfarrhaus. Eine architektonische Besonderheit stellt das Kirchendach dar, das aus fünf in Längsrichtung des Schiffes verlaufenden Beton-Tonnen gestaltet ist, die Höhe des Daches nimmt von der Fassade zur Rückseite (Altarbereich) hin ab. Die rückseitigen, betonsichtigen Strebepfeiler wurden 1994 mit braun-roten Pfannen verkleidet. Der südlich vor der Kirche angeordnete, hohe



ABB. 18 _ Lindhorst, St. Barbara, Blick zum Altarraum, 2012

Turm besteht aus zwei Stahlbeton-Seitenwänden, die mit dreieckigen Betonwaben ausgefacht sind; im oberen Geschoss befindet sich die verbretterte Glockenstube. Es sei darauf hingewiesen, dass an den Bauarbeiten Studenten des sog. Bauordens aus Belgien, einer Organisation der von Pater Werenfried van Straaten gegründeten Ostpriesterhilfe, in drei Gruppen beteiligt waren.

Der Innenraum der Saalkirche (Abb. 18) wird durch das fünfteilige Tonnengewölbe in fünf Längsachsen gegliedert; die Tonnen liegen an der Nordseite auf Wandpilastern auf, an der Südseite auf Betonpfeilern. Der Kirchenraum wird erhellt durch die fünfteilige Fensterfront der Fassade (Südseite), durch zwei Lichtbänder an den Längswänden des Schiffes und das große Ostfenster des Altarraumes. Die Marienkapelle an der Nordostseite hat zwei schmale, vertikale Fensterbänder an der Stirnwand, der Beichraum ein Fenster an der Südseite. Schiff und Marienkapelle haben einen Fußbodenbelag aus hellen Tonplatten, der Altarraum aus hellem Naturstein, der Altarbereich aus einem zweiten Naturstein. Der Altarraum mit Ambo und Taufbecken liegt eine Stufe erhöht, der Altarbereich eine weitere Stufe. Alle

Wände sind cremefarben verputzt, Wandpilaster und Pfeiler sind in einem dunklen Ocker abgesetzt, die Gewölbeflächen in einem hellen Ocker. Marienkapelle und Beichtraum haben eine flache, mit Holz verkleidete Decke. Vor der Südwand befindet sich eine ovale Empore. Das Kircheninnere erhielt sein heutiges Aussehen durch die Umgestaltung des Altarraumes im Jahr 1971, die künstlerische Verglasung der Fassade 1983 und durch die architektonischen Veränderungen des Jahres 1989. Was die historische Ausstattung der Kirche betrifft, ist zunächst festzuhalten, dass sich an der Westseite des Altarraumes eine Seitenkapelle (Marienkapelle) mit Seitenaltar und Beichtstuhl anschloss. Der Altarbereich war durch eine zweiteilige Kommunionbank vom Schiff getrennt, sie war auf einem einstufigen Podest angeordnet; der Altar stand vor der Stirnwand auf einem dreistufigen Podest. Die fünfteilige Altarwand schmückten fünf großformatige, in den Putz eingelassene Figuren aus mehrfarbiger Keramik: in der Mitte die Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes, außen links St. Joseph, der Nebenpatron der Kirche, außen rechts St. Barbara. Auf dem Altar stand der Tabernakel mit vergoldeter Front, die mit einem weißen Medaillon mit sieben goldenen Tropfen (Symbole der Sakramente) und mit fünf roten, keilförmigen Elementen (Symbole der Wunden Christi) in Email verziert war. Die Figuren der Stirnseite arbeitete Bernhard Lippsmeier aus Lippstadt; es kann vermutet werden, dass er – ebenso wie in Lauenau und in Eimbeckhausen – auch den Tabernakelschmuck entwarf und durch Josef Fuchs aus Paderborn ausführen ließ. Der Verbleib des Tabernakels ist nicht bekannt, die fünf Figuren der Stirnwand in ihrer zeittypischen, ausdrucksstarken Bildsprache wurden 1971 überdeckt, nicht entfernt.

Das Primärinventar der Barbarakirche wird als vielschichtig und uneinheitlich wahrgenommen. In das Erbauungsjahr der Kirche datieren die Lichtbänder im Schiff und das große Fenster im Altarraum. Sie wurden wiederum nach Entwürfen von Bernhard Lippsmeier gestaltet, die Glaswerkstatt Anton Artmeier in Hameln führte die Arbeiten aus. Das große Fenster im Altarraum stellt das Treiben der Welt dar, durch das der Strom von Gottes Gnade verläuft, der als helles Lichtband von rechts oben nach links unten geführt ist. Die sieben Blutstropfen im oberen linken Bildteil symbolisieren die sieben Sakramente.⁴¹ Der Altarraum selbst wird durch die nachkonziliare Umgestaltung des Jahres 1971 bestimmt, die unter der künstlerischen Leitung von Josef Hauke stand, der bereits 1965 den Kreuzweg gestaltet hatte, wiederum (wie bereits für St. Markus in Lauenau beschrieben) als durchgehenden Leidensweg, hier jedoch in Polyester gearbeitet. 1971 schuf

Hauke den Tabernakel, die Ewige Lampe, die Altarraumleuchter und die Skulptur des verklärten Herrn, letztere ebenso wie die Tabernakelverkleidung in versilbertem Polyester. Altar und Ambo in Anröchter Dolomit entstanden nach Entwürfen des damaligen Ortsgeistlichen, Pastor Georg Bolik. Einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung des Kirchenraumes leisten die Fenster der Südseite, die 1983 eine künstlerische Verglasung nach den Entwürfen des Hildesheimer Künstlers Paul König erhielten.⁴² Die fünf Fenster sind intensivfarbig gestaltet; sie verbinden figürliche Darstellungen (Szenen aus dem Leben Jesu und Mariens sowie der Hl. Barbara) mit ornamentierten, kreuzförmigen Rahmen. Die überzeugende Ikonographie und Komposition der Szenen ist zu betonen; farblich und stilistisch fügen sich die Fenster dem Kirchenraum jedoch nur sehr bedingt ein. 1989 entstand nach Entwürfen Königs auch die Verglasung der Marienkapelle und des Beichtzimmers.

Das bewegliche Inventar der Lindhorster Kirche umfasst neben zahlreichen Stücken der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart auch verschiedene historische Objekte. Besonders umfangreich und interessant ist der Bestand der Goldschmiede- und Metallarbeiten. Hier fallen zunächst zwei barocke Kelche auf, der ältere (um 1700) mit Patene stammt aus dem Besitz von Pastor Bolik, der jüngere (18. Jhdt.) erhielt erst vor wenigen Jahren eine neue Cuppa, die Provenienz des Kelches ist nicht bekannt. Von hohem künstlerischem Wert ist das silbervergoldete Ciborium, das der Osnabrücker Goldschmied Hermann Brettschneider 1865 arbeitete, das Stück ist ein Geschenk der Pfarrei St. Joseph in Stadthagen.⁴³ Das im neogotischen Stil ausgeführte Ciborium (Abb. 19) zeigt auf der sechsspässigen Fußoberseite folgende figürliche Szenen: a) die Kreuzigung Christi und der beiden Schächer; b) König Melchisedech, zu seinen Füßen Abraham; c) Moses vor der kupfernen Schlange; d) Abraham opfert Isaak; e) das Opfer Kains und das Opfer Abels; f) das Pascha der Juden, das Lamm ist zugleich als Osterlamm dargestellt, indem aus der Seitenwunde Blut in einen Kelch fließt. Die repräsentative und detailbetonte Gestaltung ist hervorzuheben, ebenso die reichhaltige und außergewöhnliche Ikonographie. Das Ciborium ist gut erhalten, die Vergoldung wurde erneuert. Ebenfalls aus der Stadthäger Gemeinde stammen eine nicht bezeichnete Monstranz, die wahrscheinlich 1887 entstand, und ein Taufwasserkännchen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, beide Teile sind im historistischen Stil ausgeführt, sie sind zeittypisch-repräsentativ, sorgfältig und qualitativ gestaltet.



ABB. 19 _ Lindhorst, St. Barbara, Ciborium, 1865



ABB. 20 _ Lindhorst, St. Barbara, Kelch, 1957

Neben verschiedenen schlichten Gebrauchsgerätschaften des zweiten Viertels und der Mitte des 20. Jahrhunderts ist eine Kelchgarnitur des Brüsseler Goldschmiedes Paul Lateur hervorzuheben, ein Geschenk der Ostpriesterhilfe zum Osterfest 1957 (Abb. 20). Kelch, Patene und Löffelchen in schlichter, moderner Formensprache sind aus Silber gearbeitet, der Nodus des

Kelches aus Elfenbein, die Cuppa ist innen vergoldet. Beispiele für Goldschmiedearbeiten der Ostpriesterhilfe sind selten, umso erfreulicher ist es, dass hier ein so qualitativvolles Ensemble in gutem Erhaltungszustand mit zugehörigem Kelchfutteral aufgefunden werden konnte. Ferner sind aus nachkonziliarer Zeit ein Kelch und zwei Hostienschalen von Heribert Cassau aus Paderborn zu nennen.

Vergleichsweise klein und enttäuschend ist der Paramentenbestand, aus dem die vorkonziliaren Teile nahezu vollständig entfernt und durch zeitgenössische Textilien aus Polen ersetzt wurden. Eine Erwähnung verdient zuletzt die Weihnatskrippe, deren Figuren (bewegliche Gliederfiguren mit geschnitzten Köpfen und Gliedmaßen und reicher Bekleidung) ab 1963 erworben wurden.

6. Sachsenhagen, Herz Jesu

Die kleine katholische Gemeinde in Sachsenhagen, die sich nach dem Krieg durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen bildete, hat eine wechselvolle Geschichte. Sie wurde zwischen 1945 und 1965 von Lindhorst, Wunstorf und Bokeloh aus betreut, von 1965 bis 1976 war Sachsenhagen Pfarrvikarie mit einem eigenen Seelsorger für Sachsenhagen und das benachbarte Münchenhagen, von 1976 bis 2001 war die Gemeinde Filiale von Steinhude, bis 2012 Filiale von Lindhorst, heute ist sie Filiale von St. Joseph in Stadthagen.

Um einen Kirchenbau in Sachsenhagen bemühte sich zuerst Pastor Bolik in Lindhorst, der von 1959 bis 1961 für die kleine Gemeinde zuständig war.⁴⁵ Bereits im September 1959 legte der Braunschweiger Architekt Fritz Hauk Entwürfe für eine Kirchenanlage vor. Er plante – auch aufgrund der exponierten Lage des Kirchengrundstückes – einen modernen Bau mit künstlerischem Anspruch und entwarf eine Saalkirche mit gerundetem, sich verjüngendem Umriss, flachem Dach, eingezogener, halbkreisförmiger Apsis und mit einem vorgebauten Paradies. Die anspruchsvollen Pläne waren aus Kostengründen nicht durchführbar, und bereits im Oktober 1959 legte ein weiterer Braunschweiger Architekt, Dieter Philipp, einen Kirchenentwurf vor, wiederum eine moderne Architektur, die einen städtebaulichen Akzent setzen wollte. Im April 1960 überarbeitete Philipp seinen Entwurf. Dennoch wurde der Bau nicht begonnen, sowohl aus finanziellen Grün-

den als auch deshalb, weil eine so moderne Architektur als unpassend für eine kleine Diasporakirche angesehen wurde. Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass der moderne Kirchenbau in Lindhorst (s. o.) errichtet werden konnte.

Mit Beginn des Jahres 1962 war der kunstsinnige Pastor Karl-Heinz Kobold in Bokeloh für Sachsenhagen zuständig. Unmittelbar nach seinem Dienstantritt griff er das Kirchbauprojekt wieder auf und beauftragte Hanns Dieter Rumpf aus Paderborn mit einem Entwurf, den dieser bereits im Februar vorlegte und im März geringfügig überarbeitete. Am 4. November legte Generalvikar Sendker den Grundstein, am 21. Juli 1963 folgte die Benediktion durch Weihbischof Heinrich Pachowiak. In den folgenden Jahren wurde ein Kreuzweg errichtet, drei Glocken angeschafft und eine kleine Orgel aufgestellt. 1991 wurde der Altarraum gemäß den Liturgierichtlinien des Konzils umgestaltet, eine Weihe des Volksaltares wurde nicht vorgenommen. Im Jahr 2009 wurde die Kirche als B-Kirche eingestuft.

Die nach Norden orientierte Kirche ist ein Stahlbetonbau, die Wände sind aus rotem Klinkervollmauerwerk ausgeführt, das Satteldach ist mit Fulgurit-Schiefer gedeckt.⁴⁶ Vor der Kirche steht der viergeschossige Turm aus Sichtbeton, die Geschosse sind mit rautenförmigen Betonwaben ausgefacht, das obere nimmt die verbretterte Glockenstube auf. Der Kirchenbau verjüngt sich leicht trapezförmig, die rückseitige Altarwand ist im Hinblick auf das anschließende Wohngebiet unauffällig gestaltet. Der Kirchenraum (Saalkirche) wird erhellt durch zwei Lichtbänder an den Längsseiten des Schiffes, das große Fenster an der Westseite des Altarraumes und je zwei vertikale Fensterbänder an der Südseite und an der Ost- und Westseite im hinteren Bereich; alle Fenster sind Betonfenster. An der Ostseite des Altarbereiches schließt sich die Sakristei an, von dort gelangt man in das 1990/91 erweiterte Pfarrheim.

Das Innere gliedert sich in das Schiff und den eine Stufe erhöht liegenden Altarbereich. Der hintere Teil des Schiffes wird von einer Empore überspannt. Der offene Dachstuhl ist mit Holz verkleidet, die Wände sind hell verputzt, mit Ausnahme der Westwand, die mit Klinkern verblendet ist. Die Stirnwand (Altarwand) ist durch einen breiten, vertikalen Mittelstreifen in Hellbraun betont. Das Schiff hat einen Belag aus dunkelgrün marmorierten Asphalt-Terrazzo-Platten, unterhalb des Gestühls ist PVC verlegt, im Bereich des Altarraumes Teppichboden.



ABB. 21 _ Sachsenhagen, Herz Jesu, Kreuzweg, 8. Station, 1965

Die vorkonziliare Gestaltung trennte Altarraum und Schiff durch eine zweiteilige Kommunionbank, die eine Stufe erhöht lag. Der in seinen Abmessungen deutlich größere Altar stand auf einem dreistufigen Podest vor der Wand, auf dem Altar war der Tabernakel angeordnet, seitlich jeweils drei schlichte Altarraumleuchter, außerdem die Ewige Lampe. Die Stirnwand war durchgehend hell verputzt.

Das Primärintervall der Herz-Jesu-Kirche kann als ausgesprochen homogen charakterisiert werden. Die Ausstattung entstand nach Entwürfen von Claus Kilian, Braunschweig, der sowohl 1963 verantwortlich war als auch bei den Umgestaltungsarbeiten 1991. Die abstrakt-ornamentalen Fenster wurden nach Vorlagen Kilians ausgeführt, ebenso der Altar, der 1991 erheblich verkürzt wurde und der Tabernakel. Kilian selbst gestaltete das Wand-

bild über dem Altar als Mosaik; es zeigt den knienden Thomas, der mit der Linken an die Seitenwunde Jesu greift. Das Berühren der Herzwunde symbolisiert das Patrozinium der Kirche, das Heilige Herz Jesu. Im Jahr 1965 entstand der Kreuzweg, den Kilian als Malerei auf quadratischen Holzplatten ausführte, er wählte dunkle, erdhafte Farben, die Dornenkrone Christi wird durch die Verwendung von Gold hervorgehoben (Abb. 21). Die überzeugende Zeichnung der Physiognomien, die eindringliche Bildsprache und Charakterisierung von Personen und Typen ist zu betonen. 1991 lieferte Kilian den Entwurf für den Osterkerzenleuchter, 1992 für den Ambo. Die Steinarbeiten wurden jeweils in Anröchter Dolomit ausgeführt, der Tabernakel ist mit vergoldetem Kupfer beschlagen, das mit einem Gitterwerk aus Bronze und zwölf Bergkristallen geschmückt ist. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass auch das Turmkreuz (lateinisches Kreuz aus Flachstahl, am Kreuzstamm drei übereinander liegende Nägel) von Kilian entworfen wurde; die Metallarbeiten führte jeweils Karl Kaufhold aus Hildesheim aus. Ebenfalls nach der Vorlage Kilians entstand der zeitgeschichtlich interessante Grundstein, den die Braunschweiger Firma Peters arbeitete. Er zeigt links die Jahreszahl 1962, rechts das Logo des Deutschen Katholikentages, der 1962 in Hannover stattfand.

Das bewegliche Inventar hält im Bereich der Paramente einige besondere Kostbarkeiten bereit, die von hohem kunst- und zeitgeschichtlichem Wert sind. Ihr Erwerb ist das Verdienst von Pastor Karl-Heinz Kobold, der großen Kunstverstand besaß, ein ausgeprägtes Interesse an christlicher Kunst und eine gute Kenntnis der zeitgenössischen Kirchenkunst.⁴⁷ Es war ihm ein Anliegen, unverwechselbare Stücke herausragender Qualität zu kaufen, keine serienmäßig hergestellten Produkte. Es ist zu betonen, dass er den Erwerb zu einem großen Teil aus eigenen, privaten Mitteln tätigte.

Für die Gemeinde in Sachsenhagen ließ er bereits 1963 zwei weiße Kaseln nach Entwürfen von Ludwig Baur⁴⁸ und Hans Mennekens⁴⁹ anfertigen, eine rote und eine schwarze Kasel nach Entwürfen von Prof. Anton Wendling⁵, sowie eine grüne Kasel nach Mennekens, außerdem eine violette Kasel, deren Entwerfer nicht überliefert ist. Alle Teile wurden in der bekannten Paramentenwerkstatt J. W. van den Wyenbergh in Kevelaar gearbeitet, wobei beste Stoffe (Seiden), Garne und Applikationen verwendet wurden. 1969, bereits unter dem Nachfolger Pastor Kobolds, lieferte Wyenbergh ein Segensvelum nach einem Entwurf von Prof. Ludwig Schaffrath.⁵¹



ABB. 22 _ Sachsenhagen, Herz Jesu, weiße Kasel, 1963

Die weiße Kasel (Abb. 22) nach dem Entwurf Ludwig Baur's zeigt auf der Rückseite ein großformatiges Medaillon mit dem Opferlamm, aus dessen Seitenwunde Blut in der Form einer Weintraube in einen Kelch fließt, d. h. der Blutstrahl wird durch eine großformatige Weintraube unterbrochen, eine ikonographisch sehr überzeugende Darstellung der Transsubstantiation. Die rote Kasel, die auf einen Entwurf Anton Wendlings zurückgeht, trägt auf der Vorder- und Rückseite einen einfachen Stab mit geometrischen und Kreuzmotiven aufgenähte, verschiedenfarbige Seidenstreifen (Abb. 23); vergleichbar ist auch die schwarze Kasel Wendlings gestaltet. Die grüne Kasel von Hans Mennekes zeigt auf der Vorder- und Rückseite V-förmige, eingewebte Motive, auf der Rückseite zusätzlich drei stabförmig angeordnete Dreiecke als Symbole der Trinität (Abb. 24). Der gute Erhaltungszustand der genannten Paramente ist hervorzuheben; sie bilden einen wertvollen Sonderbestand, der sorgfältig zu verwahren und sachgerecht zu behandeln ist.

Unter den Goldschmiede- und Metallarbeiten der Herz-Jesu-Gemeinde fällt ein historistisches, neobarockes Ciborium (um 1900) unbekannter Provenienz auf, außerdem ein Kelch mit Patene aus dem Jahr 1925, den

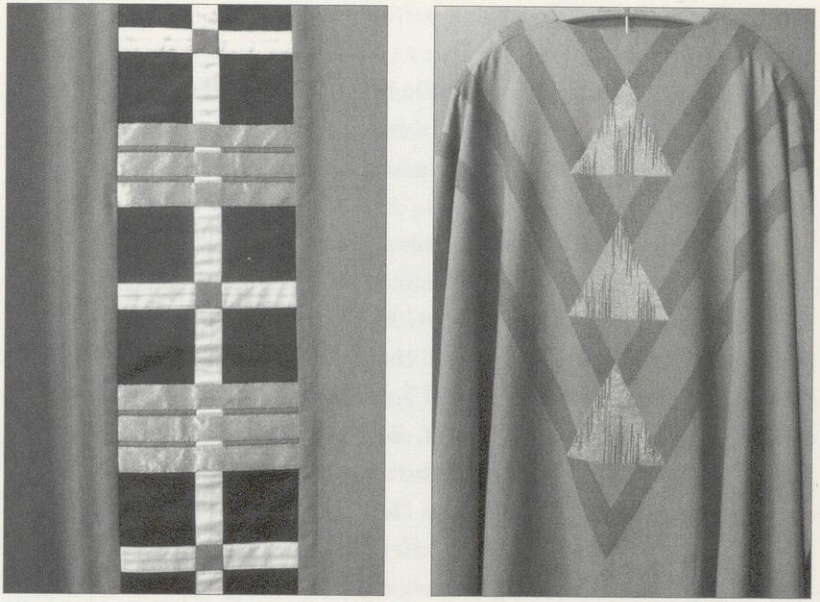


ABB. 23 / 24 Sachsenhagen, Herz Jesu, rote Kasel, 1963 (links) und Sachsenhagen, Herz Jesu, grüne Kasel, 1963

die Gemeinde in Groß Dingen zur Verfügung stellte. In die Mitte des 20. Jahrhunderts datieren verschiedene Gebrauchsgerätschaften, Leuchter, eine in Rom gearbeitete Monstranz und eine zweite, größere Monstranz der Hildesheimer Goldschmiedewerkstatt Maxen und Sonnenschein. Zur Benediktion der Kirche 1963 schenkte Bischof Heinrich Maria Janssen eine silberne Kelchgarnitur des Kevelaerer Goldschmiedes Wilhelm Polders⁵², 1964 erwarb Pastor Kobold ein silbernes Ciborium der Firma Johann Georg Schreibmayr aus München, mit Ebenholzfuß und einem Deckelknäuf, der eine Emailldarstellung von Christus und den beiden Emmausjüngern trägt. In den 1970er-Jahren folgten weitere Anschaffungen, als jüngster Erwerb ist eine Taufgarnitur aus versilbertem Aluminium zu erwähnen, die Bernd Cassau, Paderborn, 2006 ausführte. Schließlich sei auf die große Fatima-Madonna hingewiesen, die um 1950/60 in einer portugiesischen Werkstatt geschnitzt wurde, außerdem auf die vielfigurige Weihnachtskrippe, die 1965 bei Heinz Brockmeyer in Hannover erworben wurde. Köpfe, Gliedmaßen und Attribute der beweglichen Gliederfiguren sind aus Holz geschnitzt und gefasst, hervorzuheben ist die reiche, personentypische Kleidung.

7. Hohnhorst, St. Petrus Canisius

Die jüngste der hier vorgestellten Kirchen ist die Hohnhorster St. Petrus-Canisius-Kirche, die 1967 gebaut wurde. Die katholische Gemeinde in Hohnhorst wurde in der Nachkriegszeit zunächst von Lindhorst, später von Wunstorf aus betreut, 1958 folgte die Errichtung der Pfarrvikarie Bokeloh/Mesmerode mit Idensen und Hohnhorst.⁵³ Die Gemeinde bekam einen eigenen Seelsorger, 1960 wurde die St. Konrad-Kirche in Bokeloh gebaut, in Hohnhorst fanden katholische Gottesdienste weiterhin in der evangelischen Martinskirche statt. 1961 übernahm Pastor Karl-Heinz Kobold die Leitung der Pfarrvikarie. Er ließ zunächst die Kirche in Sachsenhagen errichten (s. o.), ab 1965 begann er die Planung für den Bau der Hohnhorster Kirche mit Pfarrheim und Pfarrhaus. Mit der Fertigstellung der Kirchenanlage wurde der Wohnsitz des Geistlichen von Bokeloh nach Hohnhorst verlegt, wo sich seitdem das Zentrum der Gemeinde befand. 1976 wurde Hohnhorst Kuratie, 1977 erfolgte die Erhebung zur Pfarrei, Bokeloh wurde Filialgemeinde. Zum 1. September 2012 wurde die Pfarrei Hohnhorst aufgelöst, Hohnhorst wurde der Pfarrei Bad Nenndorf zugewiesen, Bokeloh der Pfarrei Wunstorf. Die Hohnhorster Kirche wurde 2009 als A-Kirche eingestuft, die Bokeloher als B-Kirche.

Im Jahr 1964 wurde der Bauplatz für die Hohnhorster Kirche erworben, der in unmittelbarer Nähe der Ortschaft Haste liegt.⁵⁴ Im August 1965 legte der Kasseler Architekt Johannes Reuter jun. die ersten Entwurfspläne vor, gleichzeitig bestimmte Bischof Heinrich Maria Janssen St. Petrus Canisius als Kirchenpatron. Die Hohnhorster Kirche ist die einzige im Bistum, die diesem Heiligen geweiht ist. Der Bischof traf seine Wahl im Hinblick auf die zeitgeschichtliche Situation im Jahr des Niedersachsenkonkordats, das die Schulfrage im Bistum endgültig regeln sollte; St. Petrus Canisius wird als Patron der katholischen Schulen in Deutschland verehrt.⁵⁵

Reuter entwarf eine Kirchenanlage mit Kirche, Kapelle, Nebenräumen, separatem Glockenturm vor der Kirche, Pfarrhaus und Pfarrheim. Seine Pläne berücksichtigten bereits (im August 1965!) die Anforderungen der veränderten Liturgie des Konzils. Im Januar 1966 wurde der Münsteraner Bildhauer Hubert Janning auf Initiative von Pastor Kobold in das Bauvorhaben eingebunden; seine Entwürfe für die Gestaltung der Altarrückwand mit Darstellungen der triumphierenden Kirche, der himmlischen Liturgie wurden allerdings nicht umgesetzt. Im August 1966 erfolgte die Grund-

steinlegung durch Generalvikar Sendker, am 8. Juli 1967 die Weihe durch Bischof Heinrich Maria Janssen. Im Dezember 1967 konnte die Marienfigur in der Marienkapelle aufgestellt werden, 1972 wurde die Orgel geweiht, 1974 der Kreuzweg errichtet. 1981 erhielt die Altarrückwand eine künstlerische Gestaltung durch Josef Hauke.

Die Hohnhorster Kirche (Abb. 25) ist ein Stahlbetonbau mit roter Klinkerverblendung; sie ist ein Zentralbau mit quadratischem Grundriss, wobei das Quadrat auf die Spitze gestellt ist. Portal- und Altarwand sind eingezogen und als gefaltete Schildwände gestaltet, diese Wandteile bilden die erforderlichen Lichtflächen aus, d. h. vier vertikale Fensterbänder, die als Betonfenster mit rautenförmiger Ausfachung ausgeführt sind, außerdem wird der Raum durch schmale, horizontale Lichtbänder unterhalb der Dachansätze erhellt. Der Altarbereich ist nach Osten orientiert. Das Dach ist ein Satteldach mit unregelmäßig weit herunter gezogenen Dachflächen, die 2003 mit Kupferplatten (statt der ursprünglichen Deckung mit Eternitschiefer) eingedeckt wurden, auf dem Dachfirst ist ein hohes lateinisches Schmuckkreuz angeordnet. An der Südwestseite der Kirche schließt sich die kleine Marienkapelle als rechteckiger, quer gelagerter Baukörper an. Sie wird durch vier schmale, vertikale Fensterbänder erhellt, das Dach ist ebenfalls ein mit Kupferplatten gedecktes Satteldach.

Der Innenraum (Abb. 26) setzt die Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils bezüglich der erneuerten Liturgie sehr genau um. Das Gestühl bildet einen Halbkreis um den Altar, die breit vorgezogene Altarinsel nimmt mittig den Altar auf, hinter dem Altar sind die Sedilien angeordnet, rechts von ihm der Ambo. Links neben der Altarinsel befindet sich der Tabernakelbereich mit Ewigem Licht, rechts der Wort-Gottes-Altar mit Evangelienbuch und Vortragekreuz. Alle Wände sind hell verputzt, die Decke ist mit Holz verschalt, der Bodenbelag besteht aus hellbraunem Naturstein. Altarinsel, Tabernakel und Wort-Gottes-Altar liegen eine Stufe erhöht, Altar und Ambo eine zweite, die Sedilien eine weitere, die mittlere Priestersedilie steht auf einer vierten Stufe. An der Ostseite umschließen die beiden rechtwinklig zueinander gestellten Schildwände den Altarbereich, an der Westseite eine kleine Orgelempore. Vor der Empore ist die Taufstelle angeordnet.

Die Architektur der Kirche kann als modern charakterisiert werden. Als erstes Werk des Architekten Johannes Reuter jun. und als eine der

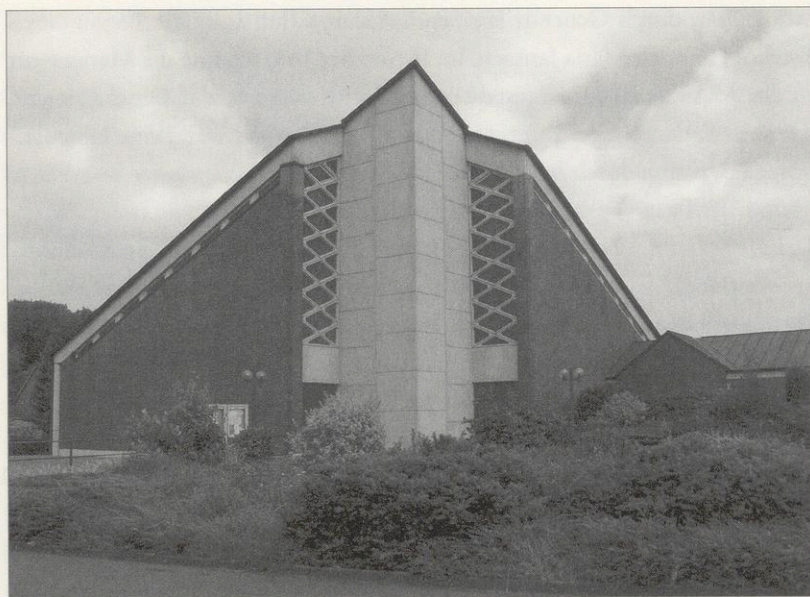


ABB. 25 _ Hohnhorst, St. Petrus Canisius, Außenansicht, 2012

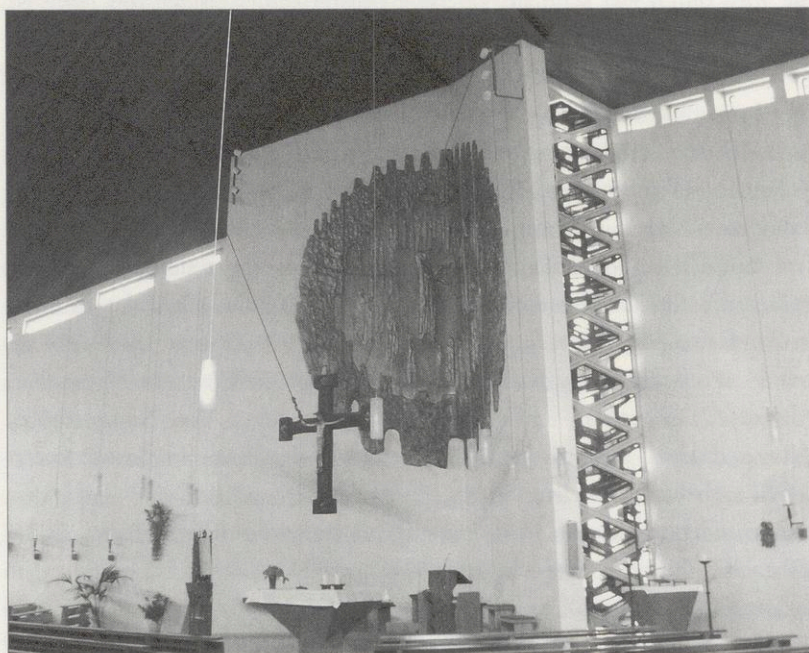


ABB. 26 _ Hohnhorst, St. Petrus Canisius, Innenraum, 2012

frühen nachkonziliaren Kirchen des Bistums kommt der Hohnhorster Kirche eine besondere künstlerische und historische Bedeutung zu. Die künstlerische Geschlossenheit von Architektur und Inventar, die nicht verändert oder beeinträchtigt wurde, ist hervorzuheben. Sie ist das Verdienst des Bauherrn Pfarrer Kobold, der von 1961 bis 1995 in der Gemeinde wirkte; sein großer Kunstverstand wurde bereits gewürdigt. Ihm ist es zu verdanken, dass Architektur und Primärinventar (ebenso wie das bewegliche Inventar) von hoher Qualität sind, aufeinander bezogen im Sinn eines Gesamtkunstwerkes in individueller, unverwechselbarer Gestaltung.

Die ganz überwiegende Zahl der Stücke des Primärinventars entstand im Jahr 1967 oder wenig später. Altar, Tabernakel, Ewiges Licht, das Kruzifix im Altarraum, Ambo, Wort-Gottes-Altar mit Standleuchtern und Vortragekreuz, Apostelleuchter und -kreuze, Sedilien, Weihwasserständer, Taufbecken mit Sakrarium, Osterkerzenleuchter und dem Schrank für die Taufutensilien wurden von dem Münsteraner Bildhauer Hubert Janning gestaltet, als künstlerische Materialien dienten Michelnauer Basaltlava und Bronze, der Tabernakel und das Vortragekreuz wurden durch Steinbesatz (verschiedene Halbedelsteine) hervorgehoben.⁵⁶ Das große Kruzifix im Altarraum entstand nach dem Vorbild des Hildesheimer Bernwardkreuzes; das Kreuz besteht aus Mooreiche, die Kreuzarmenden nehmen jeweils einen großformatigen, ungeschliffenen Bergkristallbrocken auf. Der Corpus aus Bronze ist ein achsialsymmetrisch angelegter Viernageltypus, der den noch lebenden und leidenden Heiland zeigt. Die Entwürfe für die ornamentalen Fenster erstellte Franz Heilmann in Borghorst; die grünen und blauen Farbtöne der Fensterbänder bei der Altarinsel symbolisieren Erde und Himmel; die roten und violetten beim Eingangsbereich Liebe und Buße. Ebenfalls 1967 arbeitete Josef Hauke die große Marienfigur in der Marienkapelle aus Polyester, 1974 entstanden die 14 Stationen des Kreuzweges als Holzschnitzereien von Josef Franke in Obernkirchen, der den Kreuzweg um eine großformatige Skulptur des auferstandenen Christus ergänzte. Schließlich erhielt die Altarrückwand im Jahr 1981 durch Josef Hauke ihre künstlerische Gestaltung mit einer Reliefdarstellung (Polyester) des Himmlischen Jerusalem, mit Christus und Maria (Kirche), mit Engeln und Heiligen. Die Ikonographie des Bildes, das einen Durchmesser von etwa sieben Metern hat, legte Pfarrer Kobold fest. Die Homogenität des Primärinventars sei an dieser Stelle nochmals betont, ebenso ist auf den guten Erhaltungszustand hinzuweisen.

Die Bestände des beweglichen Inventars können als umfangreich und von überdurchschnittlicher Qualität beschrieben werden. Auch hier fallen zahlreiche Erwerbungen durch Pfarrer Kobold auf, die seine gute Kenntnis kirchlicher Kunst ebenso beweisen wie seinen stilsicheren Geschmack und sein Bemühen um besondere und individuelle Stücke. Im Bereich der Skulpturen verdient die Fatima-Madonna Erwähnung, eine Figur im Trageschrein, die 1963 angeschafft wurde, außerdem eine Reliefdarstellung der Marienerscheinung von La Salette (um 1965). Josef Franke führte 1968 das eindrucksvolle Karfreitagskruzifix aus, im gleichen Jahr auch die großfigurige Weihnachtsskrippe, die 1970 um die Figuren der Könige ergänzt wurde. 1990 erwarb Pfarrer Kobold eine aus Holz geschnitzte und gefasste Figur des Hl. Antonius von Padua, die in einer Werkstatt in Padua gearbeitet worden war. Schließlich ist das sog. Kobold-Relief zu erwähnen, das Josef Hauke aus Anlass des 40. Jahrestages der Priesterweihe von Pfarrer Kobold 1992 aus Ton fertigte. Es zeigt einen *Kobold*, der beim Kirchbau der Hohnhorster Kirche mitwirkt. Das originelle und überzeugende Werk hat heute seinen Platz im Pfarrheim gefunden. Es sei an dieser Stelle festgehalten, dass Pfarrer Kobold sowohl zu Josef Hauke als auch zu Josef Franke freundschaftliche Beziehungen pflegte und beide Künstler in ihren Ateliers in Lauenau bzw. Obernkirchen besuchte.

Zum Bestand der Goldschmiedearbeiten gehören verschiedene historische Teile aus der Zeit um 1900, deren Provenienz heute nicht mehr bekannt ist. Eine größere Zahl von Stücken datiert in die Mitte des 20. Jahrhunderts bis ca. 1960, d.h. in die Zeit der Gemeindegründung. Neben Gebrauchsgerätschaften ist ein Kelch mit Patene als sog. Amerikaspende zu erwähnen und eine in Rom bei der Familie Tavani gearbeitete Monstranz als sog. Papstspende.⁵⁷ Von diözesanhistorischer Bedeutung ist die silbervergoldete Kelchgarnitur, die in der Werkstatt des Kevelaerer Goldschmiedes Paul van Ooyen 1962 für den Deutschen Katholikentag in Hannover entstand (Abb. 27).⁵⁸ Nach dem Großereignis sorgte Bischof Heinrich Maria Janssen dafür, dass die in Hannover gebrauchten Gerätschaften an junge Gemeinden weitergegeben wurden. 1968 erwarb Pfarrer Kobold eine sorgfältig ausgeführte Kommunionpatene der Firma Schreibmayr aus München, 1972 ein schlichtes Ciborium bei Carl Ludwig, ebenfalls München.

Ebenso wie die Herz-Jesu-Kirche in Sachsenhagen birgt auch der Paramentenbestand der Hohnhorster Kirche einige Überraschungen, die dem



ABB. 27 _ Hohnhorst, St. Petrus Canisius, Kelch, 1962

künstlerischen Verständnis von Pfarrer Kobold zu verdanken sind. Nach Entwürfen des bekannten Kölner Künstlers Franz Pauli entstanden 1969 eine rote und 1972 eine schwarze Kasel (Paramentenwerkstatt J. W. van den Wyenbergh in Kevelaer; Abb. 28), zwei weitere Kaseln nach Entwürfen Paulis (eine grüne von 1966 und eine violette von 1968) sind heute nicht mehr im Bestand nachweisbar.⁵⁹ Für eine rosafarbene Kasel und ein schwarzes Pluviale derselben Paramentenwerkstatt lieferte Prof. Franz-Josef Schiffer-Tibus 1965 bzw. 1967 die Entwürfe.⁶⁰ Aus jüngerer Zeit sind



ABB. 28 _ Hohnhorst, St. Petrus Canisius,
schwarze Kasel, 1972

Textilien aus den Werkstätten von Adrian Pfadt, Krefeld, und Werner und Erika Cassau, Paderborn, zu nennen. Der Erhaltungszustand der Paramente ist gut; auch hier sei auf den hohen Wert der erwähnten Stücke hingewiesen.

Schließlich seien verschiedene Einzelstücke und Pretiosen erwähnt. Zum wertvollsten Inventarbesitz der Gemeinde gehört das Petrus-Canisius-Reliquiar, das Josef Hauke 1977 in Glas und Polyester ausführte (Abb. 29); die Reliquie des Kirchenpatrons war ein Geschenk des Bischofs von Lausanne

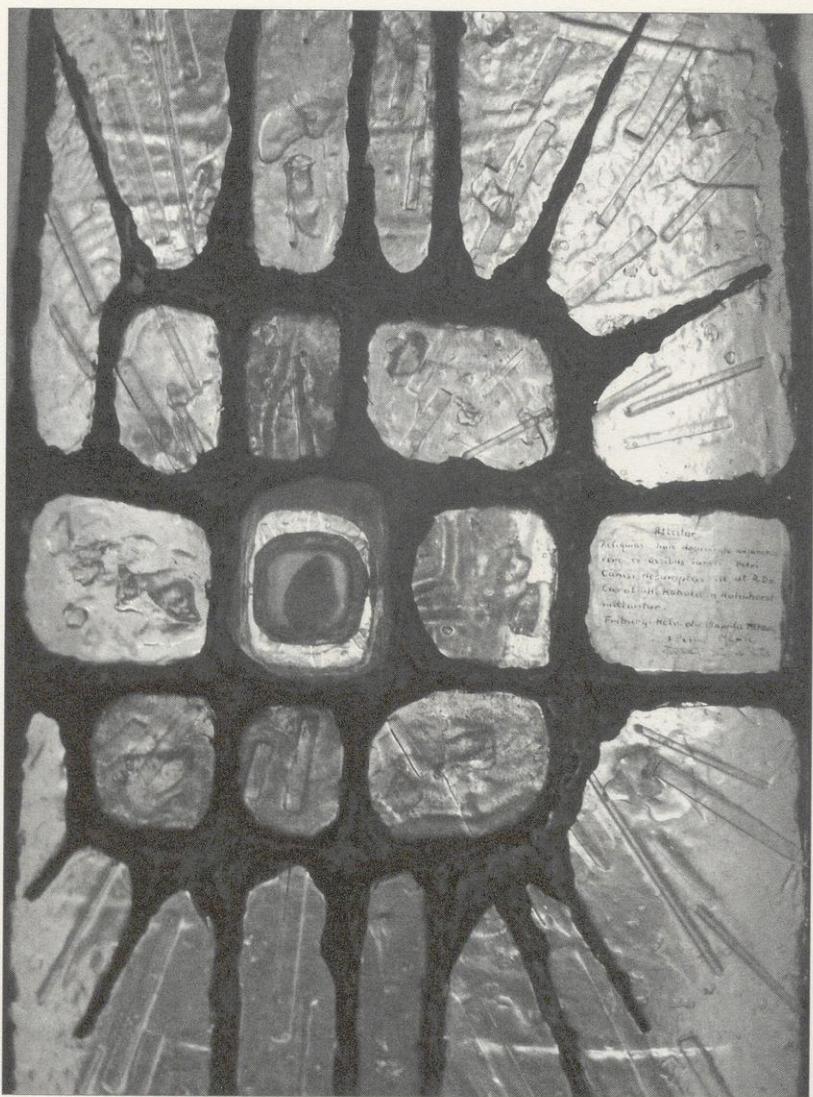
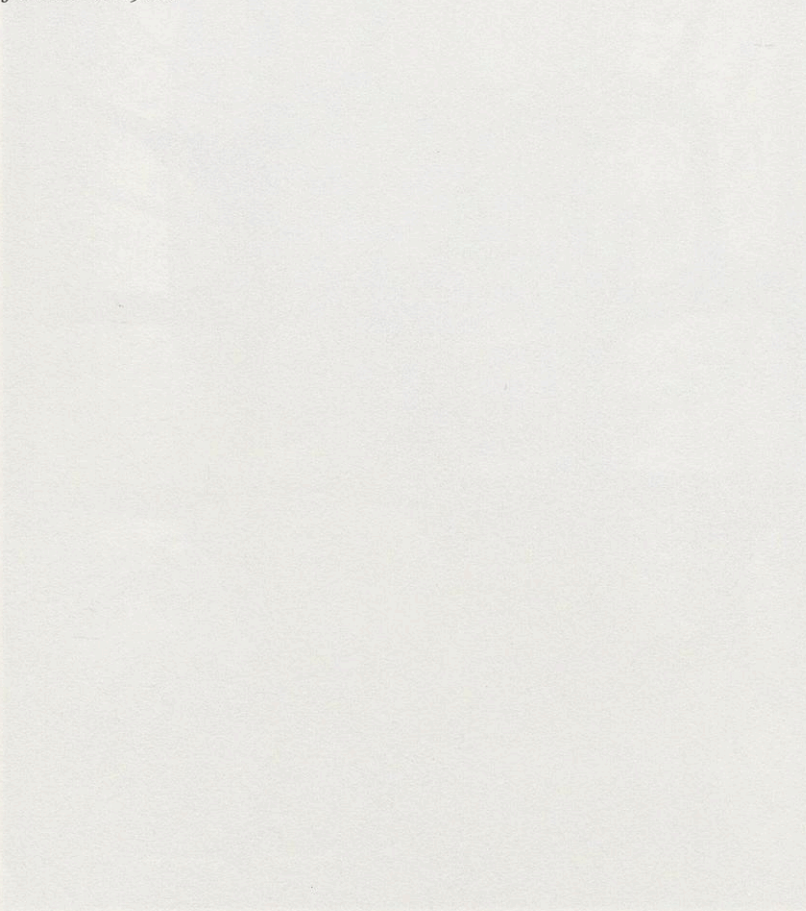


ABB. 29 _ Hohnhorst, St. Petrus Canisius, Reliquiar, 1977

an Pfarrer Kobold, der um die Überlassung aus Anlass des zehnten Jahrestages der Kirchweihe gebeten hatte. Die originelle Ausführung ist zu betonen; die moderne, schlichte Gestaltung entspricht dem zeitgenössischen Stilempfinden. Das Reliquiar hat seinen Platz in der Marienkapelle gefunden, ebenso wie ein kleines, sorgfältig ausgeführtes Emailbild des Heiligen, das Egino Weinert in Köln 1985 arbeitete. Auf den Kirchenpatron ist auch

die Ikonographie des Grundsteines bezogen, der nach einem Entwurf des Architekten Johannes Reuter 1966 in Obernkirchener Sandstein ausgeführt wurde. Er zeigt im linken Teil im Basrelief eine im Redegestus erhobene Hand neben einem Buch mit $\bar{\Lambda}$ und Ω und den sieben Siegeln, rechts die Jahreszahl 1966.



- 1_ Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim (BAH), Ortsakten (OA) I Hameln, Nr. 3; OA I Bad Münster, Nr. 1-32; Pfarrarchiv (PfA) Bad Münster, Nr. 1 und 2; siehe auch: Peter Kaufhold: Katholisches Leben zwischen Deister und Süntel. Von der Missionsvikarie Hasperde zur Pfarrei Bad Münster 1896-1996, hrsg. vom katholischen Pfarramt, Bad Münster 1996.
- 2_ Vgl. »Chronik der Schloßkapelle zu Hasperde«, Privatarhiv Sigmund Graf Adelman, Hasperde. Ich danke Herrn Graf Adelman verbindlich für die Erlaubnis zur Einsichtnahme der Archivalien und zur Begutachtung des Kelches (siehe unten).
- 3_ Zur alten Kirche in Bad Münster, siehe BAH, OA I Bad Münster, Nr. 1, 18, 19; OA II Bad Münster, Nr. 5.
- 4_ Das Patrozinium der Kirche, St. Johannes Baptist, wurde im Hinblick auf den Namenspatron des Stifters gewählt, Nebenpatronin war die Gottesmutter von der Verkündigung (B. M. V. de Annuntiatione), d.h. die Namenspatronin seiner Gattin Maria Lerch.
- 5_ Joseph Karl Oppermann, Duderstadt: geb. 1901, gest. 1953; Sohn des bekannten Bildschnitzers Friedrich Oppermann (geb. 1861, gest. 1945).
- 6_ PfA Bad Münster, Nr. 3; BAH, OA II Bad Münster, Nr. 6.
- 7_ Vgl. PfA Bad Münster, Nr. 90.
- 8_ Claus Kilian, Braunschweig: geb. 1928; bildender Künstler, Graphiker, Diakon. Zahlreiche Entwürfe für Einzelwerke und Kirchenausstattungen für Kirchen des Bistums Hildesheim, Gestaltung von Mosaiken, Entwürfe für Paramente der Fa. Clemens Jansen, Aachen.
- 9_ Hanns Joachim Klug, Hannover: geb. 1929, gest. 2013; Bildhauer, Maler; zahlreiche Entwürfe für Einzelwerke und Kirchenausstattungen bzw. Altarraumgestaltungen im Bistum Hildesheim.
- 10_ Theodor Dunstheimer, Münster: geb. 1864; 1893 Goldschmied, 1912 Geschäftsübergabe an den Sohn Heinrich; siehe Susanne Steffen:

Westfälische Goldschmiedekunst vom Klassizismus bis zum Beginn der Moderne, Rheinbach 1998, S. 294.

- 11_ Die sog. Amerikaspenden wurden bereits unmittelbar nach dem Krieg von amerikanischen Katholiken für kath. Gemeinden im zerstörten Deutschland, vor allem in der Diaspora, zur Verfügung gestellt. Sie tragen gewöhnlich eine Memorialinschrift, hier: »IN MEMORY OF MAURICE R. DALY« bzw. »IN MEMORY OF WILLIAM F. HUSSEY«.

- 12_ Vgl. BAH, OA I Bad Nenndorf, Nr. 1, 2, 6, 18, 19; OA I Obernkirchen, Nr. 3; PfA Bad Nenndorf, Nr. 5, 6. Siehe auch: Pfarrgemeinde St. Maria vom heiligen Rosenkranz (Hg.): 100 Jahre St. Maria vom heiligen Rosenkranz Bad Nenndorf 1896 bis 1996. Festschrift, Bad Nenndorf 1996.

- 13_ BAH, OA I Bad Nenndorf, Nr. 18.

- 14_ BAH, OA I Bad Nenndorf, Nr. 15, 16; Archiv der Vinzentinerinnen in Hildesheim, Bestand: A XV, Nr. 1-12 (besonders Nr. 1, 2, 4, 5). Die Gründung der Niederlassung erfolgte bereits im Oktober 1927, als die Schwestern das Haus übernahmen.

- 15_ Für das Folgende siehe PfA Bad Nenndorf, Nr. 119, 120, 158, 159, 163, 164.

- 16_ Wilhelm Rauscher, Fulda: geb. 1864, gest. 1925; 1899 Hof- und Domgoldschmied, 1907 Päpstlicher Hofjuwelier; siehe Claudia Rust: Der Päpstliche Hofjuwelier, Hof- & Domgoldschmied Wilhelm Rauscher in Fulda (1864-1925), Mainz 2007.

- 17_ BAH, OA II Bad Nenndorf, Nr. 4 und 7.

- 18_ PfA Bad Nenndorf, Nr. 38 und Nr. 138; Georg Lang sel. Erben, Oberammergau; Georg Lang: geb. 1747, gest. 1821; Werkstattgründung 1775, bis heute in Familienbesitz.

- 19_ Zum Erweiterungsbau der Kirche siehe Bischöfliches Generalvikariat (BGV), Registratur, Bestand: Bad Nenndorf, 6 Mappen: Erweiterungsbau der Kirche.
- 20_ Gründung der Glasmalereiwerkstatt durch Heinrich Ely sen., Fortführung durch die Söhne Ludwig und Heinrich jun.; die Werkstatt bestand bis 1912.
- 21_ Die Werkstatt wurde 1896 durch Heinrich Maxen und Heinrich Sonnenschein gegründet, sie bestand bis 1967; siehe Maria Kapp: Die Hildesheimer Goldschmiedefirma Maxen und Sonnenschein, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 69 (2001), S. 219ff.; Maria Kapp: Die Hildesheimer Goldschmiedefirma Maxen und Sonnenschein. Neue Forschungsergebnisse, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 77/78 (2009/2010), S. 225ff.
- 22_ Bernd Cassau, Paderborn: geb. 1952; siehe Heribert Cassau: 100 Jahre Werkstätte für kirchliche Gold- und Silberschmiedekunst, hrsg. von der Firma Heribert Cassau, Paderborn 1992.
- 23_ Heinrich Schweppenstedde, Wiedenbrück: geb. 1865, gest. 1943; Werkstatteröffnung 1889.
- 24_ Josef Franke: geb. 1921 in Neiße, gest. 2006 in Obernkirchen; Bildhauer, zahlreiche Werke vor allem in Kirchen des Schaumburger Landes; siehe Klaus Dieter Scheithauer: Werden Sein Vergehen Hoffnung. Josef Franke. Augenblicke meines Lebens, Obernkirchen 2006.
- 25_ PfA Rodenberg, Nr. 1-3. siehe auch: Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt (Hg.): »Hier ist Gottes Haus ...«. Chronik der katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Rodenberg mit St. Markus in Lauenau, Rodenberg 1999.
- 26_ Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim 1959 Nr. 36; PfA Rodenberg, Nr. 3.

- 27_ Vgl. die Bauakten in der Registratur des BGV, Bestand: Rodenberg/Lauenau.
- 28_ Josef Hauke: geb. 1920 in Oberlindewiese (Sudetenland), gest. 2009 in Lauenau; Bildhauer und Entwerfer von Altarraumausstattungen, zahlreiche Werke im Schaumburger Land.
- 29_ Die Figur wurde mit größter Wahrscheinlichkeit aus Bad Nenndorf übernommen; siehe PfA Bad Nenndorf, Nr. 6; das Heilige Grab wurde dort seit den 1940er-Jahren nicht mehr aufgebaut.
- 30_ Ernst August Brockschmidt: geb. 1815, gest. 1876, siehe Wolfgang Scheffler: Goldschmiede Niedersachsens, 2 Bände, Berlin 1965, Osnabrück Nr. 93.
- 31_ PfA Rodenberg, Nr. 1-3.
- 32_ BGV, Registratur, Bestand: Rodenberg/Lauenau, Mappe: Die Kirche in Lauenau.
- 33_ Ebd.
- 34_ Bernhard Lippsmeier, Lippstadt: geb. 1914, gest. 1971; Bildhauer und Glasmaler; weitere wichtige Werke des Künstlers haben sich in St. Joseph in Stadthagen erhalten; siehe auch unten, Kapitel 5 Lindhorst, St. Barbara.
- 35_ BGV, Registratur, Bestand: Rodenberg/Lauenau, Mappe: Lauenau; PfA Bad Nenndorf, ungeordneter Bestand, Aktenorder: Bauakte Lauenau.
- 36_ Sr. Theonilla Heinig OSB: geb. 1919, gest. 2010; 1945 Eintritt in die Benediktinerinnen-Abtei Herstelle, zwischen 1948 und 2006 dort im Tonatelier tätig.
- 37_ Josef Fuchs, Paderborn: geb. 1905, gest. 1978; er übernahm die Goldschmiedewerkstatt seines Vaters Josef Fuchs sen.
- 38_ Heribert Cassau, Paderborn: geb. 1914, gest. 1986; siehe Anm. 12.

- 39_ PfA Lindhorst, Chronik, Bd. I (1956-67), Bd. II (1968-74).
- 40_ PfA Lindhorst, Chronik, Bd. I; BGV, Registratur, Bestand: Lindhorst, Mappe: Kirche, Pfarrhaus.
- 41_ Beschreibung des Fensters laut PfA Lindhorst, Chronik, Bd. I.
- 42_ Paul König, Hildesheim: geb. 1932; bildender Künstler, Entwerfer zahlreicher Kirchengestaltungen und Fenster von Kirchen im Bistum Hildesheim.
- 43_ Hermann Brettschneider: Goldschmied; Geschäftseröffnung in Osnabrück 1862, das Geschäft wird bis heute geführt; siehe Scheffler (wie Anm. 30), Osnabrück Nr. 102. Siehe auch: Maria Kapp: Goldschmiede- und Metallarbeiten der historischen Ausstattung, in: Pfarrei St. Joseph (Hg.): Lebendige Steine für Gottes Haus. 125 Jahre St. Joseph-Kirche Stadthagen, Festschrift, Stadthagen 2012, S. 73 ff.
- 44_ Chronik der Gemeinde Sachsenhagen, 5 Bände, zusammengestellt 1989 von W. Swonke. Für die Chronik wurden die originalen Schriftstücke und Pläne aus dem vorhandenen Aktenbestand entnommen, d.h. der bestehende, historische Zusammenhang wurde zerstört.
- 45_ PfA Lindhorst, Chronik, Bd. I; weiteres Aktenmaterial in den ungeordneten Beständen des PfA Lindhorst.
- 46_ Zu Bau und Ausstattung der Kirche und zur Umgestaltung des Altarraumes siehe das Aktenmaterial in den ungeordneten Beständen des PfA Lindhorst.
- 47_ Pfr. Karl-Heinz Kobold: geb. 1925, gest. 2003; 1952 Priesterweihe; umfangreiche Sammlung kunsthistorischer Literatur und von Bildmaterial kirchlicher Kunst, zahlreiche Vorträge zu Themen christlicher Kunst.
- 48_ Ludwig Baur: geb. 1904, gest. 1977; seit 1936 in Telgte ansässig; einer der bekanntesten Kirchenkünstler der Nachkriegszeit, er

wurde 1958 mit der Gestaltung des Chorraumes des Hildesheimer Domes beauftragt. Vgl. Ulrich Knapp (Hg.): Der Hildesheimer Dom. Zerstörung und Wiederaufbau. Kataloge des Dom-Museums, Bd. 2, Petersberg 1999.

- 49_ Hans Mennekes, Weeze: geb. 1911, gest. 1983; Glasmalerei, Aquarelle, Mosaik, Entwürfe für Paramente und Bronzeskulpturen; Schwerpunkt sakrale Kunst. Nach einem Entwurf von Mennekes wurde 1957 eine Mitra zur Bischofsweihe von Heinrich Maria Janssen angefertigt.
- 50_ Anton Wendling, Aachen: geb. 1891, gest. 1965; Professur in Aachen von 1936 bis 1959; Entwerfer für Glasmalereien u. a.; siehe Myriam Wierschowski (Hg.): Anton Wendling. Facettenreiche Formstrenge, Katalog des Deutschen Glasmalerei-Museums Linnich, Linnich 2009.
- 51_ Ludwig Schaffrath, Alsdorf: geb. 1924, gest. 2011; Bildhauer und Glasmaler, siehe Myriam Wierschowski (Hg.): Ludwig Schaffrath. Universum in Glas, Katalog des Deutschen Glasmalerei-Museums Linnich, Linnich 2012.
- 52_ Wilhelm Polders III., Kevelaar: geb. 1914, gest. 1992; er übernahm 1951 die Goldschmiedewerkstatt seines Vaters. Arbeiten für den eucharistischen Weltkongress 1960 in München, für Papst Paul VI. und Papst Johannes Paul II. Siehe Goldschmiede Polders (Hg.): 1862-2012 Goldschmiede Polders Kevelaar. 150 Jahre Werkstätten für sakrale und profane Goldschmiedekunst, Kevelaar 2012.
- 53_ Vgl. BGV, Registratur, Bestand Hohnhorst, Mappen: Verschiedenes, Kirchl. Statistik, Gemeindebezirk/Festtage/Übergabeprotokolle. Siehe auch: Eine katholische Pfarrgemeinde und ihre beiden Kirchen St. Konrad von Parzham, Bokeloh/Mesmerode, und St. Petrus Canisius, Hohnhorst, hrsg. von der Pfarrgemeinde Hohnhorst zum 25-jährigen Kirchweihfest der Pfarrkirche St. Petrus Canisius in Hohnhorst am 28. Juni 1992, Stadthagen 1992.
- 54_ BGV, Registratur, Bestand Hohnhorst, Bauakten; außerdem diverse Aktenordner im PfA Hohnhorst.

- 55_ BGV, Registratur, Bestand Hohnhorst, Mappe: Gemeindebezirk/Festtage/Übergabeprotokolle.
- 56_ Hubert Janning, Münster: geb. 1929; Bildhauer, Ausstattung zahlreicher Kirchen und Kapellen.
- 57_ Spende des Papstes Pius' XII. Der Papst stellte für die Gemeinden im zerstörten Deutschland zahlreiche Metallarbeiten zur Verfügung, die üblicherweise von der Fa. Tavani, Rom, ausgeführt wurden. Vgl.: Ulrich von Hehl: Flüchtlinge, Vertriebene und die Kirchen, in: Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Flucht, Vertreibung, Integration. Katalog, Bielefeld 2005, S. 133ff.
- 58_ Paul van Ooyen, Kevelaer: geb. 1919, gest. 1993; Übernahme des väterlichen Betriebes 1953; die Werkstatt van Ooyen ist bis heute (in der dritten Generation) für die Pflege und Reinigung des Kevelaerer Gnadenbildes verantwortlich.
- 59_ Franz Pauli: geb. 1927 in Gleiwitz, gest. 1970 in Köln; seit 1956 Aufträge der Diözese Hildesheim; Wandmalereien, Putzbilder, Entwürfe für Glasmalereien, Kirchengestaltungen, Paramente. Siehe Bastian Müller: Franz Pauli. Glasfenster und Kirchengestaltungen im Bistum Hildesheim, in: Das Münster 64 (2011), Heft 2, S. 138ff.
- 60_ Franz-Josef Schiffer-Tibus: geb. 1934, gest. 2003; Professor in Aachen, bildender Künstler, Berater der Paramentenwerkstatt J. W. van den Wyenbergh, Kevelaer.

Manfred Köhler

Die Heilig-Geist-Gemeinde Sarstedt im Nationalsozialismus

Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers am 30. Januar 1933 begann die Umgestaltung der Weimarer Republik in einen totalitären Staat, der neben der eigenen Doktrin keine weiteren Denkweisen dulden wollte. Die Veränderung von Staat und Gesellschaft erfolgte über vielfältige Maßnahmen der »Gleichschaltung«, die auf eine einheitliche Gestaltung des öffentlichen Lebens hinauslief. Diesem Druck waren auch die Kirchen in besonderer Weise ausgesetzt, vor allem durch die starken Einschränkungen des Vereinslebens, des Religionsunterrichts und der Abschaffung der konfessionellen Schulen. Die Verfolgung von Geistlichen und engagierten Laien war ein Mittel, um die Mitglieder der Kirchen einzuschüchtern und die Bedrohung ständig zu erhöhen. Am Beispiel der Heilig-Geist-Gemeinde in Sarstedt, die 1908 als Filialgemeinde der Ruther Kirchengemeinde Heiligste Dreifaltigkeit neu gegründet worden war und seit 1913 über eine eigene Kirche verfügte, soll dieses Ringen um Selbsterhaltung dargestellt werden.

1. Aufstieg des Nationalsozialismus

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) war im Jahre 1920 aus der Deutschen Arbeiterpartei hervorgegangen. 1921 wurde Adolf Hitler Vorsitzender dieser Partei. Sie vertrat in ihrem 25-Punkte-Programm von Anfang an entschieden antidemokratische, völkisch-nationalistische und rassistische, vor allem antisemitische Positionen. Die NSDAP gewann

zwar in München eine gewisse Anhängerschaft, spielte aber im Reich keine politisch wichtige Rolle.

Nach dem misslungenen Putschversuch vom 9. November 1923 (»Marsch auf die Feldherrnhalle« in München) wurde Hitler zur gesetzlichen Mindeststrafe von 5 Jahren Festungshaft verurteilt. In der Festung Landsberg schrieb er seine programmatische Autobiographie »Mein Kampf«. Schon am 20. Dezember 1924 wurde Hitler wieder aus der Haft entlassen.

Im Gefolge der Weltwirtschaftskrise stieg die Arbeitslosigkeit in Deutschland sprunghaft an. Die wirtschaftliche und politische Instabilität führte zu immer schnelleren Regierungswechseln (seit 1930 Präsidialkabinette – Minderheitsregierungen, die nur auf das Vertrauen des Reichspräsidenten und auf dessen Notstandsvollmachten gestützt waren –) und häufigen Neuwahlen. Bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 erhielt die NSDAP 230 Mandate und war damit stärkste Fraktion im Reichstag.

Hitler wurde schließlich am 30. Januar 1933 vom Reichspräsidenten Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt. Diese Ernennung bedeutete faktisch das Ende der Weimarer Republik, obwohl die Weimarer Reichsverfassung formal nie außer Kraft gesetzt wurde. Gleich nach der »Machtübernahme« schaltete Hitler das Parlament aus (Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933), hob die Grundrechte auf und befestigte seine Macht durch »Gleichschaltung« (z. B. der Länder, Auflösung der Parteien und Gewerkschaften) und Übernahme der Polizeigewalt. Außenpolitisch strebte er die »Eroberung neuen Lebensraumes«, also letztlich die militärische Unterwerfung Europas an. Am 1. September 1939 begann mit dem deutschen Überfall auf Polen der Zweite Weltkrieg, der am 7./8. Mai 1945 mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands endete.

Abgesehen davon, dass jeder politische Widerstand – aus welchen Gründen er auch motiviert war – gebrochen wurde, bekämpfte der Nationalsozialismus drei »Hauptgegner«:

- das Judentum (aber auch Sinti und Roma) aus rassistischen (und wirtschaftlichen) Gründen,
- den Kommunismus (und in abgeschwächter Form die Sozialdemokratie) als ideologische Konkurrenz um die »Weltherrschaft« und
- die christlichen Kirchen als Konkurrenz über die Herrschaft der Gewissen.

2. »Sarstedt unterm Hakenkreuz«

Die Situation im Reich spiegelte sich in Sarstedt wider. Zählte Sarstedt im Januar 1931 noch 400 Arbeitslose (bei einer Bevölkerung von rund 5300 Personen), so schnellte die Zahl im September 1932 auf 1600 Personen hoch.¹ Die Dampfziegelei Moorberg ging im Frühjahr 1932 in Konkurs, in den Kaliwerken »Siegfried« und »Rössing« kam der Betrieb mehrfach zum Erliegen. Die Beamtengehälter, Renten und Arbeitslosengelder wurden gekürzt. In dieser verzweifelten Situation wählten auch immer mehr Sarstedter die radikalen Parteien.

Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 erhielt die NSDAP in Sarstedt 1215 Stimmen und wurde stärkste Partei. Ihr folgten die SPD mit 905 und die KPD mit 793 Stimmen. Das katholische Zentrum erhielt 392 Stimmen. Bei der Kommunalwahl am 12. März bildeten die Nationalsozialisten – die bereits 1923 eine Ortsgruppe in Sarstedt gegründet hatten – und die gemäßigteren rechten Parteien die »Nationale Volksgemeinschaft«. Sie gewann acht Sitze im Magistrat, Zentrum und »Aufbau«-Liste bekamen jeweils ein Mandat, die SPD erhielt vier und die KPD drei Sitze. Kurze Zeit später wurde die KPD verboten und deren Mandate für ungültig erklärt.

Der seit 1926 an der Spitze der Verwaltung stehende sozialdemokratische Bürgermeister Otto Budschigk war Ende Februar 1933 aus der SPD ausgetreten. Trotzdem wurde er am 25. März seines Amtes enthoben. Nach der kommissarischen Einsetzung von Felix Kopprasch wurde schließlich Friedrich Niemann aus Hannover-Linden zum Bürgermeister von Sarstedt gewählt. Im Juni 1933 wurde die SPD verboten, die anderen Parteien lösten sich selbst auf. Als einzige Partei verblieb die NSDAP.

Die »Gleichschaltung« betraf nicht nur die Parteien, sondern das gesamte gesellschaftliche Leben. Mitte des Jahres wurden der Arbeiter-Gesangverein und der Arbeiter-Turnverein und damit auch die FSV verboten.² Der Turnklub Jahn wurde am 3. Oktober 1933 durch die Auflösung des Turnrates und die Einführung des Führerprinzips gleichgeschaltet. Die Kontrolle über große Wirtschaftsunternehmen erfolgte über die Einführung von NS-Betriebszellen, die die bisherigen Betriebsräte ersetzen.

Den etwa 25 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde in Sarstedt erging es wie anderswo auch in Deutschland. In der Reichspogromnacht am 9. Novem-

ber 1938 wurden das einzige jüdische Geschäft (Neuberg) und die Wohnungen der übrigen jüdischen Einwohner zerstört und verwüstet. Ein Teil der jüdischen Familien emigrierte, »ein anderer Teil wurde im Jahr 1941 von der Stadt in Zusammenarbeit mit der Gestapo in Baracken an der Giesener Straße umgesiedelt.«³ Schließlich fielen auch sie der »Endlösung« zum Opfer.

3. Katholische Kirche und Nationalsozialismus

»Das sensationelle Ergebnis der Reichstagswahl vom 14. September 1930 hatte schlagartig aus der ‚Lokalgröße‘ Adolf Hitler einen einflussreichen Parteiführer [...] der zweitstärksten Partei des Reichstages gemacht.«⁴ Deshalb setzten sich das Zentrum und die deutschen Bischöfe verstärkt mit Hitler und der NSDAP auseinander. Das Mainzer Ordinariat verurteilte im Jahre 1930 den Parteiparagraphen 24 als Weg hin auf eine deutsche Nationalkirche. Bereits zu Silvester desselben Jahres schrieb Kardinal Bertram, der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, an seine Diözesanen: »Irrtümer sind es, die in einseitiger Verherrlichung der Rasse zur Verachtung der göttlichen Offenbarung und der Gebote Gottes schreiten. Es handelt sich da nicht mehr um rein politische Fragen, sondern um ein religiöses Wahngewilde, das mit aller Festigkeit bekämpft werden muß.«⁵ Bereits einen Monat später folgten weitere Verurteilungen durch die Bischöfe der Kölner, der Paderborner und der Oberrheinischen Kirchenprovinz. »Der Eindruck der allgemeinen und konsequenten Ablehnung des Nationalsozialismus durch die katholische Kirche wurde noch dadurch verstärkt, dass sich die meisten katholischen Organisationen ausdrücklich der Entscheidung der Bischöfe anschlossen.«⁶ Auch nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler setzte sich der Kampf des Zentrums und der katholischen Kirche gegen die NSDAP zunächst fort.

Unter dem Druck der Mehrheit der NSDAP und der Drohung, dass Hitler seine Ziele mit Hilfe des Staatsnotstandes umsetzen werde, stimmte das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz (23. März 1933) zu, nachdem es mit Hitler eine Reihe von Bedingungen ausgehandelt hatte, die Hitler auch größtenteils in seiner Rede vor dem Reichstag und dem Rundfunk übernommen hatte: »Die nationale Regierung wird die zwischen den Kirchen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; [...] [sie] wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukom-

menden Einfluss einräumen und sicherstellen; ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat.«⁷ Aufgrund dieser Äußerungen hoben die deutschen Bischöfe zwar ihre Vorbehalte gegenüber dem Nationalsozialismus nicht auf, aber sie äußerten das Vertrauen, dass die vorher ausgesprochenen Warnungen sich als überflüssig erweisen sollten.

Am 20. Juli 1933 wurde das Reichskonkordat nach knapp viermonatiger Verhandlungszeit auf Initiative der deutschen Regierung zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich geschlossen. Hitler ging es einerseits darum, die politischen Aktivitäten des Klerus und die Zentrumspartei auszuschalten, andererseits wollte er vor allem einen innen- und außenpolitischen Propagandaerfolg verbuchen. Die Kirche wollte vor allem den Religionsunterricht und die konfessionellen Schulen schützen (Art. 21 und 23), aber auch – nach den bitteren Erfahrungen in den ersten Monaten des »Dritten Reiches« – die katholischen Vereine und Verbände.

4. Die Situation der Heilig-Geist-Gemeinde

Nach der »Gleichschaltung« bzw. Auflösung der Parteien und Gewerkschaften sowie der Verfolgung und schließlich Vernichtung der Juden verblieben nur noch die Kirchen als einziger Raum, der sich dem Totalitäts-Anspruch der geistigen Bevormundung und Indoktrination widersetzte.

Nach ihrer Gründung im Jahre 1908 hatte sich die Heilig-Geist-Gemeinde positiv weiterentwickelt. Nach knapp 1200 Gemeindemitgliedern im Jahr 1910 hatte sie in den 1930er-Jahren etwa 1600 Mitglieder. Sie besaß die mächtige im Jahre 1913 fertig gestellte neoromanische Kirche, hatte seit 1914 einen eigenen Geistlichen und seit 1926 halfen zwei Vinzentinerinnen bei der Pfarrseelsorge mit. Die rund 200 katholischen Kinder zwischen 6 und 14 Jahren besuchten die unmittelbar neben der Kirche gelegene Volksschule. Nur wenige katholische Schülerinnen und Schüler gingen auf die gehobene Abteilung der evangelischen Volksschule. 1918 hatte die Gemeinde ein Pfarrhaus in der Weberstraße gekauft, in dem auch bald ein Vereins- und Jugendheim eingerichtet wurde.

Während des Dritten Reiches waren drei Priester in der Heilig-Geist-Gemeinde tätig. Johannes Engel war am 6. Dezember 1886 in Wiesbaden



ABB. 1 _ Pastor Joseph Ludewig,
1922-1925 Pfarrer in Sarstedt, 1941-1955
Propst an St. Clemens in Hannover

geboren worden. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Birkenfeld a. d. Nahe absolvierte er sein Theologiestudium in Fulda, Frankfurt, Marburg und Münster. Ostern 1913 trat er ins Priesterseminar in Hildesheim ein. Am 15. März 1914 empfing er die Priesterweihe in Hildesheim. Nach einer Tätigkeit als Kooperator in Peine war er vom 1. Juli 1915 bis zum 1. März 1919 Kriegsgefangenenseelsorger und Sanitäter in Hameln. Am 1. April 1919 wurde er Kaplan in Blumenthal, am 1. April 1925 Primissar in Harsum. Zum 1. Dezember 1925 wurde er Pastor in Sarstedt. Dann folgte am 1. Mai 1935 eine Stelle in Clausthal; dort blieb er bis zu seiner Pensionierung 1955. Am 29. November 1974 verstarb er.

Der Lebenslauf von Robert Hartmann, Pfarrer in Sarstedt von 1935-1940, ist weiter unten unter Punkt 7 dargestellt.

Pastor Herbert Höbbel wurde am 16. Juni 1905 in Hildesheim geboren. Nach dem Besuch des Josephinums studierte er von 1925 bis 1928 Theologie in Münster. Im Herbst 1928 trat er ins Hildesheimer Priesterseminar ein. Am 15. März 1930 wurde er in Paderborn zum Priester geweiht. Nicht weniger als vier Kaplansstellen absolvierte er, bevor er nach Sarstedt kam:



ABB. 2 _ Pastor Johannes Engel,
1925-1935 Pfarrer in Sarstedt



ABB. 3 _ Pastor Herbert Höbbel,
1940-1951 Pfarrer in Sarstedt

ab 24. Oktober 1930 an St. Marien in Lüneburg, ab 15. Dezember 1933 an St. Laurentius in Gieboldehausen, ab 27. Oktober 1934 an St. Paulus in Göttingen und ab 21. April 1936 an St. Elisabeth in Hannover. Am 1. Mai 1940 trat er seine erste Stelle als Pastor in Sarstedt an, von wo aus er am 6. April 1951 nach Celle wechselte. 1959 wurde er Dechant des Dekanats Celle und am 4. April 1966 zum nichtresidierenden Domkapitular ernannt. 1979 ging er in den Ruhestand und verstarb am 12. Juni 1991 in Celle.⁸

Nur sehr wenige Gemeindemitglieder traten in den Jahren von 1933 bis 1945 aus ihrer Kirche aus. Höhepunkt war das Jahr 1938 mit 15 Austritten. Insgesamt verließen in diesem Zeitraum aber nur 46 Menschen die Heilig-Geist-Gemeinde. Die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher schwankte zwischen 466 (im Kriegsjahr 1941) und 667 (1935) und stieg gegen Ende des Krieges wieder an. Die Osterkommunionen lagen weiterhin auf einem hohen Niveau von etwa 700.⁹

In den 10 kirchlichen Vereinen pulsierte ein aktives Gemeindeleben, das aber spätestens ab 1935 sehr stark eingeschränkt wurde. Deshalb verblieben einzig die Prozessionen und Wallfahrten als Möglichkeit, den Glauben auch als Reservat eines anderen Denkens öffentlich darzustellen.

5. Der Kampf gegen den katholischen Arbeiterverein Sarstedt

Die Säkularisation von 1802/03 bedeutete für die Katholische Kirche einen großen materiellen Verlust und einen gewaltigen Schlag gegen ihre Diözesan-Strukturen und ihre gesamte innere und äußere Organisation. Auf der anderen Seite förderte sie die Überwindung der aristokratischen Kirchenverfassung und forderte die Neubesinnung auf die Seelsorge als die eigentliche Aufgabe der Kirche. Diese Aufgabe trugen die katholischen Vereine und Organisationen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in vielfältiger Form gegründet wurden, in besonderer Weise mit. Sie gaben den vielfach entwurzelten Menschen eine geistliche und emotionale Heimat, halfen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten und verwirklichten die karitative Verantwortung der Mitglieder. Das sehr schnell erblühende Vereinsleben war für die Kirche eine starke Stütze in der Zeit des Kulturkampfes (1871-1879) und half den katholischen Christen auch bei der Bewältigung von Problemen in der schwierigen Diaspora-Situation Norddeutschlands.

Die katholischen Vereine waren den Nationalsozialisten natürlich ein Dorn im Auge, weil sie ihre Mitglieder vor der totalitären Erfassung und Beeinflussung der Nazis abschirmten. Deshalb hatte die Kirche versucht, ihre Vereine im Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 vor dem Zugriff der Nazis zu schützen. Dort heißt es in Artikel 31:

»Diejenigen katholischen Organisationen und Verbände, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diejenigen katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder berufsständischen Aufgaben dienen, sollen unbeschadet einer etwaigen Einordnung in staatliche Verbände, den Schutz des Artikels 31 Absatz 1 genießen, sofern sie Gewähr dafür bieten, ihre Tätigkeit außerhalb jeder politischen Partei zu entfalten [...]«¹⁰

Dieser Artikel, der eigentlich der rechtlichen Absicherung der katholischen Vereine und Verbände dienen sollte, war in seiner Formulierung so vage gehalten, dass er einer missliebigen Interpretation Tür und Tor öffnen konnte. Und genau diesen Weg beschritten die Nationalsozialisten.

Obwohl im Diaspora-Bistum Hildesheim die Anzahl der katholischen Vereine relativ gering war, bildeten sie eine wichtige Stütze für die Pfarrgemeinden. Gerade die politische Umbruchsituation im Jahre 1933 führte im katholischen Verbandsleben dazu, die Reihen fester zu schließen. Im Jahresbericht des Verbandes der katholischen Arbeiter- und Männervereine der Diözese Hildesheim aus dem Jahre 1933 ist zu lesen, dass die bischöfliche Behörde in zielbewusster Weise die abseitsstehenden Vereine aufforderte, sich dem Diözesanverband anzuschließen. Insgesamt sind diesem Aufruf 20 Vereine gefolgt und haben damit die Anzahl der Vereine, die im Verband organisiert waren, von 41 auf 61 erhöht (auch der katholische Arbeiterverein von Sarstedt gehörte dazu).¹¹

Unmittelbar nach Abschluss des Reichskonkordates wurde die Zurückhaltung der staatlichen Verbände und Organe gegenüber den kirchlichen Vereinen aufgegeben und die Mitglieder massiv unter Druck gesetzt. Durch das Verbot der Doppelmitgliedschaft, das zunächst für das Verbot der Doppelmitgliedschaft in Hitler-Jugend und kirchlichen Jugendverbänden galt, aber bereits am 27. April 1934 von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in Bezug auf die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine erweitert wurde, betrieben die Nazis die systematische Zerstörung der christlichen Vereine und unterbanden die Nachwuchsarbeit.¹²

»Das sogenannte Doppelmitgliedschaftsverbot hatte schwerwiegende Folgen: die DAF-Mitgliedschaft war im öffentlichen Dienst und ganz überwiegend auch in der Privatwirtschaft Voraussetzung für eine Einstellung bzw. Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer. Angesichts einer ohnehin kritischen Arbeitsmarktlage [...] wurden KAB-Leute, die ihrem Arbeiterverein treu blieben, von einem zusätzlichen Arbeitsplatzrisiko bedroht. Die bloße Mitgliedschaft in der KAB bedeutete in der Folge tausendfach den Verlust des Arbeitsplatzes und materielle Not für die meist kinderreichen Arbeiterfamilien. Hinzu kam, daß sich die DAF 1933 das Vermögen der Gewerkschaften angeeignet hatte. Anwartschaften auf Arbeitslosenhilfe aus gewerkschaftlichen Unterstützungskassen, auf Kranken-, Invaliden- und Sterbegeld, die KAB-Leute bei den christlichen Gewerkschaften erworben hatten, konnten daher nur aufrechterhalten werden, wenn man der DAF angehörte. Von dieser Regelung waren etwa 80 % der KAB-Mitglieder betroffen, die damit zusätzliche Verluste in Kauf nehmen mußten.«¹³

Mit Wirkung vom 6. Juli 1934 wurde u. a. aufgrund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 für den Regierungsbezirk Hildesheim folgende staatspolizeiliche Anordnung getroffen:

»(I) Den konfessionellen Jugend- und Standesvereinigungen [...] ist jede öffentliche Betätigung außerhalb des kirchlichen und religiösen Bereichs untersagt.

(II) Verboten ist insbesondere: jedes geschlossene Auftreten in der Öffentlichkeit, [...], jede öffentliche Sportausübung einschließlich des gemeinsamen Wanderns und der Errichtung von Ferien- und Feldlagern, das öffentliche Führen oder Zeigen von Fahnen, Bannern und Wimpeln [...].

(III) Zulässig ist die geschlossene Teilnahme konfessioneller Jugend- und Standesvereinigungen ohne einheitliche Kleidung und Abzeichen an kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere an den althergebrachten Prozessionen, Wallfahrten und kirchlichen Begräbnissen. Auch in diesen Fällen darf weder ein geschlossener An- noch Abmarsch stattfinden.«¹⁴

Bereits 1935 waren zahlreiche katholische Vereine aufgelöst oder führten nur noch ein »Sakristeidasein«.¹⁵ Dies wird am Beispiel des Katholischen Arbeitervereins Sarstedt (heute: Katholische Arbeitnehmer-Bewegung/ KAB) dokumentiert.

Dem Katholischen Arbeiterverein Sarstedt gehörten im Vereinsjahr 1932 insgesamt 99 Mitglieder an, wovon neun den Vorstand bildeten.¹⁶ In der Niederschrift der Versammlung vom 19. März 1933 war bereits die erste Andeutung des Machtkampfes zu spüren. Pastor Engel als Präses des Arbeitervereins gab das Verbot der »Westdeutschen Arbeiter-Zeitung« – dem Verbandsorgan der katholischen Arbeiterschaft – vom 14. März bis 3. April 1933 durch die Nazis über ein Rundschreiben der Zentrale des Arbeitervereins bekannt. Dieses Verbot war eine Folge davon, dass Joseph Joos in dem Blatt eine Urhebererschaft der Nationalsozialisten beim Reichstagsbrand angedeutet hatte.

Der Schriftführer Josef Kreuzkam bemerkte dazu: »Wenn nun auch das Dritte Reich seinen Anfang gemacht hat, so kann es doch nicht fort bestehen, wenn die Grundlage nicht auf christlichen Boden steht! Wir katholi-

schen Arbeiter, die bislang immer in der vordersten Linie mit gestanden haben, wollen auch ferner mithelfen, unsere ganze Kraft einsetzen an der Aufbauarbeit des deutschen Vaterlandes.«¹⁷ In der Versammlung vom 7. Mai 1933 sprach der Bezirkspräses Kaplan Sauermost aus Hildesheim. Er schilderte, auf welche Weise das Flugblatt der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung in seinem Hause gefunden und beschlagnahmt worden sei. Anschließend führte der Referent in die jüngste Geschichte der katholischen Arbeiterbewegung ein und gab dann den »Standpunkt des Herrn Reichskanzlers« kund, der nicht wolle, dass irgendjemand seiner Partei den Rücken kehre, sondern er wolle eine gleichgeschaltete Einheitsfront.¹⁸ Diese Formulierung bedeutete in jenen Tagen wohl noch eine gewisse Erleichterung.

Wenigen Wochen später folgte die herbe Ernüchterung. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 2. Juli 1933, zu der etwa 50 Mitglieder in den Saal der Witwe Kühne geeilt waren, verlas der Vizepräses Albert Arnemann eine Aussage des Führers der im Frühjahr 1933 gegründeten Deutschen Arbeitsfront Dr. Robert Ley: »Es ist der Wille des Führers (Adolf Hitler), daß außer der deutschen Arbeitsfront, keinerlei Organisationen mehr, weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, existieren [...] Alle übrigen Vereine, auch sogenannte katholische und evangelische Arbeitervereine, sind als Staatsfeinde zu betrachten, weil sie den großen Aufbau hindern und hemmen. Deshalb gilt ihnen unser Kampf. Und es ist höchste Zeit, daß sie verschwinden.«¹⁹

Nach dem Abschluss des Reichskonkordates schien es nun einige Wochen lang Ruhe zu geben. Aber bereits in der nächsten Vorständekonferenz vom 19. November 1933 im katholischen Vereinshaus in Hildesheim wurde der neue politische Kurs der katholischen Arbeiterbewegung deutlich gemacht. Der Diözesanpräses erteilte dem (ungenannten Referenten) das Wort zum Thema »Die Sendung der katholischen Arbeiterschaft«. Dieser führte aus: »Das neue Vereins- und Verbandsgesetz der katholischen Arbeitervereine trägt den veränderten Verhältnissen Rechnung. Keiner könne heute im Zweifel sein, was er zu tun und zu lassen habe. Keiner habe auch Grund daran zu zweifeln, daß der Aufgabenkreis der katholischen Arbeitervereine auch unter den veränderten Bedingungen ein großer und verantwortungsreicher geblieben ist. Man werde weniger Wert auf geräuschvolle Kundgebungen und mehr auf stille Erziehung legen. Tiefer wolle man religiöse Arbeit auffassen und inniger mit der Kirche und Pfarrei zusammen wirken [...]«²⁰



ABB. 4 _ Firmbesuch durch Bischof Joseph Godehard Machens, etwa 1934

Den nächsten Schlag erhielt der Arbeiterverein in seiner Versammlung vom 8. Mai 1934. Im Protokollbuch findet sich diese lapidare Eintragung: »Eröffnung mit einem Vorspruch des Vizepräses. Erledigung des geschäftlichen Teils. Niederschrift. Der Herr Präses sprach über den bevorstehenden Erlaß betreffs Aufhebung der konfessionellen Arbeitervereine.«²¹

Im Rückblick auf das Vereinsjahr 1934 schilderte der Schriftführer Kreuzkam zusammenfassend die Ereignisse des verflossenen Jahres. Er wies auf die rege Teilnahme des Vereins an den religiösen Veranstaltungen hin (Fronleichnamtsfeier in Ruthe, Glaubensfahrt nach Ottbergen, diverse Vorträge über neue Glaubensbewegungen und über das Taufbecken des Hildesheimer Doms, gemeinschaftliche Kommunion zu den Hochfesten), aber auch auf die dunklen Wolken aus der Politik: »Aber auch die Leiden und Sorgen blieben nicht aus, die wie Stockschläge auf uns Mitglieder wirkten. Ist uns das öffentliche Auftreten untersagt, so wollen wir weniger Wert auf geräuschvollere Kundgebungen legen [...]«. ²²

Das Jahr 1935 zeigte deutlich eine Abnahme der Teilnehmerzahlen bei den Veranstaltungen und ein Absinken der Mitgliederzahlen des Arbeitervereins auf 70 Mitglieder. Am 12. Mai wurde der neue Präses Pastor Hart-

mann in sein Amt eingeführt, nachdem Pastor Engel Ende April nach Clausthal-Zellerfeld versetzt worden war. Wieder wurde im Rückblick deutlich, dass der Verein nur noch religiöse Veranstaltungen durchführen konnte. In der zweiten Jahreshälfte folgte dann eine weitere Schreckensnachricht: das Verbot der Doppelmitgliedschaft. Das Protokoll vermeldet dazu: »Laut einer Verfügung der deutschen Arbeitsfront konnte derjenige kein Mitglied der deutschen Arbeitsfront sein, der einem konfessionellen Verein angehört.«²³ Der neue Präses lud deshalb alle Mitglieder des Vereins an jedem ersten Sonntagnachmittag im Monat in die Kirche ein. Schon im Januar 1936 wurde dem Verein ein neuer Name gegeben: Männer-Verein St. Joseph.²⁴ Damit war der Katholische Arbeiterverein formell aufgelöst und das Problem der Doppelmitgliedschaft beseitigt. Dass sich die Mitglieder des neuen »Männervereins« weiterhin als »Arbeiterverein« verstanden, belegt die kontinuierliche Fortführung des Protokollbuches und des Vereinskassenbuches.

Aus dem Jahre 1936 gibt es noch zwei weitere Eintragungen ins Protokollbuch: Die Versammlung vom 2. Februar und die Feierstunde im Vereinsheim am Christkönigsfest am 25. Oktober. Anschließend erfolgen nur noch zwei summarische Betrachtungen des rührigen Protokollanten über das Vereinsjahr 1940, in denen die Versetzung des Präses Pastor Hartmann nach Rhumspringe und seine Einlieferung ins KZ erwähnt wird. Eine weitere Bemerkung, dass sich selbiger »nach dem Zusammenbruch des tausendjährigen Reiches [...] mit Mühe und Not retten« konnte, zeigt, dass diese und die folgende Eintragung über das Vereinsjahr 1940 nachträglich erstellt worden sind.²⁵ Trotzdem belegen diese Berichte, dass sich der Katholische Arbeiterverein – wenn auch in der Mitgliederzahl etwas reduziert (1941 noch 60 Mitglieder!) – bis zum Kriegsende nicht aufgelöst hatte. Das »Kassenbuch des Arbeitervereins zu Sarstedt«²⁶ weist aus, dass durch die gesamte Kriegszeit Beiträge für den Verein geleistet worden sind. Er hat also durch alle Anfeindungen und Wirren hindurch seine Existenz behaupten können. Die Mehrheit der katholischen Arbeiter in Sarstedt stand treu zu ihrer Kirche.

6. Die Entkonfessionalisierung der Volksschulen

Noch stärker als beim Kampf gegen die kirchlichen Vereine ging es dem Nazi-Regime bei der Zurückdrängung und schließlichen Zerschlagung der

konfessionellen Schulen um die Eroberung der möglichst absoluten Einflussnahme auf die Gesinnung der Schülerinnen und Schüler.²⁷ Nur die lückenlose Indoktrination vom Kindergarten bis zur Berufsausbildung oder dem Studium schien die Gewähr dafür zu bieten, die eigene Ideologie in die Herzen der Menschen zu verankern. Deshalb musste der Religionsunterricht langsam ausgehöhlt und ständig zurückgedrängt werden, deshalb mussten religiöse Zeichen und Gebete in der Schule verschwinden und deshalb – vor allem – mussten die Bekenntnisschulen abgeschafft werden.

Mit der »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933 wurden zunächst die Grundrechte auf persönliche Freiheit, auf freie Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, auf Vereins- und Versammlungsrecht, auf das Briefgeheimnis u. a. »bis auf weiteres außer Kraft gesetzt«. Diese Verordnung sollte – wie andere Gesetze auch – während der gesamten Zeit des Dritten Reiches gelten.

Schon einen Monat später – am 24. März 1933 – folgte das »Ermächtigungsgesetz«, das praktisch die ganze Weimarer Verfassung mit seinen für die konfessionellen Schulen so wichtigen Artikeln 120 (Elternrecht), 146 Abs. 2 (Einrichtung von Bekenntnisschulen) und 149 (Erteilung von Religionsunterricht in den Schulen) suspendierte.

Verblieb noch das Reichskonkordat, das in seinem Artikel 21 den Religionsunterricht in allen allgemeinbildenden Schulen und in den Berufsschulen als ordentliches Lehrfach postulierte und in seinem Artikel 23 »die Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen« gewährleistete. Diese Aussagen wurden von den Gerichten dahingehend »interpretiert«, »daß das Reichskonkordat den Charakter eines völkerrechtlichen Vertrages und nicht die Eigenschaft eines Reichsgesetzes habe. Dadurch sei ein neues deutsches Recht nicht geschaffen worden.«²⁸

Die letzte rechtliche Bastion war das preußische Volksschulunterhaltungsgesetz (VUG) von 1906, welches bis zum Erlass eines neuen Schulgesetzes im Jahre 1954 in Niedersachsen in Kraft blieb.²⁹

»Nach § 33 VUG waren die öffentlichen Volksschulen in der Regel so einzurichten, daß der Unterricht evangelischer Kinder durch evangelische

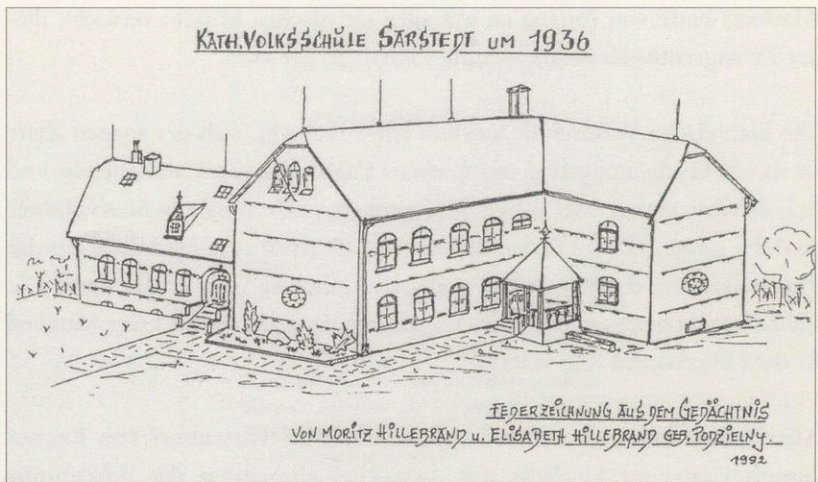


ABB. 5 _ Katholische Volksschule um 1936

Lehrkräfte, katholischer Kinder durch katholische Lehrkräfte erteilt wurde. Das bedeutete nach allgemeiner Auslegung, daß die Bekenntnisschule die Regelschule war [...].«

Nach § 36 VUG war nach herrschender juristischer Auffassung der Besitzstand der Bekenntnisschulen gesichert [...]. Er war so auszulegen, daß nach der in Preußen bestehenden Gesetzeslage die Umwandlung einer oder mehrerer konfessioneller Volksschulen in eine simultane nicht möglich war. Simultan- oder Gemeinschaftsschulen konnten nach § 36 nur durch Neugründung einer Schule beim Vorliegen von besonderen Gründen eingerichtet werden (z. B. Schaffung eines neuen Stadtviertels). Finanzielle Einwände wie Kostenersparnis – oder dass einem System vor dem anderen der Vorzug einzuräumen sei – konnten als besondere Gründe nicht geltend gemacht werden. Trotz dieser eindeutigen Rechtslage wandelte die NS-Regierung Bekenntnisschulen um und manipulierte den Begriff »besondere Gründe.«³⁰

Zunächst wurden in den Jahren vom 1934 bis 1937 kleinere Konfessionsschulen aufgelöst (auf katholischer Seite: Großrhüden, Bilderlahe, Grasdorf, Bockenem, Kleinfreden, Mehle, Eitzum, Kleinfreden, Westfeld), dabei wurden die rechtlichen Möglichkeiten und die Widerspruchsbereitschaft des Bischofs von Hildesheim ausgetestet. Bischof Dr. Joseph Godehard

Machens hatte von Anfang an mit allen juristischen Mitteln versucht, dieser Zwangsentkonfessionalisierung Einhalt zu gebieten.

Die katholische Volksschule Sarstedt hatte versucht, sich der »neuen Zeit« in ihrem Erscheinungsbild anzupassen. Davon zeugen Elternabende und Schulentlassungen, auf denen gelegentlich auch Jungvolk-Stammführer und der Bürgermeister Reden hielten. Am 18. April 1936 fand die feierliche Flaggenhissung der H.J.-Fahne in der katholischen Volksschule statt. (Die Fahne wurde nur »verliehen«, wenn alle Schülerinnen und Schüler Mitglieder in der Hitlerjugend (HJ) waren.)³¹

Mit Datum vom 7. Dezember 1936 erschien ein Hirtenbrief von Bischof Joseph Godehard Machens mit dem Titel »Erhaltung der Bekenntnisschule«, in dem die Pfarrer aufgefordert wurden, die Gläubigen eindringlich vor Unterschriftensammlungen oder Abstimmungen für die Gemeinschaftsschule zu warnen, da solche Agitationen vollkommen ungesetzlich seien. Außerdem sollte für den Erhalt der katholischen Schule in den Gottesdiensten gebetet werden.³² Hintergrund dieses und des nächsten Hirtenwortes vom 18. April 1937 waren die pseudoplebiszitären »Abstimmungen« über die Einführung der Gemeinschaftsschule in der Saarpfalz und in Bayern, die zu 100-prozentigen Zustimmungen führten.³³

Am 14. März 1937 kam völlig überraschend die Enzyklika Pius XII. »Mit brennender Sorge« heraus. »Nach zähen und ergebnislosen Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der deutschen Regierung wurde in der Enzyklika die bedrohliche Situation der katholischen Kirche im Deutschen Reich dargestellt, die illegalen Eingriffe wurden scharf beanstandet und Einhalt der antikirchlichen Maßnahmen wurde mit Nachdruck gefordert.«³⁴ Die Antwort des Staates bestand darin, dass die Priester nach den Sommerferien 1937 den kirchlichen Katechismusunterricht nicht mehr in den schuleigenen Räumen erteilen durften. Die Religionslehrer und Religionslehrerinnen übernahmen den kompletten Religionsunterricht, während die Priester eine wöchentliche Seelsorgestunde im Pfarrheim oder in der Kirche abhielten.³⁵

Nach einer kurzen Phase des Versuchs der Nationalsozialisten, die Schulen mit Hilfe von pseudoplebiszitären Abstimmungen zu entkonfessionalisieren, folgte die letzte Phase des Schulkampfs: die Abschaffung der Schulen mit Hilfe der Umdeutung des Volksschulunterhaltungsgesetzes.

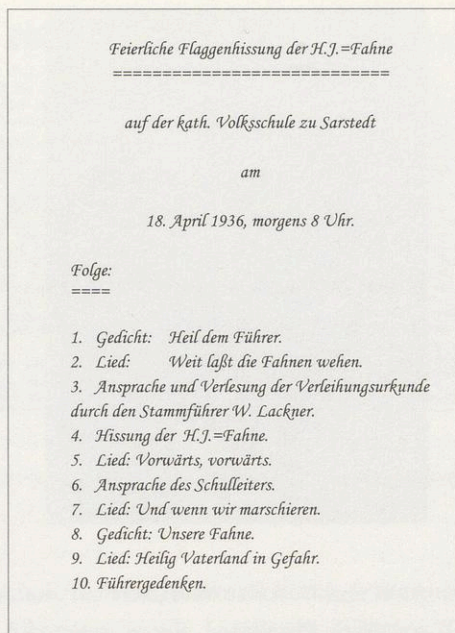


ABB. 6 _ Abschrift des Programms der Flaggenhissung am 18. April 1936. Hier wird besonders deutlich, welche Ideologie auch in der kath. Volksschule verkündet werden musste

In Sarstedt begann der Schulkampf mit einem Schreiben des Bürgermeisters Niemann an den Deutschen Gemeindegtag, Provinzialdienststelle Hannover, vom 21. April 1938. Mit Bezug auf einen Pressebericht über die Entkonfessionalisierung der Schule in Hameln nach § 36 Abs. 4 VUG fragte der Bürgermeister an, ob es bei einer möglichen Entkonfessionalisierung der Sarstedter Schulen nach dieser Rechtsgrundlage Schwierigkeiten geben könnte?³⁶ Die Antwort der Provinzialdienststelle vom 27. April 1938 lautete, dass Umwandlungen vielfach aus finanziellen Gründen erfolgten, da teilweise erhebliche Ersparnisse eintreten würden. Als Rechtshinweis empfahl man die Genehmigung für den Beschluss der Aufhebung der Konfessionsschulen durch die Schulaufsichtsbehörde einzuholen und die Erziehungsberechtigten im Vorfeld zu hören, da diese ein Einspruchsrecht hätten.³⁷

In den folgenden Wochen wurden die beiden Schulleiter der ev. und kath. Volksschule – Reinecke und Hillebrand – beauftragt, die Schülerzahlen getrennt nach Jungen und Mädchen zusammenzustellen und erste Modell-



ABB. 7 _ Ursula Plewnia an ihrem
ersten Schultag 1938

rechnungen (nur Reinecke!) über finanzielle Einsparungen und die Unterbringung der Gesamtschülerschaft vorzunehmen.

Die Ergebnisse erbrachten folgende Zahlen: Insgesamt zählte Sarstedt mit Stichtag 1. Mai 1938 734 Schülerinnen und Schüler, davon waren 529 evangelisch und 205 katholisch. Die katholische Volksschule unterhielt 5 Klassen, die von 4 Lehrkräften unterrichtet wurden. Die evangelische Volksschule bestand aus 8 Klassen; angegliedert an die ev. Volksschule war die »gehobene Abteilung« (Realschule) mit 6 Klassen und die »Hilfsschule« mit einer Klasse. In dem Gesamtsystem unterrichteten 16 Lehrkräfte.³⁸

Am 11. Mai 1938 fand im Amtszimmer des Bürgermeisters eine gemeinsame Sitzung der Schulbeiräte statt. Eingeladen waren neben den beiden Schulleitern die Ratsherren Malzfeldt, Oberthür, Busche, Weber und der Pfortner Finke sowie die beiden Geistlichen Hartmann und Superintendent Kuhlitz, die seit Januar 1937 zu den neugebildeten Schulbeiräten gehörten. Unter Punkt 3 – Verschiedenes – fragte der Ratsherr Oberthür »nach dem Stand der Einrichtung der Gemeinschaftsschule. Der Bürgermeister teilte mit, daß die Angelegenheit bereits bearbeitet wird. Es müßte aber der geeignete Augenblick abgewartet werden, bis die Eltern für eine

Sarstedt plant Einführung der Gemeinschaftsschule

Sarstedt. Wie der R.3. von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, will auch die Stadt Sarstedt dem Beispiel vieler anderer Städte folgen und die hiesigen beiden Konfessionsschulen in eine Gemeinschaftsschule umwandeln.

Die notwendigen Schritte zur Durchführung dieser Maßnahme sind bereits eingeleitet. So fand eine Elternbeirats-Sitzung beider Schulen statt, an der auch die beiden Ortsgeistlichen teilnahmen, die sich von allen Anwesenden als einzige gegen eine Gemeinschaftsschule aussprachen. Beide Schulleiter und sämtliche Beiratsmitglieder stimmten für die Einführung einer Gemeinschaftsschule, die auf Grund dieser überwältigenden Mehrheit schon als gesichert gilt. Bürgermeister Nie mann hat auch die Stadträte und Ratsherren schon von der beabsichtigten Einführung der Gemeinschaftsschule unterrichtet und auch die Zustimmung der hiesigen Körperschaft einstimmig erhalten. Auch der Ortsgruppenleiter der NSDAP. unterstützt das Vorhaben.

Nunmehr ist beim Regierungs-Präsidenten ein entsprechender Antrag eingereicht worden, der sicherlich Zustimmung finden wird.

Eine Gemeinschaftsschule auch in Gronau vorgehen.

Gronau. Die Sitzung der Gronauer Ratsherren und Stadträte, die unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Coring

stattfand, hatte sich vor allem mit der Frage der Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Gronau zu befassen. Ihr war eine Betspredgung des Schulbeirats für die beiden hiesigen Volksschulen vorgelegen, um dessen Ansicht über die Zusammenlegung der beiden Schulen zu hören.

Makgebend für die Abficht, die Dr. Goebbels-Schule aufzulösen und mit der Staatsmüller-Rust-Schule zu einer Gemeinschaftsschule zu vereinigun, sind neben dem Gedanken einer gleichmäßigen Erziehung aller Kinder im Geiste der Volksgemeinschaft insbesondere wichtige wirtschaftliche Gründe. Es besteht nämlich zwischen der Schülerzahl der beiden Schulen ein starkes Missverhältnis, wird doch die Co. Volksschule zurzeit von rund 270 Kindern, die Rath. Volksschule dagegen mit von etwa 77 Kindern besucht, von denen aber 25 auswärtige sind. Bei einer Vereinigung der Schulen könnte eine Lehrkraft eingespart werden, außerdem würden nicht geringe Ersparnisse an Lehr- und Vermitteln, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Unterhaltung usw. entstehen. Bei den zahlreichen sonstigen Aufgaben der Stadt Gronau wäre eine solche dauernde Entlastung nicht gering zu veranschlagen.

Die Ratsherren sprachen die Angelegenheit in diesem Sinne eingehend durch und erklärten sich damit einverstanden, daß bei der vorgelegten Mehrheit ein Antrag auf Zusammenlegung der beiden Volksschulen zu einer Gemeinschaftsschule gestellt wird. (Gronauer Zeiter u. Deister-3tg.)

ABB. 8 _ Bericht in der Kreiszeitung über die »Einführung der Gemeinschaftsschule«

Gemeinschaftsschule reif sind, damit nicht durch Einsprüche Schwierigkeiten entstehen. Allgemein wurde festgestellt, daß der Wunsch nach einer Gemeinschaftsschule besteht, jedoch aus den Worten der beiden Vertreter der Kirchen sträuben diese sich gegen eine Gemeinschaftsschule und bitten die Sache noch zurückzustellen.«³⁹ Pastor Hartmann hatte sich auf seiner Einladung ebenfalls eine Notiz über den Inhalt des Gesprächs gemacht. Er vermerkte u. a.: »Kuhlgatz, Hartmann sprachen sich für die Beibehaltung der Konf.-Schule aus, die übrigen schwiegen oder redeten drum herum.«⁴⁰

Genau einen Monat später – am 11. Juni 1938 – fand sich dann eine entsprechende Meldung unter der Überschrift »Sarstedt plant Einführung der Gemeinschaftsschule« in der »Kreiszeitung«. »Wie der KZ. von bestunterrichteter Seite mitgeteilt wird, will auch die Stadt Sarstedt dem Beispiel vieler anderer Städte folgen und die hiesigen beiden Konfessionsschulen in eine Gemeinschaftsschule umwandeln.« Dann wurde der Inhalt der Sitzung der Schulbeiräte wiedergegeben. Der Artikel schloss: »Bürgermeister Nie mann hat auch die Stadträte und Ratsherren schon von der beabsichtigten Einführung der Gemeinschaftsschule unterrichtet und auch die Zustimmung der städtischen Körperschaft einstimmig erhalten. Auch der Ortsgruppenleiter der NSDAP unterstützt das Vorhaben.«⁴¹

Im Anschluss an einen Hirtenbrief des Bischofs mit Datum vom 15. Juni 1938, der direkt an die Katholiken Sarstedts gerichtet war, führte auch die Heilig-Geist-Gemeinde eine Abstimmung über den Erhalt der Konfes-

sionsschule durch. Am 18. Juni 1938 stimmten von 442 Personen 436 für den Erhalt und 5 dagegen bei 1 Enthaltung. Das entsprach einer Zustimmung zur Konfessionsschule von 98,64 %.⁴² Parallel dazu verfasste Pastor Hartmann ein Schreiben an den Regierungspräsidenten mit der Bitte, dem Beschluss auf Einführung der Gemeinschaftsschule die Genehmigung zu versagen. Dieses Gesuch liegt leider nur im Rohentwurf vor. Hartmann schrieb: »Aus den Mitteilungen unserer Zeitungen [...] geht hervor, daß hier in Sarstedt die Einführung der Gemeinschaftsschule geplant ist, und damit unserer kath. Bekenntnisschule die Aufhebung droht. Dagegen erheben wir Einspruch und verlangen die Beibehaltung der kath. Bekenntnisschule in Sarstedt. Eine überwältigende Mehrheit der Beteiligten hat durch ihre Bestandserklärung sich für die Erhaltung unserer katholischen Bekenntnisschule hier am Orte eingesetzt und kann nicht verstehen, daß eine von 200 katholischen Kindern besuchte Bekenntnisschule mit ganz anderem Schulbetriebe – von Gesetz u. Konkordatsvertrag geschützt – ohne Vorhandensein besonderer Gründe aufgehoben werden soll [...].«⁴³

Nachdem nun mit der Zeitungsmeldung die Sache endgültig öffentlich gemacht worden war, ging es Niemann nur noch darum, für diesen Schritt eine halbwegs plausible Begründung gegenüber den Kirchen und der Öffentlichkeit zu finden. Deswegen schrieb der Bürgermeister an Rektor Reinecke am 23. Juni 1938: »Eine Aussicht auf Erfolg der Einführung der Gemeinschaftsschule besteht nur noch, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Gemeinschaftsschule billiger ist als die Bekenntnisschulen. Soweit mir bekannt geworden ist, werden bereits Unterschriften gegen die Gemeinschaftsschule gesammelt. Diesen Einsprüchen möchte ich mit einer Verbilligung der Schulausgaben begegnen.«⁴⁴

Genau auf diese Argumentation wollte auch der Landrat des Kreises Hildesheim, Porath, mit seinem Schreiben vom 27. Oktober 1938 an den Bürgermeister von Sarstedt hinaus, als er pauschal behauptete, dass »durch die Unterhaltung der doppelten Schulsysteme [...] den Gemeinden nicht nur durch die doppelte Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln, sondern auch durch Heizung, Reinigung und Ausstattung weiterer Schulräume erhebliche Mehrkosten« entstünden. Er fuhr fort: »Bei der angespannten Finanzlage der Gemeinden lassen sich derartige nicht notwendige Mehrausgaben nicht mehr rechtfertigen. Aus diesem Grunde halte ich die Einführung der Gemeinschaftsschulen für die Gemeinden für gegeben.«⁴⁵

Porath bat den Bürgermeister um die Beantwortung von neun Fragen, die alle darauf hinausliefen, den Nachweis für eine Geldersparnis im Falle der Errichtung der Gemeinschaftsschule zu erbringen.

Nach Rückfrage an die Schulleiter beantwortete Niemann das Schreiben des Landrates am 4. November 1938: Würden neben der Einführung der Gemeinschaftsschule (in welcher Form auch immer) zusätzlich die »gehobenen Abteilungen« in eine selbstständige Mittelschule umgewandelt werden, würden Mehrkosten von 17.268,- RM entstehen. (Die Einrichtung einer selbstständigen Mittelschule war schon lange der Wunsch des Schulleiters Reinecke und des Bürgermeisters.) Würde die bisherige »gehobene Abteilung« im selben Gebäude weiter bestehen bleiben und würden die beiden Volksschulen nach Geschlechter getrennt, dann würde dies eine jährliche Ersparnis von 9.336,- RM bedeuten. Allerdings müssten noch Kosten für den Umbau der katholischen Volksschule in eine Mädchengemeinschaftsschule in Höhe von 25.000,- RM in Anschlag gebracht werden, die sich aber innerhalb von drei Jahren amortisiert hätten. Der Bürgermeister sprach sich vehement für eine Geschlechtertrennung aus: »Die Trennung nach den Geschlechtern halte ich aus biologischen Gründen und aus Gründen des unterschiedlichen Unterrichts für unbedingt erforderlich. Hinzu käme auch noch, daß die Ausbildung der Mädchen für sich auch im hauswirtschaftlichen Berufe liegt.«⁴⁶

Nunmehr informierte der Bürgermeister mit Schreiben vom 17. Dezember 1938 den Stadtrat, um die sich abzeichnende Lösung und die weiteren Schritte vorzustellen: Die Lösung lautete: Auflösung der Konfessions-schulen, Einrichtung zweier Gemeinschaftsschulen (eine für Mädchen im Gebäude der katholischen Volksschule, eine für Jungen), Beibehaltung der gehobenen Abteilung in der Gemeinschaftsschule für die Jungen unter derselben Schulleitung. Rektor Reinecke setzte sich – vergeblich – aufgrund der hohen Schülerzahlen noch einmal für den Ausbau einer eigenständigen Mittelschule ein.⁴⁷

In den folgenden Wochen fand ein reger Schriftverkehr statt, um die Sache endgültig beschlussreif zu machen: Schreiben des Landrates an den Bürgermeister (Nachprüfung des Antrages auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule), des Bürgermeisters an den Stadtrat und an die Schulleiter zur weiteren Klärung von Fragen, Einladung des Bürgermeisters an die Rats Herrn zur Vorbesprechung über die Errichtung der Gemeinschaftsschule, Schrei-

ben des Bürgermeisters an den Landrat zwecks Beantwortung diverser Fragen, Schreiben des Bürgermeisters an die Schulleiter zwecks Erstellung eines Stundenplanes für die Einführung der Gemeinschaftsschule (Nachmittagsunterricht für die Mädchen war nicht erwünscht!). Als Abschluss der Vorbereitungsphase schließlich folgte ein Schreiben des Regierungspräsidenten an den Landrat des Kreises Hildesheim, in dem dieser darum bat, die Einführung der Gemeinschaftsschule u. a. in Sarstedt beschleunigt zu bearbeiten.⁴⁸

Am 16. März 1939 erfolgte dann die entscheidende Sitzung, die gemeinsame »Beratung« des Bürgermeisters mit den Schulbeiräten, den Ratsherren Malzfeld, Busch und Weber, dem Pförtner Finke, den beiden Geistlichen Kuhlitz und Hartmann, den Schulleitern Reinecke und Hillebrand sowie dem Kreisschulrat Strecker. Als Begründung für die Aufhebung der Konfessionsschulen wurden nunmehr keine direkten finanziellen Gründe, sondern eher technische Erwägungen genannt: »In Sarstedt sind die Unterklassen der Stadtschule durchweg mit 60 Kindern besetzt, sodaß eine Trennung der Klassen vorgenommen werden muß. Durch diese Trennung ist aber ein Anbau bzw. Umbau erforderlich, wodurch erhebliche Unkosten entstehen. Hinzu kommt auch noch, daß dann Lehrer-Mehrstellen erforderlich werden.« Dann erfolgte die Neuverteilung der Klassen bei der anvisierten Geschlechtertrennung. Durch diese Maßnahmen würden keine Mehrkosten entstehen, die starken Unterklassen würden verschwinden und außerdem wäre die Trennung der Geschlechter auch aus biologischen und Gründen des unterschiedlichen Unterrichts (Vorbereitung der Mädchen auf hauswirtschaftlichen Beruf) zu begrüßen.⁴⁹

Die eingeladenen Personen mussten sich zur Sache äußern. Schulrat Strecker hielt die Errichtung der Gemeinschaftsschule für »zweckmäßig«, Superintendent Kuhlitz stellte die Frage nach der künftigen Gestaltung des Geschichtsunterrichts (Antwort Strecker: im Rahmen der Weltanschauung, ohne Eingriff der Konfessionen), Rektor Reinecke sah keine Schwierigkeiten bei der Einführung der Gemeinschaftsschule, Pastor Hartmann gab zu bedenken, dass konfessionelle Schwierigkeiten im Elternhause bestehen könnten und dass man an dem erworbenen Recht der konfessionellen Schule festhalten könne, Hauptlehrer Hillebrand hielt – abgesehen von den Vorteilen der Verkleinerung der Unterstufe – die Einführung der Gemeinschaftsschule schon aus Gründen der gesellschaftlichen Umschich-

tung für erforderlich, schließlich sprachen sich alle Ratsherren und der Pförtner Finke für die Umwandlung aus.⁵⁰

Der Rest war Routine: Nach einer gemeinsamen Beratung der Ratsherren am 21. März 1939 folgte die EntschlieÙung des Bürgermeisters über »die Aufhebung der konfessionellen Schulen in Sarstedt gemäß § 36 Abs. 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes und die Einführung einer Gemeinschaftsschule im Sinne des § 36 Abs. 1 des genannten Gesetzes.«⁵¹ Dieser Beschluss bedurfte aber noch der Genehmigung der obersten Dienstbehörden, die in der Kreiszeitung vom 6. Juni 1939 öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Regierungspräsident von Hildesheim teilte folgenden Beschluss vom 22. Mai 1939 mit: »Nachdem der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung durch ErlaÙ vom 6. Mai 1939 [...] die nach § 65 VUG erforderliche Genehmigung erteilt hat, hebe ich die ev.-luth. und die katholische Volksschule in Sarstedt, Landkreis Hildesheim, mit Wirkung vom 1. Juni 1939 auf.«⁵²

Nach Abschluss des Umzuges und anderer technischer Vorbereitungen begann der Unterricht in der nach Geschlechtern getrennten Gemeinschaftsschule am 30. Juni 1939. Am 1. Juli fanden in beiden Schulgebäuden entsprechende Feiern statt.⁵³

Nachbemerkung: Unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkriegs versuchten Bistum und Gemeinden die unrechtmäÙig aufgehobenen Bekenntnisschulen wieder neu einzurichten. Das gelang vielerorts, aber nicht für Sarstedt. Bereits im Juli 1945 fand in der Heilig-Geist-Gemeinde eine erste Abstimmung für die Wiedereinführung der Konfessionsschule statt. Mit mehreren Abstimmungen, mit Eingaben an die Stadt und an das Land und schließlich mit der Beschreitung des Rechtsweges schöpfen Bistum und Gemeinde alle Möglichkeiten der Wiederherstellung der Konfessionsschule aus. Mit der Rücknahme der letzten Klage am 22. Oktober 1958 wurde das Verfahren endgültig eingestellt.⁵⁴

7. Die Verfolgung von Pastor Robert Hartmann

»Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei [...] forderte insbesondere die Christen aller Konfessionen heraus. In einer Zeit, da alle Bereiche des öffentlichen Lebens politisiert waren, sah sich vor allem die katholische

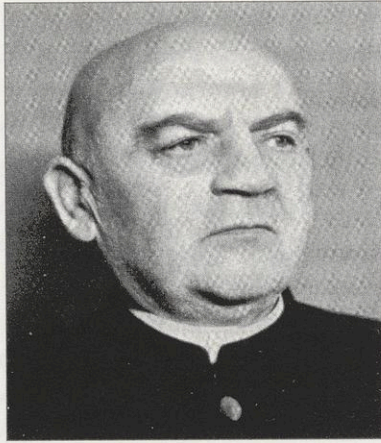


ABB. 9 _ Pastor Robert Hartmann,
1935-1940 Pfarrer in Sarstedt

Kirche in die Pflicht genommen. Heute wissen wir: Allein 10.315 deutsche katholische Diözesanpriester waren ein- oder mehrmals von Maßnahmen des NS-Regimes wegen ihres unangepassten Verhaltens aktenkundig geworden [...] Etwa jeder fünfte Geistliche [war] einmal oder auch mehrfach von einer gerichtlichen Verfolgung betroffen [...] Nachweislich wurden mindestens 417 deutsche Priester in ein Konzentrationslager eingewiesen, von denen 108 darin starben.«⁵⁵

Robert Hartmann, der zweite Geistliche in der Heilig-Geist-Gemeinde während des Dritten Reiches, ist in die Mühlen der nationalsozialistischen Justiz geraten, und zwar unmittelbar im Anschluss an seine Sarstedter Zeit. Er wurde am 13. Februar 1894 in Obernfeld geboren. Nach dem ersten Weltkrieg, an dem er als Soldat teilnahm, studierte er in Münster Theologie und verbrachte das letzte Jahr seiner Ausbildung im Priesterseminar Hildesheim. Am 24. Februar 1923 empfing er die Priesterweihe von Bischof Dr. Nikolaus Bares in Hildesheim. Nach einer sechsjährigen Tätigkeit als Inspektor im Bernwardshof kam er 1929 als Pastor nach Ochtersum. Vom 1. Mai 1935 bis zum 30. April 1940 war er Pastor der Heilig-Geist-Gemeinde in Sarstedt. Anschließend trat er eine Stelle als Pfarrer in Rhumspringe an.

Zu Beginn des Jahres 1942 kursierte in katholischen Kreisen ein angeblicher Brief des Obersten Werner Mölders, einem sehr bekannten Flug-

zeugführer eines Jagdgeschwaders und Inhaber höchster Auszeichnungen, der bereits am 22. November 1941 verstorben war.⁵⁶ Dieser Brief enthielt keine politischen Anschauungen, brachte aber die religiöse Haltung des angesehenen Offiziers zum Ausdruck. Dass ein hochdekorierter und sehr bekannter Offizier sich offen zu einer kirchlichen Haltung bekannte, war den braunen Machthabern natürlich ein Dorn im Auge. Der Brief war an den katholischen Propst von Stettin gerichtet, der Mölders aber überhaupt nicht kannte.

Je mehr sich die Geheime Staatspolizei (Gestapo) darum bemühte, den Brief als Fälschung zu erklären, desto misstrauischer wurden weite Kreise der Bevölkerung. Hinzu kamen Gerüchte, dass Mölders nicht durch einen Unfall, sondern aufgrund von Machenschaften der SS getötet worden sei.

Erst viel später wurde bekannt, dass der Brief eine Fälschung des Secret Service war, der durch die Royal Air Force über Deutschland abgeworfen worden war.

In einer Zusammenkunft der Caritashelferinnen seiner Pfarrgemeinde Anfang März 1942 erwähnte Pfarrer Hartmann den Möldersbrief. Die Frauen sprachen ebenfalls ganz offen in der Dorfgemeinschaft über diesen Brief. Am 17. März 1942 wurde Hartmann in das Gemeindebüro bestellt und von der Gestapo verhört. Als Rhumspringer Gemeindemitglieder am selben Tag vom Schneeschaufeln nach Hause kamen und von der Vernehmung ihres Pfarrers hörten, kam es vor dem Gemeindebüro zu einem Menschenauflauf. Die Menge protestierte laut gegen das Verhör. Die Gestapo zog sich nach Göttingen zurück, hatte jedoch vorher die Beteiligten fotografiert. Am nächsten Tag kam die Gestapo mit verstärkter Mannschaft und bewaffnet zurück. Sie verhafteten Pfarrer Hartmann in der Schule.

Er wurde im offenen Wagen zunächst durch das Dorf geführt und dann in das Polizeigefängnis nach Göttingen gebracht. Am gleichen Tag wurden mit ihm 3 Männer und 10 Frauen verhaftet, die tags zuvor protestiert hatten.

Alle Beteiligten wurden dann am 15. April 1942 in das Landesgerichtsgefängnis nach Göttingen gebracht. Vom Amtsgericht in Hannover wurden die »Rädelsführer« zu Gefängnisstrafen verurteilt. Pfarrer Hartmann wurde zwar von der Anklage gegen das Heimtückegesetz⁵⁷ am 27. Januar 1943

B e s c h l u ß .
==.==.==.==.==.

Nach Anhörung der Gemeinderäte und Schulbeiräte beschließe ich mit Wirkung vom 16. Mai 1939 ab gem. § 36 Abs. 4 des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 (Gesetzsammlg.S. 335) die Errichtung von zwei Gemeinschaftsvolksschulen in der Stadt Sarstedt.

Gründe:

Bei Einführung des Gemeinschaftsschulsystems in der Stadt Sarstedt werden allen Schulkindern der Stadt die Vorteile eines Unterrichts in einem siebenklassigen Schulsystem zugute kommen. Ausserdem werden die z.Zt. in einigen Klassen der konfessioneller Volksschulen vorhandenen und den Unterricht beeinträchtigenden hohen Klassenstärken beseitigt werden.

Sarstedt, den...8. Mai.....1939.

Der Bürgermeister.



Simann

Von Schulaufsichtswegen mit der Maßgabe genehmigt, daß die beiden Gemeinschaftsvolksschulen mit Wirkung vom 1. Juni 1939 ab errichtet werden.

Hildesheim, den 22. Mai 1939

Der Regierungspräsident

II B 4 Nr. 310.



Bröckner

ABB. 10 _ Kopien der Beschlüsse zur Aufhebung der konfessionellen Volksschule in Sarstedt 1939

freigesprochen, doch die Gestapo nahm ihn sofort wieder in Schutzhaft und brachte ihn am 5. März 1943 über Köln (Klingelpütz), Koblenz und Frankfurt nach Dachau.

Zu dieser Zeit – im fünften Kriegsjahr – hatte der Unrechtsstaat nicht mehr die geringste Scheu, einen Menschen, den ein (nationalsozialistisches) Gericht als unschuldig erklärt hatte, ohne irgendeinen Haftgrund in ein KZ zu verbringen.

Am 26. April 1945 konnte Hartmann beim Abtransport der Häftlinge entkommen [...] Er hatte schwere gesundheitliche Schäden während seiner Haftzeit davongetragen und seelisch sehr gelitten. Trotzdem führte er seine priesterliche Tätigkeit nach dem Kriege weiter. Am 30. März 1949 wurde er Dechant des Dekanats Gieboldehausen. Er starb im Martinikrankenhaus in Duderstadt am 11. September 1955.⁵⁸

- 1_ Die Zahlen der beiden folgenden Absätze sind dem Heft »Sarstedt unterm Hakenkreuz«, S. 13-16 entnommen.
- 2_ Friedrich Dietrich (Hg.): Sarstedt. Geschichte unserer Stadt, Bd. 1, Sarstedt 2001, S. 245.
- 3_ Juden in Sarstedt – ein Rückblick (Manuskript), Sarstedt 2003, S. 7.
- 4_ Reinhard Göllner: Von der Verurteilung zur Koexistenz. Der Weg der deutschen Katholiken in den NS-Staat (1930 - 28.3.1933), In: Rektorat/Förderkreis Hochschule Hildesheim (Hg.): Deutschland vor 50 Jahren. Die nationalsozialistische Machtergreifung 1933, Hildesheim 1984, S. 24-51, hier S. 33f.
- 5_ Göllner (wie Anm. 4), S. 35.
- 6_ Klaus Scholder, zitiert nach Göllner (wie Anm. 4), S. 36.
- 7_ Göllner (wie Anm. 4), S. 46.
- 8_ Die Daten sind den jeweiligen Priesterkarteikarten des Bistumsarchivs (BAH) entnommen.
- 9_ BAH, Ortsakten Sarstedt, Die kirchliche Statistik.
- 10_ Art. 31 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933, hier zitiert aus Hermann Engfer (Hg.): Das Bistum Hildesheim 1933-1945, Hildesheim 1971, S. 583.
- 11_ Jahresbericht des Verbandes der katholischen Arbeiter- und Männervereine der Diözese Hildesheim (Beilage zu dem Vereinskassenbuch der KAB Sarstedt).
- 12_ www.briegel-online.de/zulas/ZL1-3B.HTM [2011-07-13].
- 13_ Jürgen Aretz: Die katholische Arbeiterbewegung (KAB) im Dritten Reich. In: Klaus Gotto/Konrad Repgen (Hg.): Die Katholiken und das Dritte Reich, 3. Aufl Mainz 1990, S. 124.

- 14_ Winfried Haller: Die Aufhebung der katholischen Organisationen, Vereine und Verbände. In: Engfer (wie Anm. 10), S. 467.
- 15_ Ebd., S. 460.
- 16_ Archiv der KAB Sarstedt: Protokollbuch (PB) des Kath. Arbeitervereins Sarstedt für die Zeit vom 6. September 1931 bis Dezember 1948. Hier: Jahresbericht vom Vereinsjahr 1932.
- 17_ PB, Niederschrift vom 19. März 1933.
- 18_ PB, Niederschrift vom 7. Mai 1933.
- 19_ PB, Niederschrift vom 2. Juli 1933. Der Ausspruch von den »Staatsfeinden« stammt aus einer Rede Leys vom 22. Juni 1933.
- 20_ PB, Niederschrift vom 19. November 1933.
- 21_ PB, Niederschrift vom 8. Mai 1934.
- 22_ PB, Niederschrift zum Vereinsjahr 1934.
- 23_ PB, Jahresbericht zum Vereinsjahr 1935.
- 24_ PB, Niederschrift zur Generalversammlung am 19. Januar 1936.
- 25_ PB, Vermerk vor der Niederschrift Jahresbericht vom Vereinsjahr 1940.
- 26_ Archiv der KAB Sarstedt: Vereinskassenbuch des Arbeitervereins zu Sarstedt, angefangen 1916 (und beendet im Jahre 2006!).
- 27_ Einen Überblick über das ganze Ausmaß der Einflussnahme gibt: Manfred Köhler: Die Volksschule Harsum im Dritten Reich, Widerstand und Anpassung einer katholischen Dorfschule, Hildesheim 1985.
- 28_ Maria Krebs: Der Kampf um die konfessionelle Schule. In: Engfer (wie Anm. 10), S. 146.

- 29_ Ebd., S. 176f.
- 30_ Ebd., S. 147f.
- 31_ Pfarrarchiv Sarstedt Heilig Geist, Akte Schule (1903-1965) (PfA HG S Schule).
- 32_ PfA HG S Schule, Erhaltung der Bekenntnisschule.
- 33_ PfA HG S Schule, Hirtenwort zum 18. April 1937.
- 34_ Krebs (wie Anm. 28), S. 154.
- 35_ PfA HG S Schule, Abschrift der Verfügung des Reg.-Präs. von Hildesheim vom 28. Juli 1937 sowie das Hirtenwort vom 1. September 1937.
- 36_ Stadtarchiv Sarstedt (StASa), Akte 2/1009/2008.
- 37_ Ebd.
- 38_ StASa, Nachweisung über die Zahl der vorhandenen Schulkinder und Lehrpersonen.
- 39_ StASa, Vermerk über die Sitzung der Schulbeiräte vom 12. Mai 1938.
- 40_ PfA HG S Schule, Einladung zu einer gemeinsamen Sitzung der Schulbeiräte, a.a.O.
- 41_ StASa, Zeitungsnotiz der Kreiszeitung vom 11. Juni 1938, a.a.O.
- 42_ PfA HG S Schule, Die Zahlen befinden sich handschriftlich auf einer Abschrift der Einladung zur Sitzung der Schulbeiräte vom 8. März 1939.
- 43_ PfA HG S Schule, Handschriftlicher Rohentwurf vom 14. Juni 1938.

- 44_ StASa, Schreiben des Bürgermeisters an R. Reinecke vom 23. Juni 1938.
- 45_ StASa, Schreiben des Landrates an den Bürgermeister von Sarstedt vom 27. Oktober 1938.
- 46_ StASa, Schreiben des Sarstedter Bürgermeisters an den Landrat des Kreises Hildesheim vom 4. November 1938.
- 47_ StASa, Schreiben Reineckes an den Bürgermeister vom 22. Dezember 1938.
- 48_ StASa, Alle Schriftstücke, Akte 2/1009/2008.
- 49_ StASa, Einladung des Bürgermeisters an die Schulbeiräte und Schulrat Strecker vom 8. März 1939.
- 50_ StASa, Sitzungsprotokoll der Sitzung der Schulbeiräte vom 16. März 1939.
- 51_ Ebd.
- 52_ StASa, Ausschnitt aus der Kreiszeitung vom 6. Juni 1939.
- 53_ StASa, Ausschnitte aus den Kreiszeitungen vom 29. Juni und 1. Juli 1939.
- 54_ Die umfangreichen Akten zu diesen Vorgängen befinden sich im Pfarrarchiv Sarstedt Heilig Geist, Akte Bekenntnisschule (1945-1957), und im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv in Hannover, Hann. 180 Hildesheim, Nr. 10429 u. 10430.
- 55_ Helmut Moll: *Martyrium und Wahrheit. Zeugen Christi im 20. Jahrhundert*, Weilheim-Bierbrunn, 4. Aufl. 2009, S. 71.
- 56_ Der ganze folgende Text lehnt sich stark an den Artikel »Pfarrer Robert Hartmann« an, in: Engfer (wie Anm. 10), S. 550-552.

57_ »Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer
Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung« vom
21. März 1933. Zitiert nach: Engfer (wie Anm. 10), S. 574f.

58_ Ebd., S. 552.

Anna Pawlik

Von kleinen Schwestern und nahen Verwandten. Die romanische Goldene Madonna des Hildesheimer Doms

Die Marienverehrung in Hildesheim steht in einer langen Tradition, die bis in die Gründungszeit des Bistums zurückreicht. Prominente Zeugen für die intensiv geförderte Verehrung der Muttergottes in der Diözese und am Dom in Hildesheim sind das Heiligtum Unserer Lieben Frau aus dem 9. Jahrhundert und die Große Goldene Madonna aus der Zeit Bischof Bernwards (amt. 993-1022). Beide sind im Hildesheimer Domschatz erhalten. Im Schatten dieser Objekte steht meist eine weitere Goldene Madonna aus romanischer Zeit.

Die Figur der thronenden Maria mit ihrem Kind (56 cm hoch) ist mit Ausnahme der Köpfe und Hände mit Gold- und vergoldeten Silberblechen beschlagen.¹ Besonders mit Blick auf die Gestalt und Funktion der bernwardinischen Marienfigur steht die Frage im Raum, mit welcher Absicht rund 150 Jahre nach der Entstehung der ottonischen Marienfigur eine weitere Figur geschaffen wurde, die der älteren in Gestalt und Materialwahl beinahe gleichkam.

Um den Blick auf das hochmittelalterliche Marienbildwerk zu schärfen, ist zunächst eine Aufnahme des ursprünglichen Bestands notwendig: Das Erscheinungsbild der kleinen Marienfigur wird heute maßgeblich durch Überarbeitungsmaßnahmen der Jahre 1664 und 1920 bestimmt: 1664 waren beide Köpfe im Zuge einer barocken »Modernisierungsmaßnahme«



ABB. 1 _ Kleine Goldene Madonna, Hildesheim, Dom-Museum



ABB. 2 _ Große Goldene Madonna, Hildesheim, Dom-Museum

unter dem Hildesheimer Kanonikus Franz Anton Wissocque ersetzt worden.² Die Annalen des Hildesheimer Jesuiten Georg Elbers (1607-1673), der beide Goldmadonnen 1664 im Schatzraum des Doms sah, berichten aus diesem Jahr:

»In gazophylatio Cathedralis Ecclesia asservantur duo Beatissima Virginis Statua consimibus, utraque enim refert Deiperam descentem, et filiolem genibus suinentem. Altere harum paulo maior undi[...] con-vestita laminis aureis, etiam totum caput et faciem, infertis oculum loco binis gemmis, non tam Coelitum Reginam, quam monstrosum

aliquod idolum referebat, quare R[o]m[an]us et Pronobilis D[omi]n[u]s Franeissus Antonius de Wissocq Cathedralis Canonicus Presbyter pro proximio in Dei parentem affectu anno 1664 insit statuarium amoto auro latens sub eo lignum in faciem conformare Virginis, deprehensum imago[?] est totam hanc statuam, sicut etiam alteram ex roseto sculptum esse, quare segmenta diligenter asservata, nec improbabilis sumpta est conjectura, lipsanoteca Ludovici pri ex roseto suspensum, eidem immobilem adharisse, atque idem ad conservandam [...] rei memoriam ex eodem ligno sculptas binas Deipura imagines, et alteram materia sue sat prastantem auro obrizo coopertam. [...]»³

Der Domherr Anton von Wissocque hatte den Annalen Elbers' zufolge zur Steigerung der Verehrbarkeit beider Figuren verfügt, die ursprünglichen Köpfe durch zeitgemäßere aus Holz und mit Echthaar sowie die Hände zu ersetzen.⁴ Für die romanische Figur ließ Wissocque zudem eine Krone anfertigen, die man mit dem Namenskürzel »WISSOC« in gotischen Majuskeln versah.⁵ Johann Michael Kratz paraphrasiert einen Eintrag aus dem Fabrik-Register des Doms, demzufolge soll die Krone golden und mit Steinen besetzt gewesen sein. Sie ist nicht mehr erhalten. Möglicherweise war sie auch nicht als ständiges Ausstattungsstück gedacht, die 12-teilige Kupferstichserie »Gloriosa antiquitas Hildesina«, die der Hildesheimer Goldschmied und Kupferstecher Johann Ludwig Brandes nach 1724 schuf, zeigt die ursprüngliche romanische Krone mit edelsteinbesetztem Reif und vier schlanken, weit auskragenden Lilien auf dem Haupt der »imago minor B. Virginis Mariae«.

Der Stich belegt auch, dass die barocke Überarbeitung bei der romanischen Madonna weit weniger umfangreich ausfiel als bei der älteren: Der romanische Thron wurde nicht vollständig ersetzt, sondern lediglich um Thronwangen ergänzt. Der Stich zeigt nur eine Thronwange rechts, es ist aber davon auszugehen, dass 1664 links eine weitere angebracht worden war. Das Kind trägt einen Strahlennimbus.

Die zweite, wohl deutlich tiefer greifende Veränderung wurde 1920 vorgenommen: Im März dieses Jahres wurde die Marienfigur bei einem Einbruch in das Hildesheimer Dom-Museum gemeinsam mit 17 weiteren Kunstwerken gestohlen, glücklicherweise aber einige Tage später auf einer Müllgrube in Berlin wiedergefunden. Das Ausmaß der Zerstörung jedoch war groß: Der wohl ursprüngliche Holzkern war, wie Fotoaufnahmen belegen, voll-

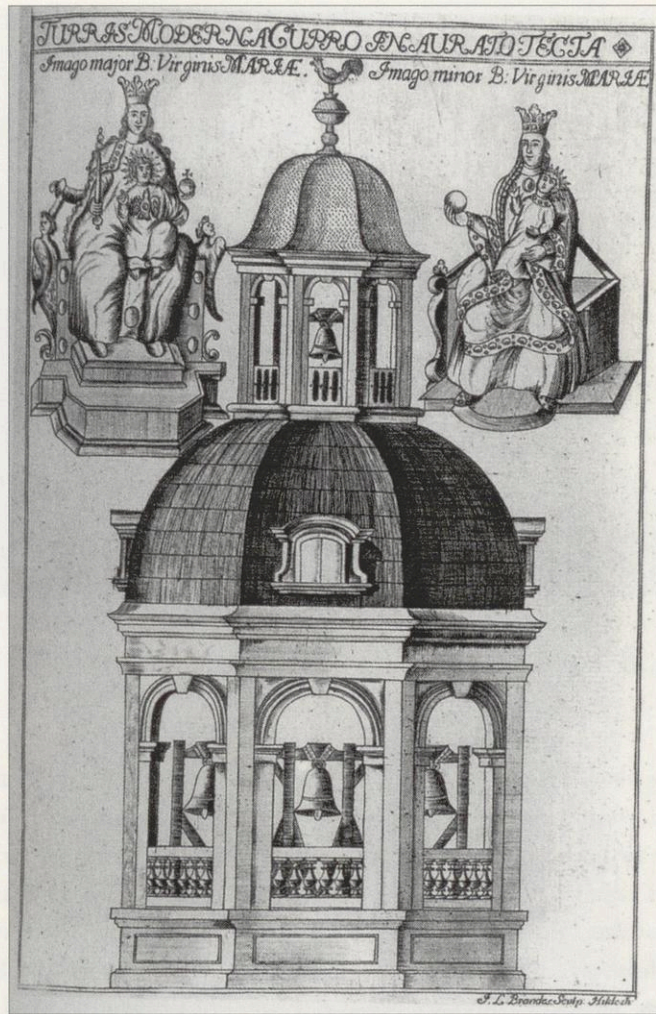


ABB. 3 _ Darstellung der Kleinen Goldenen Madonna (oben rechts) bei Johann Ludwig Brandes, *Gloriosa antiquitas Hildesina*, nach 1724, Taf. 7

ständig zerschlagen worden, nur der Kopf des Kindes war zunächst erhalten. Der Mantel aus Goldblechen war in zahlreiche Stücke zerschnitten, insgesamt fehlten 27 goldene Edelsteinfassungen, 19 Filigrane waren stückweise erhalten. Unversehrt geblieben waren nur der Thron der Figur und ihre Krone, weil sie aus unbekannten Gründen zum Zeitpunkt des Einbruchs nicht im Museum aufbewahrt wurden.⁶ Das Hildesheimer Domkapitel



ABB. 4 _ Kleine Goldene Madonna, Detail: Linker Fuß

übertrag die Wiederherstellung des Bildwerks dem Aachener Domgoldschmied August Witte.⁷ Nach ersten Untersuchungen stellte Witte im Februar 1933 fest, dass der ursprüngliche Holzkern nicht mehr zu retten war, der erhaltene Kern des Throns war darüber hinaus durch Wurmfraß zersetzt. Nach Rücksprache mit dem Hildesheimer Domkapitel wurden beide Holzkerne durch neue aus Lindenholz ersetzt, ebenso die Köpfe.⁸ In einem Schreiben an das Domkapitel im Februar 1933 empfahl Witte weiter, fehlende Filigranborten nicht zu ergänzen, sondern die zuvor auf der Rückseite angebrachten ursprünglichen Borten zu verwenden. Ergänzen wolle er stattdessen, so Witte, verlorene Teile des rückseitigen Silberbeschlags am Mantel der Maria.⁹ Unterhalb der Füße Marias sind diese Hinzufügungen heute erkennbar: Witte markte die von ihm ergänzten Stücke mit seinen Initialen und dem Wert des Feinsilbers (999).

Nach Vorlage alter Abbildungen fügte Witte die stark verdrückten und gerissenen Goldbleche wieder zusammen und befestigte sie mit Hilfe neuer Nägel auf dem ersetzten Holzkern. Die Risse der Goldbleche sind heute noch gut zu erkennen. In einem Bericht über die Restaurierung der Figur lobte H. Schiffrers 1933/34 die Arbeit Wittes: »Die kostbaren Filigranbor-



Abb. 5 _ Abbildung der Kleinen Goldenen Madonna bei
Joseph Braun 1922, Abb. 51

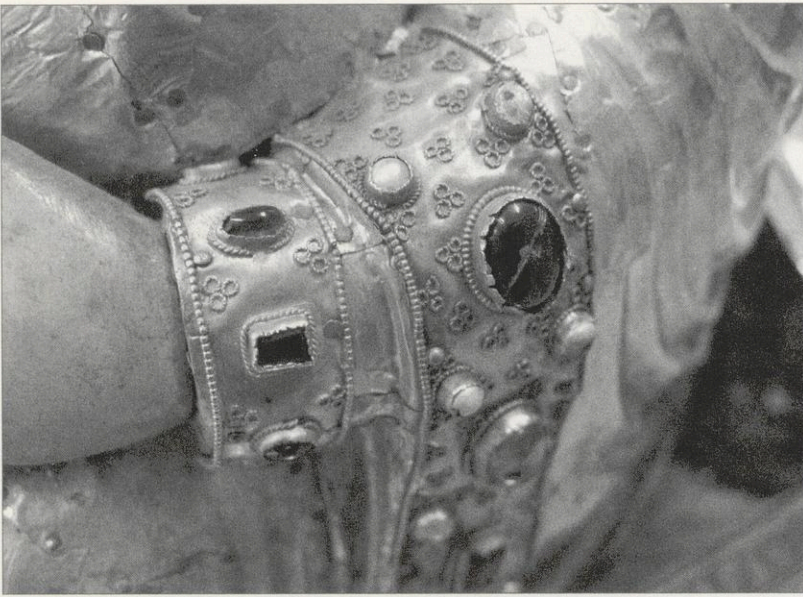


ABB. 6 _ Kleine Goldene Madonna, Detail: linker Ärmelsaum

ten des Gewandes waren Gott sei Dank größtenteils unversehrt geblieben; zwei fehlende wurden in so täuschender Weise ersetzt, daß sie selbst dem geübten Auge des Kunstkenners nicht als Ersatz kenntlich sind.«¹⁰ Eine vergleichende Aussage ist heute nur noch anhand einer Abbildung möglich, die Stephan Beissel 1909 und Joseph Braun 1922 publizierten. Sie war vermutlich für die Publikation Beissels Anfang des 20. Jahrhunderts aufgenommen worden und vermittelt einen Eindruck vom Zustand der Figur vor der Zerstörung.¹¹

Bei näherer Betrachtung der Gewandborten im Vergleich zu der Abbildung werden die Ergänzungen Wittes deutlich: Tatsächlich wurden nur zwei Bortenstücke ergänzt, eines am linken Bein und eines am linken Ärmelsaum. Die Filigrane nehmen die Ziermotive der ursprünglichen Borten auf. Darüber hinaus ersetzte Witte einige Steine, deren Position heute anhand der Abbildung bei Braun jedoch nicht zu rekonstruieren ist. Abweichungen von der ursprünglichen Farbigkeit der Edelsteine sind wohl der begrenzten Verfügbarkeit der Edelsteine durch Witte zuzurechnen.¹² Von der mittelalterlichen Vorgabe weicht so beispielsweise der Steinbesatz am linken Ärmelsaum ab: Entgegen der regelmäßigen Abfolge von je drei kleeblatt-

förmig angeordneten, ovalen Rubinen am rechten Saum wechseln sich am erneuerten Saum links ein ovaler und ein rechteckiger Rubin ab. Dass diese Anordnung nicht auf eine Erfindung Wittes zurückgeht, zeigt die Gestaltung des Steinbesatzes an den Schuhen Marias, die die Abfolge von eckigen und runden Rubinen aufnimmt. Unterschiede sind lediglich in der Ausführung der Filigrane zu sehen: So zeigt das Bortenstück unten rechts am Gewand dasselbe 3-teilige Kreismotiv aus gekordelten Golddrähten wie die beiden angrenzenden ursprünglichen Bleche, jedoch in weiterem Abständen. Zudem wirkt das ersetzte Blech deutlich weniger handwerklich gefertigt, vermutlich wurde auch eine andere Legierung verwendet.

Es zeigt sich, dass August Witte im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten und angesichts der schweren Zerstörung der Figur den restauratorischen und konservatorischen Grundsätzen seiner Zeit weit voraus war: Bei Ergänzungen orientierte er sich an den hochmittelalterlichen Vorgaben und machte sie durch Marken deutlich. Nur an den Füßen ersetzte er Fehlstellen im Steinbesatz, die schon vor der Zerstörung vorhanden waren. Dagegen beließ er verlorene Perlen am unteren Saumbeschlag als Fehlstelle. Der Gesamteindruck der Figur blieb so in größtmöglichem Umfang erhalten.

Die Figur wird heute maßgeblich durch die Köpfe von Mutter und Kind bestimmt, die ganz unter dem Eindruck des Jugendstils standen. Die Figur hat dennoch ihren hochmittelalterlichen Charakter nicht eingebüßt. Über die Gestalt der ursprünglichen Köpfe ist nichts bekannt. Adolph Zeller ging 1911 davon aus, dass beide Köpfe ursprünglich mit Goldblechen bekleidet und die Augen mit Edelsteinen versehen gewesen sein sollen.¹³ Im Vergleich zur ottonischen Marienfigur aus der Zeit Bischof Bernwards könnte dies möglicherweise ein Irrtum sein: Vielleicht waren wie bei der bernwardinischen Figur die Köpfe und Hände der romanischen Muttergottes mit Kind auch aus farbig gefasstem Holz?

Die thronende romanische Madonna (siehe Abb. 1) sitzt frontal ausgerichtet auf dem Thron, sie vertritt somit den Typus der »Sedes sapientiae«, der in Anlehnung an die alttestamentarische Darstellung des Throns Salomos die sitzende Muttergottes mit dem Knaben als Sitz der Weisheit zeigt. Maria, mit schmalen Schultern und deutlich gelängtem Oberkörper, ist dem Betrachter frontal zugewandt. In ihrer Rechten hält sie einen goldenen Apfel, der sie als »Neue Eva« ausweist.¹⁴ Die linke Hand umfasst locker die Oberschenkel des Kindes. Die Geste wirkt lediglich unterstützend, nicht

fixierend. Maria ist mit einem eng anliegenden Untergewand bekleidet, dessen Ärmel zu sehen sind, und einem pallaähnlichen Oberkleid mit rundem Halsausschnitt, weiten Ärmeln und reich verzierten Saumbesätzen. Das Gewand fällt in stilisierten fließenden Bahnen bis auf die Füße herab, wo es sich leicht staut. Die Faltengebung unterstreicht nur schwach die Körperlichkeit der Figur: Schenkel und Knie zeichnen sich leicht durch längsovale Falten ab. Am Oberkörper fällt das Gewand eher unnatürlich in U-förmigen Falten herab. Nur am linken Arm ist der ursprüngliche Faltenwurf noch erkennbar, in eleganten Schwüngen ziehen sich die Falten des Obergewandes über die Armbeuge und stauen sich im Schoß der Figur. An der rechten Seite ist dieser Faltenwurf deutlich gestört. Die Ärmel des Untergewands liegen eng an und sind mit Filigranborten geschmückt. Die Borte am rechten Arm gehört zum Altbestand der Figur. Sie wird durch jeweils drei strahlenförmig angeordnete ovale Rubine in gezahnten Kastenfassungen mit umlaufenden gedrehten Golddrähten gegliedert. Zwischen den einzelnen Gruppen sitzen je zwei Perlen in gedrehten Filigranfassungen. Die Filigrane an den Borten des Untergewands bestehen aus je drei, ebenfalls zu Gruppen geordneten gedrehten Golddrähten. Die Borten der weiten Ärmel werden bis auf die Knie der Maria hinabgeführt. Einzelne Stücke dieser langen Borten wurden 1920 ersetzt, im Ganzen ist jedoch ein vergleichsweise geschlossenes Bild aus abwechselnd roten und blauen Steinen erhalten, die von paarweise angeordneten Perlen begleitet werden. Nur einzelne Steine durchbrechen die Farbgestaltung. Sie sitzen auch hier in gezahnten Kastenfassungen mit umlaufenden Perldrähten. Die geschlungenen Filigrane sind in ihrer Gestaltung deutlich reicher als die der Borten am Untergewand. Diese Filigrangestaltung erscheint auf den einzelnen Abschnitten in unterschiedlicher Dichte, manchmal in eng aneinanderliegenden Spiralen, manchmal in lichterem Windungen. Im Unterschied zu den Ärmelborten ist eine parallel zum Gewandsaum verlaufende Borte unterhalb der Knie Marias in ähnlicher Weise wie die Filigrane am Untergewandsaum und den Schuhen verziert: Jeweils drei zueinander angeordnete Kreise aus gekordelten Drähten sind locker auf dem Grund verteilt. Auch hier wechseln sich ovale Rubine mit größeren, hell bis mittelblauen Saphiren ab. Die sehr feinen, spitzen Schuhe Marias sind mit ovalen und rechteckigen kleinen Rubinen geschmückt, ein Perldrahtstab zierte die Außenkante der Schuhe.

Im Gegensatz zu seiner Mutter wirkt das Kind bewegter und gelöster. Es sitzt nicht, wie noch bei der ottonischen Madonna, streng frontal und

repräsentativ auf dem Schoß Marias. Stattdessen lehnt es leicht diagonal zur Mutter in ihrer Armbeuge. Seine gelöste Haltung wird vor allem durch den Überschlag des linken Beins ins Bild gesetzt. Die linke Hand liegt locker auf dem linken Oberschenkel, die rechte ist zum Segen erhoben. Elbern und Reuther vermuteten, das Kind habe einst einen Apfel in der linken Hand gehalten.¹⁵ Dies ist jedoch ohne Belege. Die ursprüngliche Gestaltung des Knabenkopfes ist nicht mehr zu rekonstruieren, ebenso wenig die Gestalt des Marienkopfes.

Die erhaltene Lilienkrone stammt aus der Entstehungszeit der Marienfigur. Das Filigran des Kronreifs ist mit alternierend flächig angeordneten Kreisen aus gekordelten Drähten und Schneckenfiligran gestaltet. Eine regelmäßige Abfolge ist nicht festzustellen. Bezüge ergeben sich zum einen zu den Filigrankreisen auf der Gewandsaumborte der Maria, zum anderen weitaus deutlicher zu ihrer Halsborte.¹⁶ Um spätere Hinzufügungen handelt es sich bei den Fassungen, die die fünf großen, ovalen Steine der Krone umfassen. Die Fassung mit einem Blattkranz aus umgestülpten, in sich strukturierten Spitzen findet sich ebenso bei dem mächtigen Saphir auf der Brust Mariens, dort abwechselnd begleitet von gefassten Perlen und kleinen roten und blauen Edelsteinen. Die kreisförmigen Filigrane und die Fassungen belegen die Entstehung des Kronreifs in romanischer Zeit. Eine Überarbeitung des Reifs in gotischer Zeit legen die Fassungen der großen Steine nahe, sie weisen grob in die Zeit um 1400. Zu dieser Zeit wurde der Marienfigur möglicherweise auch der große Saphir in gleicher Fassung angefügt. Eine Überarbeitung der Lilien an der Krone ist nur anhand einiger Löcher im Kronreif nachzuweisen, möglicherweise wurden die Lilien einmal neu angeordnet. Darüber hinaus weist die filigrane Lilienform mit den weit heruntergebogenen Seitenarmen Formen des 12. Jahrhunderts auf, wie sie auch an den Thronseiten zu finden sind.

Als seitlich geschlossener Schemel ohne Armlehnen wirkt der Thron in der Vorderansicht unauffällig. Erst in der rückseitigen Ansicht zeigt sich die ungewöhnliche Gestaltung. Der Thron ist vollständig mit Silberblechen beschlagen, die Lehne und die Wangen sind mit vergoldeten, gravierten Lilien besetzt. Die Lehne, nach oben hin an den Seiten konkav eingezogen, endet oben mit einem runden Aufsatz, auf dem eine silbervergoldete fünfblättrige Rosette aufgesetzt wurde. Während die Seiten und die Rückseite mit vergoldeten, gravierten Bändern in Zick-Zack-Ornamentik gerahmt sind, verläuft am Rand der Thronlehne eine in Niellotechnik aus-



ABB. 7 _ Kleine Goldene Madonna, Hildesheim, Dom-Museum, Rückseite

geführte Inschrift auf punzierten Silberbändern: QVE[M] DEDIT AN[TE] PAT[ER] PARIT H[VN]C I[N] T[EM]P[O]R[E] MATER / + NVT[R] IT[VR] REGIT[VR] S[ED] EA[M] FOVET VNDE FOVETUR + INCI- PIT / ET[ER]N[VS] CIB[VS] ESVRIT IMA SVP[ER]VS + DVC AD I[N] OCCIDVAM PASTORE[M] C[VM] GREGE · V/ITAM + ACCEPTES TRVTINA PLVS / FACTIS VOTA GVB[ER]NA.¹⁷ Christine Wulf ist die paläographische Auswertung der Inschrift zu verdanken. Es handelt sich um einen Hexameter, teils ein-, teils zweisilbig leoninisch gereimt. Während die ersten drei Verse das Wunder der Menschwerdung herausstellen,



ABB. 8 _ Siegburger Madonna, Köln, Museum Schnütgen, um 1150/60

dürften die Verse vier und fünf als Gebet an Maria aufgefasst werden. Die besondere Betonung der Menschwerdung Christi liegt hier in der Rolle Marias, legitimiert durch die Existenz ihres Sohnes. Damit steht ihre Rolle als Gottesgebälerin, als »Dei Genitrix«, im Mittelpunkt. Die Inschrift konnte Christine Wulf anhand der Buchstabenform in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts datieren.¹⁸

Die Inschrift ist damit zum ursprünglichen Bestand der Muttergottesfigur zu zählen, deren Datierung in das letzte Drittel des 12. Jahrhunderts zuletzt von Gerhard Lutz bestätigt wurde.¹⁹ Neben der Gestaltung der Filigrane und Fassungen²⁰ weist die Konzeption der Figur als Ganze in diese Zeit. Die deutlich frontale Ausrichtung der Figur, der gelängte, schmale Oberkörper und die symmetrische Gewandkomposition verweisen auf zeitnah



ABB. 9 _ Altarretabel, Oberpleis bei Königswinter, St. Pankratius, 1160/70

entstandene rheinische Muttergottesfiguren aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie etwa die Siegburger Madonna im Museum Schnütgen (um 1150/60) oder die Marienfigur aus dem Altarretabel in St. Pankratius in Oberpleis bei Königswinter (1160/70).²¹

Beide zeichnet eine streng frontale, beinahe statische Komposition aus. Die Oberkörper sind ebenfalls gelängt, die schmalen Schultern umfängt ein eng anliegendes Gewand. Ein Verweis auf zukünftige Stilmotive ist dagegen die

deutliche Bewegung des Hildesheimer Knabens, der mit den überkreuzten Beinen die symmetrische Komposition seiner Mutter kontrastiert, wie es auch die Siegburger Madonna aus dem Museum Schnütgen zeigt.²² Vergleichsbeispiele für die Filigrangestaltung sind im Umfeld des Hildesheimer Domschatzes nicht zu finden. Auffällig ist, dass keine der Edelsteinfassungen an der Marienfigur die für Hildesheimer Werke der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts typischen gezackten Kastenfassungen aufweist, wie zum Beispiel der Einband des Godehard-Evangeliars (Trier, Domschatz, um 1170/80) oder das Kreuz Heinrichs des Löwen (Hildesheim, Dom-Museum, um 1180/90). Auch die eher schlicht gehaltene Filigranzier ist in Hildesheim für diese Zeit nur an einem Stück nachzuweisen, der Krone des Oswald-Reliquiars. Das Reliquiar entstand an der Wende zum 13. Jahrhundert und weist an den trapezförmigen Mittelplatten der Krone ähnliche flache, gekordelte Drähte auf wie die Filigrane der romanischen Marienfigur. Dennoch sind die Filigrane, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Hildesheim hergestellt wurden, nicht nur deutlich plastischer, sondern auch raumgreifender, reicher und dichter, wie diejenigen am Godehard-Buchdeckel in Trier.

Einen Bezug zur westfälischen Goldschmiedekunst zeigen Vergleichsbeispiele für die silbervergoldeten gravierten Bänder, die den Thron zieren: An den beiden Osnabrücker Schreinen der heiligen Crispin und Crispinian aus der Zeit um 1230/40 sind die gravierten Bänder mit den sich kreuzenden Zick-Zackbändern an den Schauseiten ebenfalls zu finden. Beim Crispinian-Schrein umrahmt es die thronende Muttergottes, beim Schrein des hl. Crispinus sowohl die Madonna als auch um die Figur des stehenden Märtyrers, vermutlich der hl. Crispinus.²³ Weitere, vor allem stilistische Bezüge zur Osnabrücker Goldschmiede lassen sich jedoch für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht finden, möglicherweise wurden gravierte Bänder wie die an der Hildesheimer Madonna und den beiden Osnabrücker Schreinen über einen längeren Zeitraum hin produziert und einzeln verkauft. Ein Hinweis auf eine Entstehung der Kleinen Goldenen Madonna im ostwestfälischen Raum lässt sich daraus nicht erkennen. Vielmehr zeigt sich in den formalen Verbindungen zu den rheinischen Marienfiguren ein für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts typisches Gestaltungsprinzip kleinerer Marienfiguren, das in diesem Fall vom Rheinland in den niedersächsischen Raum vermittelt wurde und sich auch formalgeschichtlich erklären lässt: Die kleine Hildesheimer Marienfigur steht am Beginn einer Reihe vorgotischer Madonnenfiguren, die



ABB. 10 _ Schrein des hl. Crispinus, Osnabrück, Domschatz, um 1230/40

mit Silber oder vergoldeten Silberblechen ummantelt und in den Dimensionen etwas kleiner waren als ihre frühmittelalterlichen Vorgängerinnen: Eine kleine Figur eines hl. Papstes aus der Pfarrkirche St. Johann in Osnabrück (um 1220/30) und eine der Hildesheimer vom grundsätzlichen Konzept her ähnliche Marienfigur in der Domkammer Münster (um 1220/40).²⁴ Am Ende der Reihe steht eine teilvergoldete Silbermadonna aus dem Mindener Domschatz aus der Zeit um 1230.²⁵ Ihr ursprünglicher Holzkern ist heute verloren. Die Mindener Madonna bildet, wie bereits Dietmar Lüdke zeigte, den Übergang der romanisch-frühgotischen Goldschmiedeskulptur zu den gotischen Reliquienstatuetten – vollgetriebenen, eher kleinformatigen Werken, die ab dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts auch unter dem Einfluss der frei getriebenen Schreinsplastik entstanden.²⁶ Die vorgotische Gruppe metallbeschlagener Marien- und Heiligenfiguren markiert das Ende der metallverkleideten Holzsulptur. Ab dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts lassen sich nur vereinzelt Holzfiguren mit metallenen



ABB. 11 _ Marienfigur, Münster, Domkammer, um 1220/40

Beschlägen finden. Spätere Reflexe sind eine silbervergoldete thronende Madonna mit Kind aus dem Stift St. Johann in Osnabrück (um 1290), eine Madonna aus Oesede (Osnabrück, um 1480/90) und ein Vesperbild in Bad Iburger Privatbesitz (Osnabrück, um 1500).²⁷ Nicht mehr erhalten, aber aufgrund von Beschreibungen in den jeweiligen Schriftquellen der Gruppe

zuzuordnen ist eine silberne Madonna, die 1697 im Gandersheimer Stift verkauft und eingeschmolzen wurde. Sie entstand wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.²⁸ Hinzu kommt möglicherweise eine Silbermadonna aus dem Stift St. Maria im Kapitol in Köln, die im 13. Jahrhundert in einem Schatzverzeichnis als »ymago b. virg. Marie in camera que vocatur trescamere« überliefert ist.²⁹ Sie wurde 1798 im Zuge der Säkularisierung versteigert und ist noch kurz zuvor in einem Schatzverzeichnis desselben Jahres fassbar, das Franz Ferdinand Wallraf anfertigte: »Ein sitzendes altgotisches Muttergottesbild, mit dem Jesuskindlein, welches bey Processionen umgetragen wurde, inwendig war es eine geschnitzte hölzerne Carcasse, unten stand auf dem Holz noch der Name v. Weichs als Küsterin Renovatrix desselben; fein Silber 37 Pfund, 10 Loth.« Sie wurde von Mitgliedern der dortigen Marienbruderschaft gestiftet und bestand den Angaben Wallrafs zufolge aus einem mit Silberblechen bekleideten Holzkern. Die Mitglieder der Marienbruderschaft trugen die Figur an hohen Feiertagen, besonders aber an Mariae Lichtmess, der Prozession voran.³⁰

Vielleicht ist auch eine im Liber Ordinarius des Essener Stifts beschriebene silberne Madonna der Gruppe zuzurechnen: Das Liturgie-Handbuch nennt an verschiedenen Stellen eine »imago fabricae B. Marie Virg[inis]«, die mit dem Bildwerk identisch ist, das am Festtag Mariae Umtracht in der Prozession mitgeführt wurde und in dem Zusammenhang als »ymago argentea beate Marie virginis« bezeichnet ist.³¹ Terminus ante quem für die Entstehung des Essener Bildwerks ist hier lediglich die Abfassung des Essener Ordinarius am Ende des 14. Jahrhunderts, eine exaktere Datierung für die Marienfigur ergibt sich daraus nicht. Nicht bekannt ist auch, wann die Marienfigur verloren ging. Schatzverzeichnisse des Essener Stifts sind erst ab 1622 erhalten, darin wird sie nicht (mehr) genannt.

Von Interesse ist hier jedoch weniger der Verlust der Figur, sondern vielmehr eine der Hildesheimer verwandte Situation: Beide Kirchen bewahrten seit ottonischer Zeit kostbare und hochverehrte Goldene Madonnen und stellten dennoch im bzw. kurz nach dem 12. Jahrhundert diesen Figuren jeweils eine weitere, in Material und Dimension sehr ähnliche Figur aus Silber oder Gold zur Seite. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Basilika Saint Materne in Walcourt (Belgien, Provinz Namur), wo seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ebenfalls zwei Figuren erhalten sind: Seit der Zeit um 1026 eine plastische Muttergottesfigur, 62 cm hoch und vollständig

mit Silberblechen beschlagen sowie seit um 1260 eine französische Silber-Madonna, die mit 47 cm nur wenig kleiner war.³²

Nun ist die Existenz von mehreren Marienfiguren, zumal in einer der Muttergottes geweihten Kirche, keine Seltenheit und noch weniger eine Neuigkeit. Dennoch ist das Auftreten solcher »doppelten Madonnen« auffällig und ließe sich möglicherweise nur über die Funktion der Figuren erklären. Funktionierten die jüngeren Madonnen als Ersatz bei Prozessionen, gleichsam im Sinne einer bewusst exklusiveren Benutzung der älteren Figuren? Leider lassen sich keine Parallelen in der Verehrung der Figuren an den verschiedenen Orten erkennen. Schon Johann Michael Kratz³³, der 1840 seine Sammlung historischer Nachricht über den Hildesheimer Dom und seine Kunstschatze veröffentlichte, sah eine stilistisch und funktionelle »Verwandschaft« zwischen den beiden Hildesheimer goldenen Madonnen (»zwei uralte Figuren«). Er widmete beiden zusammen eine ausführliche Betrachtung, in der er auch auf die Funktion der Figuren einging.³⁴ Mit Verweis auf die Annalen des Dechanten Johannes Oldekopp (1493-1574) und das »Diarium Brandisianum« des Hildesheimer Propstes Tilo Brandis (amt. 1489-1524) gab Kratz an, beide Marien seien am ersten Augusttag (Petri Kettenfeier) in einer Prozession um die Stadt Hildesheim getragen worden. Das Zitat bei Kratz (»Ahm Ersten dage Augusti, wan de herliche procession myt dem Hiligdom umhe de Stadt Hildensem gescheyn.«) ist jedoch inhaltlich nicht präzise mit seiner Aussage zusammenzubringen, beide Figuren seien an diesem Tag mitgeführt worden.³⁵ Es scheint aus dem Zusammenhang genommen, seine Interpretation ist daher problematisch. Eine Nutzung der Hildesheimer Marienfigur ist anhand dieses Verweises nicht zu belegen. Auch der Liber Ordinarius des Hildesheimer Doms aus dem Jahr 1473 nennt die kleine Goldene Madonna nicht.³⁶ Bislang lässt sich mit Hilfe der Hildesheimer Schriftüberlieferung nur für die bernwardinische Madonna eine Nutzung in Prozessionen nachweisen.³⁷ Für die romanische Figur fehlen die Belege dafür, dass sie ähnlich wie die Essener Silbermadonna in Prozessionen zum Einsatz kam. Letztere wurde am Festtag Mariae Umtracht und am Markustag in den Prozessionen des Stifts mitgeführt. Am Markustag wurde sie anschließend zur Sammlung der Kollekte den Gläubigen zum Segen über den Kopf gehalten.³⁸ Ob die kleine Goldene Madonna in Hildesheim als Ersatz für die ottonische Figur in Prozessionen mitgeführt wurde, lässt sich nicht sagen. Vielmehr sieht es so aus, als ob in Hildesheim das karolingische Heiligtum Unserer Lieben Frau oftmals die Funktion eines »Prozessionsbildes«

übernimmt: Es dient als Instanz bei Rechtsakten, zum Sammeln der Kollekte und sogar als segensreiche Hilfe in Schlachten wie in der Schlacht bei Dinklar unter Bischof Gerhard (amt. 1365-1398). Unter anderem wurde das Heiligtum in einer Prozession drei Mal im Jahr zur Andreaskirche getragen.³⁹

Darüber hinaus ist der Aufbewahrungsort der romanischen Madonna für die mittelalterliche Zeit nicht nachweisbar. Erst für das 17. Jahrhundert ist der Standort der Figur in der eingangs zitierten Nachricht von Georg Elbers belegt. Demnach wurden beide goldenen Madonnen gemeinsam mit anderen Schatzobjekten im verschlossenen Schatzraum des Hildesheimer Doms verwahrt. Diese verschlossene und somit vor Übergriffen gesicherte Aufbewahrung kostbarer Bildwerke und Reliquiare ist für die mittelalterliche Zeit mehrfach überliefert.⁴⁰ Es scheint daher eher unwahrscheinlich, dass die kleine Goldene Madonna in früheren Zeiten als Gnadenbild diente. Die dauerhafte Aufstellung der Figur, möglicherweise auf dem Hauptaltar der Hildesheimer Dom-Krypta, war vermutlich zu unsicher.⁴¹ Die Ähnlichkeit, die das heutige Gnadenbild des Hildesheimer Doms aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts mit der romanischen Madonna des Dom-Museums aufweist, ist so eventuell weniger über eine gemeinsame Funktion als vielmehr über eine gemeinsame Vorlage abzuleiten – vielleicht die Madonna Bischof Bernwards als kostbarstes und hoch verehrtes Marienbildwerk des Doms?⁴² Sie ist für die Kleine Goldene Madonna als formales und vielleicht auch funktionales Vorbild auszumachen. Dass die kleinere Figur nicht als Auftragsarbeit in einer externen Werkstatt entstand, sondern wahrscheinlich im Hildesheimer Raum, zeigen auch die engen formalen und materiellen Bezüge zu ihrer »älteren Schwester« – ohne die Kenntnis der ottonischen Madonna ist die Entstehung der romanischen Marienfigur kaum denkbar. Dennoch ist die romanische Marienfigur des Hildesheimer Dom-Museums stilistisch durchaus »ein Kind ihrer Zeit«, wie die Vergleiche mit den beiden Marien aus dem Rheinland gezeigt haben.

- 1_ Die Breite der Figur beträgt 19,8 cm, die Tiefe 22,5 cm. Die Höhe wurde ohne Krone gemessen.
- 2_ Eine ebensolche Maßnahme ist bei der Goldenen Madonna aus der Zeit Bischof Bernwards nachweisbar.
- 3_ Georg Elbers: *Annales Hildeshemensis*, 1664, Hildesheim, Dombibliothek, J 53a, 30v.
- 4_ Dazu auch Christine Wulf: *Die Inschriften der Stadt Hildesheim* (= *Die deutschen Inschriften*, Bd. 58, Göttinger Reihe, Bd. 10), Wiesbaden 2003, S. 274ff., Nr. 56; Michael Brandt (Hg.): *Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim*, Ausst.-Kat. Hildesheim 2001, Regensburg 2001, Kat.-Nr. 7.4, S. 292 (Gerhard Lutz); Victor H. Elbern, Hans Reuther: *Der Hildesheimer Domschatz* (= *Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart*, 36), Hildesheim 1969, S. 49; Joseph Braun: *Meisterwerke der deutschen Goldschmiedekunst der vorgotischen Zeit*, II. Teil: 12. und 13. Jahrhundert (= *Sammelbände zur Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes*, Bd. VIII), München 1922, S. 10, sowie Adolph Zeller (bearb.): *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II. Regierungsbezirk Hildesheim, 4. Stadt Hildesheim. Kirchliche Bauten*, Hannover 1911, S. 110.
- 5_ Johann Michael Kratz: *Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstige Merkwürdigkeiten*, Hildesheim 1840, Nr. 10, S. 170-177, hier S. 173, Anm. 59; dazu auch Zeller 1911 (wie Anm. 4), S. 110.
- 6_ Zum Einbruch und zur Restaurierung: H. Schiffers: *Denkmalpflege: Die Wiederherstellung der Goldenen Madonna von Hildesheim*, in: *Die christliche Kunst*, 30 (1933/34), S. 57-58, mit Abbildungen.
- 7_ Witte hatte den Goldschmiedebetrieb seines Vaters, Domgoldschmied August Witte der Ältere (1840-1883), nach dessen Tod übernommen. Witte der Ältere war zwischen 1855 und 1883 an zahlreichen großen Restaurierungs-Kampagnen bedeutender mittelalterlicher Goldschmiedewerke vor allem im Rheinland beteiligt gewesen.

- 8_ Dom-Museum Hildesheim, Akte Inv.Nr. 461. Brief von A. Witte an das Hildesheimer Domkapitel vom 24. Februar 1933.
- 9_ Ebd.
- 10_ Schiffers 1933/34 (wie Anm. 6), S. 58.
- 11_ Stephan Beissel: Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte, Freiburg im Breisgau 1909, S. 166, Abb. 70; Braun 1922 (wie Anm. 4), S. 10f., Abb. 51.
- 12_ Witte hatte vom Hildesheimer Domkapitel 31 verschiedene Steine und 17 Perlen für den Ersatz der verlorenen Edelsteine zur Verfügung gestellt bekommen. Siehe Dom-Museum Hildesheim, Akte Inv.Nr. 461, Schreiben von A. Witte an das Hildesheimer Domkapitel vom 25. Oktober 1932.
- 13_ Zeller 1911 (wie Anm. 4), S. 110. Siehe auch Elbern, Reuther 1969 (wie Anm. 4), S. 49.
- 14_ Ob die Symbolik ursprünglich ist, ist nicht zu bestimmen. Die Darstellung der Figur bei Brandes 1724 zeigt deutlich eine Kugel in der geöffneten Hand.
- 15_ Elbern, Reuther 1969 (wie Anm. 4), S. 49.
- 16_ Vgl. Zeller 1911 (wie Anm. 4), S. 110.
- 17_ Zitiert nach Wulf 2003 (wie Anm. 4), Nr. 56, S. 274-276, hier S. 56. Übers.: »Den der Vater vor der Zeit geschaffen hat, den gebietet in der Zeitlichkeit die Mutter. Er wird aufgezogen und gelenkt, aber [eigentlich] hegt er die, von der er gehegt wird. Er beginnt, [obwohl] er ewig ist. Die hohe [himmlische] Speise [Christus] hungert nach dem Niedrigsten [d.h. der Menschwerdung]. Führe den Hirten in seiner Herde zu einem unvergänglichen Leben. Lege auf der Waage den Taten etwas hinzu, lenke die Gebete.« Siehe Ebd., S. 275. – Kratz 1840, S. 173 gibt irrtümlicherweise blaues Email als Material der Inschrift an.

- 18_ Wulf 2003 (wie Anm. 4), S. 275; siehe auch Ausst.-Kat. Hildesheim 2001 (wie Anm. 4), S. 291f, Kat.-Nr. 7.4 (Gerhard Lutz, Christine Wulf).
- 19_ Kat. Hildesheim 2001 (wie Anm. 4), S. 291f, Kat.-Nr. 7.4 (Gerhard Lutz, Christine Wulf).
- 20_ Datierung durch Wulf mit Bezug auf Michael Brandt: zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts; siehe auch Braun 1922 (wie Anm. 4), S. 10: Edelsteine in glatter Kapselfassung und zartem Goldfiligran.
- 21_ Köln, Museum Schnütgen, Siegburger Madonna, um 1150/60, Inv.Nr. K 10, a, b; Oberpleis, St. Pankratius, Marienretabel, um 1160/70. – Dazu auch Anna Pawlik: Die Gandersheimer Madonna. Annäherung an ein verlorenes mittelalterliches Marienbild, in: Der Gandersheimer Schatz im Vergleich. Zur Rekonstruktion und Präsentation von Schätzen (= Studien zum Frauenstift Gandersheim und seinen Eigenklöstern, Bd. 4), hg. von Hedwig Röckelein, Regensburg 2013, S. 147-159.
- 22_ Kat. Hildesheim 2001 (wie Anm. 4), S. 291f, Kat.-Nr. 7.4 (Gerhard Lutz, Christine Wulf).
- 23_ Ingeborg Güstow: Die Crispinus- und Crispinianusschreine im Osnabrücker Domschatz, München 1972, S. 10, 92f.; zuletzt – dort irrtümlich mit vertauschter Bezeichnung – Goldene Pracht. Mittelalterliche Schatzkunst in Westfalen, Olaf Siart (Red.), Ausst.-Kat. LWL-Landesmuseum Münster, Domkammer Münster 2012, München 2012, S. 173f., Kat.-Nr. 46 (Hartmut Krohm).
- 24_ Zum hl. Papst aus Osnabrück zuletzt Ausst.-Kat. Münster 2012 (wie Anm. 23), S. 52, Kat.-Nr. 52 (Reinhard Karrenbrock), mit Angaben zur älteren Literatur. – Zur Marienfigur aus Münster: Zuletzt Ausst.-Kat. Münster 2012, S. 440, Kat.-Nr. 269 (Holger Kempkens, Hildegard Schäfer); KirchenSchätze. 1200 Jahre Bistum Münster, hg. von Udo Grote, Reinhard Karrenbrock, Ausst.-Kat. Domkammer Münster, 2. Bde., Münster 2005, Bd. 1, Kat. Nr. II.1, S. 118-137, bes. 124 (Holger Kempkens). Zuvor Horst Appuhn: Kloster Wienhausen, Hamburg 1955, S. 48f. (Datierung um 1290); Géza Jászai:

Die Domkammer der Kathedalkirche Sankt Paulus in Münster, Münster 1991, S. 35, Kat. Nr. 7 (Datierung um 1239/50), und Charlotte Klack-Eitzen: Die thronenden Madonnen des 13. Jahrhunderts in Westfalen (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen, Bd. 6), Bonn 1985, S. 20, 56, Nr. 7, 8 (Datierung mit Verweis auf Dietmar Lüdke in die Zeit um 1265); Pawlik 2013 (wie Anm. 21).

25_ Zur Mindener Figur: Ausst.-Kat. Münster 2012 (wie Anm. 23), S. 124-126, Kat.-Nr. 11 (Petra Marx), mit Abb. Niedersachsen (Braunschweig?), um 1235/40, Krone 14. Jh., Holzsockel?, über heute verlorenen Holzkern getrieben. – Zur Datierung der Mindener Madonna im Vergleich zu zwei Madonnen aus Richard Hamann: Die Salzwedeler Madonna, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 3 (1927), S. 77-144, bes. S. 80f., Abb. 29, c. Siehe auch Johann Karl von Schroeder: Das Mindener Schatzinventar von 1683 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 39, Sachgüter und Denkmäler zur westfälischen Geschichte, Bd. 1), Münster 1980, S. 38, Nr. 51; Peter Leo, Hans Gelderblom: Der Domschatz und das Dombaumuseum Minden (Mindener Beiträge, Bd. 9), Minden 1961, S. 26, Nr. 9; Braun 1922 (wie Anm. 4), Nr. 51, S. 10; Dietmar Lüdke: Die Statuetten der gotischen Goldschmiede. Studien zu den »autonomen« und vollrunden Bildwerken der Goldschmiedeplastik und den Statuettenreliquiaren in Europa zwischen 1230 und 1530, 2 Teile, München 1983, Teil 2, K 46; Pawlik 2012 (wie Anm. 21). – Formal ergänzen eine Madonna im Kestner-Museum in Hannover (Mitte 12. Jh.) aus vergoldeter Bronze und eine hölzerne Madonna (zweites Drittel 12. Jahrhundert), die 1989 ans Hildesheimer Dom-Museum gelangte, die Gruppe. Dazu u.a. Ausst.-Kat. Hildesheim 2001 (wie Anm. 4), S. 291, Kat. Nr. 7.3 (Gerhard Lutz) mit Verweis auf weiterführende Literatur; und Pawlik 2013 (wie Anm. 21).

26_ Lüdke, Statuetten (wie Anm. 23), bes. S. 5f., 38.

27_ Dazu Ausst.-Kat. Münster 2012 (wie Anm. 23), S. 257, Kat.-Nr. 111 (Reinhard Karrenbrock); S. 259, Kat.-Nr. 113 (Ders.). – Zur Marienfigur aus Osnabrück: Zuletzt Ausst.-Kat. Münster 2012 (wie Anm. 23), S. 436f., Kat.-Nr. 265 (Reinhard Karrenbrock), mit älterer Literatur.

- 28_ Dazu ausführlich mit Angabe der älteren Literatur Pawlik 2013 (wie Anm. 21).
- 29_ Zitiert nach Hugo Rathgens (bearb.): Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Stadt Köln, 2.1, Düsseldorf 1911, S. 272 (Köln, HASTK, Geistl. Abt. 175a, Wallrafs Nachlass, Caps. 4, IV). Dazu auch Klaus Gereon Beuckers: Die Ezzenen und ihre Stiftungen: Eine Untersuchung zur Stiftungstätigkeit im 11. Jahrhundert, Münster 1993, S. 155. – Ob eine silberne Madonnenfigur aus dem Stift Obermünster in Regensburg der Gruppe zuzurechnen ist, ist nicht zu sagen. Eine Datierung der Figur lässt sich anhand der momentan erschlossenen Quellen nicht erkennen. Bislang ist bislang nichts weiter bekannt, als dass sie 37 verschiedene Reliquienpartikel barg, darunter vor allem Herren- und Marienreliquien. Für den Hinweis auf die Regensburger Marienfigur sei Katrinette Bodarwé, Bad Abbach, herzlich gedankt.
- 30_ [...] so sent Marien yren Kertzen zu intfangen ind mit unser vrawwen bilde umb so gain haben. Köln, HASTK, Geistl. Abt. 174, fol. 1b, 2b; zitiert nach Rathgens 1911 (wie Anm. 29), S. 272. – Angela Kulenkampff: St. Maria im Kapitol: Dreikonchenanlage und Binnenchor der Stiftskirche im 17. und 18. Jahrhundert, in: Köln: Die romanischen Kirchen, hg. von Hiltrud Kier, Ulrich Krings, Köln 1984, S. 381-391; Dies.: Die Inventarisierung der Schätze der Kölner romanischen Stiftskirchen in der Zeit der Säkularisierung 1798-1802, in: Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, hg. von Anton Legner, Ausst.-Kat. Köln 1985, Bd. 2, S. 187-194. – Die in dem Schatzverzeichnis von 1798 aufgeführten Nummern 2, 3, 8 und 9 verweisen auf Votivgaben an das Marienbildwerk, darunter Kronen für Maria und den Knaben und eine silbervergoldete Kette.
- 31_ Zum silbernen Marienbild des Essener Stifts siehe Franz Arens: Der Liber Ordinarius der Essener Stiftskirche und seine Bedeutung für die Liturgie, Geschichte und Topographie des ehemaligen Stiftes Essen (= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Bd. 21), 1901, S. 1-156, bes. S. 45, 48, 61; Ders.: Der Liber Ordinarius der Essener Stiftskirche. Mit Einleitung, Erläuterungen und einem Plan der Stiftskirche und ihrer Umgebung im 14. Jhrhdt., Pader-

born 1908, S. 81f. (*parvam ymaginem beate Marie virginis*), 105f. (*ymago argentea beate Marie virginis*), 168f., 206, sowie Anna Pawlik: ... et reintratum monasterium per ianuam sub thronulo. Überlegungen zur Position mittelalterlicher Marienbilder im Kirchenraum, in: *Das Münster am Hellweg* 63, 2010, S. 69-80.

32_ Dazu Ausst.-Kat. Münster 2012 (wie Anm. 23), S. 216f., Kat.-Nr. 78 (Hartmut Krohm); zuvor v.a. Lüdke 1983 (wie Anm. 23), Bd. 2, S. 478f., Nr. 135.

33_ Kratz 1840 (wie Anm. 5).

34_ Ebd., S. 170–177, Nr. 10.

35_ Zitiert nach Kratz 1840 (wie Anm. 5), S. 175, Anm. 62. Der Liber Ordinarius des Hildesheimer Doms von 1473 nennt an diesem Tag nur die Schreine der hl. Godehart und Epiphanius.

36_ Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 793.

37_ Die bei Kratz im Folgenden beschriebene Stiftung des Herrn Heinrich von Delde von zwei Wachsfackeln für die Prozession mit den Marienbildwerken bezieht sich der Quelle nach nicht auf beide Bildwerke, sondern auf eine Goldene Madonna (*»ymago aurea beate marie virginis«*), der an besonderen Feiertage (*»in summis festivitibus«*) die Fackeln vorangetragen werden sollen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist hier die Große Goldene Madonna aus ottonischer Zeit gemeint. – Dazu auch Anna Pawlik: *Das Bildwerk als Reliquiar? Funktionen frühmittelalterlicher Großplastik im 9. bis 11. Jahrhundert* (Studien zur internationalen Kunst- und Architekturgeschichte 98), Petersberg 2013.

38_ Essen, Domschatz, Hs 19, fol. 89–92; Arens 1901 (wie Anm. 31), S. 45.

39_ Dazu Adolf Bertram: *Geschichte des Bistums Hildesheim*, Hildesheim 1899 1925, 3 Bde., Bd. 1, S. 287ff., 336f., S. 404.

40_ Dazu Pawlik 2013 (siehe Anm. 37) mit weiterführender Literatur.

41_ Bernhard Gallistl hat diese Aufstellung bereits für die Große Goldene Madonna vorgeschlagen. Bernhard Gallistl: Epiphanius von Pavia. Schutzheiliger des Bistums Hildesheim (Hildesheimer Chronik. Beiträge zur Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 7), Hildesheim, Bielefeld 2000, S. 145, Anm. 104. Eine dauerhafte Funktion als Gnadenbild ist jedoch auszuschließen, die Gefahr für die Figur wäre sicher zu groß gewesen.

42_ Eine ebenfalls ähnliche Konzeption der Muttergottes als »Sedes sapientiae« zeigt auch das Siegel des Hildesheimer Domkapitels von 1202, Typar von 1160. – Dazu Gallistl 2000 (wie Anm. 41), S. 87.

Ulrich Schmalstieg

Die Sakralbauten von Jo Filke im Bistum Hildesheim¹

Fünf Kirchbauten des Bremerhavener Architekten Filke sollen hier in Wort und Bild vergleichend gewürdigt werden. Infolge der Kategorisierungsprozesse² in unserem Bistum wurde der erste von ihnen bereits profaniert und im Jahr 2010 bedauerlicherweise abgerissen. »Jedes Kirchenbauwerk, das aus dieser Zeit verlorengeht, ist ein unersetzlicher Verlust nicht nur an Identität im Quartier und Stadtteil, sondern auch an materialisierter Schöpferkraft der Architekten und Künstler. In jedem Kirchenbau stecken eine gestalterische Idee und ein theologischer Sinn, die auch Gültigkeit haben über die erst wenigen Jahrzehnte des Baubestandes hinaus.«³

Jo Filke ist einer der vielen freien Architekten, die nach dem Zweiten Weltkrieg im Auftrag des Bistums Kirchenräume und Gemeindezentren entwarfen und errichteten. Folgende Fragen sind für uns von besonderem Interesse: Wie kam der Architekt Filke überhaupt in den Blick der Kirche?⁴ Wie sind seine Kirchen gestaltet und in die nähere Umgebung hineingestellt? Wie wurden von ihm die liturgischen Erfordernisse an die innere Raumgestalt gelöst und welche Entwicklung ist innerhalb seiner Bauten erkennbar?

Unter den Herausforderungen, die das Bistum Hildesheim nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu meistern hatte, war es bekanntlich eine der größten, den starken Zustrom von Flüchtlingen kirchlich neu zu beheimaten. Neben dem seelsorglichen Aspekt, der ein sensibles Eingehen auf die



ABB. 1 _ Jo Filke, 1997

Menschen mit ihren traumatischen Kriegserlebnissen voraussetzte, hatte diese Herausforderung zugleich räumlich-strukturelle Anteile. Gemeinden mussten neu umschrieben und gegründet werden, und wachsende Wohngebiete am Rande der Großstädte verlangten nach neuen, oft größeren Kirchenräumen. Obgleich vielerorts in evangelischen Kirchen geschwisterlich Gastfreundschaft gewährt wurde, war es den Gläubigen ein inniges Bedürfnis, ihren Glauben auf lange Sicht in eigenen Räumen zu bekennen und zu feiern. Verständlich, denn als (nicht immer willkommene) Gäste hatten sie schon für ihr privates Leben provisorischen Unterschlupf finden müssen.⁵ Die Fülle der eingehenden Bauwünsche konnte mit der Zeit also nicht mehr allein von der Bischöflichen Bauabteilung unter der Leitung Joseph Fehligs⁶ abgewickelt werden.

1. Bremerhaven-Wulsdorf, St. Nikolaus (1958-1959)⁷

Im Süden Bremerhavens wirkte nicht erst seit der Nachkriegszeit der gut laufende Fischereihafen wie ein Magnet auf die Arbeitsuchenden. Darum wurde er der Auslöser für einen Kirchbau an dieser Stelle. Der Flüchtlingsstrom verstärkte zusätzlich die Dringlichkeit. In weitsichtiger Weise hatte die zuständige Pfarrei Geestemünde unter Pfarrer Georg Nolte schon 1935 ein Grundstück in Wulsdorf erworben, das durch späteren Zukauf noch vergrößert werden konnte. Bis es allerdings unter Pfarrer Karl Laufköter⁸ zum konkreten Baubeginn kommen konnte, beanspruchte die Stadt den Grund als Bauplatz für die Paula-Modersohn-Schule. Notgedrungen musste ein angebotenes Ersatzgrundstück am Krummenacker erworben

werden, das nur halb so groß und verkehrsmäßig erheblich ungünstiger gelegen war. Beharrlich drängend verfolgte die Pfarrei Herz Jesu ab 1952 ihre Kirchbauabsichten. Im fortwährenden Hin und Her des Schriftwechsels wies einmal die Bischöfliche Bauabteilung auf ihre »geradezu unvorstellbare Überlastung«⁹ hin.

Dies Argument griff der Kirchenvorstand ein Jahr später auf und bat am 14. Februar 1957 um Entscheidung darüber, ob die Leitung des Projektes »dem Diözesan-Bauamt oder einem hiesigen katholischen Architekten übertragen werden« solle. Beide Möglichkeiten wären ihm recht. Obendrein versuchte er fast unbotmäßig, an einige »Standardentwürfe (Skizzenblätter)« zu gelangen, »wie sie etwa für die Kirchen in Oker/Harz oder Zeven/Bremervörde vom Bischöflichen Bauamt entworfen und später ausgeführt«¹⁰ worden seien. Am Ende ließ sich die Bauabteilung darauf ein und empfahl dem Kirchenvorstand der Herz Jesu-Gemeinde, einen lokalen Architekten mit der Anfertigung eines Entwurfes zu beauftragen, diesen zur Genehmigung vorzulegen und gleichzeitig einen Finanzierungsplan einzureichen. Als Hilfe für die Auftragserteilung ließ Fehlig dem Schreiben sogar eine Anlage beifügen. Es war ein Satz seiner Pläne für die Kirchenanlage in Salzgitter Flachstöckheim (1959), einem langgestreckten rechtwinkligen Saalbau, wie er öfter verwirklicht wurde. Die kurze Frist von gerade zwei Wochen, innerhalb derer daraufhin der Kirchenvorstand drei Architektenentwürfe an das Generalvikariat in Hildesheim sandte, legt den Gedanken nah, dass diese inzwischen fertig in der Schublade gelegen hatten.¹¹ Alle Entwürfe wurden erst einmal überraschend abgelehnt. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde dann Jo Filke mit seinen Plänen vom Kirchenvorstand unterstützt. Am 28. März und 21. April 1958 begab sich der Architekt zu Besprechungen mit dem Diözesanbaurat nach Hildesheim. Doch es gab anhaltende Meinungsverschiedenheiten über die vorgelegten Pläne.¹² Ein neuer Entwurf musste her. Filke präsentierte ihn zusammen mit einem Modell am 24. Juni 1958 im Generalvikariat in Hildesheim, amtlich unterstützt durch die Begleitung von Pfarrer Laufköter. Nun wurde man einig.

Die überarbeiteten Pläne unterschieden sich im Ergebnis¹³ immer noch recht deutlich von den in unserem Bistum üblichen und als Muster empfohlenen Kirchenanlagen mit Gemeindezentrum. Offenbar erfolgreich hatte beispielsweise der Kirchenvorstand wegen der Sichtbarkeit der Kirche im Industrie-Viertel auf einem Turm beharrt. Dieser an Kühnheit dem Turm des finnischen Architekten Aalto in Wolfsburg Hl. Geist (1962/63)¹⁴ kaum

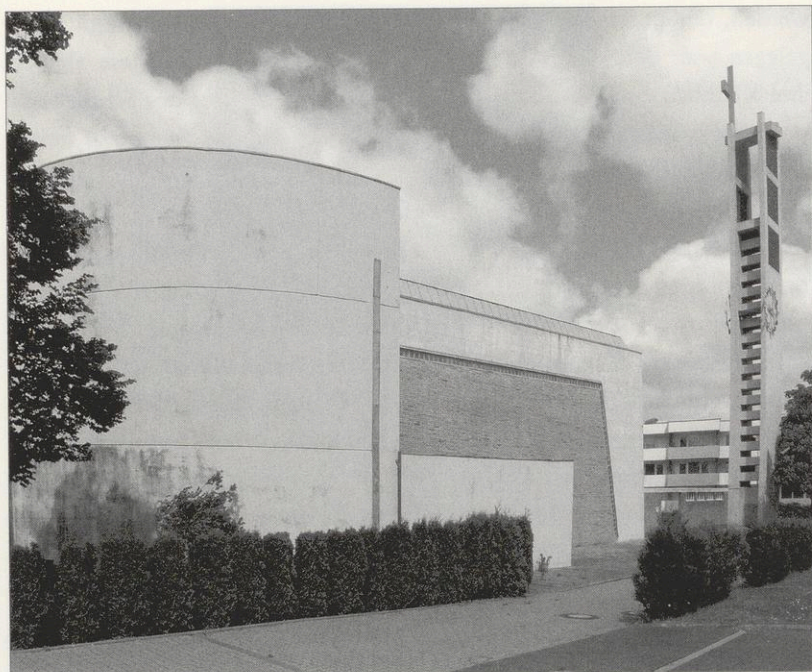


ABB. 2 _ Bremerhaven-Wulsdorf, St. Nikolaus, Außenansicht mit Glockenturm, 2009

nachstehende Glockenturm¹⁵ bestand im wesentlichen nur aus zwei Stahlbetonscheiben in Sichtbeton, die durch eine dekorative Betonkonstruktion starr miteinander verbunden waren, zur Vermeidung von Eigenschwingungen, die den Glockenklang beeinträchtigen können. Als markantes Wegzeichen war er aufgrund seiner Höhe trotz ungünstiger Grundstückslage sowohl von der Straße Dreibergen, der Eisenbahnbrücke Vieländer Weg als auch von der Bahnlinie aus sichtbar.

Die Baukörper von Turm, Kirche und Versammlungsraum waren so angeordnet, dass sie in ihrer Aufeinanderfolge das Eckgrundstück an der stumpfwinkligen Straßenkreuzung Krummenacker/Lützowstraße in einem einladenden Winkel nach Süden und Westen abschlossen. Eine dekorative Mauer bildete den relativen Grundstücksabschluss und verband Turm und Kirche. Daneben war ursprünglich eine katholische Altenwohnanlage geplant, die aber auch später nie verwirklicht wurde. Jo Filkes Kirchenraumkonzept kombinierte als Kirchenschiff ein langgestrecktes Trapez, dessen breite Basis die Eingangszone bildete, mit einer Parabel, die als ein-

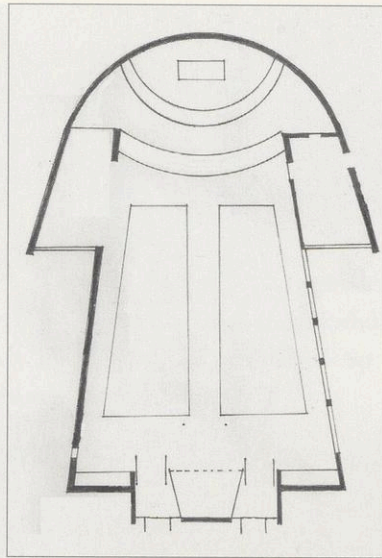


ABB. 3 _ Bremerhaven-Wulsdorf,
St. Nikolaus, Grundriss

einhalb Steine stark gemauerte Wandschale den Altarraum in der Geste einer großzügigen Wölbung umfing.¹⁶ Auf diese Weise entstand die einem Schlüsselloch ähnelnde Grundrissform.

In die das Kirchenschiff flankierenden Stahlbetonrahmen, die optisch mit ihrem Neigungswinkel eine leichte Dynamik in Richtung Apsis entwickelten, war auf einer Seite, nur durch ein schmales umlaufendes Fensterband unterbrochen, eine geschlossene Wandfläche hineingestellt. Im Kontrast dazu bestand die gegenüberliegende Seite aus einer lichtdurchfluteten, künstlerisch gestalteten Fensterfläche.¹⁷ Die gewölbte Wandschale, veredelt durch ein ovales Gipsreliefbild¹⁸ der Jünger mit ihrem Herrn im Boot, empfing indirektes Licht, das den gesamten Altarraum gleichmäßig erhellte. Eine geschlossen wirkende Eingangswand ließ über zwei großzügigen seitlichen Eingängen in Höhe der Orgelempore nur wenig Licht durch kreuzförmige Lichtschlitze herein. Zwischen zwei separaten Eingangsportalen, im Bodenniveau um eine Stufe abgesenkt, lag ein für das Taufsakrament gestalteter Kapellenraum¹⁹. An den äußeren Enden der Eingangswand fanden verdeckt ein Emporenaufgang und ein Beichtstuhl ihren Ort. Durch die weiträumige Umfassung der Apsis, die parabelförmig das Kirchenschiff



ABB. 4 – Bremerhaven-Wulsdorf, St. Nikolaus, Innenraum mit Wandrelief von Kurt Lettow, 2009

hinter dem Altar abschloss, wurden auch hier seitlich Nebenräume gewonnen. Links eine zum Kirchenschiff geöffnete Kapelle, rechts die Sakristei. In der ursprünglichen Gestaltung stand der aus rotem Sandstein gemauerte Hauptaltar mit dem Tabernakel relativ dicht vor der Wand auf einem um drei Stufen erhöhten, halbrunden Podest. Eine Kanzel befand sich rechterhand an der Sakristeiwand. Die Altarinsel als ganze war gegenüber dem Kirchenschiff noch einmal um eine Stufe erhöht und mit hellem Steinplattenbelag deutlich von ihm abgesetzt. Eine Umgestaltung im Sinne der erneuerten Liturgie war von Pfarrer Klaus Bette angestoßen und wurde unter Pfarrer Volkmer vollendet. Dabei wurde der Altar in den Jahren 1968/69 neu aufgemauert und mit verkleinerter Mensa für die neue, den Gläubigen zugewandte Zelebrationsweise umgestaltet.

Die Pläne stammten vom Architekten Filke, künstlerisch ergänzt durch Heinrich Gerhard Bückner²⁰ aus Vellern. Im selben Material des roten Sandsteins entstanden in schlichten kantigen Formen ebenso Ambo, Tabernakelstele, Vorstehersitz und Kredenz. Kommunionbänke und Kanzel wur-

den entfernt. Der Ambo fand auf der untersten Stufe mittig vor dem Altar Aufstellung, der Tabernakel wurde seitlich neben den Altar etwas zurückgesetzt. Auf diese Weise ergab sich zwischen Vorsteherstuhl, Altar und Tabernakel eine Diagonale, wodurch die liturgischen Orte im Raum betont waren. Später wurde der Ambo aus der Mitte in diese Diagonale versetzt und der Vorsteherstuhl erhielt stattdessen einen nachgeordneten Platz.

Als grundsätzliche Schwachstellen des Baues erwiesen sich über die Jahre die Wasserableitung von den Dächern, die Flachdächer der Anbauten und bauphysikalisch schädliche Wärmebrücken. So gab es fortwährend Bauschäden, die repariert werden mussten.

2. Loxstedt, St. Johannes der Täufer (1963-1966)²¹

In Loxstedt zugewanderte Katholiken genossen seit den ersten Nachkriegsjahren in den evangelischen Kirchen von Loxstedt und Stotel Gastfreundschaft und wurden von Geestemünde aus seelsorglich betreut. Natürlich freuten sie sich über die Errichtung der Wulsdorfer Kirche, die nun »ihre Pfarrkirche« war, doch die Wege dorthin waren zu weit. Für die Orte Hagen und Loxstedt hatte der Kirchenvorstand von Geestemünde bereits 1953 Grundstücke erworben. Als für den südlichen Landkreis zuständiger Seelsorger konnte Pastor Bette nun Vorbereitungen für einen eigenen Kirchbau treffen. Er gründete am 17. Oktober 1962 einen Kirchbauverein und richtete am 31. Januar 1963 ein Schreiben an das Bischöfliche Generalvikariat, in dem er erneut Herrn Filke als Architekten vorschlug. Darin räumt er ein, dass Bedenken gegen diesen geäußert worden seien, macht sich aber persönlich dennoch für ihn stark. Ausschlaggebend für ihn sei, einen Architekten zu bekommen, »der die Handwerker und anderen Firmen vor Ort gut kennt.« Mit Datum vom 13. März 1963 wurde dieser Vorschlag seitens des Bischöflichen Generalvikariates schriftlich angenommen. »Die Beauftragung des Architekten«, die am 8. April 1963 erging, »folgt von hier aus«, hieß es in dem Brief.

Das Raumprogramm des Bauprojektes für den Architekten lautete: Einen Kirchenraum für rund 180 Sitz- sowie 50 Stehplätze zu schaffen, darin eine Empore mit weiteren 30 bis 40 Stehplätzen einzuplanen. Ein Haupt und ein Nebenaltar in einer kleinen Nebenkapelle, ein herausgehobener Platz für den Taufstein, ein Beichtstuhl, Bänke, Sakristei, kein Glockenturm,

stattdessen ein Dachreiter seien zu entwerfen. Jo Filke reichte mit Datum vom 2. Juli 1963 seinen ersten Vorentwurf ein.²² Der Landkreis Cuxhaven hatte am 23. April 1965 die Baugenehmigung erteilt und die Gründungsarbeiten gingen zunächst zügig voran. Am 17. Juni richtete ein 15 Minuten dauernder Wirbelsturm große Schäden an. Trotz allem konnte die feierliche Grundsteinlegung am 7. August erfolgen. Noch einmal mussten die Bauarbeiten aufgrund eines ungewöhnlich harten Winters unterbrochen werden, bis noch unter Pfarrer Bette im April 1966 das Richtfest gefeiert und am 15. Oktober die feierliche Kirch- und Altarweihe durch Bischof Heinrich Maria Janssen vollzogen werden konnte.

Freies Feld umgab das Baugrundstück an der Bahnhofstraße zunächst, die damals noch wesentlich schmaler und mit alten Linden bestanden war. Da es mit der Schmalseite an die Straße stieß, wurde sein abknickender handtuchartiger Zuschnitt für die Anlage einer Kirche mit Pfarrhaus und Gemeinderaum zur Herausforderung: Die Sichtbarkeit zur Straße hin konkurrierte mit der Zugänglichkeit in die Tiefe. Daher wurde der Standort des Gebäudekomplexes in der Planungsphase mehrmals verändert. Die Kirche St. Johannes der Täufer liegt heute etwa in Grundstücksmitte mit gut 20 m Abstand von der Straße. So fügt sie sich in den Rhythmus der Nachbarbebauung ein und gewährt gleichzeitig vor dem Eingang ausreichenden Versammlungslatz. Auch einige Parkplätze sind ausgewiesen. Die zugehörigen Nebengebäude schmiegen sich, eingeschossig der Kirche untergeordnet, in den hinteren Grundstücksteil. Die Grundrissform des Kirchenraumes ergibt sich aus einem Quadrat, das vorn und hinten jeweils um ein Trapez gleicher Basisbreite erweitert wurde. Als Ergebnis entstand, einer Arche ähnlich, das in Ost-West-Ausrichtung langgestreckte, zur Schauseite hin nahezu fensterlose Oktogon.

Außen wie innen, an den Wänden der polygonalen Bauteile, zeigt sich die Kirche in niederländischem Rosteziegelmauerwerk. Das geneigte Satteldach mit einer Traufhöhe von etwa 8 m, gedeckt mit schwarzen »Frankfurter Pfannen«, wird von einem 5,75 m hohen Glockenträger²³ mit Kreuz bekrönt. So wird der ganze Baukörper als Kirche erkennbar. Erstmalig setzte Fehlig bei der Dachgestaltung gebogene Holzleimbindertragbalken ein. Zur Eingangszone entwickelte der Architekt das zur Straße gelegene trapezförmige Raumelement, indem er es nach vorn durch einen niedrigen, ebenfalls trapezförmigen Windfanganbau erweiterte. Wie beim Vorgängerbau fügte er zwischen zwei seitlich gelegenen Türen in die Mitte eine

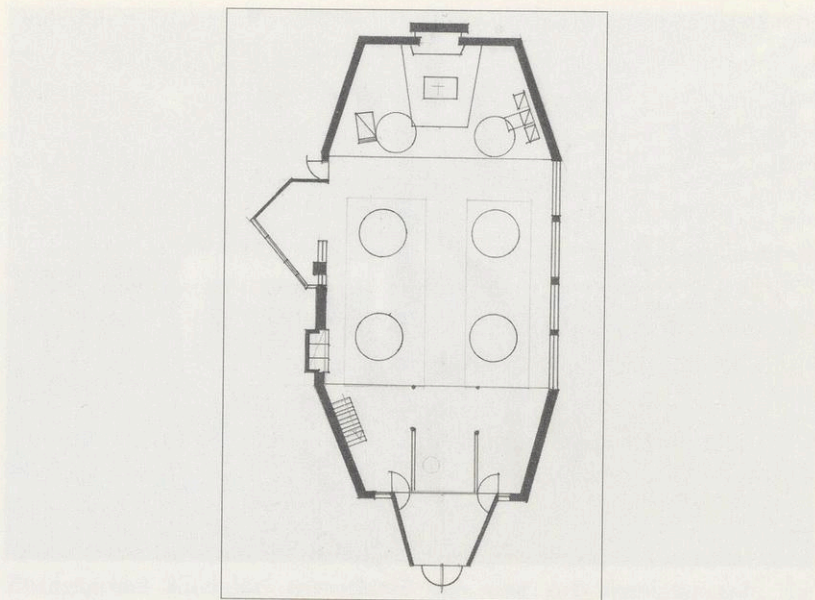


ABB. 5 _ Loxstedt, St. Johannes der
Täufer, Grundriss



ABB. 6 _ Loxstedt, St. Johannes der Täufer, Außenansicht von Südosten, 2009

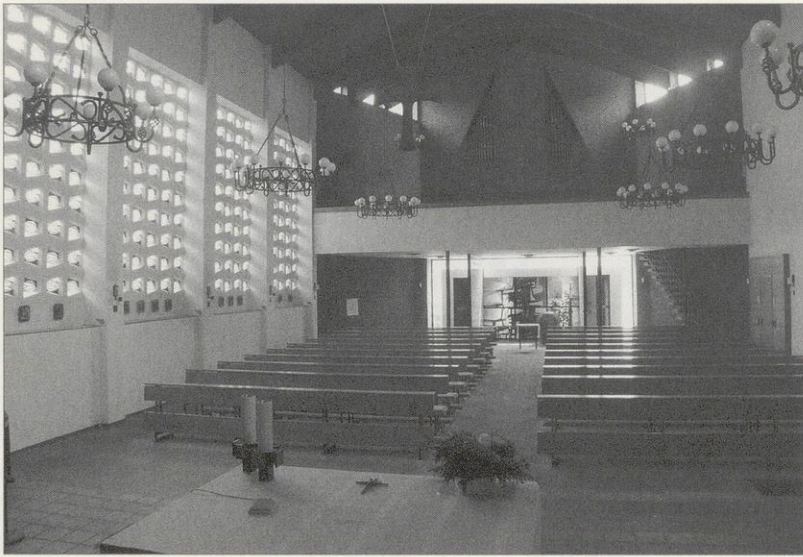


ABB. 7 _ Loxstedt, St. Johannes der Täufer, Innenraum mit Taufkapelle und Orgel-empore, 2009

Taufkapelle. Ihre filigranen, transparenten Seitenwände bestehen aus weiß glasierten Betonformsteinen. Von der Eingangsseite empfängt sie farbiges Licht durch ein künstlerisch gestaltetes Bleiglasfenster. Bemerkenswert ist sein im Gegensatz zu Wulsdorf offen sichtbarer, leicht wirkender Treppenaufgang zur Orgelempore. Der im Mittelteil weiß gestrichene Innenraum lebt wie in Wulsdorf vom Gegensatz der links geschlossenen zur hier rechts in farbig verglasten Betonformsteinen aufgelösten Wandfläche. Linksseitig des Kirchenschiffs ist hinter einer transparenten Wand nach Art der Taufkapelle eine niedrige Marienkapelle²⁴ angefügt. Das hintere Polygon nimmt den um eine Stufe erhöhten Altarraum auf. Er hat den selben dunkelroten Ziegelbelag wie das gesamte Kirchenschiff. Ein in Breite des Mittelganges zurückgesetzter Wandsteifen aus Sichtbeton²⁵ zieht die Blicke nach vorn, da er die dunkle Klinkerwand dank seitlicher Fensterschlitze als helles Lichtband durchbricht. Das um eine weitere Stufe erhöhte Altarpodest ist mit anthrazitfarbenen Platten belegt, ebenso die dritte Stufe in der Wandnische, wo die Tabernakelstele ihren Ort hat.

Die künstlerische Gestaltung der Erstausrüstung lag in den Händen von Wilhelm Keudel²⁶ aus Salzgitter. Altar, Ambo, Sedilien, Tabernakelwand

und Taufbecken bestehen aus poliertem Muschelkalkkernstein. Alle Leuchter – Altarleuchter, Standleuchter und Apostelleuchter – sind aus Bronze und mit blauer Emailschnitzerei verziert. Ambo und Vorsteherstuhl liegen innerhalb des Altarraumes auf einer Linie und sind, wie der Altar, durch ein Podest um eine Stufe höhergelegt. Zusammen mit dem Altar ergibt sich aus ihren Standorten ein ungleichmäßiges Dreieck.

3. Hamburg-Wilhelmsburg, St. Maximilian Kolbe (1972-1974)²⁷

Der dritte Kirchbau in Wilhelmsburg hängt indirekt mit der Flutkatastrophe Hamburgs von 1962 zusammen, die »auf der Elbinsel neue Verhältnisse« geschaffen hatte. Besonders italienische, spanische und portugiesische Familien und später auch kroatische waren die ersten Nationalitäten katholischen Glaubens, die es hier seelsorglich zu betreuen galt. Im neuen Zuzugsgebiet Kirchdorf entwickelte sich eine Art Trabantenstadt, die immer weiter anwuchs. »Mit Pastor Bette, aus Bremerhaven kommend, erhielt die Gemeinde im Herbst 1967 einen neuen Pfarrer; bald zum Dechanten ernannt, trieb er mit allen zuständigen Stellen die Schaffung des Kirchdorfer Gemeindezentrums voran, das an [...] [der] ‚Krieterstraße‘ entstehen soll.«²⁸ Nachdem das Bonifatiuswerk mit seiner großzügigen Förderbereitschaft den Finanzierungsplan auf sicheres Fundament gestellt hatte, konnte das Generalvikariat in Hildesheim den Startschuss für das Bauvorhaben mit einem Gesamtvolumen von 2,8 Millionen DM geben. Den größten Teil davon trug die Gemeinde selbst, denn sie hatte lange dafür »gespart und geopfert«.²⁹ Ein eigens bestellter Kaplan sorgte inzwischen für den inneren Aufbau der entstehenden Gemeinde. Die Verantwortung für den Neubau oblag dem Dechanten Bette. Im Herbst 1972 konnten die Rammarbeiten zur Pfahlgründung beginnen. Die Grundsteinlegung der dritten Kirche Jo Filkes wurde am 24. März 1973 durch Generalvikar Adalbert Sendker begangen, als parallel bereits die Vorbereitungen für Leherheide liefen. Da man sich als Patron Pater Maximilian Kolbe wünschte, der noch nicht kanonisiert war (dies erfolgte erst am 10. Oktober 1982), wurde Maximilian, der Steiermarker Bischof, zum vorläufigen Schutzheiligen. Insgesamt lebten seinerzeit in Wilhelmsburg mit St. Bonifatius 9.200 Katholiken.

Der Kirchenbau war – wie vierzehn Jahre zuvor in Wulsdorf – erneut in außergewöhnlichen architektonischen Formen konzipiert. Als markantester



ABB. 8 _ Hamburg-Wilhelmsburg, St. Maximilian Kolbe, Außenansicht, 2009

Bauteil sollte sein Turm die Form einer in der Höhe ausgezogenen Spirale erhalten, die Bischof Heinrich Maria Janssen später einmal als »das Ohr Gottes« bezeichnete. Pfarr-, Gemeindehaus und das später geplante Alten- und Pflegeheim sollten zusammen mit der Kirche einen geschlossenen Baukörper ergeben. Nach Fertigstellung und Einweihung von Pfarr- und Gemeindehaus kam mit dem 21. September 1974 für St. Maximilian-Kolbe auch der festliche Kirchweihstag. Ein schönes Zeichen polnisch-deutscher Aussöhnung war mit Blick auf das Patronat die Beteiligung des polnischen Bischof Wilhelm Pluta aus Gorzow (dem früheren Landsberg) neben dem Diözesanbischof Heinrich Maria Janssen.

Das Hamburger Amt für Denkmalpflege charakterisiert den am Rande eines Hochhaus-Viertels gelegenen Bau so: »Dynamisch steigt die betonsichtige Wandscheibe aus einem runden Baukörper nach oben. In einer Spiralbewegung, vom Verlauf der Schalungsnähte noch unterstrichen, entwickelt sich aus dem lagernden Kirchenraum organisch der spitz zulaufende Turm. Zur Straße zeigt sich der Baukörper fast hermetisch abweisend.«³⁰ Der Eingang am seitlich des Altenheims auslaufenden Ende der Spirale verbirgt sich geradezu. Auch im Inneren dominiert die Dynamik der

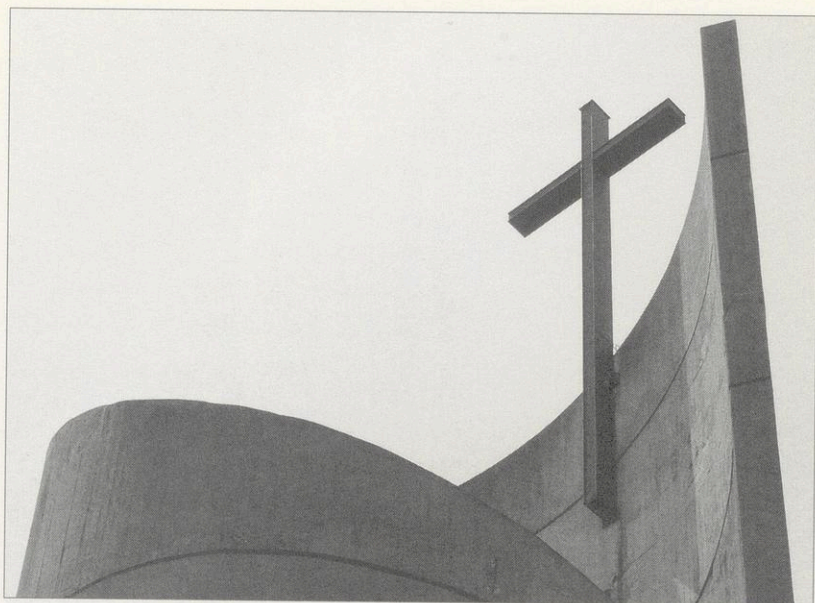


ABB. 9 _ Hamburg-Wilhelmsburg, St. Maximilian Kolbe, Turmspirale mit Kreuz, 2009

Betonspirale, von der fächerartig Holzleimbinderbalken ausgehen, die das herabschwingende Dach tragen. Als liturgische Orte sind auf einer weitläufigen kreisförmigen Stufe Tabernakelstele, Altar und Ambo, Kredenz, sowie die Sitze für Vorsteher und weitere liturgisch Mitwirkende angeordnet. Die künstlerische Gestaltung lag in den Händen von Heinrich Gerhard Bücker. Im Unterschied zum Kirchenschiff, das hellen Travertinbelag zeigt, ist die Altarinsel mit in Estrich gelegten Schottersteinen belegt. Richtung Altarraum fällt das Fußbodeniveau leicht ab und erleichtert den Gläubigen so die Mitfeier der Gottesdienste. Alle liturgisch bedeutsamen Stücke sind aus der Rundsäulenform entwickelt. Bei der Gestaltung des steinernen Altars hat der Künstler von der kreisförmigen Mensa rückseitig ein Segment ausgespart, »so dass [...] [erst] der zelebrierende Priester mit seinem Körper den Gesamtkreis schließt.«³¹ Blickpunkt hinter dem Altar ist ein bronzener Kruzifix auf einer kreisrunden weißen Scheibe. Die Bankreihen der Gläubigen stehen halbkreisförmig, aus kleinteiligen, industriell gefertigten Elementen mit Einzelsitzplätzen, in drei Blöcken um die Altarinsel. Im vorderen Bereich, nahe der Tabernakelstele, ist der Ort der Taufspendung ausgestaltet. Im hinteren rechten Teil der Kirche gibt es einen zum Kirchenraum durch eine Glasscheibe abgeschirmten Raum für die Feier von



ABB. 10 _ Hamburg-Wilhelmsburg, St. Maximilian Kolbe, Innenraum, um 1980

Kleinkindgottesdiensten parallel zur Eucharistiefeier. Neben einer Nische zur Marienverehrung ist im hinteren Bereich ein Platz für die Aufbewahrung der Hl. Schrift eingerichtet. In dessen Sockel wurde der Grundstein eingesenkt.

Im Vergleich mit der Leherheider Kirche wird erkennbar, dass eine entsprechend ruhigere Bankreihengestaltung der Konzentration des Raumes zum Altar als geistlichen Mittelpunkt sehr förderlich gewesen wäre.³² Insgesamt

kann die Innenausstattung sich gegenüber der starken Architekturform nur schwer behaupten. Die Aufmerksamkeit wird aufgrund der dominanten Betonspirale auf den liturgisch sekundären Tabernakelort gezogen und findet daneben keine markanten Haltpunkte.

4. Bremerhaven Leherheide, St. Ansgar (1972-1974)³³

Der Bau von St. Ansgar am Mecklenburger Weg hatte seine Ursache zwar nicht direkt in der Flüchtlingszuwanderung. Gleichwohl wurde durch ihn das Nachkriegs-Provisorium der »Nissen-Notkirche«³⁴ beendet, einer umgesetzten Militär-Kapelle der Amerikaner in Form der bekannten Nissen-Hütten. Zuständiger Priester für den der Pfarrei Lehe zugeordneten ständig wachsenden Bezirk wurde ab 1. September 1961 Pastor Franz Kusch. Ein neu ausgewiesenes Baugebiet Leherheide-West ließ den Raumbedarf erkennbar ansteigen. Neubauten öffentlicher Gebäude sprechen für sich: 1967 Heinrich-Heine-Schule, 1970 Hallenbad, 1971 Eröffnung von Johann-Gutenberg-Schule und Karl-Marx-Schule als Grund- und heutiger Ganztagsschule. Bremerhaven Leherheide wurde 1971 nach Neustrukturierung der Ortsteile zum eigenen Stadtteil. Die katholische Kirche reagierte zunächst mit der Neuerrichtung einer eigenen Grundschule im Jahr 1967 und eines konfessionellen Kindergartens im Jahr 1971. Aufgrund der Großflächigkeit des schon frühzeitig seitens der Pfarrei Lehe erworbenen Grundstücks³⁵ konnten diese beiden Gebäude sogar neben der Notkirche entstehen. Der Auftrag zur Planung eines zusammenhängenden Ensembles von Kirche, Pfarrhaus und Pfarrheim erging wiederum an Jo Filke. Dazu schreibt er selbst³⁶: »Die Planungsphase des Kirchenzentrums geht bis Mai 1972 zurück und beginnt mit der Erstellung eines Raumprogramms durch das bischöfliche Bauamt. Im Februar 1973 konnte mit der Genehmigung der Planung durch das Generalvikariat die Bauvorlage bei den hiesigen Behörden eingereicht werden, der schon im April 1973 die Bauerlaubnis folgte.« Am 1. September 1973 legte Domkapitular Heinrich Schenk den Grundstein in ungewohnter, jedoch symboltheologisch zeichenhafter Weise in das kelchförmige Weihwasserbecken, das bereits auf dem Fundament stand. Hier erinnern sich alle Gläubigen beim Kirchgang im Zeichen des Wasser an Ihre eigene christliche »Grundsteinlegung« durch die Taufe.

Nach dem Richtfest am 19. April 1974 nahm Bischof Heinrich Maria Jansen am 14. Dezember 1974 die Konsekration von Altar und Kirche vor,



ABB. 11 _ Bremerhaven-Leherheide, St. Ansgar, Außenansicht mit Sakristei und Pfarrhaus, 2009

anschließend weihte er das neue Pfarrheim. »Jo Filke hat in glücklicher Zusammenarbeit mit Wilhelm Keudel [...] und Heinrich Gerhard Bücker [...] auf dem Grundriss eines Viertelkreises einen Kirchenraum entwickelt, der in straffer geometrischer Grundform eine eindeutige Ausrichtung auf den Altar schafft. Drei Charakteristika müssen hervorgehoben werden: Den Raumeindruck bestimmt farblich der Kontrast eines festlichen Rottönen zu dezenten Weiß-Grau-Tönen. Die dreiecksförmig zum Altarbereich ansteigenden Kirchenwände sind in weißem, gebrochenem Kalksandstein verkleidet. Als zweites fällt die durchgehaltene formale Konzentration bei den liturgischen Ausstattungsstücken auf. Sie sind alle in dreiteiliger Kelchform mit variierender Abweichung aus stark gebändertem, grauweißem Travertin geschaffen. Einzige Bildwerke (v. Bücker) sind ein gegossener, mattvergoldeter Kruzifix auf einem 7 Meter hohen Lebensbaumkruzifix in der Hauptblickachse und im hinteren Bereich der Kirche eine thronende Muttergottes mit Kind in Bronze.«³⁷ »Zum Radiusmittelpunkt steigt der Raum von vier auf 17,5 Meter Höhe zum gerundeten Glockenturm an.« Dieser überragt mit seiner Glockenstube das von geschwungenen Holzleimbändern getragene Dach an der höchsten Stelle um 4,5 Meter. Der durch ein leichtes Bodengefälle im Innern gut sichtbare »Altarraum wird durch die seitlichen Anbauten der linken Chornische und der rechten Taufnische

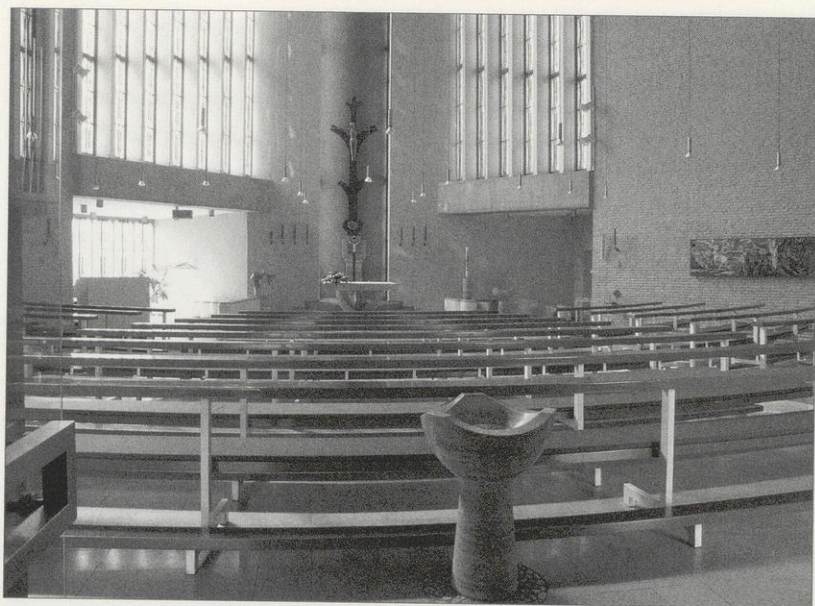


ABB. 12 _ Bremerhaven-Leherheide, St. Ansgar, Innenraum vom Eingang aus gesehen, 2009

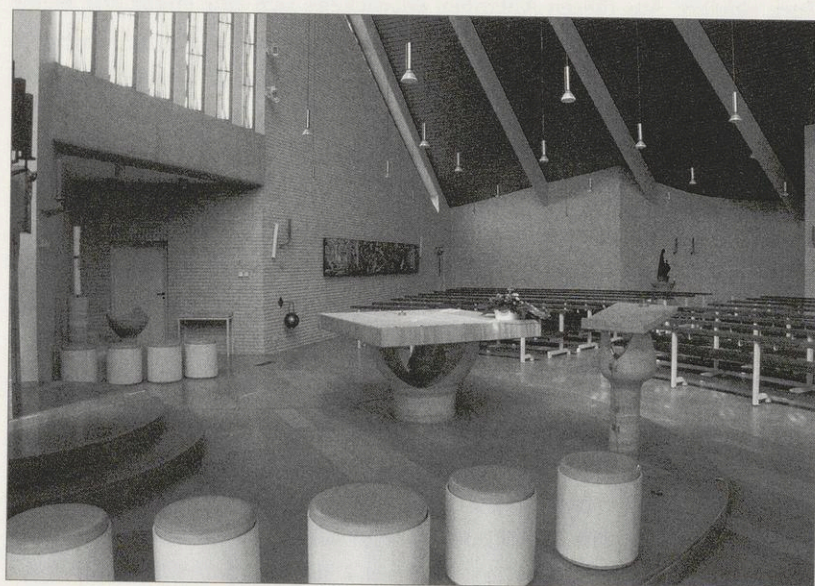


ABB. 13 _ Bremerhaven-Leherheide, St. Ansgar, Innenraum, rechts Marienkapelle, 2009

quer zur Kirchenachse erweitert. Hierdurch wie auch durch die Anordnung der Orgel in der linken Seitenwand [...] wird die Symmetrie des Raumes aufgelöst.«³⁸ Wenn auch jene »Chornische« auf den ersten Blick für einen Chor- oder Schola-Einsatz innerhalb der Liturgie ideal geeignet erscheint, in der Praxis ist sie gerade dafür aus akustischen Gründen nicht geeignet.

5. Bad Bederkesa, St. Benedikt (1979-1981)³⁹

Wie die noch heute erhaltene mittelalterliche Burg des gleichnamigen ehemaligen Rittergeschlechtes zeigt, reicht Bederkesas christliche Vergangenheit⁴⁰ weit in die Geschichte zurück. Hier wurde durch Drängen der Bremer im Jahre 1534 auch die Reformation eingeführt. Konfessionell katholische Gläubige tauchen danach erst wieder im 1. Weltkrieg als französische Kriegsgefangene auf und in den 1920er-Jahren vereinzelt vom Ruhrgebiet als Flüchtlinge des »Ruhrkampfes (1923)«. Seitdem hatte ihre Zahl offenbar kontinuierlich zugenommen. Denn ab 1935 begann man von Leherheide aus, der von Kaplänen geleiteten Außenstation der Pfarrei Lehe, die Praxis einer 14-tägigen Messfeier am Sonntag. Sie wurde im Klubraum der Burg gefeiert. Aus diesen Anfängen entwickelte sich eine engagierte kleine Diaspora-Gemeinde, die zunächst in der evangelischen Kirche Gastrecht (ab April 1972) genoss.⁴¹ Mit seinem Vorentwurf eines Gemeinderaumes mit Kapelle machte Architekt Josef Vosshans 1974 einen ersten Vorstoß im Generalvikariat. Doch angesichts der zu beengten Grundstücksverhältnisse zerschlugen sich diese Pläne schnell. Danach sprach der Pfarrgemeinderat Lehe im Jahr 1978 wieder über im Raum stehende Planungen für einen Kapellenbau. Und er hatte Recht: Nach Rücksprache mit Dechant Fricke bat Diözesanbaurat Lorke am 14. Mai 1979 den Architekten Jo Filke um die Vorplanung eines kleinen Kirchenraumes. Der reichte ihn nach einer Lagebesprechung⁴² (21. Juni 1979) im Juli bei der Bischöflichen Bauabteilung in Hildesheim ein. Seine erste Planung ging von einer Trapezform aus, deren Wände zum Altar hin ansteigen sollten, so dass der Baukörper eine im Ort allerdings unerwünschte spitze Silhouette gezeigt hätte. Ebenso hatte er einen freistehenden Glockenträger vorgesehen.

Mit der künstlerischen Ausgestaltung des Kapellenraums wird der Braunschweiger Diakon und Graphiker Claus Kilian⁴³ betraut. Er schuf u. a. die Entwürfe für Ambo und Tabernakel samt Stele.



ABB. 14 _ Bad Bederkesa, St. Benedikt, Außenansicht mit Dachreiter, 2009

Die ausgeführte Planung⁴⁴ im Kostenvolumen von 660.000 DM, hauptsächlich finanziert durch das Bonifatiuswerk⁴⁵ Paderborn, kombiniert zwei gegeneinander gelegte identische Trapeze, die miteinander ein unregelmäßiges Sechseck ergeben. Im Vergleich zu Loxstedt fehlt zwar bloß das Quadrat in der Mitte, eine äußere Ähnlichkeit mit der Loxstedter Kirche ist dennoch erst auf den zweiten Blick erkennbar: Dort steigt aufgrund der Spitzgiebel der schmalen Wandelemente die Dachtraufe zu den Schmalseiten an und zugleich bewirkt die durchlaufende Giebelhöhe, dass die Dachfläche zu gleichen Teile absinkt. In Bederkesa dagegen steigt das gesamte Dach als flaches Zeltdach zum Glockenträger hin an, wodurch es mehrfach gefaltet wird und das zugrundeliegende Sechseck abbildet. Die im Inneren holzvertäfelte Decke steigt auf geschlossenen, weiß verputzten Wänden zu der mittigen Verbindungsnaht der identischen Raumböden an. Größte Höhe und Breite der Kapelle liegen so im Versammlungsbereich der Gläubigen. Die Beter finden hier Platz in zwei Bankblöcken, parallel zu den sich verjüngenden Seitenwänden. Auch der Mittelgang verjüngt sich entsprechend. Gestalterisch interessant ist, wie Filke an der Eingangsseite



ABB. 15 _ Bad Bederkesa, St. Benedikt, Innenraum mit Weihwasserbecken im Vordergrund, 2009



ABB. 16 _ Bad Bederkesa, St. Benedikt, Innenraum, Findlingsaltar, 2009

seine bisherigen Entwürfe variiert hat. In Bederkesa setzte er einen Eingang in die Mitte und gewinnt am Rande zwei wichtige kleine Nebenräume: eine Marienkapelle und einen abgeteilten Beichraum. Leider geht dem Kirchenraum dadurch zusätzlich Licht verloren und die von Herrn Lorke geäußerte Kritik⁴⁶ an der vorhersehbar unzureichenden Ausleuchtung des Kirchenschiffes wurde nicht aufgegriffen.

Im Eingangsbereich zieht eine Riesenmuschel als Weihwasserbecken die Aufmerksamkeit auf sich. Dann wandert der Blick des Eintretenden zur Altarrückwand. Dort hinter dem Altar schuf Kilian als künstlerischen Blickpunkt ein Mosaik-Relief des Neuen Jerusalem (Offb. 21, 9-27). Der von der Natur geformte ungewöhnlich ausdrucksvolle Altar wurde aus einem halbierten Findling der Region angefertigt. Im Altarbereich lassen raumhohe, künstlerisch gestaltete Buntfenster⁴⁷ beiderseits Licht hereinströmen.

6. Zusammenfassung

Es kann als Glücksfall bezeichnet werden, dass unter großem Handlungsdruck immer mehr Fremdarchitekten zur Unterstützung der Bauabteilung beauftragt wurden. Der »Profanarchitekt« Filke brachte jedenfalls unbefangenen seine Architekturvorstellungen und neuen Impulse in das Baugeschehen der Diözese ein. Gleichzeitig wird beim Aktenstudium mit Blick auf die Ratschläge und Korrekturen des Diözesanbaurates Joseph Fehlig⁴⁸ noch etwas anderes sichtbar: Wie sehr der junge, selbständige Architekt Filke vom Erfahrungsvorsprung des älteren in Sachen Sakralbau profitieren und daran wachsen konnte. Gewiss war es keine konfliktfreie Zusammenarbeit, dafür aber eine fruchtbare. Beide nahmen wachsam am kirchlichen Baugeschehen des Rhein-Main-Gebietes Anteil⁴⁹, wie ihre »gebauten Gedanken« noch heute erkennen lassen. In architektonisch-fachlicher Hinsicht muss man rückblickend bemängeln, dass eigentlich alle modernen Architekturformen, – auch die von Jo Filke – je dynamischer sie sich präsentierten, den Witterungsbedingungen des Nordens⁵⁰ nicht gewachsen sind.

Auch die Priester und Kirchenvorstände, die sich mit den vorgestellten Bauaufgaben zu befassen hatten, spielten in dem Geschehen ihre nicht zu unterschätzende Rolle: Sie konnten frühzeitig Einfluss nehmen, etwa indem sie weitsichtig Baugrund erwarben oder für den Bau neue Akteure ins Spiel brachten. Indes bleibt es schwer verständlich, wie der Architekt trotz enger

Verbindung zu Pfarrern manchmal bis kurz vor Schluss liturgisch wichtige Orte in seinen Plänen außer Acht lassen konnte. Ein Architekt kann nicht automatisch dieselbe liturgische Kompetenz einbringen, wie der Theologe. Dieser muss es aber auch tun!

Jo Filkes Kirchbauten offenbaren schon mit dem ersten Entwurf eine klare Abkehr von kubischen Raummodellen, wie sie in unseren gängigen Saalkirchen der Nachkriegszeit noch vom Bauhaus nachklingen. Er bevorzugte stattdessen dynamische Raumlösungen mit starken Raumkontrasten der Form und der Lichtführung. Ein gewisser Einfluss des Würzburger Diözesanbaumeisters Hans Schädel wird in den Bauten von Wulsdorf und Wilhelmsburg spürbar, wo er die Wand als formbare Schale auffasste. Darüber hinaus setzte er bevorzugt auf geometrisch klare Polygonformen, vermied das Quadrat oder Rechteck. Immer wird hinter der gebauten Architekturform der katholisch praktizierende Christ spürbar, dem die Hinordnung der Gemeinde zum liturgischen Geschehen im Sinne einer tätigen Mitfeier ein inneres Anliegen war. Die kleinen, unprätentiösen Kapellen innerhalb seiner Kirchbauten offenbaren zudem ein Gespür für außerliturgische Frömmigkeitsformen der Gläubigen, die seine Kirchenräume deshalb auch gut angenommen haben. Nicht zuletzt ist es augenfällig, wie sehr Filkes Planungen auf die Sichtbarkeit⁵¹ seiner Sakralbauten im Sinne von Erkennbarkeit Wert legten. Bederkesa und Loxstedt mussten sich mit einem Dachreiter zufriedengeben. Bei allen anderen Kirchen integrierte Filke die Außenwirkung des Turmes in das Gesamtbild seiner Raumgestalt. Es ist beinahe eine Ironie des Schicksals zu nennen, dass ausgerechnet die Wilhelmsburger Kirche, bei der ihm die Gesamtbalance nach meinem Eindruck am wenigsten gelungen ist, sein kirchliches Bauen so bekannt gemacht hat. Bei Berücksichtigung architektonischer wie liturgischer Maßstäbe hat Jo Filke mit der St. Ansgar-Kirche in Lehrerheide den überzeugendsten Entwurf gemacht.

LITERATUR_
QUELLEN_

Bischöfliches Generalvikariat Hildesheim (BGV), Kurzinventarisation und Fotodokumentation Bremerhaven-Wulsdorf-St.Nikolaus (26. Januar 2010), Denkmalakte.

Bistumsarchiv Hildesheim (BAH), Kirchenbauakten.

SEKUNDÄR-
LITERATUR_

Johanna ANDERS: Sichtbarkeit. Kirchbauten im öffentlichen Raum, in: Das Münster, 64. (2011), Heft 4, S. 303.

Holger BRÜLLS: Heilig-Geist-Kirche / Stephanus-Kirche Wolfsburg, Lindenberg 1999.

Ulrich EUENT: Die ehemalige katholische Kirche St. Nikolaus in Bremerhaven-Wulsdorf. Zum Abriss einer Bremerhavener Kirche, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 89 (2010), Sonderdruck Bremerhaven 2011, S. 174-193.

Joseph FEHLIG: Neue Kirchen im Bistum Hildesheim nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 35 (1967), S. 60-69.

Godehard HOFFMANN: Zum Abbruch freigegeben? Zum Umgang mit den Kirchenbauten der Nachkriegszeit, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 74 (2006), S. 161-191.

Maria KAPP: Kirchenbau und Kirchengestaltung in der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen, in: Thomas SCHARF-WREDE (Hg.): Heinrich Maria Janssen. Bischof von Hildesheim 1957-1982, Regensburg 2008, S. 64-81.

KATHOLISCHES PFARRAMT ST. ANSGAR (Hg.): Chronik der Kirchengemeinde St. Ansgar in Bremerhaven-Leherheide 1915-1985, Bremerhaven 1985.

KATHOLISCHES PFARRAMT ST. BONIFATIUS (Hg.): Chronik der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Wilhelmsburg aus Anlaß des 75. Jahrestages der Kirchweihe (26. Juni 1898 -

26. Juni 1973). Zusammengestellt nach Unterlagen des Pfarrarchivs von Gerhard Gross, 1973.

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE HI. HERZ JESU BREMERHAVEN (GEESTEMÜNDE) (Hg.): Festschrift zur Einweihung der St. Nikolaus-Kirche in Bremerhaven/Wulsdorf (Fischereihafen), Erolzheim 1959.

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE HI. HERZ JESU BREMERHAVEN (GEESTEMÜNDE) (Hg.): Festschrift »100 Jahre Herz-Jesu-Kirche Bremerhaven-Geestemünde 1911-2011«, Bremerhaven 2011.

Ulrich KNAPP: Das Bistum Hildesheim und seine Kirchen, Straßburg 2002.

Jürgen KUBALLA/Jo FILKE: Ausstellungstafel zur Ausstellung des Hamburger Denkmalamtes in St. Maximilian Kolbe, 2009 (21033 Hamburg-Hamm, Kurt-A.-Körber-Chaussee 131); als Ausdruck in DIN A4 enthalten in der Kurzinventarisierung im Bischöflichen Generalvikariat (siehe Quellen).

KULTURBEHÖRDE/DENKMALSCHUTZAMT Hamburg (Hg.): Baukunst von morgen. Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit, Hamburg 2007.

Karla-Maria MUHLE: Die Geschichte des katholischen Seelsorgebezirks Bad Bederkesa. Von den Anfängen bis 2006, Bad Bederkesa 2005.

Ulrich SCHMALSTIEG: Passion in farbigem Naturstein. Zum Mosaikkreuzweg von Benedict Schmitz in der Bremerhavener St.-Ansgar-Kirche, in: Das Münster 52. (1999), Heft 1, S. 77-78.

- 1_ Jo (= Josef) Filke, geb. am 9. Oktober 1921 in Langendorf, Krs. Neiße (Oberschlesien), Abitur 1939 in Ziegenhals, Krs. Neiße (Oberschlesien), Studium von 1946-1949 Technikum Bremen, Examen mit Auszeichnung; von 1949-1955 Mitarbeit im Architekturbüro Geermann, Bremerhaven. Eigenes Architekturbüro in Bremerhaven von 1955-1994; gestorben am 11. September 2001 in Schiffdorf, s. Jürgen KUBALLA/Jo FILKE: Ausstellungstafel zur Ausstellung des Hamburger Denkmalamtes in St. Maximilian Kolbe, 2009.
Die chronologisch vorgestellten fünf Sakralbauten Filkes sind offenbar seine einzigen. Da das Architektenbüro keinen Nachfolger fand und aufgelöst wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es außerhalb des Bistums weitere Aufträge für Kirchbauten gab. Es ist ein hoher Verdienst der Bischöflichen Bauabteilung, dass trotz der Vielzahl der Bauaufträge grundsätzlich Architekt und Künstler für die Neubauten tätig wurden.
Hamburg-Wilhelmsburg gehörte bis zur kanonischen Errichtung des Erzbistums Hamburg am 7. Januar 1995 zum Dekanat Harburg, das zu unserem Bistumsterritorium zählte.
- 2_ Einstufung der Pfarrkirchen und Filialkirchen im Bistum Hildesheim (21. September 2009): Wulsdorf – C2 (Jubiläum beachten), Loxstedt – A, Lehrerheide – A, Wilhelmsburg (heute Erzbistum Hamburg), Bad Bederkesa – B (Prüfung 2014).
- 3_ Frank Pieter HESSE: Denkmalpfleger der Freien und Hansestadt Hamburg, in: KULTURBEHÖRDE/DENKMALSCHUTZAMT Hamburg (Hg.): Baukunst von morgen. Hamburgs Kirchen der Nachkriegszeit, Hamburg 2007, S. 12.
- 4_ Godehard Hoffmann lenkte in seinem Beitrag von 2006 in diesem Jahrbuch die Aufmerksamkeit u.a. auf diese Frage, gab darin aber Filke fälschlich den Vornamen Wilhelm. Siehe Godehard HOFFMANN: Zum Abbruch freigegeben? Zum Umgang mit den Kirchenbauten der Nachkriegszeit, in: Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 74 (2006), S. 161-191.
- 5_ Heute bisweilen vernehmbare Kritik an der großen, als unverantwortlich angesehenen Nachkriegs-Bautätigkeit greift meiner Ansicht nach in vieler Hinsicht zu kurz. Vor allem erkennt sie die

optimistisch vorwärtsgerichtete Grundstimmung der Kirchenmitglieder jener Zeit.

- 6_ In der Übersichtstabelle Fehligns fällt auf, dass erst ab 1958/59 häufiger Fremddachitekten die Aufträge übernahmen. Bis dahin waren es vereinzelt bewährte Architekten, z.B. Regierungs-Bauräte oder Professoren. Dies spricht dafür, dass Fehlig (Jg. 1908, seit 1930 im Bistumsdienst) als Architekt nach dem Krieg selbst hoch motiviert das neue Bauen anging und daneben vorausschauend auf erfahrene Architekten setzte. S. Joseph FEHLIG: Neue Kirchen im Bistum Hildesheim nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 35 (1967), S. 60-69.
- 7_ Bistumsarchiv Hildesheim (BAH), Ortsakten neu: Bremerhaven St. Nikolaus – 3 und 4; Siehe Ulrich EUENT: Die ehemalige katholische Kirche St. Nikolaus in Bremerhaven-Wulsdorf. Zum Abriss einer Bremerhavener Kirche, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern 89 (2010), Sonderdruck Bremerhaven 2011, S. 174-193; KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE HI. HERZ JESU BREMERHAVEN (GEESTEMÜNDE) (Hg.): Festschrift »100 Jahre Herz-Jesu-Kirche Bremerhaven-Geestemünde 1911-2011«, Bremerhaven 2011, S. 60-69; KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE HI. HERZ JESU BREMERHAVEN (GEESTEMÜNDE) (Hg.): Festschrift zur Einweihung der St. Nikolaus-Kirche in Bremerhaven/Wulsdorf (Fischereihafen), Erolzheim 1959.
- 8_ Karl Laufkötter war von 1946 bis 1964 Pfarrer von Geestemünde. Er begann am 15. Februar 1952 seine Korrespondenz mit dem Bischöflichen Generalvikariat. Unermüdlich und zielstrebig verfolgt er das Kirchbauanliegen. Seiner Bitte an Herrn Fehlig um einen vergleichbaren Entwurf wie die Kuratiekirche St. Konrad in Oker (14. Oktober 1953) folgt (23. Oktober 1953) ein mit Zahlen gespickter Seelsorgebericht. Die Dringlichkeit des Anliegens unterstreicht der Pfarrer durch den Verweis auf Osnabrücks Investitionen (St. Marien in Bremerhaven-Mitte gehörte noch zum Bistum Osnabrück), wodurch Hildesheim »ins Hintertreffen geraten« könnte. Das Bischöfliche Generalvikariat antwortet (6. Dezember 1953) in der Sache positiv, verweist aber auf die komplizierte Grenzlage, da für das Land Bremen (Stadt Bremerhaven ist Teil des Bundeslandes) keine nie-

dersächsischen Kirchensteuermittel verwendet werden dürften. Im Jahr 1955 (10. Februar) wendet sich der Kirchenvorstand an den Generalvorstand des deutschen Bonifatiusvereins mit der Bitte um Unterstützung. Im Jahr 1956 (14. Januar und 15. Februar) richtet Laufköter zwei weitere Eingaben an das Generalvikariat, die am 25. Februar 1956 mit dem Hinweis auf eine »geradezu unvorstellbare Überlastung der Bauabteilung« beantwortet werden. Im April 1956 trägt der Kirchenvorstand die Bitte des Stadtbaurates Dr. Vierter um ein Gespräch mit Herrn Diözesanbaurat Fehlig an das Generalvikariat heran, da eine Ausweitung des Stadtgebietes Richtung Süd-Ost für ca. 25.000 Einwohner den Ankauf eines anderen Bauplatzes nötig mache.

9_ Siehe Anm. 8.

10_ Kirchenvorstand am 5. Februar 1958 an das Bischöfliche Generalvikariat.

11_ Bischöfliches Generalvikariat am 13. Februar 1958 an den Kirchenvorstand. Umfang des Projektes »Kirche mit Sakristei, ohne Turm (!) und Jugendheim« (vgl. Salzgitter-Flachstöckheim) soll mit ca. 250.000 DM angesetzt werden. Schon am 3. März 1958 übersendet der Kirchenvorstand die Pläne, die mit Frist bis zum 28. Dezember 1958 von drei Architekten angefordert waren.

12_ Filke schreibt am 6. April 1958: »Es wurde mir [seitens des Kirchenvorstandes] bedeutet, dass besonders in Bezug auf die äußere Gestaltung des Bauvorhabens eine Abstimmung erforderlich ist«. Fehlig notiert am 26. April 1958: Filke habe zunächst versucht, seinen Vorentwurf durchzubringen, der von Exzellenz (= Bischof Heinrich Maria) abgelehnt worden war. Und am 6. März 1958 unter Ziff. 3: »Es besteht bei der Gemeinde der ernsthafte Wunsch, die Wulsdorfer Kirche durch einen Turm herauszuheben aus dem Industrie-Bezirk des Fischereihafens und dem modernen Blockbau-Bezirk ‚Grünhöfe‘ mit seinen 3-4 Hochhäusern.« Noch nach der Kirchweihe sah sich Bischof Heinrich Maria Janssen veranlasst, dem Architekten einen versöhnlichen Brief (14. Dezember 1959) zu schreiben. Dort heißt es u.a. »Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie den Mut hatten, für die von Ihnen gewählte Form mutig einzustehen

und sie durchzugestalten, so gut es Ihnen möglich schien. [...] Die Kirche ist kühn! Sie ist ein Wagnis!« Das will er als hohes Prädikat verstanden wissen.

- 13_ Schließlich konnte die Baumaßnahme mit dem Jugendheim am 15. September 1958 begonnen werden. Die Grundsteinlegung der Kirche feierte man am 12. April 1959 mit dem Generalvikar, Herrn Prälat Adalbert Sendker, Kirch- und Altarweihe wurden am Nikolaustag desselben Jahres durch Bischof Heinrich Maria Janssen vollzogen.
- 14_ Laut Brülls, S. 5 erhielt Aalto den Auftrag für seine Pläne am 5. November 1958, die Ausführungspläne lagen 1960 fertig vor. So war eine wechselseitige Kenntnis unmöglich. Siehe Holger BRÜLLS: Heilig-Geist-Kirche/Stephanus-Kirche Wolfsburg, Lindenberg 1999.
- 15_ Der Nachweis ist noch zu führen, seit wann im Bistum Hildesheim die Anordnung erging, dass Kirchtürme von der Gemeinde selbst zu finanzieren seien. Formal ähnlich reduzierte Glockenträger folgen allgemein erst wenig später, dann überwiegend im evangelischen Bereich; etwa evangelische Kirche St. Thomas in Helmstedt (1963), evangelische Kirche St. Markus in Reislingen (1960/63) oder evangelische 12-Apostel-Kirche Hildesheim von Dieter Oesterlen (Planung 1963). Glocken hat der Turm nie getragen, da die Gemeinde sie nicht finanzierte. Mit einem gestifteten Geldbetrag von 6000 DM, der für die Glocken bestimmt war, wurde im Jahr 1963 auf Initiative von Pfr. Bette eine Marienstatue des Bildhauers H. G. Bucker erworben.
- 16_ Die sich verjüngende Trapez- und Parabelform sind im Süddeutschen Raum zu dieser Zeit beliebtes Grundrissmotiv im Sinne einer Konzentration der versammelten Gemeinde auf den Altar hin: siehe St. Kilian in Schweinfurt (1950) oder St. Josef in Hasloch a. M. (1956/57) von H. Schädel, St. Elisabeth in Koblenz (1952) von D. Böhm sowie auch verschiedene Bauten von R. Schwarz.
- 17_ In dreizehn farbig gestalteten Flächen, die künstlerisch frei die quadratisch gerasterte Fensterwand überspielten, erschienen fünf-

zehn Heiligendarstellungen. Otto Peters aus Paderborn hatte laut Signatur den Entwurf gemacht. Wer die Auswahl getroffen hatte, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Es waren: Johannes der Täufer, Bonifatius, Elisabeth v. Thüringen, die Bischöfe Bernward und Godehard, Nikolaus, Kaiser Heinrich und seine Frau Kunigunde (oft mit Maria verwechselt), Agnes, die Apostel Judas und Thaddäus, der Erzengel Michael, Antonius und Franziskus, Hedwig und Christophorus.

18_ Werk von Kurt Lettow (1908-1992) aus Bremen, das kurz vor dem Abriss der Kirche durch persönliche Initiative der Tochter Julia van Wilpe mit Hilfe des Denkmalamtes zerlegt und geborgen werden konnte. Diese Rettung in letzter Minute wurde zur Initialzündung. Frau van Wilpe machte sich akribisch auf die Suche nach Werken ihres verstorbenen Vaters. Die bisherigen Erfolge sind im Sommer 2012 im Rahmen einer Ausstellung in der Bremer Kulturkirche St. Stephan der Öffentlichkeit präsentiert worden. Es ist ein Katalog erschienen: Kurt Lettow Bildhauer, v. Julia van Wilpe, geb. Lettow, Bramsche 2012.

19_ Seit der Umgestaltung 1968/69 als Nikolauskapelle gestaltet.

20_ Bildhauer, Maler und Graphiker; geb. am 5. März 1922 in Vellern, verst. ebenda am 11. August 2008.

21_ BAH, Ortsakten neu: Loxstedt St. Nikolaus; Festschrift »100 Jahre Herz-Jesu-Kirche Bremerhaven-Geestemünde« (wie Anm. 7), S. 84-115.

22_ Die Stellungnahme des Baurats Fehlig zu diesem Entwurf ist umfassend: Kritikpunkte sind die Größe (Er dürfe statt rd. 4300 cbm nur etwa 2200-2400 cbm umbauten Raum haben), die Traufhöhe, ein geplanter halbrunder Chorabschluss, eine Längsempore über dem Seitenschiff, profane Fassadenwirkung, zu umfangreiche Verwendung des Baustoffes Glas. Planänderungen gab es noch bis Dezember 1965 in die Bauphase hinein.

23_ Er trägt zwei Läuteglocken St. Johannes der Täufer (g') und St. Maria (a').

- 24_ Sie birgt als spirituelle Mitte ein barockes Ölgemälde der »Heiligen Familie mit Johannesknabe« von dem Italiener Andrea Sacchi von 1641. Die Gemeinde hütet es, seitdem es durch Vermittlung der Familie Bette in den Besitz der Kirchengemeinde kam.
- 25_ Der schmale Wandstreifen wurde im Jahr 2001 unter Pfarrer Talaska durch ein farbiges Natursteinmosaik des Ingolstädter Künstlers Benedict Schmitz MSFS (*1935) gestaltet. Motive aus der Offenbarung des Johannes dienten dabei als Grundlage.
- 26_ Geb. 14. Januar 1913 in Althaldensleben bei Magdeburg, lebte in Salzgitter-Schäferstuhl, dort verstorben am 30. Juli 1974. Laut Aussage der Tochter Kurt Lettows, Frau Julia van Wilpe, hat Keudel nach seiner Rückkehr aus dem Krieg bei Lettow handwerklich-künstlerisch gelernt. Vielleicht war er also auch schon an der Gestaltung von St. Nikolaus in Wulsdorf beteiligt.
- 27_ KATHOLISCHES PFARRAMT ST. BONIFATIUS (Hg.): Chronik der Katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius in Hamburg-Wilhelmsburg aus Anlaß des 75. Jahrestages der Kirchweihe (26. Juni 1898 - 26. Juni 1973). Zusammengestellt nach Unterlagen des Pfarrarchivs von Gerhard Gross, 1973, S. 24-31.
- 28_ Dass Jo Filke diesen Bauauftrag bekam, geht allem Anschein nach auch auf seine Empfehlung zurück.
- 29_ Unter der Leitung des Pfarrers der St. Bonifatius-Gemeinde Johannes Großstück war am 15. Oktober 1961 der »Katholische Kirchbauverein-Kirchdorf e.V. Hamburg-Wilhelmsburg« zum Zweck der Errichtung eines neuen Gemeindezentrums gegründet worden.
- 30_ KULTURBEHÖRDE/ DENKMALSCHUTZAMT Hamburg (wie Anm. 3), S. 43.
- 31_ Jürgen Kuballa im Text der Bildtafel für St. Maximilian Kolbe zur Ausstellung 2009, BGV Denkmalakte Wulsdorf St. Nikolaus.
- 32_ Diese mögliche Alternative ist vermutlich aus Kostengründen gar nicht geprüft worden.

- 33_ BAH Ortsakten neu: Bremerhaven-Leherheide St. Ansgar 4-5-6-8; KATHOLISCHES PFARRAMT ST. ANSGAR (Hg.): Chronik der Kirchengemeinde St. Ansgar in Bremerhaven-Leherheide 1915-1985, Bremerhaven 1985.
- 34_ Benediktion: 27. Oktober 1957, Beginn des Abrisses: 26. Juni 1973.
- 35_ Kaplan Kollmann hatte 1953 einen Kirchbauverein gegründet.
- 36_ Sonderbeilage der Kirchenzeitung zur Kirchweihe am 14. Dezember 1974, S. 4.
- 37_ Siehe Ulrich SCHMALSTIEG: Passion in farbigem Naturstein. Zum Mosaikkreuzweg von Bendict Schmitz in der Bremerhavener St.-Ansgar-Kirche, in: Das Münster 52. (1999), Heft 1, S. 77-78.
- 38_ Filke, Sonderbeilage, s. Anm. 35.
- 39_ BAH Ortsakten neu: Bederkesa St. Benedikt 2-3-4; Karla-Maria MUHLE: Die Geschichte des katholischen Seelsorgebezirks Bad Bederkesa. Von den Anfängen bis 2006, Bad Bederkesa 2005.
- 40_ Erste urkundliche Erwähnung 1295.
- 41_ Für das Gemeindeleben konnte ein ehemaliges Bauernhaus erworben (25. April 1972) werden, wo auch werktags in Verbindung mit dem außerschulischen Religionsunterricht Eucharistie gefeiert wurde. Bischof Heinrich Maria Jansen wurde im Zusammenhang mit der Altarweihe der Leher Herz Jesu Kirche (1973) auf die rege Gemeinschaft aufmerksam und stellte optimistisch einen Kapellenbau innerhalb von fünf Jahren in Aussicht. Das Haus Berghorn wurde für die Kinder- und Jugendarbeit der Region ein Magnet, der die seelsorgliche Bedeutung des Ortes steigerte. Februar 1979 wurde eine erste Kollekte für den Kapellenbau gehalten.
- 42_ Teilnehmer laut Aktenvermerk des Diözesanbaurats Lorke: Dechant Fricke, Herren Muhle und Norda und Architekten Filke und Lorke.

Der Raum soll 70 Sitzplätze, 30 Stehplätze und eine Sakristei haben.

- 43_ Geb. 1928 in Glogau/Schlesien, Ausbildung als Werbegrafiker, freischaffend tätig, seit 1975 Ausbildung und Weihe zum ständigen Diakon, lebt seit 1946 in Braunschweig.
- 44_ Vorbereitung des Baugrundes: 3. März 1980; Baugenehmigung durch das BGV: 2. März 1981; Baugenehmigung v. Hochbauamt des Landkreises: 29. April 1981; Grundsteinlegung: 25. April 1981 durch Generalvikar Adalbert Sendker; Richtfest: 16. Juni 1981, Altarweihe und Bendiktion der Kapelle durch Bischof Heinrich Maria Janssen: 5. Dezember 1981; Bauabnahme durch das Bischöfliche Bauamt: 6. April 1982.
- 45_ Förderung von 500.000 DM; den Rest übernimmt die Diözese, da schon eine Stiftung von 20.000 DM für die Inneneinrichtung vorlag und viele Eigenarbeit von der kleinen Kapellengemeinde geleistet wurde.
- 46_ Schreiben an Jo Filke vom 8. Januar 1980: »Ich halte es für unumgänglich, dass wir evtl. hochsitzende Lichtbänder [...] etwa in Höhe der ‚Kirchenbesucher‘ anordnen.« Alternativ schlug er ein raumhohes Fenster an der rückwärtigen rechten Wand vor.
- 47_ Ausführung: Fa. Peters Paderborn; Motiv links: Mahlgemeinschaft Benedikts bei seiner leiblichen Schwester Scholastika mit dem Hinweis auf das Gebet »Er möge bleiben« – Gegenwart Christi in Wort und Mahl, rechts: Sterben Benedikts, gestützt von zwei Mitbrüdern – vgl. der betend gestützte Mose (Bereit für Gott).
- 48_ Z.B. Unsicherheit (Wulsdorf, St. Nikolaus) bei der Dimensionierung eines Kirchenraumes im Hinblick auf die zu erwartenden Zahlen der Gottesdienstfeiernden.
- 49_ Es ist bekannt, dass Fehlig regelmäßig an den Architekten-Tagungen des Erzbistums Köln teilnahm.

50_ V.a. der durchschnittlich höhere Winddruck und Salzanteil in der Luft ist hier zu nennen. Die Gemeinde Leherheide hatte bis in die jüngste Zeit schwer behebbare Wassereintritte durch die Fensterbänder zu beklagen. Die Probleme der Betonsanierung (vgl. Wilhelmsburg) sind an anderer Stelle schon – etwa am Beispiel der Sakralbauten Gottfried Böhms – beschrieben worden.

51_ Die Frage der Sichtbarkeit gewinnt in multireligiösen Gesellschaften mit konkurrierenden Sinnangeboten für spirituell suchende Menschen an Bedeutung, wie die XV. Internationale Kunsthistorisch-liturgische Studienwoche September 2011 in Münster bewies. Siehe Johanna ANDERS: Sichtbarkeit. Kirchbauten im öffentlichen Raum, in: Das Münster, 64. (2011), Heft 4, S. 303.

Bernhard Wessels

**Friedrich Goltermann in Bremerhaven (1852-1867).
Pastor für katholische Auswanderer und Vordenker des
St.-Raphaels-Vereins**

1. Einleitung

Die Betreuung der katholischen Auswanderer in Bremerhaven und Bremen¹ durch die katholische Kirche lag entsprechend ihrer hierarchischen Struktur vornehmlich im Aufgabenbereich der Priester. Im Zeitraum von 1850 bis 1914 nahmen diese Funktion in besonderem Maße drei katholische Geistliche wahr: Friedrich Goltermann (1852-1867)², Peter Schlösser (1871-1891) und Franz Prachar (1893-1914 bzw. 1926)³. Während Schlösser und Prachar im Sinne des St. Raphaels-Vereins⁴ tätig waren, in engem Kontakt zu der Leitung dieses Vereins standen und dessen programmatisches Anliegen zum Wohle der Auswanderer konsequent fortentwickelten, war Goltermann, als er am 2. September 1852 in Bremerhaven seinen geistlichen Dienst aufnahm, ohne theoretische und praktische Vorbildung und Erfahrung sofort mit hunderten, teilweise tausenden Auswanderern konfrontiert, die von ihm pastoralen Beistand und auch notwendige Hilfe bei vielfältigen Anforderungen für die bevorstehende Schiffsreise nach Übersee erwarteten.

Der St. Raphaels-Verein, erst vier Jahre nach Goltermanns Tod im September 1871 von der Generalversammlung der katholischen Vereine zu Mainz gegründet, verdankte ursächlich seine Entstehung der Sorge vieler auf-

merksamer deutscher Katholiken darüber, dass die Zahl der katholischen Auswanderer, die Deutschland verließen, ständig zunahm und dass insbesondere die Berichte über die zum Teil erschreckend inhumanen Bedingungen der Schiffsreise nach menschenwürdiger Änderung verlangten.

Den entscheidenden Anstoß zur Gründung des St. Raphaels-Vereins allerdings gab der Limburger Kaufmann Peter Paul Cahensly⁵, der im Jahre 1865 auf der Generalversammlung der katholischen Vereine in Trier in einer ergreifenden und mit starkem Beifall aufgenommenen Rede über seine Erfahrungen mit dem bitteren Los deutscher Auswanderer in Le Havre und während der Überfahrt nach Nordamerika referierte. Cahensly weilte zwischen 1861 und 1868 zur kaufmännischen Weiterbildung in der nordfranzösischen Hafenstadt und war dort durch das selbstlose Wirken des Pater Lambert Rethmann⁶ aus der Diözese Osnabrück auf die Misere der Auswanderer aufmerksam gemacht worden.

Pater Rethmann, am 9. April 1824 in dem Dorf Hagen, südwestlich von Osnabrück gelegen, in ärmlichen Verhältnissen geboren, war schon in jungen Jahren tief davon überzeugt, Priester werden zu müssen. Er war von schlichtem, demütigen, persönlich anspruchslosem Wesen, sodass es nicht verwundert, dass manche Zeitgenossen ihn für einfältig hielten. Geistig war er begrenzt begabt, doch beseelt von großem Vertrauen zu Gott, dass er ihn lenken und niemals verlassen werde. Seine Stärke war das Gebet. Verschiedene Wohltäter wurden auf ihn aufmerksam und aus Mitleid, aber auch angetan von seiner tiefen Religiosität, unterstützten sie ihn finanziell, sodass er sich nach dem frühen Tod seines Vaters in der Bischofsstadt Münster genügend Wissen aneignen konnte, um 1864 in Löwen (Belgien) in das Noviziat der Kongregation der heiligen Herzen Jesu und Maria eintreten zu können. Nach einigen Jahren des Studiums zur Vorbereitung auf den Priesterstand und nach erfolgter Weihe im Mutterhaus der Kongregation zu Paris wurde er schließlich als Pater 1854 nach Le Havre geschickt, wo er sich, da er neben seiner deutschen Muttersprache die französische Sprache ausreichend beherrschte, der pastoralen Fürsorge der deutschen Auswanderer widmen sollte.

Pater Lambert Rethmann stand am Anfang seiner Missionstätigkeit am 17. Januar 1854 in Le Havre vor einer vergleichbar schwierigen Situation wie der Priester Friedrich Goltermann⁷ im September 1852 in Bremerhaven. Beide hatten keine, geschweige denn pastorale Erfahrungen mit Auswan-

derern und mit dem Leben in einer Hafenstadt. Beide hatten zur Bestreitung ihrer Aufgaben kaum Finanzmittel zur Verfügung, beiden fehlte eine eigene Kapelle, um Gottesdienste für Auswanderer abhalten zu können. Beide mussten neben ihren Tätigkeiten für die Auswanderer die in ihrer Stadt ansässigen Katholiken sammeln und pastoral versorgen: Rethmann die deutschen Katholiken in Le Havre, Goltermann die an der Wesermündung vereinzelt wohnenden Katholiken unter der fast ausschließlich protestantischen Bevölkerung. Beide lebten persönlich in ärmlichen Verhältnissen und mussten mit wenig Geld haushalten. Mit einem Wort: Pater Rethmann wie auch der Missionar Goltermann mussten sich schnellstens über Methoden und Inhalte ihrer Pastoral für die Auswanderer klar werden und Strukturen schaffen, die für die Auswanderer den Aufenthalt in den Hafenstädten und nach Möglichkeit auch die Bedingungen der Überfahrt verbesserten.

In ihrem praktischen und publizistischen Bemühen für die Belange der Auswanderer waren Pater Rethmann und der Missionar Goltermann trotz vieler Rückschläge letztlich erfolgreich und geradezu vorbildlich. Doch während Rethmann über sein unmittelbares Wirkungsfeld hinaus, die Hafenstadt Le Havre, bekannt wurde, z. B. vom französischen Staat geehrt und vom Papst Leo XIII. mit einem Anerkennungsschreiben gewürdigt wurde und auch mit seinem Werben für die deutschen Katholiken in Le Havre, Paris und London 1862 auf der Generalversammlung der deutschen katholischen Vereine zu Aachen Gehör fand sowie gewissermaßen ein Paradigma für den von Peter Paul Cahensly initiierten St. Raphaels-Verein verkörperte, blieb das ebenfalls beispielhafte Wirken Goltermanns für die katholischen Auswanderer, das er strukturell durchdacht und programmatisch zusammengefasst in Deutschland öffentlich machte, in seiner Bekanntheit im Großen und Ganzen lediglich auf Bremerhaven beschränkt.

Ein Grund dafür lag darin, dass Pater Rethmann über 50 Jahre in Le Havre tätig war und zunehmend wegen seiner bescheidenen und demütigen Lebensart zu einer von vielen Menschen verehrten Institution christlicher Nächstenliebe wurde. Goltermann hat sich dagegen nur etwa zehn Jahre intensiv für die Auswanderer einsetzen können, denn spätestens seit dem Jahr 1862, nachdem die Eisenbahnlinie von Bremen bis in die Nähe der Auswandererschiffe in Bremerhaven gebaut worden war, hielten sich die Auswanderer in Bremerhaven nur noch kurze Zeit auf. Ihre pastorale Betreuung erfolgte nun wieder in Bremen.

Ein zweiter Grund ist vielleicht noch wichtiger. Peter Paul Cahensly lernte, wie schon eingangs erwähnt, in Le Havre das Elend der Auswanderer kennen und fühlte sich durch die unmittelbare Erfahrung gravierender Unmenschlichkeiten innerlich so betroffen, dass er schon bald beschloss, im Sinne der Tätigkeit des Paters Rethmann den Einsatz für eine würdige Behandlung deutscher Auswanderer in deutschen und ausländischen Häfen im Rahmen der katholischen Kirche in Deutschland zu organisieren. Von Cahenslys religiösem und humanitären Engagement legt die von ihm im Jahre 1909 verfasste Lebensbeschreibung »Der Auswandererapostel Pater Lambert Rethmann und die Anfänge des St. Raphaels-Vereins« Zeugnis ab. Mit dieser Schrift hat er das Lebenswerk Rethmanns einfühlsam und streckenweise hagiographisch gewürdigt und zugleich seine Bedeutung für die Entstehung des St. Raphaels-Vereins hervorgehoben.

Ein vergleichbarer Bekanntheitsgrad und derartig hervorragende Ehrungen sind dem Missionar Friedrich Goltermann nicht zuteil geworden. Allerdings, wie schon angedeutet, in seinem zeitaufwendigen und unermüdlichen täglichen Einsatz für die katholischen Auswanderer und in seinem Reflektieren und journalistischem Werben für Verbesserung ihrer religiösen und lebenspraktischen Situation in der Hafenstadt, auf der Überfahrt und in der Neuen Welt stand er dem Handeln und Wollen Pater Rethmanns in nichts nach. Überblickt man das Wirken Goltermanns für die katholischen Auswanderer im Einzelnen, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Missionar in Bremerhaven in entscheidenden Punkten das Programm des St. Raphaels-Vereins antizipiert hat und auch als einer seiner Vordenker angesehen werden kann. Diesen Eindruck gilt es nun näher zu begründen.

2. Goltermann als Auswandererpastor in Bremerhaven

Friedrich Carl Goltermann, am 6. April 1825 in Hildesheim geboren, besuchte von 1837 bis 1844 in seiner Heimatstadt das Gymnasium Josephinum und studierte anschließend bis 1847 in Hildesheim Philosophie und Theologie.⁸ Die theoretische und praktische Vorbereitung auf den Priesterberuf absolvierte er im Hildesheimer Seminar. Am 4. März 1849 empfing er die Priesterweihe von Bischof Jakob Joseph Wandt⁹. Bis August 1852 arbeitete Goltermann in verschiedenen Gemeinden des katholisch geprägten Untereichsfelds¹⁰, wo er sicherlich erfahren hat, dass die wirtschaftliche

Potenz in dieser Region zu unterentwickelt war, um für den dortigen Kinderreichtum genügend Nahrung zu produzieren und vor allem um später existenzsichernde Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Eine Folge war saisonale Wanderarbeit. Außerdem wanderten jedes Jahr gezwungenermaßen viele junge Menschen dauerhaft ab, um in anderen deutschen Gegenden und auch im Ausland, z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika, Arbeit und Brot zu suchen.¹¹

Auf Grund welcher Motive sich Goltermann im August 1852 für den Missionsdienst in dem 1827 gegründeten Bremerhaven entschied, ist aus Quellen nicht belegbar. Offensichtlich hatte sich der Provikar der Nordischen Missionen, der Osnabrücker Weihbischof Carl Anton Lüpke¹², an den Bischof von Hildesheim, Eduard Jakob Wedekin¹³, mit der Bitte gewandt, ihm einen Priester für die pastorale Tätigkeit im Vikariat der Nordischen Missionen¹⁴ zu überlassen. Bischof Wedekin empfahl ihm seinen 27-jährigen Diözesanpriester Goltermann, den Provikar Lüpke anwies, in Bremerhaven eine Missionsstelle aufzubauen.¹⁵

Da der Hildesheimer Generalvikar dem Priester Goltermann versprochen hatte, dass seine Dienstjahre in Bremerhaven doppelt angerechnet werden sollten¹⁶, musste er in seinem neuen Amt mit erheblichen Schwierigkeiten rechnen. Kirche und Pfarrhaus waren nicht vorhanden, die Zahl der ansässigen Katholiken in den Unterweserorten betrug zur Jahreswende 1852/53 circa 90 bis 100 bei circa 10.000 protestantischen Bewohnern¹⁷. Das Gebiet, das er pastoral betreuen sollte, war verkehrstechnisch kaum erschlossen. Es reichte im Norden bis Altenwalde, also fast bis an die Elbe, im Osten bis Gnarrenburg und Bremervörde, im Süden bis Hagen, halb auf der Strecke nach Bremen, und im Westen bis an die Weser. Insbesondere sollte er den zahlreichen katholischen Auswanderern geistlich, psychologisch und bis zur Abreise in praktischen Dingen beistehen.

Am Anfang seiner Tätigkeit musste Goltermann verschiedene staatskirchenrechtliche Verordnungen des Bremer Senats befolgen.¹⁸ Goltermann war kirchlicherseits dem Missionar Franz Johann Probst, dem Leiter der St. Johannis-Kirche in Bremen, unterstellt. Zwar sollte Goltermann in Bremerhaven selbstständig arbeiten, doch die notwendigen Fakultäten dafür, wie Spendung der Sakramente, Feier der hl. Messe, Predigt des Evangeliums etc., hatte Probst ihm im Auftrag des Provikars Lüpke verliehen.¹⁹ Daher war es verständlich, dass Probst beim Bremer Senat um Aufenthalts-

und Arbeitserlaubnis für Goltermann nachsuchte, dessen Urkunde über die Priesterweihe sowie das Ordinationsschreiben des Provikars vorlegte und die beabsichtigte pastorale Tätigkeit darstellte.²⁰ Über dieses Gesuch wurde am 13. Dezember 1852 im Senat verhandelt und abgestimmt. Die Mehrheit der Commission für die kirchlichen Angelegenheit schlug vor, »dem Friedrich Goltermann die Ausübung der geistlichen Funktionen in Bremerhaven bis auf Weiteres zu gestatten«, allerdings unter einem zweifachen Vorbehalt: Er sollte seine Tätigkeit »auf die katholischen Auswanderer beschränken« und bei der Ausübung seiner Funktionen, »namentlich der Taufen und Trauungen, genau die bestehenden gesetzlichen Vorschriften« befolgen. Eine Minderheit der berichtenden Kommission trat für den Wegfall des ersten Vorbehalts ein, sodass Goltermann »für alle in Bremerhaven sich aufhaltenden Katholiken« seelsorgerisch tätig werden durfte. Der Senat schloss sich, pragmatisch denkend, dem Vorschlag der Minderheit an.²¹

Mit großer Wahrscheinlichkeit war die Betreuung katholischer Auswanderer in Bremerhaven erst im April 1850 mit der Fertigstellung des von Johann Georg Claussen jun. mit finanzieller Unterstützung von Bremer Kaufleuten erbauten Auswandererhauses begonnen worden. Der Missionar Franz Probst aus Bremen bot für die katholischen Auswanderer »seit Ostern 1850 periodisch Gottesdienste im Auswandererhaus« an, schrieb Pastor Johannes Esders in einem Zeitungsbericht 1927 über die Geschichte der Gemeinde St. Marien in Bremerhaven.²² Probst, am 11. Februar 1807 in Warendorf geboren, nach dem Besuch des Gymnasiums und dem Abschluss seines Studiums in Philosophie und Theologie in Münster am 18. September 1830 dort zum Priester geweiht, begann einen Monat später seine pastorale Tätigkeit in Bremen als zweiter Missionar an der St. Johannis-Kirche und wurde 1843 vom Provikar Lüpke zum Missionar primarius ernannt, d. h. zum Leiter der katholischen Mission in Bremen.²³ Mit seinem zweiten Missionar, Joseph Engeln aus Leer, der von Oktober 1843 bis zu seinem Tod am 24. Februar 1859 in Bremen tätig war, feierte er in periodischem Wechsel in der geräumigen Kapelle des Auswandererhauses, die bis zu 400 Personen fassen konnte, für die auf ihre Überfahrt wartenden katholischen Auswanderer bis zum August 1852 Gottesdienste.²⁴

Da den zwei Bremer Missionaren die Auswandererbetreuung in Bremerhaven wegen räumlicher Distanz auf Dauer zu zeitaufwendig war, zumal

sie in Bremen 2000 Katholiken zu versorgen hatten, bemühte sich Probst, wie schon erwähnt, um einen weiteren Missionar eigens für Bremerhaven. Bei dessen Einführung in die Bremerhavener Verhältnisse war er sehr hilfreich. Er stellte Goltermann schon kurz nach dessen Ankunft in Bremerhaven dem Direktor des Auswandererhauses, Johann Georg Claussen jun., vor. Goltermann »hielt dann in den folgenden Tagen Gottesdienst in der im Auswandererhaus befindlichen Capelle.«²⁵ Doch schon nach wenigen Tagen kam es zu einem Eklat. Der reformierte Prediger Heinrich Eduard Dreier, der einer Bremer Kaufmannsfamilie entstammte und seit 1851 das geistliche Amt im Auswandererhaus wahrnahm, trat Goltermann feindselig gegenüber und eröffnete ihm ohne Umschweife, »daß er alles aufbieten werde, um zu verhindern, daß die Katholiken dahier ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen könnten; er sagte geradezu, sie sollten evangelisch werden.«²⁶

Das Motiv für diese konfessionelle Diskriminierung ist nicht erkennbar, zumal Dreier, ebenfalls im September 1852, in einem Referat über seine Tätigkeit als Prediger im Auswandererhaus auf dem fünften evangelischen Kirchentag zu Bremen neutral berichtet hatte, »daß alle vierzehn Tage ein katholischer Geistlicher (aus Bremen nach Bremerhaven) herunterkommt.«²⁷ Goltermann schrieb dem Hildesheimer Bischof, dass Dreier öffentlich gegen die Katholiken polemisiere, »indem er sie und ihre heilige Lehre beschimpfte und indem er selbst im Religionsunterricht vor den Kindern öfters über unsere heiligen Gebräuche spottete.«²⁸ Bis Mitte Oktober 1852 hatte Dreier durch den Beistand der drei bremischen Deputierten des Auswandererhauses erreicht, dass die Katholiken nur noch am 1. und am 15. eines Monats Zugang zur Kapelle haben sollten, wobei die Gottesdienste »von den zwei Geistlichen in Bremen gehalten werden sollten.«²⁹ Im Klartext hieß diese Anordnung, dass Goltermann keinen Zugang zur Kapelle haben sollte.

Infolge eines Unglücksfalles schien sich in dieser Sache eine Wende anzubahnen. Ein Segelschiff, schon elf Tage unterwegs, musste wegen eines Sturmschadens nach Bremerhaven zurückkehren. Die etwa 150 katholischen Auswanderer auf dem Schiff, dankbar, der Seenot entkommen zu sein, verlangten nach dem Empfang der Sakramente, die Goltermann nicht erteilen konnte, weil ihnen der Zugang zur Kapelle versperrt war. Goltermann veranlasste eine schriftliche Beschwerde mit den Klagen der Auswanderer über die ungerechte Behandlung, obwohl sie »dasselbe Geld wie

die Protestanten bezahlen mußten.«³⁰ Sie forderten Abhilfe oder sie würden die Katholiken Deutschlands dazu aufrufen, künftig über andere Häfen und nicht über Bremerhaven auszuwandern. Bevor dieser Protest in Zeitungen abgedruckt werden konnte, war er schon bekannt geworden und hatte, so schrieb Goltermann, »auch vorzugsweise gewirkt, daß wir in der Capelle wieder einmal Gottesdienst halten konnten.«³¹

Doch der Erfolg dieser Aktion war nur vorübergehend. Goltermann musste sich in der jungen Stadt Räumlichkeiten suchen, die für die Abhaltung von Gottesdiensten geeignet waren. Bis Ostern 1856 versammelte er die katholischen Auswanderer unter der Woche und die ansässigen Katholiken vor allem sonntags in einem Privathaus am Marktplatz.³² Zwei zusammenhängende Zimmer dienten als Hauskapelle, zwar beengt und entsprechend überfüllt, doch für den Anfang zufriedenstellend. Ab Ostern 1856 stand ein großer Raum zur Verfügung mit Platz für 400 Personen, bisher als Theatersaal verwendet, nun ein würdig eingerichteter Kirchenraum, der auch die Feier liturgisch ansprechender Gottesdienste zuließ.³³

In seinem zweiten Tätigkeitsbericht an das Hochwürdigste Bischöfliche Generalvikariat in Hildesheim vom 12. November 1852 räumte Goltermann ein, dass für die ansässigen Katholiken in den Unterweserorten »bisweilen noch wenig geschehen könne. Die Verhältnisse machen es notwendig, daß wir zuerst auf die katholischen Auswanderer Rücksicht nehmen mußten, weil wir nur durch diese zunächst hier Eingang und Aufnahme finden.«³⁴ So wie der Bremer Missionar Probst durch die Pastorierung der katholischen Auswanderer den Anstoß zur Gründung der Mission in Bremerhaven gegeben hatte, so bestätigte auch Goltermann schon wenige Wochen nach seiner Ankunft in der Hafenstadt, dass die Betreuung der katholischen Auswanderer der eigentliche Grund zur Einrichtung der Mission war. So ist es nicht verwunderlich, dass Goltermann sich in den ersten Jahren verstärkt den Auswanderern widmete, allerdings ohne darüber die pastorale Sorge für die ansässigen Katholiken zu vernachlässigen. Sein Arbeitspensum muss gewaltig gewesen sein. Wenn Jahrzehnte später die eingangs erwähnten Priester Peter Schlösser und Franz Prachar ausschließlich für die katholischen Auswanderer tätig und damit vollständig ausgelastet waren, war Goltermann zusätzlich mit dem Aufbau der katholischen Mission beschäftigt, das bedeutete Sorge für eine zunehmend wachsende Katholikenzahl, Bau einer Kirche, Gründung einer Schule, Einrichtung katholischer Vereine und vieles andere mehr. Bei diesen enormen Belastun-

gen überrascht es nicht, dass Goltermann nach nur 15 Jahren Tätigkeit in Bremerhaven 42jährig gestorben ist.³⁵

Über seinen pastoralen Dienst an den katholischen Auswanderern hat Goltermann seinen kirchlichen Vorgesetzten nur an wenigen Stellen ausführlich berichtet, wohl hat er mehrfach von dem zeitintensiven und anstrengenden Aufwand in allgemeiner Form geschrieben.

Schon kurz nach seinem Amtsantritt in Bremerhaven hat Goltermann ein pastorales Konzept für die religiöse Betreuung der katholischen Auswanderer entwickelt, das auf deren Befindlichkeit abgestellt war und zugleich Goltermanns Sorge um einen möglichen Glaubensverlust seiner Schützlinge spiegelt. Es heißt in einem seiner Briefe: »Wenn nun eine größere Zahl von Auswanderern zusammenkommt, so halte ich Morgens und Nachmittags Gottesdienst; des Morgens ist hl. Messe und Austeilung der hl. Communion, dann Gebet um glückliche Überfahrt etc.; des Nachmittags ist kurze Predigt, Abendgebet und Beichte. In der Predigt behandle ich dann Gegenstände, die zunächst für die Auswanderer von Gewicht sind; so zum Beispiel predigte ich am 4. October über die ernste Reise in die Ewigkeit; am 5. machte ich mit den Auswanderern einen Rückblick in die Heimath; am 6. sahen wir auf die Gegenwart und die Zukunft, beherzigten die Gefahren, die auf der Reise der Sittlichkeit, und am 7. die Gefahren, die dem Glauben drohen. Am 8. ermahnte ich zur Liebe zu Gott und den Mitmenschen; erweckte am 9. mit ihnen die Hoffnung und führte sie dann Sonntag den 10. October zu unserem Herrn und Heiland im hl. Abendmahl. Diese Vorträge wurden immer stark besucht.«³⁶

Fasst man den theologischen Gehalt dieser Predigtreihe zusammen, so verstand Goltermann die Fahrt der Auswanderer von dem alten zu dem neuen Kontinent, eingebettet in die heilsgeschichtliche Pilgerreise des gläubigen Menschen in die Ewigkeit, als eine Reise, die bedroht war von vielen existentiellen Gefahren. Daher sollte der gläubige Auswanderer sein Leben den drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe unterstellen, damit er sich im Abendmahl als Zeichen für Erlösung und Auferstehung für die weite Reise stärken konnte. Diese Predigten, adressiert an Menschen voller Spannung, zwischen Bangen und Zuversicht, repräsentierten Erinnerung und Mahnung. Erinnerung, weil sie wesentliche christliche Ideen ins Bewusstsein riefen, die mitgeholfen haben, Europa zu formen. Mahnung, weil sie aufforderten, die Substanz des christlichen Glaubens in

das neue Leben in Amerika mitzunehmen und als ein kostbares Erbe aktiv zu bewahren.

Das Ausmaß der Belastungen, das durch die Pastorierung der katholischen Auswanderer für den Missionar Goltermann bestand, lässt sich nur schwer präzise abschätzen. Es hing von verschiedenen Faktoren ab. Besonders drei sind näher zu betrachten: die Anzahl der Auswanderer, deren Verweildauer in Bremerhaven und die Frage, wie viele der Auswanderer eigentlich katholisch waren.

In dem Zeitraum von 1852 bis 1862, in dem sich Goltermann vor allem mit der Betreuung der Auswanderer zu beschäftigen hatte, reisten über Bremerhaven circa 383.600 Auswanderer nach Übersee. Mit einer Jahresdurchschnittszahl Überlegungen anzustellen, führt in diesem Fall zu erheblichen Verzerrungen der Wirklichkeit. Denn die Anzahl der Auswanderer pro Jahr entwickelte sich von 1852 mit 58.551 bis zum Jahr 1854 auf 76.875 und sank dann, wobei lediglich das Jahr 1857 mit 49.448 eine Ausnahme bildete, bis zum Jahr 1862 auf 15.187.³⁷

Zu bedenken ist ferner, dass die Auswanderer in dem behandelten Zeitraum jedes Jahr vor allem von März bis Oktober ihre Überfahrt antraten, denn in den Wintermonaten ruhte der Transport nach Übersee weitgehend.

Die Verweildauer der Auswanderer in Bremerhaven lag von 1852 bis etwa 1855 zwischen einer und drei Wochen. Die Zeit verkürzte sich entscheidend, als die Lastkähne, auf denen die Auswanderer wesenabwärts von Bremen nach Bremerhaven befördert wurden, von Dampfschiffen gezogen wurden. Außerdem nahm die Anzahl der Schiffe für die Überquerung des Atlantiks derart zu, dass die Abfahrten nach Amerika in zunehmend kürzeren Zeitabständen aufeinanderfolgten. Mit dem Anschluss Bremerhavens an den Bremer Eisenbahnverkehr im Jahr 1862 reduzierte sich die Verweildauer auf maximal einen Tag.

Den Anteil der katholischen Auswanderer in den 1850er-Jahren zu bestimmen, bereitet Schwierigkeiten. Es hat aber den Anschein, dass er beträchtlich war. Goltermann hat in Briefen an seine Vorgesetzten mehrfach Hinweise auf katholische Auswanderer gegeben. So z. B. im Oktober 1852, als er seine Freude über die katholischen Auswanderer mitteilte, »die aus allen

Teilen Deutschlands zusammenkommen, hier fast immer 8 bis 14 Tage, ja bis zu drei Wochen verweilen und dann aufs Schiff gehen.«³⁸ Im gleichen Monat bezifferte er den Besuch der Kapelle an einigen Tagen mit je circa 600, am 10. Oktober sogar mit circa 800 Auswanderern. In seinem Bericht für das Jahr 1853 erwähnt er die Taufen dreier Auswandererkinder, eines aus Bayern und zweier aus Böhmen.³⁹ Neben solchen Einzelangaben finden sich in Goltermanns Briefen lediglich in seinem Jahresbericht vom 7. Februar 1856 Aussagen über die Gesamtzahl katholischer Auswanderer für zwei Jahre. 1854 seien es circa 40.000 und 1855 circa 18.000 gewesen.⁴⁰ Gemessen an der Gesamtzahl der Auswanderer dieser zwei Jahre (1854: 76.875 Personen; 1855: 31.550 Personen) lag demnach der Anteil der katholischen Auswanderer in den Jahren 1854 und 1855 höher als 50 %. Auch wenn man diese Zahlen nicht verallgemeinern darf, so ist doch zu vermuten, dass der Anteil der katholischen Auswanderer zwischen 1852 und 1862 erheblich gewesen ist.

Nicht jeder dieser Auswanderer wird den Kontakt zu Goltermann gesucht haben. Viele werden ihre religiösen Bedürfnisse schon in ihren Heimatpfarreien befriedigt haben, andere haben aus Zeitgründen, z. B. wegen der notwendigen Beschaffung von Utensilien, die sie auf der Überfahrt benötigten, auf pastoralen Beistand verzichtet. Selbst der Faktor religiöser Indifferenz spielte in der Mitte des 19. Jahrhunderts schon eine Rolle.

Worin bestand nun die geistliche Betreuung, wie sie Goltermann anbot? Er hielt täglich eine hl. Messe mit Predigt, nach Bedarf auch nachmittags Andachten mit Predigt. Zeitlich war er vor allem durch das Abnehmen der Beichte beansprucht, wobei vielfach wegen des mit Ungewissheit verbundenen Aufbruchs in eine neue Welt eine Generalbeichte abgelegt wurde. Neben diesen grundlegenden religiösen Diensten taufte Goltermann vereinzelt Kinder, hin und wieder traute er junge Paare und in wenigen Fällen musste er in Bremerhaven verstorbene Auswanderer beerdigen.

In der Regel beriet Goltermann die Auswanderer in praktischen Belangen, z. B. welche Einkäufe sie für die Reise zu tätigen hatten, wie Essgeschirr, Matratzen und Wolldecken. Er warnte sie vor Betrügereien verschiedenster Art in der Hafenstadt, versuchte denen, die betrogen worden waren, nach Maßgabe seiner Möglichkeiten zu helfen und wies insbesondere auf die sittlich-moralische Gefährdung auf den Schiffen im Zwischendeck hin.

Oft hatte Goltermann den Auswanderern wegen ihrer angespannten Gefühlslage Beistand zu leisten. Die Überfahrt besonders auf Segelschiffen war ein Wagnis. Sie war von vielen Unwägbarkeiten abhängig und konnte bedrückende Ängste auslösen. Die Hoffnung, in Amerika Bedingungen für ein besseres Leben zu finden, war sicherlich ein wirksamer Antrieb zur Auswanderung, doch beruhigende Sicherheit garantierte sie nicht. Dieser belastenden Spannung zwischen Angst und Hoffnung wird der Missionar vermutlich auch mit vernünftigen Argumenten begegnet sein, letztlich wird er nicht auf die eindringliche Aufforderung, auf Gottes Hilfe zu vertrauen, verzichtet haben.

Als eine Bestätigung für die starke Beanspruchung Goltermanns durch die Betreuung der katholischen Auswanderer mag ein Zitat aus einem Bericht des Provikars Johann Heinrich Beckmann⁴¹ an die Congregatio de Propaganda Fide in Rom gelten, in dem es heißt, es sei wünschenswert, dass Goltermann ein Lehrer zur Seite gestellt werde, der ihn von dem Unterrichten der Schulkinder entlasten könnte, sodass mehr Zeit für die Pastoring der Auswanderer zur Verfügung stünde: »Cum numerosi in Americam emigrantes hic transeuntes, antequam in navem ascendent, solatium religionis quaerunt et missionarium valde occupant, specialis magister scholarium valde optandus est.«⁴²

3. Goltermanns journalistisches Engagement für katholische Auswanderer

Goltermann war, das beweisen seine Briefe, gewandt im sprachlichen Ausdruck, eindringlich in der Wirkung seiner Rhetorik und zugleich auffällig interessiert an den Zuständen und Entwicklungen der katholischen Kirche besonders in Deutschland. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass er neben seiner praktischen pastoralen Tätigkeit ein journalistisches Engagement begann, um mitzuhelfen, vor allem die religiösen, aber auch die sozialen Bedingungen für die katholischen Auswanderer, letztlich für alle Auswanderer zu verbessern. Anregungen dazu hat er sicher auch von seinem Vorgesetzten und Mentor, dem Bremer Missionar Franz Probst, erhalten, der, da er seit 1830 in Bremen an der St. Johannis-Kirche als Priester ordiniert war, die jüngere Auswanderergeschichte Bremens von den Anfängen miterlebt und mitgestaltet hat. Probst hatte zwar mit einem zweiten Missionar die rund 2000 Katholiken Bremens zu betreuen, doch beide konnten sich

der pastoralen Sorge für die katholischen Auswanderer nicht entziehen. So haben sie, wie schon erwähnt, von 1850 bis 1852 ebenfalls im Bremerhavener Auswandererhaus periodisch Gottesdienste abgehalten.⁴³

Daher ist die Vermutung auch nicht zu gewagt, dass Franz Probst seinem jungen Confrater in Bremerhaven Einzelheiten über die bisherige Geschichte der Auswandererfürsorge in Deutschland vermittelt hat. Probst konnte Goltermann auf das 1851 in Bremen gegründete halbstaatliche Nachweisungsbüro hinweisen, das den Auswanderern für ihren Aufenthalt in der Hafenstadt und für ihre Überfahrt nach Amerika notwendige Orientierung und gegenüber Betrug, Ausbeutung und Missachtung weitgehende, wenn auch nicht ausreichende Sicherheit bot.⁴⁴ Empfehlen konnte Probst ferner die seit 1851 in Bremen erscheinende und mit vielen für Auswanderer nützlichen Informationen versehene »Deutsche Auswandererzeitung«. Probst wird zudem die pastoralen Bemühungen der evangelischen Kirche für die Auswanderer in Bremen während der 1830er- und 1840er-Jahre mit Interesse verfolgt haben, z. B. die Aktivitäten des Vereins zur Verbreitung kleiner christlicher Schriften⁴⁵ und die 1849 in Bremen erfolgte Gründung des Vereins für die Innere Mission⁴⁶, der sich auf Anraten von Johann Hinrich Wichern neben der bisherigen kirchlichen Sozialarbeit auch der Auswandererfürsorge widmete. Es ist schließlich anzunehmen, dass Probst Kenntnisse hatte über die in der Zeit des Vormärz in Deutschland z. T. nach älteren Vorbildern in den Vereinigten Staaten von Amerika entstandenen Auswanderergesellschaften, wie z. B. den 1847 in Darmstadt gegründeten Nationalverein für deutsche Auswanderung und Ansiedlung⁴⁷; sie vertraten u. a. ein ähnliches Konzept wie später Goltermann, nämlich die begleitende Betreuung der Auswanderer von ihren deutschen Heimat- bis zu ihren amerikanischen Niederlassungsorten.

Goltermann stellte schon bald nach seiner Ankunft in Bremerhaven aufgrund seines pastoralen Dienstes für die katholischen Auswanderer eigene Überlegungen an, deren Bedingungen hinsichtlich der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und ihres Anspruchs auf eine menschenwürdige Schiffsreise nach Übersee erheblich zu verbessern. Mit Sicherheit wurde Goltermann dazu auch durch pastorale Bemühungen seines reformierten Kollegen, des bereits erwähnten Predigers Heinrich Eduard Dreier, veranlasst. So schrieb Goltermann in einem journalistischen Beitrag, der in dem »Katholischen Sonntagsblatt für die Diözese Hildesheim« in der Ausgabe vom 9. August 1853 erschien: »Die Protestanten haben längst für ihre

abgehenden Brüder ein reges Interesse an den Tag gelegt.« Denn sie haben in Bremerhaven »eine Capelle für protestantische Auswanderer eingerichtet«, der Geistliche predige und preise seine Bibeln und Traktate an und lasse »Bücher und Schriften, welche voll Trost und Erbauung sein sollen«, verteilen. Allerdings gehe der Eifer dieser Protestanten so weit, dass »sie sich auch der verlassenen Katholiken annehmen«, sie zu ihren Gottesdiensten einladen und ihnen »deutliche Worte geben, doch mit ihrer Heimath zugleich ihren alten Glauben aufzugeben und wie in ein neues Land so in einen neuen Glauben einzuwandern.«⁴⁸

Aus den Worten Goltermanns spricht nur eine verhaltene Anerkennung für die Unterstützung, die Pastor Dreier protestantischen Auswanderern bot. Deutlicher wird der Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch unüberbrückbar erschien. Insofern ist die zum Teil zugespitzte Darstellung Goltermanns im Kern seiner aufrichtigen Sorge für katholische Auswanderer geschuldet. Letztlich beinhaltet nicht nur der wiedergegebene Teilabschnitt, sondern der Artikel insgesamt Goltermanns Appell an die katholischen Leser der Hildesheimer Kirchenzeitung, doch nun endlich für die deutschen katholischen Auswanderer gebührend aktiv zu werden. Konkret hieß diese Aufforderung zunächst, für die im Aufbau befindliche katholische Gemeinde in Bremerhaven Geld zu spenden, sodass Kirche und Pfarrhaus gebaut und das Engagement für die katholischen Auswanderer in der jungen Hafenstadt an der Weser in notwendiger Weise verstärkt werden könnten. Doch Goltermanns Zielrichtung war weitergefasst. Er dachte daran, die Katholiken aller deutschen Staaten darüber aufzuklären, »daß unter den bedrängten Schaaren der Auswanderer die Katholiken bei Weitem die größere Zahl ausmachen und daß diese dennoch bis jetzt bei ihren zurückbleibenden Glaubensgenossen nicht die Berücksichtigung fanden, welche zu erwarten wär.«⁴⁹

Goltermann war mit der Wirkung seines journalistischen Einsatzes recht zufrieden: »Meine Bestrebungen, das Interesse für die hiesige Mission zu mehren«, teilte er im September 1853 dem Generalvikariat in Hildesheim mit, »und meine Vorschläge in der ‚Deutschen Volkshalle‘ in Sachen Auswanderung scheinen doch gute Aufnahme zu finden.«⁵⁰

In dem Kirchenblatt der Diözese Hildesheim, einem Wochenblatt mit vergleichsweise geringer Leserschaft, hatte Goltermann mehr in allgemeiner Form seine Sorgen und Bemühungen, den katholischen Auswanderern in

Bremerhaven beizustehen, publiziert. Die »Deutsche Volkshalle«, eine einflussreiche Tageszeitung aus Köln, fand Beachtung bei den Katholiken in ganz Deutschland und war daher in den Augen Goltermanns das passende Organ, seine Überlegungen, besser sein detailliertes Programm für eine systematische und umfassende Betreuung der katholischen Auswanderer zur Diskussion zu stellen. Am 4. August 1853 veröffentlichte die »Deutsche Volkshalle« unter dem Titel »Die Auswandererfrage« die Vorschläge Goltermanns, die er in zehn Punkten zusammengefasst hatte:

»I. Bekannt sind die Vorzüge des deutschen Hafens Bremen in Hinsicht der Einschiffungen von Auswanderern vor den fremdländischen Plätzen Rotterdam, Antwerpen, Havre und Liverpool. Die freundliche Behandlung, die den Auswanderern immer zu Theil wurde, wird gerühmt; die Schiffe sind gut und reichlich mit Lebensmitteln ausgerüstet; die obrigkeitlichen Verordnungen, die zur Sicherstellung der Passagiere erlassen wurden, verdienen Lob und Anerkennung. Eine verhältnismäßige Anzahl wohl ausgerüsteter, großer und schöner Schiffe, aufs dauerhafteste erbaut, und in besonderer Rücksicht auf die Passagierfahrt mit hohen und geräumigen Zwischendecken versehen, hat kein anderer Hafen Deutschlands, noch der vorgenannten Länder aufzuweisen. Außerdem stehen die bremischen Seeschiffe unter Leitung deutscher Capitäne als Schnellsegler, so wie in jeder anderen Hinsicht, in vorzüglich gutem Rufe. Die von Köln, Leipzig und Berlin direct nach Bremen führenden Eisenbahnen erleichtern die Reisekosten dorthin ganz bedeutend, ebenso wie sie die Dauer der Reise sehr abkürzen; von Bremen nach Bremerhaven wird die Eisenbahn in kurzer Zeit fortgesetzt werden. Aus diesen Gründen und der zahlreichen über Bremen stattfindenden Auswanderung wegen ist zuerst auf Bremen und Bremerhaven unsere Aufmerksamkeit zu richten.

2. Der in Bremerhaven vorzüglich mit der Seelsorge für die Auswanderer beschäftigte katholische Geistliche ist sofort allseitig kräftig zu unterstützen, daß der Bau einer katholischen Capelle für die Auswanderer binnen kurzem ermöglicht wird.

3. Es ist in Bremerhaven ein Haus zu erwerben, in welchem der dort stationierte Missionar seine Wohnung erhält und zugleich diejenigen Priester unserer Kirche, welche die Auswanderer über das Meer begleiten werden, jederzeit Unterkommen und Verpflegung finden.

4. Es bilden sich zunächst in den Gegenden, in welchen eine starke Auswanderung stattfindet, Vereine, welche vor Allem die katholischen Auswanderer veranlassen, daß sie nicht vereinzelt, sondern wo möglich in Gesellschaften von etwa 100, 200, 3-400 Personen, die aus einem größeren Umkreise durch die Vereine zusammengezogen werden, in günstiger Jahreszeit ihre Reise nach den verschiedenen Hafenplätzen in Amerika antreten.

5. Die Vereine sorgen ferner dafür, daß die Katholiken gemeinschaftlich, in größerer Anzahl, auf ein und dasselbe Schiff kommen, und nicht, wie jetzt der Fall ist, unter allerlei Sekten und Volk zerstreut werden. Sie treten deshalb mit Schiffseigenthümern in Bremen in Verbindung und sichern sich überhaupt aller der Vortheile, die andern Auswanderern bis jetzt zu Theil wurden. Den Glauben und die gute Sitte in den Auswanderern zu bewahren, ist ihr vorzugsweises Streben.

6. Bevor besondere Ordensgeistliche für die Auswanderer sich finden, werden die andern Orden aufgefordert, das Liebeswerk auf sich zu nehmen, je eine größere Anzahl von Katholiken auf ihrer beschwerlichen Reise nach Amerika durch ein und das andere Mitglied ihres Ordens begleiten zu lassen. Auch sämmtliche nach Amerika auswandernde Weltgeistliche wären wo möglich von ihren Bischöfen zu veranlassen, einer größeren Anzahl von auswandernden Katholiken sich anzuschließen und die Seelsorge für dieselben auf der Reise zu übernehmen.

7. Den betreffenden hochwürdigsten Bischöfen in Amerika, denen die neuen Gemeinden zugeführt werden, wird davon jedesmal vorher Anzeige gemacht, ihre Hülfe und ihr Beistand wird besonders erbeten.

8. Der hochwürdigste Herr Weihbischof von Osnabrück, der zuerst der katholischen Auswanderer in Bremerhaven sich angenommen hat, wird ersucht, an die Spitze sämmtlicher für die Auswanderer sich bildenden katholischen Vereine zu treten.

9. Die katholischen (Pius-) Vereine Deutschlands werden aufgefordert, recht bald mit dieser Angelegenheit sich zu beschäftigen und in dieser Hinsicht auf ihrer nächsten Generalversammlung in Wien Beschlüsse zu fassen.

10. Der gesammte hochwürdigste Episcopat Deutschlands wird gehorsamst um seinen Beistand zur Förderung vorgebrachten Unternehmens angerufen.«⁵¹

Nach einer optimistischen, fast euphorischen, vermutlich auch diplomatischen Werbung für Bremen/Bremerhaven als Auswandererhafen im ersten Punkt und nach einer deutlichen Aufforderung, finanzielle Unterstützung zum Aufbau einer Kapelle und eines geistlichen Zentrums für katholische Auswanderer in Bremerhaven bereitzustellen in den Punkten 2 und 3, entwickelte Goltermann in den sieben folgenden Punkten sein Konzept für einen menschenwürdigen Umgang mit den katholischen Auswanderern. Seine Vorschläge waren grundsätzlich geprägt durch die Vorstellung von einer fürsorglich-patriarchalischen katholischen Kirche, die es als eine notwendige Aufgabe ansah, ihre Gläubigen zu betreuen und vor schädlichen Einflüssen zu bewahren, um sie zu ihrem Seelenheil zu führen und sie damit vor ewiger Verdammnis zu retten. Offenbar schwebte Goltermann als Ideal eine lückenlose Betreuung der katholischen Auswanderer von ihren Heimatorten, auf dem Weg zu und in den Hafenstädten, während der Schiffsreise, in den Bestimmungshäfen und auf der Weiterreise in ihre neuen Wohn- und Arbeitsstätten in Amerika vor. Die Organisation und Begleitung dieser Reisen sollten in der Obhut für die Auswanderer zuständiger Vereine liegen, insbesondere sollten Priester, entweder Welt- oder Ordensgeistliche, die religiöse Betreuung gewährleisten. Das gesamte Unternehmen sollte in der Verantwortung des Weihbischofs von Osnabrück liegen, der in seiner Funktion als Provikar der Nordischen Missionen für die norddeutschen Hafenstädte zuständig war. Den Episkopat Deutschlands rief Goltermann zur Förderung seines Vorschlages auf und die katholischen Vereine Deutschlands bat er, auf ihrer nächsten Generalversammlung in Wien Beschlüsse zur Besserstellung katholischer Auswanderer zu fassen. Dass Goltermann zugleich und unübersehbar für den Aufbau katholischer Strukturen in Bremerhaven warb, ist logisch, denn nur unter dieser Voraussetzung ließ sich eine gedeihliche pastorale Tätigkeit für katholische Auswanderer in dieser jungen und schon für Auswanderung recht wichtigen Hafenstadt sicherstellen.

Etwa einen Monat später, am 1. September 1853, verfasste Goltermann ein ausführliches Schreiben an die siebte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands⁵², die vom 20. bis 22. September 1853 zu Wien tagte. Die Generalversammlungen fanden seit dem Revolutionsjahr 1848

statt, verstanden sich als Zusammenkünfte vornehmlich katholischer Laien und gelten als Vorläufer der Katholikentage. Vermutlich hatte Goltermann davon Kenntnis, dass sich die Delegierten dieser Versammlungen schon seit Beginn ihrer Treffen auch mit der Auswandererfrage mehrfach beschäftigt hatten. Mit Sicherheit vermutete er, dass er in diesem Gremium, besetzt mit Männern aus allen deutschen und österreichischen Ländern, Fürsprecher für sein Anliegen, die Verbesserung der desolaten Situation der katholischen Auswanderer, finden könnte.

In dem Schreiben ließ Goltermann tausende Auswanderer in Bremerhaven, die »in Begriff [sind], schweren Herzens ihre bisherige Heimat zu verlassen, und erfüllt [sind] von Sorgen für die Zukunft«, die Delegierten in Wien grüßen und ihnen folgende Bitte vortragen: »Die katholischen Brüder möchten [sich] in Zukunft mehr, als bis jetzt geschehen, der katholischen Auswanderer sich annehmen.«⁵³ Goltermann gab zwar, vermutlich aus Rücksicht auf nationale Interessen, zu bedenken, dass »es auch gilt, vor übereilter und unüberlegter Auswanderung zu warnen.«⁵⁴ Doch sei der Entschluss, die Heimat aufzugeben, einsichtig erfolgt, dann sollte unterstützende Hilfe nicht versagt werden, denn die Gefahren für Leib und Seele seien für die Auswanderer auf ihrer langen Reise ständig präsent. Goltermann beschrieb sie aus seiner pastoralen Sicht anschaulich und die Gefühle der Leser ansprechend, doch im Kern realitätsnah:

»Es nahen ihnen Feinde, die sie um den Rest ihrer irdischen Habe betrügen, und Feinde, die aus ihren Herzen den Glauben und die Hoffnung und die Liebe und jegliche Tugend rauben wollen. Bald lagern sich ihnen, dichtgedrängt, zur Seite in Schmutz und Unreinlichkeit aufgewachsene und verkommene Menschen, bald drängen sich ihnen freche Sektenpriester auf und wollen mit Gewalt oder List sie auf ihre Seite ziehen; bald verhöhnt neben ihnen der Unglaube alles Beten, alle Hingabe an den Herrn, und nur selten erhellt ein treues Glaubenswort den Dunst und die Finsterniß der Zwischendecks. Jetzt drohen Gefahren des Sturmes und der Meereswellen; jetzt erheben sich im Angesichte wilder Ehen und rings waltender Zügellosigkeit, im Innern die ungestümen Wogen ungeordneter Begierden des Herzens und die Stürme der Leidenschaften.«⁵⁵

Goltermann war nicht so weltfremd zu glauben, diese vielfältigen Gefahren insgesamt aus dem Weg räumen zu können. Doch sah er im Zusammenwirken der seit 1848 in Deutschland neu entstandenen katholischen

Vereine die Chance, »viele Gefahren zu beseitigen und andere zu vermindern.«⁵⁶ Zur dauerhaften Verbesserung der bisher unwürdigen Situation der deutschen katholischen Auswanderer, so schlug Goltermann vor, könnten die Anregungen, die in der 175. Nummer (1853) der »Deutschen Volkshalle« zu lesen waren, dienlich sein. Er verschwieg seine Urheberchaft, appellierte aber an die Versammlung der katholischen Vereine in Wien, diese Vorschläge zu realisieren.

In diesem Zusammenhang forderte Goltermann die Delegierten auf, »bald und reichlich mit ihren Mitteln den hochwürdigsten Weihbischof von Osnabrück zu unterstützen, dass in Bremerhaven [...] eine katholische Capelle gebaut«⁵⁷ werden könne. Dort einen größeren sakralen Bau zu errichten, sei bei der großen Anzahl katholischer Auswanderer in der Tat ein Gebot der Stunde. Die nächste katholische Kirche, die St. Johannis-Kirche in Bremen, befinde sich, so formulierte Goltermann, »vierzehn Stunden Fußmarsch entfernt.«⁵⁸

Der von Goltermann angeführte Weihbischof von Osnabrück, Carl Anton Lüpke, in dieser Funktion von 1827 bis 1855 tätig, war seit 1841, wie schon erwähnt, in Personalunion Provikar der Nordischen Missionen, zu dessen Aufgaben die pastorale Zuständigkeit für die norddeutschen Hafenstädte Bremen, Bremerhaven und Hamburg gehörte. Es könnte aber noch aus einem anderen Grund für Goltermann wichtig gewesen sein, auf Weihbischof Lüpke hinzuweisen. Nach meinem jetzigen Erkenntnisstand ist Carl Anton Lüpke der erste deutsche Bischof gewesen, der einen Erlass verfasst hat, in dem er seine Pfarrer aufforderte, sich für ihre Pfarrangehörigen, die auszuwandern beabsichtigen, mit aller Kraft einzusetzen.⁵⁹ Über diesen Erlass aus dem Jahre 1847 könnte der Bremer Missionar Franz Probst seinen Confrater in Bremerhaven informiert haben.

4. Goltermann: ein Vordenker des St. Raphaels-Vereins

Wenn zum Schluss ein Fazit des Dargestellten gezogen wird, ist zunächst festzuhalten, dass sich Goltermanns euphorische Erwartung, im Rahmen seiner differenzierten und sachkundigen Vorschläge zur grundlegenden Verbesserung der Situation deutscher katholischer Auswanderer seine eigenen pastoralen Bedingungen zur Betreuung der Auswanderer in Bremerhaven möglichst rasch und durch finanzielle Hilfe von außen günstiger

zu gestalten, nicht erfüllt hat. Eine andere Frage allerdings, nämlich, ob seine vorgetragenen Überlegungen und Handlungsanweisungen weitergewirkt haben, kann man durchaus bejahen, freilich nicht in dem Maße, dass man klare Abhängigkeiten nachweisen könnte. Doch einige Indizien, die in diese Richtung weisen, sind zu benennen. Auffällig besteht zwischen Goltermanns Vorschlägen und dem Programm des St. Raphaels-Vereins weitgehende konzeptionelle Übereinstimmung: beide betonen die Notwendigkeit einer durchgängigen, menschenwürdigen und pastoralen Betreuung der katholischen Auswanderer von ihren Heimatorten bis zu ihrer Niederlassung in den überseeischen Orten, wobei besondere Obacht auf die Zustände in den Hafenstädten diesseits und jenseits des Atlantiks und auf die Verhältnisse der Unterkunft auf den Schiffen gelegt wurde. Zweifellos hat der Initiator des St. Raphaels-Vereins, der Limburger Kaufmann Peter Paul Cahensly, wie eingangs dargestellt, seine entscheidenden Anregungen für sein Engagement für deutsche katholische Auswanderer während seines beruflichen Aufenthalts in der nordfranzösischen Hafenstadt Le Havre empfangen. Spätestens seit dem Jahr 1865 stand Cahensly in Kontakt mit Delegierten der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands und konnte über deren jährlich publizierten »Amtlichen Berichten« von den mehrfach geführten Diskussionen über das Auswandererproblem Kenntnis haben, z. B. auch von dem Beitrag Goltermanns aus dem Jahre 1853. In der Tat hat Cahensly auf der Generalversammlung in Trier vom 10. bis 14. September 1865 in einer stark beeindruckenden Rede⁶⁰, angereichert mit detailliertem Sachwissen und überzeugenden Vorschlägen zur Verbesserung der Notlage der Auswanderer, darauf hingewiesen, dass »die Generalversammlungen sich schon öfters hiermit [dem Problem der katholischen Auswanderer] beschäftigt«⁶¹ hätte und dass »im Bremer Hafen ein katholischer Priester segensreich schon längere Jahre«⁶² wirke, womit nur Friedrich Goltermann gemeint sein kann. Wenn Cahensly ferner erwähnt, dass in Bremerhaven »die neu erbaute Kirche kürzlich vom hochwürdigsten Bischof von Osnabrück eingesegnet worden«⁶³ sei, dann gibt er damit Goltermanns optimistische Wunschvorstellung der Jahreswende 1864/65 wieder, die dieser mehrfach brieflich geäußert hat. In Wirklichkeit wurde die Kirche erst am 18. Juni 1867 geweiht.

Einen Kontakt Cahenslys mit Goltermann schließe ich nicht aus, kann ihn allerdings nicht beweisen. Leider ist das Pfarrarchiv der katholischen Gemeinde St. Marien in Bremerhaven infolge eines Bombenangriffs am 18. September 1944 total verbrannt. Die naheliegende Vermutung, dass Gol-

termann mit Cahensly korrespondiert hat, kann ich ebenso wenig belegen, da ich in den Archiven des St. Raphaelswerkes in Hamburg und Freiburg dafür keinen Anhalt gefunden habe und meine Suche nach einem Privatarchiv von Cahensly bisher erfolglos war.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Goltermanns praktischer und theoretischer Einsatz für die katholischen Auswanderer war in erster Linie ein Ergebnis seines intensiven Umgangs mit ihnen in Bremerhaven. Sicher wurde er beeinflusst durch Erfahrungen seines Mentors in Bremen, des Missionars Franz Probst, und vermutlich auch durch ihn auf Ideen und Praktiken der privaten, konfessionellen und staatlichen Fürsorge für deutsche Auswanderer seit den 1830er-Jahren aufmerksam gemacht. Es hat den Anschein, dass Goltermann als erster katholischer Geistlicher in Deutschland eine Reihe dieser Ideen und Praktiken und seine eigenen Gedanken und Erfahrungen mit pastoralen Maximen seiner katholischen Kirche zu einem schlüssigen Konzept für den Dienst an katholischen Auswanderern gehandelt hat. Aufgrund seiner publizierten Vorschläge zur Verbesserung der Lage der katholischen Auswanderer kann Friedrich Goltermann durchaus als einer der nicht unwichtigen Vordenker des St. Raphaels-Vereins bezeichnet werden, selbst wenn es nicht möglich ist, aufzuzeigen, ob und inwieweit Goltermanns Vorstellungen direkt auf das Programm des 1871 gegründeten St. Raphaels-Vereins eingewirkt haben. An der Unterweser ist wenig bekannt, dass Friedrich Goltermann sich in Bremerhaven nicht nur große Verdienste für den Aufbau der ersten katholischen Gemeinde nach der Reformation erworben hat, sondern dass ihn gleichfalls besondere Anerkennung gebührt für sein vorbildliches Engagement für die Betreuung katholischer Auswanderer in Bremerhaven und für sein deutschlandweites journalistisches Eintreten für eine Verbesserung der Fürsorge für die katholischen Auswanderer.

- 1_ Einführende Literatur zur Geschichte der Auswanderer über Bremen/Bremerhaven in Auswahl: Rolf ENGELSING: Bremen als Auswandererhafen 1683-1880. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 29, Bremen 1961. Birgit GELBERG: Auswanderung nach Übersee. Soziale Probleme der Auswandererbeförderung in Hamburg und Bremen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, Hamburg 1973. Heike BRÜCK: Bremen und Bremerhaven als Auswandererhäfen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Bd. 63 (1984). Arno ARMGORT: Bremen – Bremerhaven – New York, 1683-1960. Geschichte der Auswanderung über die Bremischen Häfen, Bremen 1991. Karin SCHULZ (Hg.): Hoffnung Amerika. Europäische Auswanderung in die Neue Welt, Bremerhaven 2008.

Der vorliegende Aufsatz wurde erstmalig publiziert im Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 108 (2010). Wir danken der Gesellschaft, diesen für die Geschichte der katholischen Kirche in Bremerhaven wichtigen Beitrag hier in unveränderter Form erneut abdrucken zu dürfen.

- 2_ Bernhard WESSELS: Die katholische Mission Bremerhaven. Geschichte der katholischen Kirche an der Unterweser von 1850 bis 1911, Bremerhaven 2007, S. 43-213, bes. S. 55-68.
- 3_ Die Tätigkeit Schlössers und Prachars für die katholischen Auswanderer in Bremen/Bremerhaven wird der Verfasser in einem gesonderten Aufsatz behandeln.
- 4_ Peter Paul CAHENSLEY: Der St. Raphaels-Verein zum Schutze katholischer Auswanderer. Sein Werden, Wirken und Kämpfen während des 30-jährigen Bestehens, Freiburg i.Br. 1990. Peter HAHN S.A.C.: 80 Jahre St. Raphaels-Verein, 1871-1951, in: GENERALSEKRETARIAT DES ST. RAPHAELS-VEREINS e.V. (Hg.): Festschrift 80 Jahre St. Raphaels-Verein, Hamburg 1951, S. 7-15. Victor MOHR: Katholische Auswandererbetreuung am Beispiel des Raphaels-Vereins, in: Karin SCHULZ (Hg.): Hoffnung Amerika. Europäische Auswanderung in die Neue Welt, Bremerhaven 2008, S. 241-250. Manfred HERMANN: Dienst am Menschen unterwegs – gestern und heute. Mehr als ein Jahrhundert Auswanderer-

fürsorge und Auswandererberatung, standpunkt: sozial 3/2008, S. 90-101.

- 5_ Heinrich SCHENCK/ Victor MOHR: Das Erbe Cahenslys, Festvortrag zum 150. Geburtstag Peter Paul Cahenslys, Hildesheim 1989.
- 6_ Peter Paul CAHENSLEY: Pater Lambert Rethmann und die Anfänge des St. Raphaels-Vereins, Freiburg i.Br. 1909. Die folgenden Angaben zu der Biographie und dem Wirken Rethmanns sind diesem Heft entnommen, vgl. insbesondere S. 4-6 und S. 14f.
- 7_ WESSELS (wie Anm. 2): Die Aussagen zu Goltermann im Vergleich mit Rethmann vgl. S. 43-75, insbesondere S. 68-71.
- 8_ Vgl. Bistumsarchiv Hildesheim (BAH), Personalakte 497.
- 9_ Vgl. ebd. Zu Bischof Wandt vgl. Hans-Georg ASCHOFF: Wandt, Jakob Joseph, in: Erwin GATZ (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/ 1803 bis 1945, Berlin 1983, S. 793f.
- 10_ Vgl. BAH, Priesterkartei.
- 11_ Vgl. Thomas SCHARF-WREDE: Das Bistum Hildesheim 1866-1914. Kirchenführung, Organisation, Gemeindeleben, Hannover 1995, S. 129-132.
- 12_ Vgl. GATZ (wie Anm. 9), S. 462-464 (Bernd HOLTSMANN). Ferner Helmut JÄGER: »Wohl tobet um die Mauern der Sturm in wilder Wut ...«, Das Bistum Osnabrück zwischen Säkularisation und Modernisierung 1802-1858, Osnabrück 2007, S. 81-149.
- 13_ Vgl. Hans-Georg ASCHOFF: Wedekin, Eduard Jakob, in: Erwin GATZ (Hg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945, Berlin 1983, S. 798f. Ferner Thomas SCHARF-WREDE: Bischof Eduard Jakob Wedekin (1849/50-1870). Das Hochstift wird zum Bistum, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart 59 (1991), S. 105-129.

- 14_ Vgl. Hans-Georg ASCHOFF: Diaspora, in: Erwin GATZ (Hg.): Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. III, Katholiken in der Minderheit, Freiburg i.Br. 1994, S. 39-145, hier S. 39-60. Ferner WESSELS (wie Anm. 2), S. 13-16. Karte der Nordischen Missionen von 1858 auf S. 15.
- 15_ Vgl. Bonifatius-Blatt, Nr. 1/1858, S. 17.
- 16_ Vgl. BAH, Ortsakten (OA) Blumenthal, 52, S. 519-522, bes. S. 522.
- 17_ Vgl. ebd. S. 21.
- 18_ Vgl. »Allgemeine Instruktion für die Prediger römisch-katholischer Konfession an der St. Johanniskirche in Bremen« vom 11. März 1825, Stadtarchiv Bremen (StAB), 2-T.4.d.3.e.1.a.
- 19_ Vgl. Brief Lüpkes an Probst, Missionar primarius in Bremen, vom 27. September 1852. Dieser Brief ist im Bistumarchiv Osnabrück bzw. im Bistumsarchiv Hildesheim nicht auffindbar. Er ist im Pfarrarchiv (PfA) St. Marien Bremerhaven als Fotokopie vorhanden.
- 20_ Vgl. StAB, 2Q.9-496.
- 21_ Vgl. ebd.
- 22_ Vgl. 100 Jahre Bremerhaven, Jubiläumsausgabe der Nordwestdeutschen Zeitung, Bremerhaven, 30. April 1927, S. 15.
- 23_ Vgl. PfA St. Johann Bremen, Kirche 50 und 51.
- 24_ Die Verhandlungen des vierten Kongresses für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche auf dem fünften Kirchentage zu Bremen im September 1852, Berlin 1852, S. 71.
- 25_ BAH, OA Blumenthal, 52, S. 18.
- 26_ Ebd., S. 19.

- 27_ Die Verhandlungen (wie Anm. 24).
- 28_ BAH, OA Blumenthal 52, S. 19.
- 29_ Ebd.
- 30_ Ebd., S. 21.
- 31_ Ebd.
- 32_ Vgl. BAH, OA Blumenthal, 52, S. 22.
- 33_ Vgl., ebd., S. 452f.
- 34_ Ebd., S. 21.
- 35_ Vgl. WESSELS (wie Anm. 2), S. 209–213.
- 36_ BAH, OA Blumenthal, 52, S. 20.
- 37_ Vgl. ARMGORT (wie Anm. 1), S. 125.
- 38_ BAH, OA Blumenthal, 52, S. 20.
- 39_ Vgl. ebd., S. 181.
- 40_ Vgl. ebd., S. 352.
- 41_ Vgl. GATZ (wie Anm. 9), S. 30–33 (Bernd HOLTMANN).
- 42_ Archivio Storico della Congregazione per l'Evangelizzazione dei Popoli, Roma, Fondo S.C.Germania, Vol. 20, fol. 968.
- 43_ Leider sind zu diesem Bereich ihrer Tätigkeit noch keine Archivalien entdeckt worden.
- 44_ Vgl. GELBERG (wie Anm. 1), S. 12f.. Ferner: ARMGORT (wie Anm. 1), S. 32–34.

- 45_ Vgl. Gottfried MAI: Auswanderermission in Bremen und Nordamerika in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *Hospitium Ecclesiae*, Bd. 8 (1973), S. 126-150, bes. 127-129.
- 46_ Vgl. ebd., S. 127-129.
- 47_ Vgl. Hartmut BICKELMANN: Auswandererhilfsorganisationen im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Mittler zwischen Deutschland und Amerika, in: Paul-Heinz PAUSEBACK und Thomas STEENSEN (Hg.): *Amerifrisika, Überseeauswanderung aus den Frieslanden und benachbarten Ländern*, Brettstedt 1996, S. 121-142, bes. S. 122-127.
- 48_ Katholisches Sonntagsblatt für die Diözese Hildesheim, 1 (1853), Nr. 27, S. 214f.
- 49_ Vgl. ebd.
- 50_ BAH, OA Blumenthal, 52, S. 111.
- 51_ »Deutsche Volkshalle« vom 4. August 1853. Die Deutsche Auswandererzeitung druckte die Vorschläge Goltermanns am 9. August 1853 kommentarlos ab. Vgl. SuUB Bremen, Institut Deutsche Presseforschung.
- 52_ Schreiben des katholischen Missionars für Auswanderer in Bremerhaven, Friedrich Goltermann, an den Vorort der katholischen Vereine Deutschlands in Münster, in: Verhandlungen der siebenten General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands am 20., 21. und 22. September 1853 zu Wien, Amtlicher Bericht, Wien 1854, S. 256-258.
- 53_ Ebd., S. 257.
- 54_ Ebd.
- 55_ Ebd.
- 56_ Ebd.

- 57_ Ebd., S. 257f.
- 58_ Ebd., S. 258.
- 59_ Vgl. Bistumsarchiv Osnabrück (BAO), 03-57-52 (Frdl. Hinweis von Dr. Helmut Jäger, Bersenbrück).
- 60_ Vgl. Verhandlungen der siebzehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Trier am 10., 11., 12., 13., und 14. September 1865, Amtlicher Bericht Trier 1865, S. 79-90.
- 61_ Ebd., S. 79.
- 62_ Ebd., S. 87.
- 63_ Ebd.

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Hans-Georg Aschoff, Simrockstraße 15,
30171 Hannover

Dr. Alexander Dylong, Von-Voigts-Rhetz-Straße 29,
31135 Hildesheim

OStD Benno Haunhorst, Gymnasium Josephinum, Domhof 7,
31134 Hildesheim

Jürgen Huck, Schopenhauerstraße 4, 51147 Köln

Dr. Maria Kapp, Dorothea-Borchers-Straße 4, 38640 Goslar

Manfred Köhler, Wellweg 3, 31157 Sarstedt

Dr. Anna Pawlik, Germanisches Nationalmuseum,
Kartäusergasse 1, 90402 Nürnberg

Christina Prauss, Willibald-Alexis-Straße 43, 10965 Berlin

Dr. Thomas Scharf-Wrede, Bistumsarchiv Hildesheim,
Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Pastor Ulrich Schmalstieg, Künstlerseelsorge im Bistum
Hildesheim, Mauerstraße 4, 38640 Goslar,

Dr. Bernhard Wessels, Am Leher Tor 11, 27568 Bremerhaven

Abbildungsnachweis

Privatarchiv Sigmund Graf Adelman, Hasperde: S. 165
Bischöfliches Gymnasium Josephinum: S. 112-117
Bistumsarchiv Hildesheim: S. 2-18, 51, 53, 55, 167, 168, 174,
183
Diözesanmuseum und Domschatz Osnabrück: S. 270
Domkammer St.-Paulus-Dom Münster: S. 271
Dom-Museum Hildesheim: S. 256-260, 262, 266
Dr. Ulrich Euent, Loxstedt: S. 287, 291
Dr. Maria Kapp, Goslar: S. 166, 170, 171, 176-180, 184-213
MatrixMedia Verlag Göttingen: S. 93-105
Museum Schnütgen Köln: S. 267
Kath. Pfarramt Hl. Geist Sarstedt: S. 228-248
Kath. Pfarramt St. Pankratius Oberpleis: S. 268
Ulrich Schmalstieg, Goslar: S. 284, 286, 288, 291, 292-302

Impressum

Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 2013

81. Jahrgang

Verlag Schnell + Steiner, Regensburg

ISSN 0341-9975

Herausgeber

Dr. Thomas Scharf-Wrede

im Auftrag des Vorstands des Verein für Geschichte und Kunst

im Bistum Hildesheim e.V.

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Telefon (051 21) 307-932, Telefax (051 21) 307-950

E-Mail: thomas.scharf-wrede@bistum-hildesheim.de

Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim e.V.

Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim

Telefon (051 21) 307-932, Telefax (051 21) 307-950

E-Mail: bistumsarchiv@bistum-hildesheim.de

Nachdruck und Wiedergabe auch in elektronischen Medien

(auch auszugsweise) sowie fotomechanische Reproduktion einzelner

Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Verein.

Typografische Konzeption und Gestaltung

Dipl.-Des. Nicole Westphal

Atelier für Kommunikationsgestaltung, Hildesheim

Satz, Druck und Herstellung

Quensen, Druck + Verlag, Hildesheim

Textschrift Linotype Sabon

Auszeichnungsschrift Univers Condensed

Textpapier GardaPat 13 KIARA

Vorsatzpapier Bugra Bütten

Einbandmaterial IRIS Leinen

